



Stenografischer Bericht

90. Sitzung

Donnerstag, 4. Juni 2015,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 7423

Beschlüsse zur Tagesordnung

Herr Henke (DIE LINKE) 7423

Tagesordnungspunkt 1

Beratung

**Wahl einer Schriftführerin gemäß
§ 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung
des Landtages (GO.LT)**

Wahlvorschlag Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN - **Drs. 6/4086**

Beschluss 7423

Tagesordnungspunkt 2

Erste Beratung

**Integration von Flüchtlingen
durch konkrete Maßnahmen
verbessern**

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN - **Drs. 6/4090**

Herr Herbst (GRÜNE) 7424, 7434

Minister Herr Stahlknecht 7426

Herr Kolze (CDU) 7430

Frau Görke (DIE LINKE) 7432

Frau Schindler (SPD) 7433

Ausschussüberweisung 7435

Tagesordnungspunkt 3

Beratung

**Breitbandausbau konsequent
weiter fördern**

Antrag Fraktionen CDU und SPD
- **Drs. 6/4097**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/4132**

Herr Kurze (CDU)	7435, 7444
Staatsminister Herr Robra	7436
Herr Wagner (DIE LINKE)	7438
Herr Graner (SPD)	7439, 7441
Herr Gallert (DIE LINKE)	7441
Herr Herbst (GRÜNE)	7441
Beschluss	7444

Tagesordnungspunkt 4

Beratung

Tarifautonomie stärken - Streikrecht verteidigen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/4091**

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE)	7444, 7452
Minister Herr Bischoff	7446
Herr Thomas (CDU)	7447
Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE)	7449
Herr Steppuhn (SPD)	7450
Beschluss	7454

Tagesordnungspunkt 5

Beratung

Weiterentwicklung des Rundfunkbeitrages Unternehmen in Sachsen-Anhalt entlasten - Kfz-Veranlagung abschaffen

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/4098**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/4123**

Frau Budde (SPD)	7454
Staatsminister Herr Robra	7456
Herr Gebhardt (DIE LINKE)	7457
Herr Kurze (CDU)	7459
Herr Herbst (GRÜNE)	7460
Beschluss	7461

Tagesordnungspunkt 7

Beratung

MDR Vision 2017 setzt starken Standort Halle voraus

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/4096**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/4124**

Herr Felke (SPD)	7462
Staatsminister Herr Robra	7463
Herr Gebhardt (DIE LINKE)	7464
Herr Kurze (CDU)	7465
Herr Herbst (GRÜNE)	7466
Beschluss	7467

Tagesordnungspunkt 8

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Finanzierung von Investitionen des kommunalen Straßenbaus

Gesetzentwurf Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/3856**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr - **Drs. 6/4064**

(Erste Beratung in der 86. Sitzung des Landtages am 26.03.2015)

Herr Felke (Berichterstatter)	7467
Beschluss	7468

Tagesordnungspunkt 9

Erste Beratung

Entwurf eines Landesbesoldungs- und -versorgungsanpassungs-

gesetzes 2015/2016 (LBVAnpG 2015/2016)

Gesetzentwurf Landesregierung
- **Drs. 6/4083**

Minister Herr Bullerjahn	7468
Frau Dr. Paschke (DIE LINKE)	7470
Frau Feußner (CDU)	7470
Herr Meister (GRÜNE)	7471
Frau Niestädt (SPD)	7472
Ausschussüberweisung	7473

Tagesordnungspunkt 10

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes über die
Beauftragte oder den Beauftrag-
ten des Landes Sachsen-Anhalt
zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
(Aufarbeitungsbeauftragtengesetz
Sachsen-Anhalt - AufArbG LSA)**

Gesetzentwurf Fraktionen CDU und
SPD - **Drs. 6/4099**

Herr Borgwardt (CDU)	7473, 7479
Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb	7475
Frau Quade (DIE LINKE)	7477
Frau Schindler (SPD)	7478
Herr Herbst (GRÜNE)	7478
Ausschussüberweisung	7480

Tagesordnungspunkt 11

Zweite Beratung

**Konduktive Therapie nach András
Pető in der Eingliederungshilfe
fachgerecht zugänglich machen**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs.
6/3976**

Änderungsantrag Fraktion BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/4004**

Beschlussempfehlung Ausschuss
für Arbeit und Soziales - **Drs. 6/4063**

(Erste Beratung in der 88. Sitzung
des Landtages am 23.04.2015)

Frau Dr. Späthe (Berichterstatterin) 7480

Beschluss 7480

Tagesordnungspunkt 12

Zweite Beratung

**Berichterstattung zur Sicherung
annähernd gleichwertiger Lebens-
verhältnisse im Bereich der Was-
server- und Abwasserentsorgung**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs.
6/2716**

Beschlussempfehlung Ausschuss
für Umwelt - **Drs. 6/4092**

(Erste Beratung in der 60. Sitzung
des Landtages am 31.01.2014)

Herr Wehrich (Berichterstatter)	7481
Minister Herr Dr. Aeikens	7482
Frau Schindler (SPD)	7483
Herr Grünert (DIE LINKE)	7483
Herr Schachtschneider (CDU)	7484
Herr Wehrich (GRÜNE)	7485

Beschluss 7486

Tagesordnungspunkt 13

Zweite Beratung

**Die natürlichen Lebensgrundlagen
besser schützen - FFH-Richtlinie
unverzüglich umsetzen**

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN - **Drs. 6/3979**

Beschlussempfehlung Ausschuss
für Umwelt - **Drs. 6/4093**

(Erste Beratung in der 88. Sitzung
des Landtages am 23.04.2015)

Herr Bergmann (Berichterstatter)	7486
Minister Herr Dr. Aeikens	7487

Herr Lüderitz (DIE LINKE)	7488
Herr Scharf (CDU)	7489
Herr Wehrich (GRÜNE)	7490
Herr Bergmann (SPD)	7491
Beschluss.....	7492

Tagesordnungspunkt 14

Beratung

Dem Tierschutz Geltung verschaffen - Beitrag zum Schutz von Nutztieren durch konsequente Kontrollen und qualifiziertes Personal sicherstellen

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/4052**

Alternativantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/4121**

Frau Frederking (GRÜNE)	7492, 7502
Minister Herr Dr. Aeikens.....	7496
Herr Barth (SPD).....	7498
Herr Krause (Salzwedel) (DIE LINKE)	7499
Herr Daldrup (CDU)	7501
Beschluss.....	7503

Tagesordnungspunkt 17

Beratung

Zulassung einer Ausnahme gemäß Artikel 67 Abs. 1 Satz 2 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. § 5 Abs. 1 Satz 2 des Ministergesetzes Sachsen-Anhalt

Antrag Landesregierung - **Drs. 6/4082**

Minister Herr Bullerjahn	7515
Herr Gallert (DIE LINKE)	7515

Herr Striegel (GRÜNE)	7516
Frau Feußner (CDU)	7516
Beschluss.....	7517

Tagesordnungspunkt 18

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung archivrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf Landesregierung
- **Drs. 6/3482**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 6/4084**

(Erste Beratung in der 75. Sitzung des Landtages am 16.10.2014)

Herr Dr. Brachmann (Berichtersteller)	7510
Minister Herr Stahlknecht.....	7511
Frau Tiedge (DIE LINKE)	7512
Herr Kolze (CDU)	7512
Herr Striegel (GRÜNE)	7513
Herr Erben (SPD).....	7514
Beschluss.....	7514

Tagesordnungspunkt 24

Beratung

Ergebnisse der europäischen Hochschulreform (Bologna-Prozess) in Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktionen CDU und SPD
- **Drs. 6/4095**

Frau Dr. Pähle (SPD)	7503, 7509
Minister Herr Möllring	7505
Herr Lange (DIE LINKE)	7506
Herr Harms (CDU)	7507
Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE)	7508
Beschluss.....	7510

Tagesordnungspunkt 25

Zweite Beratung

Weiterentwicklung der Studentenwerke Halle und MagdeburgAntrag Fraktionen CDU und SPD
- **Drs. 6/2627**Änderungsantrag Fraktion DIE
LINKE - **Drs. 6/2651**Beschlussempfehlung Ausschuss
für Wissenschaft und Wirtschaft
- **Drs. 6/4065**(Erste Beratung in der 56. Sitzung
des Landtages am 11.12.2013)

Beschluss 7517

Beginn: 10.04 Uhr.

Präsident Herr Gürth:

Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen!

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Hiermit eröffne ich die 90. Sitzung des Landtags von Sachsen-Anhalt der sechsten Wahlperiode. Dazu möchte ich alle Mitglieder des Hohen Hauses auf das Herzlichste begrüßen, ebenso Gäste auf der Besuchertribüne.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung: Mit Schreiben vom 27. Mai 2015 bat die Landesregierung, für die 44. Sitzungsperiode folgende Mitglieder zu entschuldigen. Herr Minister Bullerjahn und Herr Staatsminister Robra entschuldigen sich für Freitag ganztägig wegen der Teilnahme an der gemeinsamen Konferenz der Finanzministerinnen und Finanzminister und der Chefs der Staats- und Senatskanzleien der ostdeutschen Länder zur Positionierung der ostdeutschen Länder zu den Bund-Länder-Finanzbeziehungen in Potsdam.

Ihnen liegt die Tagesordnung für die 44. Sitzungsperiode vor. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat fristgemäß ein Thema für die Aktuelle Debatte eingereicht, das unter Tagesordnungspunkt 27 in die Tagesordnung aufgenommen wurde und gemäß einer Übereinkunft im Ältestenrat am Freitag als zweiter Tagesordnungspunkt behandelt werden soll. Hierzu schlagen die parlamentarischen Geschäftsführer die Rednerreihenfolge GRÜNE, SPD, DIE LINKE und CDU vor. - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann wird das so abgearbeitet.

Mir wurde außerdem signalisiert, dass es eventuell noch eine Verschiebung von Tagesordnungspunkten geben soll. - Kollege Henke.

Herr Henke (DIE LINKE):

Herr Präsident, die Fraktionen haben sich verständigt, den Tagesordnungspunkt 24, die Ergebnisse der europäischen Hochschulreform - Bolognaprozess -, als letzten Tagesordnungspunkt des heutigen Tages aufzurufen.

Präsident Herr Gürth:

Gut. Der Tagesordnungspunkt wird als letzter Punkt am heutigen Tag behandelt. Ich halte fest, die Fraktionen haben sich einvernehmlich darauf verständigt, den Tagesordnungspunkt 24, der auf der ausgedruckten Fassung des Sitzungsplans für morgen vorgesehen ist, bereits heute als letzten Tagesordnungspunkt abzuarbeiten. - Das haben

alle aufgenommen und, ich nehme an, auch so verstanden. Dann wird so verfahren.

Gibt es weitere Anmerkungen zur Tagesordnung? - Das ist nicht der Fall. Dann kann die Tagesordnung mit dieser einen Änderung die Grundlage der Sitzungsperiode sein.

Am heutigen Abend findet im Saal des Theaters „Grüne Zitadelle Magdeburg“ eine parlamentarische Begegnung statt mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen Sachsen-Anhalt e. V. Dazu sind alle Abgeordneten herzlich eingeladen, um zu der Thematik in vertiefte Gespräche einzutreten.

Morgen beginnt die Sitzung um 9 Uhr.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Beratung

Wahl einer Schriftführerin gemäß § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtages (GO.LT)

Wahlvorschlag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/4086**

Wir haben als Erstes über den Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu befinden, nach dem statt des Abgeordneten Herrn Herbst nunmehr Frau Abgeordnete Wicke-Scheil das Amt der Schriftführerin ausüben soll.

Entsprechend der bisherigen Übung gehe ich davon aus, dass die Wahl durch Handzeichen erfolgen kann. - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann machen wir das so. Wer dem Wahlvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? - Auch nicht. Dann haben wir eine neue Schriftführerin gewählt. Frau Wicke-Scheil, willkommen in dem Amt!

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Erste Beratung

Integration von Flüchtlingen durch konkrete Maßnahmen verbessern

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/4090**

Für die Einbringerin hat der Abgeordnete Herr Herbst das Wort. Zuvor dürfen wir schon Gäste im Haus begrüßen: Schülerinnen und Schüler des Schiller-Gymnasiums aus Calbe (Saale). Herzlich willkommen im Haus!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Herbst (GRÜNE):

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Präsident! Im Jahr 2012, also vor nunmehr drei Jahren, kam ein junger Mann zu mir ins Wahlkreisbüro und erzählte mir seine Geschichte, eine Geschichte von Krieg und Flucht aus einer Krisenregion am äußersten Rand Europas, Dagestan, „das Bergland“ genannt, das im Strudel des Tschetschenienkrieges bis heute von bewaffneten Konflikten, Terroranschlägen und Entführungen erschüttert wird. Sicherheit gibt es in diesem Land nicht. Die muslimische Minderheit sieht sich unkalulierbaren Verfolgungen ausgesetzt.

Aus diesem Chaos und vor der drohenden Zwangseinziehung durch lokale Warlords hatten sich Jahja und sein Vater nach Deutschland durchgeschlagen. Seitdem lebte Jahja in Zeitz in einem heruntergekommenen Flüchtlingsheim voller Kakerlaken und danach in Magdeburg.

Über einen ungewöhnlich langen Zeitraum war er hier im Kirchenasyl untergebracht. Er lernte dort selbst, ohne Deutschkurs, in schneller Zeit Deutsch und spricht heute besser Deutsch als manche seiner Altersgenossen aus Deutschland. Das wird doch immer gefordert, dachte sich Jahja, und außerdem wollte er verstehen und mitreden können.

Genutzt haben Jahja seine Deutschkenntnisse ganz sicher, doch nicht unbedingt im Kontakt mit den Behörden, weil sich dort niemand dafür interessierte. Im Jahr 2012 war er 21 Jahre alt und wünschte sich nichts sehnlicher, als seinen Hauptschulabschluss nachholen zu können. Wegen seines Alters war dies in Deutschland nur an einer Berufsschule möglich. Jahja stellte sich bei einer Berufsschule vor, hier in Magdeburg, und der Direktor sagte: „Den nehmen wir gern.“ Aber trotz Zusagen der zuständigen Ausländerbehörde und des Landesschulamts war es seit mehr als drei Jahren bis heute nicht möglich, den jungen Mann in den Schulbetrieb aufzunehmen.

Dabei gibt es keinen Rechtsgrund, der seine Aufnahme verwehrt; allein: Keine der zuständigen Behörden wollte eine verantwortliche Entscheidung treffen. Heute ist Jahja drei Jahre älter. Er ist verheiratet und erwartet mit seiner Frau ein Kind. Aber seinen Berufsschulabschluss durfte er immer noch nicht machen.

Meine Damen und Herren! „Verschwende deine Jugend“ heißt ein Roman aus der Jahrtausendwende über deutschen Punk und New Wave. Jahja hat nie eine Jugend gehabt, die er für etwas, das Spaß macht, hätte verschwenden können. Seine Jugend wurde verschwendet, erst durch Warlords und dann durch die deutsche Bürokratie. Das ist unverantwortlich, meine Damen und Herren!

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Neulich war das Begegnungsfest der Polizei im Familienhaus in Magdeburg - wie Sie wissen, eine Reaktion der Polizei auf die Ereignisse im Jahr 1994, bei der Rechtsextreme stundenlang weitgehend ungehindert Jagd auf Schwarzafrikaner in der Magdeburger Innenstadt machen konnten.

Meine Damen und Herren! Es ist gut, dass es dieses Begegnungsfest gibt. Dort traf ich Jahja und einen Kumpel, vor dem Gelände des Familienhauses herumstehend. Dann kam es zu einer denkwürdigen Begegnung, die fast etwas Komisches hatte, wenn ihr nicht so viel Tragik innewohnen würde. Ein leitender Polizeibeamter kam vom Begegnungsfest heraus aus dem Gelände auf mich zu, begrüßte mich, und als er Jahja neben mir stehen sah, von ihm Notiz nahm, sagte er zu ihm direkt - das stimmt wirklich; das ist eine wahre Begebenheit wie diese Biografie -: „Na, junger Mann, so was wie Sie können wir gut gebrauchen bei uns, bei der Polizei. Hätten Sie nicht Lust, Polizist im Land Sachsen-Anhalt zu werden.“ Jahja schaute etwas verdattert und sagte dann etwas kleinlaut: „Ja, na klar.“ Dann hat ihm der leitende Beamte aus der PD Nord seine Visitenkarte gegeben. - Eigentlich schön, möchte man meinen. Herzlich willkommen, würde man gern sagen, in der Landespolizei in Sachsen-Anhalt. Aber es geht eben nicht.

Diese Situation, meine Damen und Herren, und das ganze Leben Jahjas in Deutschland - deswegen erzähle ich es Ihnen in Kürze - zeigen exemplarisch, welcher krasse Widerspruch zwischen den offiziellen Zielen und Verlautbarungen der Integrationspolitik und deren praktischer Ausgestaltung in Deutschland und in Sachsen-Anhalt liegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eigeninitiative wie die dieses jungen Mannes wird oft nicht anerkannt. Behörden geben sich oft gleichgültig, obwohl ihnen die Gesetze Spielraum geben, etwas für die Betroffenen zu tun. Der Staat will einerseits mehr Migrantinnen und Migranten einbinden und gibt sich integrationswillig, scheitert dann aber immer wieder an sich selbst. Das ist nicht nur eine Frage der Gesetze, sondern auch eine Einstellungsfrage.

Diese Entwicklung hat nichts mit der aktuell verdreifachten Zahl an Erstantragstellungen in Deutschland und auch hier in Sachsen-Anhalt zu tun. Vielmehr handelt es sich um strukturelle, schon seit Langem bestehende Integrationshemmnisse, die unabhängig von der Zahl der Betroffenen auftreten und die seit Langem für Tausende gelten, auch für Tausende sogenannter Geduldeter hier bei uns im Land Sachsen-Anhalt. Es sind um die 10 000, die bei uns leben. Sie treten nur jetzt besonders drastisch zutage, weil es immer

mehr werden und sich Antragszahlen mittlerweile verdreifacht haben.

Sie, Herr Minister Stahlknecht, können sich dieses Falls gern annehmen. Gehen Sie auf Ihren Mitarbeiter zu, gehen Sie auf den jungen Mann zu und gewinnen Sie einen hoch motivierten, klugen jungen Mann mit Migrationshintergrund für unsere Landespolizei. Ich würde es mir sehr wünschen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In einem Interview am Dienstag sagten Sie, Herr Minister, einen sehr richtigen und wichtigen Satz: Für eine echte Willkommenskultur braucht es auch eine Ankommenskultur. Diesbezüglich haben Sie Recht, Herr Minister Stahlknecht. Damit sind wir hier ganz bei Ihnen, und damit übernehmen Sie sogar eine bündnisgrüne Forderung dieser Fraktion im Wortlaut; nur müssen Sie sich auch endlich an Taten messen lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Relativieren Sie Ihre Worte nicht gleich wieder im nächsten Satz, wenn Sie sagen: Wir müssen zwischen Arbeitszuwanderung und Geflüchteten unterscheiden. Nein, dieses Beispiel, das ich Ihnen gerade aufgezeigt habe, zeigt doch, dass beides zusammengehört und wir es künftig in unserem Land zusammen behandeln müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lassen Sie, Herr Minister, Ihren Worten bitte die richtigen Entscheidungen folgen. Die Fehler der Vergangenheit sind immer noch die Fehler der Gegenwart. Sie dürfen sich nicht wiederholen. Dreimal so viele Anträge sind eine Verpflichtung für uns, liebe Kolleginnen und Kollegen, damit es nicht zu einer Verdreifachung der verschwendeten Jugenden in unserem Land kommt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit diesem Anliegen befasst sich auch unser vorliegender Antrag „Integration von Flüchtlingen durch konkrete Maßnahmen verbessern“ in fünf Punkten. Wir sprechen heute nicht über die Veränderung von Gesetzen, die wir in Zukunft neu ausgestalten müssen, um die Rahmenbedingungen für die Integration zu verbessern, sondern wir sprechen über fünf Punkte, die in der Praxis immer wieder Hemmschuhe für die Betroffenen darstellen, die der Integration im Wege stehen und die wir sofort durch entsprechende Maßnahmen verändern können, ohne neue Gesetzespakete schnüren zu müssen. Es sind fünf Maßnahmen, die nach Meinung unserer Fraktion für eine Ankommenskultur in Sachsen-Anhalt unerlässlich sind.

Zunächst wollen wir die Landesregierung bitten, bei der Erhebung von schulischen, beruflichen und

sprachlichen Qualifikationen der Asylbewerberinnen und Asylbewerber bereits in der Erstaufnahmeeinrichtung, also in der ZAST in Halberstadt und künftig in einer zweiten ZAST, zu beginnen, um eine gezieltere und schnellere Vermittlung in den Arbeitsmarkt zu gewährleisten.

Es ist wichtig, das Ganze nicht - wie im Fall von Jahja - erst einmal jahrelang laufen zu lassen, ohne dass sich jemand für seine Interessen, für seine Qualifikationen und für seine Sprachkenntnisse interessiert. Wir wollen vielmehr bereits sehr früh, bei der Erstaufnahme, erfassen, welche Interessen, welche Qualifikationen und welche Sprachkenntnisse die Menschen haben, die zu uns kommen.

Damit ist es möglich, einen maßgeschneiderten Integrationsplan zu entwickeln und es den Kreisen nach der Umverteilung leichter zu machen, die Menschen in schulische und in berufliche Ausbildung sowie in Arbeit zu bringen, meine Damen und Herren.

Der zweite Punkt betrifft die Erstorientierungskurse, die nach unserer Meinung in der Erstaufnahmeeinrichtung einzuführen sind, um vom ersten Tag an Grundkenntnisse der deutschen Sprache und der Gesellschaftsordnung Deutschlands zu vermitteln.

Viele der zu uns kommenden sind in der Tat orientierungslos und wissen nicht, wie in Deutschland mit den Gesetzen und den speziellen kulturellen Gegebenheiten umzugehen ist. Sie haben Fragen, mit denen sie sich an uns wenden müssen, aber für die sie nicht - schon gar nicht in der ZAST - den richtigen Ansprechpartner finden, was nicht am bösen Willen liegt, sondern daran, dass schlichtweg auch die personelle Situation in der ZAST so ist, wie sie ist.

Wir wollen mit dem Geld, das jetzt neu ins System hineinkommt, Herr Minister, diese Erstorientierungskurse in der deutschen Sprache und zur Gesellschaftsordnung in der ZAST etablieren und diesen Bereich nicht allein dem Ehrenamt überlassen, meine Damen und Herren.

Der dritte Punkt befasst sich damit, Jugendliche und erwachsenen Flüchtlingen bei der Erlangung eines Schulabschlusses zu unterstützen und ihnen mit gezielten Berufsvorbereitungsmaßnahmen die Arbeitsaufnahme zu erleichtern. Das ist genau der Fall dieses jungen Mannes aus Dagestan, den ich Ihnen geschildert habe, von Jahja, dem es nicht gelungen ist - was nicht an den Gesetzen liegt, sondern an behördlichem Unwillen -, beispielsweise in die Berufsschule hineinzukommen und seinen Abschluss zu machen.

Es muss uns doch daran gelegen sein, dass jeder, der willig ist, einen solchen Abschluss zu er-

langen, und bereit ist, sich zu qualifizieren, diesen Abschluss auch bekommt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der vierte Punkt betrifft ebenfalls ein konkretes Problem, vor das sich viele Menschen, die zu uns kommen und einen Asylantrag stellen, gestellt sehen. Es ist möglich, auch in der Aufenthaltsgestattung eine Berufsausbildung zu beginnen. Häufig ist es aber so, dass diese Menschen, wenn der Asylantrag abgelehnt wurde, sofort zur Ausreise gezwungen werden. Es wird kein Unterschied gemacht zwischen denjenigen, die sich vielleicht gerade in einer Berufsausbildung befinden, die sie sich mit viel Mühe beschafft und erarbeitet haben und wo sie sozusagen drauf und dran sind, diese Ausbildung erfolgreich abzuschließen, und denjenigen, die das nicht haben. Das kann nicht sein, meine Damen und Herren.

Wir wollen, dass die Menschen, die in Deutschland so weit gekommen sind, wenigstens für die Zeit der Berufsausbildung eine Aufenthaltsgenehmigung bekommen, damit sie Planungssicherheit für sich und ihre Familie haben und diese Ausbildung zum Abschluss bringen können. Damit haben sie eine Qualifikation erworben, die sie im besten Fall hier in Deutschland, im anderen Fall im Ausland für sich nutzen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der fünfte Punkt betrifft ein Thema, das kürzlich in der Medienöffentlichkeit besprochen wurde. Die Fachhochschule Merseburg hat ein hervorragendes Programm aufgelegt. Andere Universitäten und Hochschulen in unserem Land denken darüber nach, die Studienberatung gezielt auf Geflüchtete auszurichten, mit dem Ziel, Möglichkeiten zu eruieren, wie diese beispielsweise als Gasthörer an Seminaren und Vorlesungen teilnehmen oder auch - wenn sie über die Voraussetzung verfügen - in den Studienalltag so weit integriert werden können, dass sie - mit einer entsprechenden Aufenthaltsgestattung bzw. Duldung ausgerüstet - in Sachsen-Anhalt ein Studium beginnen, sich qualifizieren und einen Abschluss erlangen können, mit dem sie dann eine berufliche Tätigkeit aufnehmen können und somit zu den Hochqualifizierten werden, meine Damen und Herren, die im Bereich der Geflüchteten von vielen heute noch vermisst werden, obwohl die aktuellen Zahlen schon jetzt eine andere Sprache sprechen.

Meine Damen und Herren! Diese fünf Maßnahmen sind Maßnahmen, die wir in diesem Hohen Haus ganz einfach beschließen können. Es wird in der Zukunft mehr Geld zur Verfügung gestellt - der Minister ist in diesem Haus in der Vergangenheit vielfach darauf eingegangen -, um diese Maßnahmen auch umzusetzen.

Wir halten es nicht für richtig, ausschließlich an den ehrenamtlichen Sektor und die Eigenverantwortlich zu appellieren, was diese Dinge angeht. Viele der Betroffenen dieser Zielgruppe, von der ich hier spreche, schlagen sich schon mit sehr viel Eigeninitiative durch. Jetzt ist es an der Zeit, in den Institutionen, auf die ich eingegangen bin, durch das Engagement des Landes endlich die Rahmenbedingungen zu schaffen, damit dieses Land, das längst ein Einwanderungsland ist, für viele auch endlich zu einem Land des Ankommens mit einer Ankommenskultur wird. - Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege Herbst. - Wir können weitere Gäste im Haus begrüßen. Es sind Schülerinnen und Schüler des Woltersdorf-Gymnasiums aus Ballenstedt. Willkommen im Landtag von Sachsen-Anhalt!

(Beifall im ganzen Hause)

Es spricht nunmehr zum Thema Integration von Flüchtlingen Herr Innenminister Stahlknecht.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es liegt ein Antrag - Sie, Herr Herbst, haben ihn vorgestellt - der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, der ein Bündel von Maßnahmen vorschlägt, mit denen im Kern eine bessere und frühzeitige Teilhabe von Asylsuchenden in den Bereichen Bildung und Arbeit erreicht werden soll.

Ich möchte aber, bevor ich auf Ihre Vorschläge im Einzelnen eingehe, lieber Herr Herbst, noch einige grundsätzliche Anmerkungen machen. Ich möchte es nicht versäumen, darauf hinzuweisen, dass in den letzten Jahren der Zugang von Asylsuchenden und auch von Geduldeten zu Arbeit und Bildung erheblich erleichtert wurde. Hierdurch haben die Betroffenen die Chance, ihren Lebensunterhalt durch Arbeit leichter selbst zu sichern, was am Ende neben der Integration, die in erster Linie immer in Arbeit stattfindet, auch zu einer Entlastung der öffentlichen Sozialkassen beiträgt.

Ich sehe diese Entwicklung durchaus positiv, aber ich halte es auch für wichtig, den Sinn und Zweck des Asylverfahrens im Blick zu behalten. Sinn und Zweck des Asylverfahrens ist es, Menschen, die aufgrund einer Verfolgung oder anderweitiger erheblicher Gefährdung in ihrem Herkunftsland unseren Schutz benötigen, hier aufzunehmen.

Im Asylverfahren steht daher absolut der Schutzbedarf im Vordergrund und nicht so sehr, ob der Schutzsuchende aufgrund seiner Qualifikation hier gebraucht wird oder nicht.

Ich halte es daher für falsch - das wiederhole ich permanent -, die Themen Asyl und Einwanderung zu vermischen. Ihr Antrag erliegt ein wenig der Versuchung, dass das hier geschehen könnte. Zuwanderung, die zu anderen Zwecken als zur Gewährung von humanitärem Schutz, zum Beispiel zur Deckung des Fachkräftebedarfs, erfolgen soll, bedarf der Steuerung.

Das Aufenthaltsrecht stellt hierfür die entsprechenden Instrumente bereit. Wer als ausländischer Mitbürger in Deutschland arbeiten oder studieren möchte, dem stehen diese Instrumente zur Verfügung, das heißt, er oder sie kann einen Aufenthaltstitel für die Aufnahme einer Beschäftigung oder eines Studiums beantragen, über den unter Berücksichtigung zum Beispiel der arbeitsmarktpolitischen Interessen entschieden wird.

Bezüglich der Zuwanderung bin ich der Auffassung, dass wir noch einen erheblichen Diskussionsprozess vor uns haben, weil wir in Sachsen-Anhalt in ca. fünf Jahren einen Mangel an ungefähr 100 000 Fachkräften haben werden. Es gibt Berechnungen, die besagen, dass in Deutschland bei gleicher wirtschaftlicher Kraft und bei gleichem wirtschaftlichem Stand dieses Landes, Status quo heute, in 20 Jahren sechs Millionen Arbeitskräfte fehlen werden. Darüber muss man vernünftigerweise reden und braucht eine gesteuerte Zuwanderung, um in fünf oder 20 Jahren nicht vor der Situation zu stehen, dass uns diese Fachkräfte fehlen und Deutschland nicht mehr wettbewerbsfähig ist.

Das Asylverfahren ist dagegen kein Instrument der Einwanderungspolitik. Wenn es bei der großzügigen Gewährung von humanitärem Schutz bleiben soll - dafür bin ich uneingeschränkt -, gilt es zu verhindern, dass das Asylverfahren gezielt für eine Zuwanderung zu nicht asylrelevanten Zwecken missbraucht wird oder missbraucht werden kann. Das haben wir sichtbar bei dem massenhaften Zustrom von Asylantragstellern aus einigen Westbalkanstaaten, die eben nicht kommen, weil sie verfolgt werden, sondern die aus rein wirtschaftlichen Gründen kommen und damit am Ende das Asylverfahren an dieser Stelle konterkarieren.

Vor diesem Hintergrund ist die Entscheidung über zusätzliche Maßnahmen zur Förderung der Eingliederung von Asylbewerbern, also von Menschen, über deren Bleibeperspektive noch nicht entschieden ist, in den Arbeitsmarkt immer eine Abwägung; denn einerseits macht es natürlich Sinn, die Potenziale von Asylbewerbern, die voraussichtlich zumindest für längere Zeit oder dauerhaft bei uns bleiben, möglichst frühzeitig zu fördern und zu nutzen, andererseits bin ich aber auch dagegen, durch sicherlich gut gemeinte Unterstützungs- und Förderangebote Fehlanreize für eine mögliche missbräuchliche Nutzung des Asylverfahrens zu schaffen.

Daher sollten Unterstützungsmaßnahmen nach meiner Überzeugung vor allem Asylsuchende mit der Perspektive eines voraussichtlich längerfristigen Bleiberechts im Blick haben.

Darüber, wie wir mit Asylsuchenden umgehen, die offensichtlich keinen Asylgrund haben, aber längere Zeit als Geduldete in diesem Land leben, muss gesondert geredet werden. Wenn Menschen sieben, acht oder neun Jahre hier gelebt haben, ihre Kinder hier geboren sind und deutsch sprechen, dann wäre es durchaus denkbar, dass man eine Veränderung vornimmt in Richtung Zuwanderung und diese Menschen integriert, weil man Menschen, die sieben, acht oder neun Jahre hier gelebt, sich integriert und hier Wurzeln geschlagen haben, nicht mehr abschieben kann. Das ist eine Tatsache, die man so akzeptieren muss.

Ich komme jetzt zu den Punkten des Antrages. Zunächst zur Forderung, die schulischen, beruflichen und sprachlichen Qualifikationen bereits in der Erstaufnahmeeinrichtung zu erheben. Sie wissen, die Bundesagentur für Arbeit führt in Kooperation mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zurzeit an bundesweit neun Standorten bereits ein Modellprojekt durch, in dessen Rahmen die Kompetenzen von Asylantragstellern erhoben werden, die eine gute Bleibeperspektive haben, weil sie aus einem Herkunftsland mit hoher Schutzquote oder einer geringen Zahl an Abschiebungen kommen. Im Rahmen dieses Modellprojektes erfolgt die Kompetenzerhebung allerdings erst nach der Verteilung in die Kommunen.

Es ist bedauerlich - ich sage das aus tiefster Überzeugung -, dass Sachsen-Anhalt bei der Auswahl der Modellstandorte keine Berücksichtigung gefunden hat. Deshalb prüfen wir als Landesregierung, ob wir in unserer Erstaufnahmeeinrichtung in Halberstadt in Kooperation mit dem Bund ein ähnliches Projekt durchführen können. Ich möchte das gern, weil wir die Verteilung in die unterschiedlichen Regionen dieses Landes besser steuern können, wenn wir frühzeitig erkennen können, welche Qualifikationen die Betroffenen haben.

Im Augenblick wird dieser Aspekt nicht berücksichtigt. Möglicherweise wird ein gut ausgebildeter Bäcker, der im Landkreis Mansfeld-Südharz gesucht wird, letztlich im Burgenlandkreis untergebracht. Deshalb müssen wir frühzeitig erkennen, welche Kompetenzen und Qualifikationen diejenigen haben, die ein Bleiberecht haben werden, damit wir sie gezielt regional einsteuern können.

Ich halte es auch für wichtig, Asylsuchenden frühzeitig Angebote zu unterbreiten, die ihnen die erste Orientierung in einem für sie oftmals sehr fremden Sprach- und Kulturkreis erleichtern. Solche Orientierungshilfen bestehen im Übrigen in der ZAST schon heute. Denn Orientierung zu geben - Sie

haben es ausgeführt - gehört zu den täglichen Aufgaben der dortigen Sozialarbeiter.

Ich kann mir aber vorstellen, dass wir die Hilfen zur Erstorientierung in der ZAST ausweiten und dafür vielleicht spezifische Angebote schaffen, zumal dies dann auch die aufnehmenden Kommunen entlasten könnte. Ich werde deshalb in meinem Haus prüfen lassen, ob weitere Erstorientierungsangebote in der ZAST möglich und sinnvoll sind.

Skeptisch bin ich allerdings, was die Vermittlung von Sprachkenntnissen in der Erstaufnahmeeinrichtung anbelangt. Das ist schon deshalb schwierig, weil die auf wenige Wochen beschränkte Verweildauer und eine hohe Fluktuation in der Erstaufnahmeeinrichtung eine nachhaltige Vermittlung von deutschen Sprachkenntnissen kaum zulassen dürfte.

Zu der dritten in dem Antrag erhobenen Forderung, junge Asylbewerber bei der Erlangung von Abschlüssen zu unterstützen sowie ihnen durch Berufsvorbereitungsmaßnahmen die Arbeitsaufnahme zu erleichtern, ist Folgendes anzumerken: Die Integration von jugendlichen Asylsuchenden in Ausbildung ist eine wichtige Zielsetzung, die sich auch die Landesregierung auf die Fahnen geschrieben hat. Der Landesintegrationsbeirat hat in Vorbereitung des zweiten Spitzengesprächs zum Thema Asyl entsprechende Empfehlungen vorgelegt, über die wir gemeinsam mit dem Herrn Ministerpräsidenten bei einem zweiten Gipfel in der Staatskanzlei zeitnah diskutieren werden.

Derzeit bereitet die Landesregierung verschiedene Maßnahmen vor, mit denen jugendliche Flüchtlinge bei einer beruflichen Ausbildung unterstützt werden können. Es geht dabei um Maßnahmen zur Sensibilisierung und Information von potenziellen Auszubildenden und von Ausbildungsbetrieben, um ergänzenden Sprachunterricht in der Berufsschule oder auch um spezifische Unterstützung während einer betrieblichen Ausbildung durch Träger der assistierten Ausbildung.

Mit einem Bundesmodellprojekt in der Trägerschaft des Landesnetzwerkes der Migrantenorganisation Sachsen-Anhalt Lamsa sollen bereits ab diesem Sommer jugendliche Migrantinnen und Migranten bei der Integration in Ausbildung begleitet werden; so sollen Erkenntnisse zu Unterstützungsbedarfen gesammelt werden.

Zu Punkt 4 des Antrages. Zu der Forderung, die Landesregierung möge sich dafür einsetzen, dass der Aufenthalt für die Dauer einer Berufsausbildung gesichert ist, ist zunächst festzuhalten, dass der aufenthaltsrechtliche Status sowohl von Asylbewerbern als auch von Geduldeten grundsätzlich die Aufnahme einer Berufsausbildung zulässt. Das Aufenthaltsrecht enthält darüber hinaus Instrumente, um den Aufenthalt unter bestimmten Voraussetzungen zumindest für jeweils ein Ausbildungs-

jahr oder auch für die gesamte Dauer einer Berufsausbildung zu ermöglichen.

Ich halte es für wichtig, dass das auch angewendet wird, und nicht nur aus der Sicht derjenigen, die bei uns Schutz suchen. Auch die Unternehmen, die diese jungen Leute einstellen, brauchen Sicherheit. Das ist das Entscheidende. Ich bin mit vielen Unternehmern im Gespräch gewesen, auch mit jungen Unternehmern auf einer großen Veranstaltung in Berlin, die gesagt haben: Wenn wir jemandem einen Ausbildungsvertrag geben, ist für uns nicht klar, ob derjenige die drei Jahre auch absolvieren kann oder ob er möglicherweise nach einem Jahr gebeten wird, Deutschland wieder zu verlassen.

Das entspricht nicht der rechtlichen Realität. Man kann die Ausbildung zu Ende führen. Wir haben auch einen Bedarf, sodass wir den Ausländerbehörden klar ins Stammbuch schreiben, dass das vermittelt wird. Dass das nicht immer in dem wünschenswerten Umfang passiert, ist misslich; das muss man so einräumen. Zum Teil fehlen die Kenntnisse und die Transparenz.

Wir werden diesbezüglich noch vor den Sommerferien einen Erlass herausgeben, der die bestehenden Möglichkeiten aufzeigt. Wir wenden ja nur Recht an, wir schreiben es nicht fort oder schaffen neue Regelungen. Wir weisen nur auf die rechtlichen Rahmenbedingungen hin. Ich halte das für unglaublich wichtig für die Unternehmen.

(Zustimmung von Herrn Mormann, SPD)

Ich begeben mich einmal in die andere Perspektive. Ein Unternehmer hat die Verantwortung dafür, Umsatz zu machen, Gewinn und Erträge zu erzielen. Er hat wenig Zeit, sich damit zu beschäftigen, unter welchen Voraussetzungen er Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einstellen kann und welche bürokratischen Hürden es gibt. Insofern ist das für beide Seiten eine Win-win-Situation. Ich bin Ihnen dafür dankbar, dass Sie noch einmal den Blick auf die geltende Rechtslage geschärft haben. Denn es hilft sowohl den Menschen, die sich bei uns qualifizieren wollen, als auch den Unternehmen.

Ich denke, das - ich möchte es einmal Portfolio nennen -, was Sie an Maßnahmen aufgeschrieben haben, sollten wir im Innenausschuss in Ruhe weiter erörtern und fortentwickeln. Denn Zuwanderung und Asyl, das werden - weil die Welt in Bewegung ist und weil das keine erkennbar zeitlich begrenzten Konflikte sein werden - aus meiner Sicht die Herausforderungen in den nächsten 20 Jahren in Deutschland sein. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Herr Kollege Striegel hat eine Nachfrage, Herr Minister.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Sie haben gestern gegenüber der „Mitteldeutschen Zeitung“ gesagt, dass aus Ihrer Sicht ein Migrationsanteil von 10 bis 15 % für Sachsen-Anhalt notwendig ist. Sie haben das soeben in Ihrer Rede wiederholt. Ich stolpere insofern über Ihre Ausführungen, als ich nicht verstehe, wie wir das erreichen können. Wir müssen einen solchen Anteil erreichen. Sie selbst haben darauf verwiesen, dass wir künftig Fachkräfte brauchen. Wie können wir das erreichen, wenn wir nicht bereit sind, die Flexibilität zu entwickeln, zwischen den verschiedenen Formen von Zuwanderung zu wechseln? - Sie haben jetzt wiederholt gesagt, dass das Asylverfahren auf Schutz und eben nicht auf einen Arbeitsmarktzugang abzielt.

Meine zweite Frage betrifft konkret den Fall, den Herr Herbst vorgetragen hat. Wären Sie denn bereit, sich dieses Falles und ähnlich gelagerter Fälle auch persönlich anzunehmen, sodass Herr Yakhayev tatsächlich die Möglichkeit bekommt, seinen Schulabschluss zu machen und das zu erreichen, was Sie immer wieder propagieren, nämlich eine buntere, weltoffenere, unterschiedlichere und vielfältigere Polizei in Sachsen-Anhalt und gleichzeitig eine Zukunftsperspektive für junge Migranten in Sachsen-Anhalt zu ermöglichen?

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Ich fange einmal mit dem zweiten Teil Ihrer Frage an. Wir wünschen uns auch einen höheren Anteil an Polizistinnen mit Migrationshintergrund, um interkulturelle Konflikte, die es gibt, vernünftig zu managen. Das ist eine ganz klare Aussage. Ich halte das für gut und richtig. Mit dieser Meinung bin ich übrigens nicht allein. Das sieht die gesamte Polizeiführung so.

Was Einzelfälle angeht, kann ich von hier aus schwerlich etwas dazu sagen. Das ist auch klar. Ich denke, darüber werden wir uns unterhalten. Wir werden Frau Dieckmann bitten, diesen Fall noch einmal zu prüfen; das ist völlig klar.

Ihre erste Frage ist vielschichtiger. Ich wiederhole mich jetzt und fange einmal beim Asyl an. Ich bin der Auffassung, dass es selbstverständlich ist, dass wir denjenigen, die zu uns kommen, weil sie ein Schutzbedürfnis nach Artikel 16 des Grundgesetzes und nach den Konventionen haben, Schutz bieten,

(Zustimmung bei der CDU)

und zwar nicht nur deshalb, weil es im Gesetz steht, sondern weil es eine humanitäre Verpflichtung ist, den Menschen zu helfen, die vor Krieg und Folter fliehen.

(Herr Weigelt, CDU: So ist es!)

Wir haben alles zu tun, was zu einer vernünftigen Integration beiträgt, um eine Willkommens- und Ankommenskultur zu schaffen und diese Menschen so schnell wie möglich in Arbeit zu bringen und auch dafür zu sorgen, dass sie unsere Sprache sprechen. Denn Deutschland ist ein monolinguales Land; das ist einfach so. Viele der Asylsuchenden sind bilingual. Bei uns ist jedoch die Sprache Deutsch. Dazu gehört, dass nicht nur wir ihre Kultur verstehen, sondern dass auch sie unsere Kultur akzeptieren; denn Integration ist keine Einbahnstraße. Das funktioniert nur von beiden Seiten aus.

Dann gibt es den zweiten Teil. Ich betone: Wir reden jetzt nur über Asyl. Ich sage ganz deutlich: Diejenigen, die keinen Asylgrund haben und zu uns kommen, die haben Deutschland auch wieder zu verlassen. Das ist ganz einfach.

(Zustimmung bei der CDU)

Denn das ist - ich komme nachher noch auf die Flexibilität zu sprechen - für mich auch eine Frage des sozialen Friedens. Ich nenne einmal ein Beispiel, auch wenn es vielleicht etwas weit hergeholt ist. Wenn Sie in einer Straße, in der als Höchstgeschwindigkeit 50 km/h zugelassen sind, mit einer Geschwindigkeit von 80 km/h fahren, dann bekommen Sie einen Bußgeldbescheid, weil geltendes Recht angewendet wird. Darüber diskutiert hier auch niemand. Wenn nach der geltenden Rechtslage derjenige, der keinen Asylgrund hat, Deutschland wieder zu verlassen hat, und wir wenden das Recht nicht mehr an, dann versteht derjenige, bei dem Recht angewendet wird, nicht mehr, warum es bei anderen nicht angewendet wird.

(Beifall bei der CDU - Herr Herbst, GRÜNE: Bei den Betroffenen ist das „Bußgeld“ sehr viel höher!)

Deshalb gibt es aus gutem Grund Regelungen, die besagen: Es gibt Asylgründe, wenn diese vorliegen, gibt es ein Bleiberecht; und wenn kein Asylgrund vorliegt, gibt es kein Bleiberecht. An dieser Stelle gibt es ein Problem. Wenn man das Recht nicht schnell umsetzt, sondern wenn solche Verfahren sechs, sieben oder acht Jahre dauern und diese Personen solange geduldet werden, dann gilt das, was ich in meiner Rede gesagt habe, dass sie diese Menschen zu 99 % nicht mehr abschieben können, weil es dann auch inhuman wäre.

Deshalb brauchen wir an dieser Stelle ein Scharnier, um diese Personen aus dem Asylverfahren herauszunehmen, in die Zuwanderung zu überführen und in den Arbeitsmarkt zu integrieren. An dieser Stelle brauchen wir Flexibilität.

Zu dem Interview mit der „Mitteldeutschen Zeitung“. Herr Augustin hat mich gefragt: Wie viele ausländische Mitbürger und Mitbürgerinnen würde

Sachsen-Anhalt vertragen? - Wenn man davon ausgeht, dass der Durchschnitt in der Bundesrepublik Deutschland bei ungefähr 9 % liegt und dass 16 Millionen Menschen mittlerweile einen Migrationshintergrund haben, dann ist ein Ausländeranteil von 2,3 % in Sachsen-Anhalt unglaublich wenig. Deshalb sage ich, auch unter Berücksichtigung des sozialen Friedens kann ein Land mehr als 2,3 % vertragen; denn andere Bundesländer können das auch.

Jetzt kommt die nächste Größe ins Spiel. Wenn man davon ausgeht, dass wir in fünf Jahren einen Fachkräftemangel haben werden, dass dann etwa 100 000 Fachkräfte fehlen werden, und dass in 20 Jahren in Deutschland etwa sechs Millionen Fachkräfte fehlen werden, wenn man in einem Land lebt, das sich nicht mehr selbst reproduziert - man brauchte 2,1 Kinder je Frau, um den derzeitigen Stand zu halten; bei uns sind es im Durchschnitt 1,4 -, dann muss bei aller Aufregung - ich meine damit nicht Sie, sondern die allgemeine Diskussion über Migration - die Frage zulässig sein: Wie soll sich Deutschland in Zukunft aufstellen, wenn uns die Fachkräfte fehlen?

Wie wollen wir wettbewerbsfähig bleiben? Wie sieht ein Gesellschaftsvertrag in Deutschland in 20 Jahren aus? - Wir haben vor zehn Jahren noch über eine deutsche Leitkultur diskutiert. Damals gab es ganz andere Voraussetzungen. Heute brauchen wir eine Diskussion darüber, wie sich Deutschland in 15 oder 20 Jahren unter den Parametern darstellen wird. Denn das sind Fakten; das ist die normative Kraft der Realität. - Das muss man über Zuwanderung steuern, und zwar über gezielte Zuwanderung.

Jetzt kommt der nächste Schritt. Im Augenblick gibt es eine Zuwanderung innerhalb der EU. Das ist übrigens keine Frage der Zuwanderung, sondern eine Frage der Freizügigkeit, die wir irgendwann einmal vereinbart haben. Wenn es den Menschen in den südeuropäischen Ländern oder in Polen irgendwann einmal besser geht, dann werden sie sagen: Ich habe fünf, sechs oder sieben Jahre im Ausland gearbeitet - wie es einige von uns vielleicht auch tun -, jetzt geht ich zurück in meine Heimat. Dann brauchen wir irgendwann Zuwanderung aus Nicht-EU-Staaten.

Das ist Migrationsmarketing, das ist der Kampf um die besten Köpfe. Das ist in anderen Ländern auch nicht anders. Insofern muss man Anreize schaffen. Dafür haben wir heute noch nicht die endgültige Lösung. Das ist ein gesamtgesellschaftlicher Diskurs, den wir führen müssen. Über Asyl wird man Zuwanderung nicht steuern und Fachkräftemangel nicht mindern können. Denn das würde ein Bleiberecht für alle bedeuten. Und damit schließt sich der Kreis zu dem, was ich eingangs gesagt habe: Ich bin strikt gegen ein Bleiberecht für alle.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. So weit für die Landesregierung der Innenminister. - Wir können weitere Gäste begrüßen, nämlich die zweite Gruppe von Schülerinnen und Schülern des Schiller-Gymnasiums in Calbe. Willkommen im Landtag!

(Beifall im ganzen Hause)

Für die Fraktion der CDU spricht jetzt Herr Abgeordneter Kolze.

Herr Kolze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Uns liegt ein Antrag der Kolleginnen und Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, mit dem beabsichtigt wird, die Integration von Flüchtlingen durch konkrete Maßnahmen zu verbessern.

Richtig ist, dass insbesondere Deutschland derzeit das Ziel einer rapide steigenden Zahl von Menschen ist, die aus unterschiedlichsten Gründen ihre Herkunftsländer verlassen, um hier ein besseres Leben zu führen. Die Beliebtheit Deutschlands als Zielstaat ist natürlich auch eine Konsequenz der im europäischen Vergleich sehr hohen und guten Unterbringungsstandards und Sozialleistungen. Zum Vergleich: Allein Sachsen-Anhalt wird in diesem Jahr mehr Menschen aufnehmen als die gesamte Tschechische Republik. Ich werde nicht müde, es immer wieder zu sagen: Wir werden unserer humanitären Verantwortung gerecht.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde es schade, dass diese schwierigen Herausforderungen der Asyl- und Flüchtlingspolitik zunehmend nicht hinreichend differenziert diskutiert werden. Sie möchten alle Menschen, die nach Deutschland kommen, als Einwanderer bzw. Zuwanderer deklarieren.

Wir, meine Damen und Herren, verfolgen an dieser Stelle einen anderen Ansatz. Menschen, die wegen politischer Verfolgung oder menschenrechtswidriger Behandlung in ihrer Heimat zu uns kommen, können bei uns eine Aufnahme erwarten. Dabei müssen wir zugegebenermaßen für Asylsuchende und Geduldete die Maßnahmen der Integration sowie die Zugänglichkeit zum Arbeitsmarkt und zu Bildungsangeboten weiter verbessern. Auch wenn in dieser Wahlperiode auf der Bundes- und der Landesebene diesbezüglich bereits viel erreicht worden ist, werden wir nicht müde, hierbei weiterhin gezielt initiativ tätig zu werden.

Zu vielen in Ihrem Antrag genannten Punkten können wir uns im Innenausschuss verständigen. Zum Beispiel können wir über eine weitere Verbesserung der schulischen, beruflichen und sprachlichen

Qualifikation beraten, damit diese Menschen noch schneller und besser in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Der Ausbau der Vermittlung von Erstorientierungsangeboten, die bereits heute in der in der ZAST angeboten werden, ist ebenfalls ein wichtiger Punkt. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Unterstützung von Jugendlichen bei der beruflichen Ausbildung, zum Beispiel durch ergänzenden Sprachunterricht an den Berufsschulen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Allerdings dürfen wir auch nicht die Augen davor verschließen, dass nicht alle zu uns kommenden Menschen gleichermaßen gute Gründe für eine Aufnahme als Asylberechtigter oder Flüchtling vorbringen können. So kommt ein großer Teil aus Staaten, in denen ihnen keineswegs politische Verfolgung droht. Bei vielen Asylbewerbern liegen rein wirtschaftliche Motive vor, die - für mich menschlich nachvollziehbar - zum Verlassen der Heimat geführt haben.

Im Jahr 2015 sind dreimal mehr Asylbewerber vom Westbalkan nach Deutschland gekommen als aus den Krisengebieten in Syrien. Die Anträge dieser Personen müssen aus rechtlichen Gründen nahezu immer abgelehnt werden. Ich sage ganz deutlich: Diejenigen, für die kein Asylgrund besteht, da sie nicht politisch verfolgt werden und auch keinen anderen Flüchtlingsschutz genießen oder die Voraussetzung für eine gesteuerte Zuwanderung in unser Land nicht erfüllen, sind zurückzuführen. Die Entscheidung hierüber muss zeitnah erfolgen und konsequent durchgesetzt werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Eine Beschleunigung der Asylverfahren nutzt nichts, wenn diese Menschen trotz Ablehnung nicht abgeschoben werden, weil sie die von ihnen vorgeschlagenen Maßnahmen der Integration genießen. Dies würde anderenfalls ein Bleiberecht durch die Hintertür für alle bedeuten. Dies lehnen wir ab.

(Zustimmung von Herrn Borgwardt, CDU)

Vor diesem Hintergrund befürwortet es meine Fraktion ausdrücklich, Asylantragsteller, die aus sicheren Herkunftsländern stammen und bei denen daher von vornherein zu erwarten ist, dass ihr Asylantrag abgelehnt wird, zukünftig nicht mehr auf die Kommunen zu verteilen und sie stattdessen für die Dauer des Asylverfahrens in den zentralen Aufnahmeeinrichtungen zu belassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sollten die Thematik im Innenausschuss weiter vertiefen. Ich bitte Sie daher abschließend um Zustimmung zu der Überweisung dieses Antrages in den Ausschuss für Inneres und Sport zur weiteren Beratung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Herr Kolze, möchten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Striegel beantworten?

Herr Kolze (CDU):

Ja.

Präsident Herr Gürth:

Herr Striegel, bitte.

Herr Striegel (GRÜNE):

Ich habe eine kurze Frage, Herr Kolze. Sie sagen, dass Sie die Leute gleich in der ZAST in Halberstadt belassen wollen. Ist die ZAST nach Ihrer Kenntnis von der bisherigen oder der zukünftigen Kapazität dafür ausgelegt? Ist das mit Blick auf die Kapazitäten der ZAST überhaupt möglich?

Herr Kolze (CDU):

Die ZAST habe ich beispielhaft genannt. Wir wissen beide, dass in der ZAST jetzt die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, um eine möglichst schnelle Durchführung der Asylverfahren rechtlich möglich zu machen. Ob wir das direkt in der ZAST in Halberstadt machen oder ob die ZAST in Halberstadt eine Außenstelle an einem Punkt in diesem Land erhält, wo es möglich ist, eine menschenwürdige Unterbringung während dieser Verfahren zu gewährleisten, das wird die weitere Debatte zeigen.

Präsident Herr Gürth:

Es gibt eine Nachfrage. - Kollege Striegel.

Herr Striegel (GRÜNE):

Nach meiner Kenntnis sind die Kapazitäten der ZAST weder jetzt noch in der Zukunft dafür ausgelegt. Das höre ich zu diesem Thema aus dem Harz. Aber wenn ich Ihnen zuhöre, dann habe ich das Gefühl, Ihnen schwebt eine Art Abschiebehaft light vor. Trifft es das?

Herr Kolze (CDU):

Wie Sie das nennen, lieber Kollege Striegel, überlasse ich Ihnen. Ich kann nur eines sagen: Wir können unsere Kommunen nicht weiter mit Menschen belasten, von denen wir heute wissen, dass sie in Deutschland kein Aufenthaltsrecht haben und deshalb zurückgeführt werden müssen. Deshalb müssen wir gemeinsam nach einer Lösung dafür suchen, wie wir als Land unsere Kommunen an dieser Stelle entlasten und die Rückführung zentral organisieren. - Danke.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Als Nächste spricht für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Görke.

Frau Görke (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Gäste! Das Thema ist von immenser Bedeutung. Ich denke, darin sind wir uns alle einig. Deshalb danke ich der einbringenden Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ausdrücklich, auch wenn ich hervorheben möchte, dass wir selbst sehr viel und sehr oft an diesen Themen arbeiten. Aber ich glaube, auch darin sind wir uns sicherlich einig: Ein Zuviel kann und wird es diesbezüglich wohl kaum geben.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Zu den konkreten Maßnahmen, genauer gesagt, zu den Problemen und derzeit noch bestehenden Hürden bei der beruflichen Ausbildung von Flüchtlingen und Asylantragstellerinnen und -antragstellern werde ich - das sehen Sie mir bitte nach - morgen im Plenum ausführlich zu unserem diesbezüglichen Antrag sprechen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle einige Schwerpunkte benennen, die ich zu bedenken geben möchte, um die Integration in der Zukunft weiterhin zielführend und erfolgreich voranbringen zu können.

Ja, die Maßnahmen müssen konkret sein, auch darin stimme ich Ihnen zu 100 % zu. Aber sie müssen auch verbindlich, rechtssicher und vor allen Dingen flächendeckend sein. Gleiche Chancen und Bedingungen setzen zuallererst gleiche Mindeststandards voraus. Hierzu gehört auch - Sie sagten es bereits - eine bessere Ausstattung der Erstaufnahmestellen. Ob das in Halle oder in Halberstadt geschieht, sei dahingestellt. Es müssen qualitativ und vor allen Dingen personell untersetzt optimale Bedingungen geschaffen werden, um sowohl ankommen zu können und auch Lust aufs Bleiben zu verspüren.

Der Aufenthalt in den Erstaufnahmestellen sollte zwar so kurz wie möglich sein, aber gerade hier sollten die ersten notwendigen Schritte in Richtung Integration unternommen werden. Fachlich versiertes Personal ist eine Grundvoraussetzung; denn es geht bei der Kenntnisfeststellung eben nicht nur um einen Verwaltungsakt.

Es darf auch nicht dazu kommen - dies ist in den Landkreisen bei allen Bemühungen, auch des Personals, häufig der Fall -, dass Verwaltungsmitarbeiter feststellen sollen, ob ein Mensch eine Facharztbehandlung nötig hat oder nicht. Es darf in den Erstaufnahmestellen nicht dazu kommen; dass die Feststellung, ob jemand die Kenntnisse schon hat oder ob er einen besonderen Bedarf hat,

durch Verwaltungsmitarbeiter getroffen werden. Das überfordert - ich denke, darin sind wir uns einig - beide Seiten gleichermaßen.

In der Begründung des Antrages heißt es, dass es einen deutlichen Anstieg der Zahl der Asylbewerberinnen und Asylbewerber gab. Auch das ist eine unstrittige Tatsache. Gleichwohl möchte auch ich darauf hinweisen, dass es in unserem Land sehr wenige Asylbewerber gibt. Wir haben im Vergleich der Bundesländer einen sehr niedrigen Stand.

(Beifall bei der LINKEN)

Zur Wahrheit gehört auch, dass es in den Jahren, in denen es rückläufige Zuwanderungszahlen gab, nicht gelungen ist, konkrete Konzepte einer dezentralen Unterbringung zu erstellen und eine Willkommens- und Bleibekultur zu schaffen, wie es in dem Antrag gefordert wird.

(Zustimmung von Frau Zoschke, DIE LINKE)

Jetzt müssen wir darauf achten, dass es nicht planlosen und lediglich punktuellen Aktionismus, sondern längerfristige tragfähige Lösungsansätze gibt, die die unterschiedlichen Partner, aber auch die Rechtskreise effizient verankern.

Eine sprachliche Bildung vom ersten Moment an können wir nur begrüßen. Sprachkenntnisse und die Möglichkeit, sich verständlich zu machen, ändern alles. Es zeigt den Integrationswillen auf beiden Seiten und führt zu mehr Selbstbewusstsein und Selbstverständlichkeit im Umgang miteinander.

Mein Lieblingszitat von Anton Semjonowitsch Makarenko lautet:

„Ich achte Dich, indem ich Dich fordere.“

(Herr Schröder, CDU: Dieses Zitat stand an der Wand der Aula meiner Schule! - Beifall bei der LINKEN)

- Das zeichnet die Aula Ihrer Schule aus.

(Frau Brakebusch, CDU: Was war denn das für ein Spruch!)

Was trägt mehr Potenzial an Achtung und gleichzeitig Herausforderungscharakter als Bildungsmaßnahmen? Das frage ich Sie. Die Förderung des Spracherwerbs vom ersten Tag an muss sich an alle - Herr Kolze, an dieser Stelle haben wir einen anderen Denkansatz -, unabhängig vom Aufenthaltsstatus, richten. An dieser Stelle darf nicht bereits eine ökonomisch kalkulierte Selektion stattfinden.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein gemeinsames Aufnahme- und Integrationskonzept muss Netzwerkstrukturen von Beginn an etablieren. Genauso zwingend gehört für uns auch eine umfassende Evaluation der Weiterbildungs- und Schulungsangebote für Verwaltungsmitarbeiter.

ter, Schulsozialarbeiterinnen, Lehrerinnen und Erzieherinnen dazu. Beim pädagogischen Personal geht es selbstverständlich um alle Lernorte, egal ob Grundschule, Gymnasium, Hochschulen oder freie Bildungsträger.

Die Arbeit mit Asylbewerbern und Flüchtlingen ist in erster Linie eine staatliche Aufgabe und sollte auch federführend beim Staat angesiedelt sein. Dennoch bedarf es für ein gutes Gelingen auch eines selbstverständlichen Miteinanders und einer Unterstützung des freiwilligen Engagements der Zivilgesellschaft, und zwar durch Privatpersonen, Vereine, Kirchengemeinden und Bildungsträger - um nur einige zu nennen. Wir alle haben bereits jetzt jede Möglichkeit der Kommunikation und sind der Sprache mächtig, also können wir sie auch nutzen.

Das Ansinnen einer besseren Integration und Teilhabe sollte für uns alle selbstverständlicher Teil unseres politischen Ansatzes einer inklusiven Gesellschaft sein. Unser Land befindet sich unübersehbar im demografischen Wandel, welcher ein Umdenken in der Ausrichtung erfordert. Erst heute konnte ich wieder in der „Volksstimme“ lesen, dass die Wirtschaft den Fachkräftemangel beklagt. Die Forderungen des Antrages zielen meiner Meinung nach in eine zukunftsfähige Richtung.

Präsident Herr Gürth:

Ich muss Sie auf das Ende der Redezeit hinweisen.

Frau Görke (DIE LINKE):

Ja. Ich komme zum Schluss. - Ich möchte aber auch an unsere Forderung erinnern, das Sozialministerium als Integrationsministerium zu stärken und Zuwanderung eben nicht als ordnungspolitische Maßnahme zu sehen. - Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Als Nächste spricht für die Fraktion der SPD Frau Abgeordnete Schindler.

Frau Schindler (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag der GRÜNEN spricht von Integration durch Aufnahme - Aufnahme vor allen Dingen durch Sprache, Bildung und Arbeit.

Wir haben in der letzten Zeit viel über Willkommenskultur gesprochen. Der Willkommenskultur schließt sich nun die Ankommenskultur an.

Ich weiß nicht, ob es bewusst oder unbewusst geschehen ist: Im Flur des Landtages wurde in der letzten Woche eine Ausstellung über Vertriebe und

Flüchtlinge nach dem Zweiten Weltkrieg mit dem Titel „Ankommen“ eröffnet.

(Unruhe)

Präsident Herr Gürth:

Kolleginnen und Kollegen, ich bitte darum, die schwierigen akustischen Verhältnisse im Raum zu berücksichtigen.

(Herr Lange, DIE LINKE: Ja, das ist schlimm, dieses Gegrummel!)

Frau Schindler (SPD):

Danke, Herr Präsident. - Es sollte so sein, dass sie nicht nur im Flur ankommen, sondern dass sie wirklich hier, in der Mitte der Gesellschaft, ankommen.

(Zustimmung von Herrn Hövelmann, SPD)

Die Flüchtlinge nach dem Zweiten Weltkrieg sind damals unter schwierigen Bedingungen angekommen und aufgenommen worden. Diese Aufgabe ist bewältigt worden, weil es geboten und notwendig war.

Anfang der 90er-Jahre hatten wir schon einmal eine große Welle von Vertriebenen und Flüchtlingen in Deutschland aufzunehmen, damals auch hier unter schwierigeren wirtschaftlichen Bedingungen. Wir haben es bewältigt. Heute ist es umso notwendiger, dies als gemeinsame Aufgabe zu verstehen und zu meistern, eben weil es notwendig und geboten ist.

Diese Aufgabe ist eine schwierige gesellschaftliche Aufgabe, an der sich alle beteiligen müssen und alle beteiligen wollen: Bund, Länder, Kommunen und auch die Bevölkerung. Es geht um das Ankommen durch Sprache, Bildung und Arbeit, wie Sie es in Ihrem Antrag genannt haben.

Wir befinden uns seit den letzten Monaten und Wochen im Zusammenhang mit der Flüchtlingspolitik in einem intensiven Prozess, auch in einem intensiven Prozess der Weiterentwicklung.

Die eine oder andere Hürde in diesem Prozess ist bereits genommen worden. Ich möchte darauf hinweisen, dass viele Schwierigkeiten, die Sie beschrieben haben und die auch bestanden haben, teilweise schon überwunden worden sind.

Diese Entwicklung ist gut und diese Entwicklung wollen wir weiter vorantreiben. Wir als SPD wollen bei dem Ankommens- und Aufnahmeprozess nicht von vornherein danach unterscheiden, ob die Ankommenden gebraucht oder nicht gebraucht werden, ob sie willkommen oder nicht willkommen sind; vielmehr muss es von Anfang an die Leistung sein, diesen Prozess gemeinsam zu meistern.

Der Innenminister ist in seiner Rede schon auf viele Dinge eingegangen, die vorgenommen worden

sind, die bereits auf den Weg gebracht worden sind und die jetzt auf den Weg gebracht werden.

Der Ministerpräsident hat im Januar 2015 zum Asylgipfel eingeladen. Daraus sind Arbeitsgruppen entstanden. Weiterhin haben intensive Diskussionen und Gesprächskreise mit allen Beteiligten stattgefunden. Daraus sind Maßnahmenkataloge entstanden, die jetzt in Einzelmaßnahmen umgesetzt werden. Diese Maßnahmenkataloge fließen natürlich jetzt auch in die Beratungen über den Nachtragshaushalt ein. Es ist schon davon gesprochen worden, dass zusätzliche Mittel für diese einzelnen Maßnahmen in den Nachtragshaushalt eingestellt werden sollen.

Ich möchte dazu bloß die Eckdaten nennen. Höchstwahrscheinlich - so sehen es die ersten Vorlagen vor - werden für dieses Jahr mit dem Nachtragshaushalt mehr als 31 Millionen € zusätzlich zur Verfügung gestellt. Für das Jahr 2016 werden sogar Mittel in Höhe von 67 Millionen € zusätzlich zur Verfügung gestellt. - Das ist eine doch anerkennenswerte Leistung und ein großer Beitrag, den wir als Sachsen-Anhalt leisten.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Wir haben gesagt, dass eine frühzeitige Kompetenzfeststellung - wie Sie es auch gesagt haben - erfolgen soll. In der ZAST soll dieses weiterentwickelt werden, sodass dies dort wirklich in Kooperation mit der Bundesagentur erfolgt.

Wir wollen, dass die Sprachkurse weiter gefördert werden, dass die bereits mithilfe des Sozialministeriums angelaufenen Deutschkurse auch in der ZAST weiterentwickelt werden und dass dafür Mittel im Nachtragshaushalt bereitgestellt werden. Wir wollen, dass die schulische Integration von Flüchtlingen verbessert wird. Dieser Mehrbedarf soll auch im Nachtragshaushalt dargestellt werden.

Wir wollen - wie vorhin gesagt - auch, dass die Sicherheit für jugendliche Flüchtlinge, die sich in der Ausbildung befinden, gegeben ist. Wir begrüßen deshalb auch die Ankündigung des Innenministeriums, einen Erlass zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes oder zur Klarstellung der Regelungen, die den Aufenthalt während der Ausbildung betreffen, zu initiieren.

Wir begrüßen außerdem - das ist bereits im Rahmen der Bafög-Reform beschlossen worden -, dass für Asylsuchende und Geduldete die Wartezeit reduziert worden ist.

Es ist noch nicht ideal. Aber Schritt für Schritt sind wir auf einem guten Weg, um diese Hürden, die noch bestehen, abzubauen. Lassen Sie uns diesen Weg weiter gehen und weiter beraten!

Ich beantrage im Namen der Koalitionsfraktionen die Überweisung des Antrags zur federführenden Beratung in den Innenausschuss und zur Mitbera-

tung in den Ausschuss für Arbeit und Soziales.
- Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollegin Schindler. - Zum Abschluss der Debatte spricht noch einmal Herr Abgeordneter Herbst.

Herr Herbst (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Eine kurze Erwiderung von mir. Meine Damen und Herren! Vielen Dank für Ihre Beiträge zu unserem Antrag, die zum größten Teil recht zustimmend waren, wenn es um das Konkrete, um die Details ging, die mir jedoch noch einmal gezeigt haben - das betrifft auch Ihre Ausführungen, Herr Minister, und die der Fraktionen -, dass wir, wenn es um das Grundsätzliche geht, noch deutlich auseinander sind.

Ich halte es für falsch, hier immer wieder Äußerungen zu bringen wie die Aussage, wir sollten Zuwanderung und Flüchtlingsschutz nicht vermischen. Als ob das nicht schon längst vermischt wäre. Zuwanderung kann Flüchtlingsschutz sein und Flüchtlingsschutz kann Zuwanderung sein und ist es oft, meine Damen und Herren. Dieser Realität müssen wir uns stellen

(Beifall bei den GRÜNEN)

und dürfen nicht weiter künstlich dagegenhalten; denn ansonsten kommen wir unserem Ziel, das wir haben, und Ihrem Ziel, das Sie formuliert haben, Herr Minister, einem Ausländeranteil von 15 % als Kennziffer für die Zukunft, keinen Schritt näher bzw. wir können es längst nicht in der Zeit verwirklichen, die wir dafür noch haben, ohne in ein ernsthaftes demografisches Problem bei uns im Land zu kommen, meine Damen und Herren.

Ich freue mich über die Überweisung in den Innenausschuss. In der Tat ist es das wert, denke ich, dort über die Punkte weiter zu diskutieren, auch mit den Ansätzen, die Sie, Herr Innenminister, hier sozusagen schon gekündigt haben. Sie haben eigentlich zu allen - Sie sind zwar nur auf vier von fünf Punkten eingegangen - im Grunde genommen eine grundsätzliche Zustimmung signalisiert, sich diesen Herausforderungen im Land mit Maßnahmen zu stellen. Ich denke, es wird sich dann zeigen, wie tragfähig diese Maßnahmen sind.

Meine Damen und Herren! Wir werden in dem Prozess natürlich ein verlässlicher, aber auch ein fordernder Partner sein.

Eines zum Schluss, meine Damen und Herren. Ich glaube, Herr Kolze hat das gesagt. Ich möchte noch einmal klarstellen, was wir nicht tun: Wir schaffen keine Fehlanreize für Asylmissbrauch

mit solchen Maßnahmen, wie wir sie hier beantragen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist ein Unding, so etwas zu behaupten. Wir schaffen, meine Damen und Herren, Anreize, um die Fehler im Asylsystem außergesetzlich abzumildern. Das ist das Ansinnen unseres Antrags. Ich freue mich auf die weitere Debatte. - Vielen Dank.

Präsident Herr Gürth:

Damit ist die Aussprache zu diesem Antrag abgeschlossen. Wir treten in das Abstimmungsverfahren ein. Es wurde von mehreren Rednern vorgeschlagen, den Antrag zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Inneres und Sport und zur Mitberatung in den Ausschuss für Arbeit und Soziales zu überweisen. Darüber lasse ich jetzt abstimmen.

Wer der Überweisung in die beiden Ausschüsse, die eben genannt worden sind, zustimmt, den bitte um das Kartenzeichen. - Ich sehe Zustimmung bei allen Fraktionen. Möchte jemand dagegen stimmen? - Das sehe ich nicht. Möchte sich jemand der Stimme enthalten? - Das ist auch nicht der Fall. Dann wurde der Antrag einstimmig in die beiden Ausschüsse überwiesen. Federführend ist der Ausschuss für Inneres und Sport. Der Tagesordnungspunkt ist abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Beratung

Breitbandausbau konsequent weiter fördern

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/4097**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/4132**

Für die Einbringerin hat der Abgeordnete Herr Kurze das Wort.

(Herr Kurze, CDU, führt ein Gespräch mit Frau Grimm-Benne, SPD)

- Herr Kurze, der Saal wartet. Sie sind an der Reihe. Aber ich weiß, es ist immer schön, sich mit Frau Grimm-Benne zu unterhalten.

(Frau Grimm-Benne, SPD: Entschuldigung!)

Herr Kurze (CDU):

So ist es, wenn man von attraktiven Frauen abgelenkt wird.

(Heiterkeit)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In den letzten vier Jahren ist in Sachsen-Anhalt beim

Thema Ausbau von schnellem Breitband viel passiert.

(Zuruf von Herrn Herbst, GRÜNE)

- Sicherlich noch nicht genug, Herr Herbst. Aber die Fortschritte bei der Verfügbarkeit von schnellem Internet sind doch erkennbar, vorausgesetzt, meine sehr verehrten Damen und Herren, man will sie auch erkennen.

Ich möchte das an zwei Zahlen deutlich machen: Ende 2010 verfügten in Sachsen-Anhalt 6 % aller Haushalte über die technische Möglichkeit, einen Breitbandanschluss von 50 MBit/s zu nutzen. Ende 2014 waren es 38,5 % aller Haushalte. Das ist ein Anstieg von über 500 % in dieser Wahlperiode.

Der Fortschritt bei der Breitbandverfügbarkeit ist zu begrüßen, der derzeitige Ausbaustand, meine sehr verehrten Damen und Herren, noch nicht.

Der Ausbau des schnellen Internets ist eine Aufgabe des Bundes und der Länder. Der Bund hat im August 2014 seine Digitale Agenda 2014 bis 2017 veröffentlicht. Darin heißt es:

„Das Ziel der Bundesregierung ist es, dass mittels eines effizienten Technologiemicx eine flächendeckende Breitbandinfrastruktur mit einer Downloadgeschwindigkeit von mindestens 50 MBit/s bis 2018 entsteht. Damit schaffen wir zugleich die Voraussetzungen für gleichwertige Lebensbedingungen in Stadt und Land.“

Das Ziel des Bundes muss auch unser Ziel in Sachsen-Anhalt sein. Bis zum Jahr 2018 müssen flächendeckend 50 MBit/s für die Menschen und für die Gewerbetreibenden in unserem Land verfügbar sein. Dabei ist klar, Sachsen-Anhalt muss beim Thema Breitband noch ein paar Hausaufgaben machen. Ein Blick auf den Ausbaustand in den Landkreisen zeigt, insbesondere die ländlichen Räume sind zum Teil noch unterversorgt.

Während im städtischen Raum bereits für 57 % der Haushalte 50 MBit/s zur Verfügung stehen, sind es im ländlichen Raum im Durchschnitt leider nur 16 %. Die Richtung stimmt. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch beim Ausbau der Breitbandinfrastruktur gilt: Nicht höher, schneller weiter ist das Motto, sondern ein Ausbau mit Vernunft und Augenmaß. Mit dem heutigen Antrag schaffen die Koalitionsfraktionen genau hierfür die Voraussetzungen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Über die operationellen Programmen stellt das Land in der laufenden Förderperiode Mittel in Höhe von 40 Millionen € aus dem EFRE und Mittel in Höhe von 70 Millionen € aus dem ELER zur Verfügung. Mit diesen insgesamt 110 Millionen € wird der Breitbandausbau im Land ganz gezielt finanziell gestärkt.

Klar ist aber auch, die Förderkulisse muss effizient und unbürokratisch funktionieren. Der Einsatz der Mittel muss bedarfsgerecht erfolgen. Nicht jeder Zwei-Personen-Haushalt im ländlichen Raum braucht morgen 100 MBit/s, viele Unternehmen aber lieber gestern als heute.

Dem müssen wir die Förderkriterien des Landes anpassen und Rechnung tragen; denn die Unterversorgung für viele Unternehmen ist ein Standortnachteil, den wir Stück für Stück abbauen müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion begrüßt das Breitbandengagement der Kommunen in unserem Land. Nach den EU-Vorgaben liegen die kommunalen Eigenanteile bei 20 %. Wir alle kennen die finanzielle Situation vieler Kommunen. Klar ist, ohne dass das Land einen noch größeren Anteil der kommunalen Eigenanteile als bisher übernimmt, wird es uns nicht gelingen, unser Ziel des Ausbaues umzusetzen.

Daher ist heute die Botschaft ganz klar und deutlich: Was dem Land aus der Versteigerung der 700-MHZ-Frequenzen des DVB-T-Bereichs, also die digitale Dividende II, zufließt, muss zuallererst genutzt werden, um den kommunalen Eigenanteil beim Breitbandausbau zu senken.

(Beifall bei der CDU)

Der Bundesanteil muss gezielt in unterversorgte Gebiete gelenkt werden.

(Zustimmung von Herrn Geisthardt, CDU)

Uns geht es darum, sicherzustellen, dass die Kommunen, von denen sich viele in der Haushaltskonsolidierung befinden, die notwendigen Eigenanteile darstellen können. An dieser Stelle ist die Landesregierung gefordert, insbesondere die Staatskanzlei und das Finanzministerium. Sie sollten an dieser Stelle mit den Kommunen nach praktikablen und unbürokratischen Lösungen suchen im Interesse aller, die unser Ausbauziel verwirklichen wollen.

Die finanziellen Mittel, die das Land, der Bund und die EU zur Verfügung stellen, müssen fließen, meine sehr verehrten Damen und Herren, damit wir unser Ziel auch erreichen.

Wir wollen auch, dass mit bereits geplanten Baumaßnahmen die technischen Voraussetzungen für eine spätere Nutzung geschaffen werden, insbesondere mithilfe von Glasfasertechnologien.

Der Antrag der Koalitionsfraktionen bildet eine ambitionierte, aber auch realistische Grundlage für den künftigen Breitbandausbau im Land. Daher, meine sehr verehrten Damen und Herren, bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke, Kollege Kurze. - Für die Landesregierung spricht nun Staatsminister Herr Robra.

Herr Robra, Staatsminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir befinden uns in Runde 70 der offenen, aufsteigenden, simultanen Mehrrundenauktion der Bundesnetzagentur. Der derzeitige Stand bei der Frequenzversteigerung liegt bei 2,4 Milliarden €. Das ist viel Geld. Die Hälfte davon bekommen die Länder nach der Vereinbarung mit dem Bund. Für Sachsen-Anhalt bedeutet das zur Stunde ein Betrag von ca. 36 Millionen €, mit denen wir rechnen dürfen.

Die nächsten Runden beginnen am 8. Juni 2015. Danach wird es sich noch hinziehen. Aus früheren Versteigerungen wissen wir, dass zum Ende eine gewisse Hektik ausbricht und die Gebote, die zurzeit noch sehr zurückhaltend abgegeben werden, dann auch dynamischer steigen.

Wir können also sehr optimistisch sein, dass wir mit dem Geld des Bundes das erreichen, was wir uns gemeinsam vorgenommen haben: schnelle Netze in ganz Sachsen-Anhalt bis Ende 2018.

Ich freue mich darüber sehr; denn lange war nicht abzusehen, wie der Bund seine ambitionierten Ziele mit seinen haushaltswirtschaftlichen Möglichkeiten auf einen gemeinsamen Nenner bringen wird. Dank der Versteigerung, für die wir unsere Rundfunkfrequenzen hergegeben haben, ist das jetzt möglich. Deshalb ist es im wahrsten Sinne nur recht und billig, dass wir die Hälfte davon behalten. Das läuft erfreulich gut und wird von der Bundesnetzagentur fantastisch gemanagt. Wir sollten auch denjenigen dankbar sein, die das so umsetzen.

Ja, wir wollen schnelle Netze für Privathaushalte und für Unternehmen, für den Industriebetrieb ebenso wie für den landwirtschaftlichen Betrieb, für den Freiberufler ebenso wie für den Handwerker, in Gewerbegebieten ebenso wie in den Innenstädten und in den Dörfern. Wir wollen schnelle Netze für Schulen, Verwaltung und andere öffentliche Gebäude und das überall im Land, in Stadtteilen Magdeburgs und Halles ebenso wie in den Ortsteilen unserer dünnbesiedelten Regionen.

Der Rückstand der ländlichen Regionen, der ausweislich aller Statistiken nicht nur bei uns nach wie vor existiert - das ist ein bundesweites Phänomen, das sich in Ostdeutschland besonders verschärft -, muss aufgeholt werden und er wird sicherlich auch aufgeholt werden; die Zeichen stehen gut.

Wir haben uns für die kommenden Jahre zur Erreichung unseres Ziels gut aufgestellt. Ich freue mich, dass es auch die Fraktion DIE LINKE erfreut, wie

wir vorankommen, wie es in dem Änderungsantrag dargelegt ist.

Mit der Förderung der Grundversorgung haben wir den Grundstein gelegt. Nun mag man entgegen: Ist eine Grundversorgung mit einer Downloadgeschwindigkeit von 2 MBit/s wirklich der Grundstein für die Hochleistungssätze? - Ja; denn zur Erreichung der Grundversorgung wurden vornehmlich Kabelnetze gefördert, meist die Erschließung von Kabelverzweigern mit Glasfasern. Wir haben also nicht nur auf LTE-Systeme oder solche eher vergänglichen Systeme gesetzt, sondern auf massive und grundständige Infrastruktur.

Diese geförderten Netze wurden und werden von den Telekommunikationsunternehmen ohne zusätzliche Förderung aufgerüstet und bieten jedenfalls teilweise schon 50 MBit/s, die wir anstreben.

Der Breitbandatlas der Bundesregierung hat uns zum Jahresende eine Quote von 38 % bei 50-MBit/s-Anschlüssen bescheinigt. Das ist noch nicht genug, aber gestartet waren wir im Jahr 2009 mit einer Quote von deutlich unter 10 %. Wir holen schneller auf als die meisten anderen Bundesländer, auch wenn wir noch zurückliegen.

Darüber, warum das so ist, haben wir auch im Rahmen unserer Debatte im Dezember ausführlich diskutiert. Das Thema Opal-Netze, demografische und soziale Strukturen, Siedlungsdichte - all das sind Faktoren, die hierbei eine Rolle spielen.

Fazit ist, dass wir dann auch mehr tun müssen als andere. Wir brauchen schnelle Netze, kabelgebunden und mit einem möglichst hohen Glasfaseranteil. Diese Glasfaser bis in jedes Haus bzw. Gebäude ist ein längerfristiges Ziel.

Bis 2018 setzen wir daher realistischerweise auf drei Anschlusstechnologien für die sogenannte letzte Meile zum Endkunden: erstens Kupfer, also über die Telefonleitung, zweitens Koax, also über die Fernsehkabel, und drittens Glasfaser, wie es beispielsweise bereits in der Altmark angewandt wird.

Wir setzen auf zwei Förderprinzipien: erstens auf die Förderung kommunaler Netze, die dann an einen Netzbetreiber verpachtet werden. Zweitens erfolgt weiterhin eine Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke; wenn ein Telekommunikationsunternehmen seine eigenen Netze in unwirtschaftlichen Gebieten selbst ausbaut, erhält es dafür einen Zuschuss.

Ich sehe, meine Redezeit ist begrenzt. Ich will nicht im Einzelnen aufzählen, welche Programme zur Verfügung stehen. Das haben wir bereits im Dezember 2014 besprochen. Den wichtigsten Mehrwert aus der Bundesnetzagentur habe ich bereits mit meinen einleitenden Worten geschil-

Wir müssen sehen, dass alle diese Programme im Land Sachsen-Anhalt auch wirklich funktionieren. Mit der EU-Kommission sind dazu weitere Gespräche notwendig. Es bedarf auch weiterer Verhandlungen mit dem Bund.

Lassen Sie mich noch zu einzelnen Punkten des Antrages der Koalitionsfraktionen einige Anmerkungen machen.

Zu Punkt 2 Buchstabe a des Antrages: unterschiedliche Bedarfe. - Ja, es ist zweifellos richtig: Unternehmen brauchen tendenziell symmetrische Verbindungen mit gleicher Download- und Uploadrate, während Privathaushalte vornehmlich auf einen schnellen Download angewiesen sind. Diesem Umstand tragen wir bereits Rechnung, indem wir 100 MBit/s symmetrisch für Unternehmen, insbesondere in Gewerbegebieten, fördern. Die Verfahren wollen wir möglichst einheitlich gestalten. Aber, wie bereits angemerkt, bedingen die beihilferechtlichen Vorgaben der EU im Breitbandausbau eine Reihe gelegentlich auch komplizierter Verfahrensschritte.

Die fachliche Unterstützung der Kommunen - das betrifft Punkt 2 Buchstabe c des Antrages - soll mithilfe der zertifizierten Breitbandberater gelingen. Das hat sich gut eingespielt im Land; es sind kompetente Experten und Ansprechpartner für die Kommunen vorhanden.

Synergien sind ein wichtiger Punkt. Es kann viel Geld gespart werden, wenn mit der Verlegung von Leerrohren oder Hausanschlüssen auch gleichzeitig die Infrastrukturen für das Breitband realisiert werden.

Ich war kürzlich in Groß Rosenburg; dort gelingt dies beispielhaft auch im Zuge der Beseitigung der Hochwasserschäden. All das, was dort an Infrastrukturmaßnahmen im Tiefbau umgesetzt wird, berücksichtigt den Breitbandausbau bereits. Ich denke, das ist auch für andere Kommunen ein gutes Beispiel.

Die Förderquote wollen wir im Wesentlichen mit den Erlösen aus der Frequenzversteigerung zugunsten der Kommunen verbessern. Zunächst ist der Ausgang des Verfahrens abzuwarten. Aber wie ich bereits angedeutet habe, haben wir guten Anlass zu der Hoffnung, dass wir zunächst eine einheitliche Förderquote in allen Bereichen und dann auch eine gleich hohe von, wie ich denke, gut 90 % erreichen werden.

Zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Kreditprogramme der KfW gehen immer, sind aber - ehrlich gesagt - im Moment nicht so sehr das Problem; die Zinsen sind niedrig. Das kann man machen, muss man aber nicht.

Die Förderung von Digitalisierungsprojekten und freien WLAN-Netzen haben wir in die Vereinbarung mit dem Bund über die Verwendung der

Erlöse aus der Frequenzversteigerung eingearbeitet. Wir werden dafür Konzepte entwickeln, und das ausdrücklich auch in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzen, den Fraktionen des Landtages und dem zuständigen Ausschuss. Ich glaube, das ist eine Chance, eine digitale Agenda für Sachsen-Anhalt zu entwickeln, die weit über Breitband hinausgeht.

Last, not least will ich auch von dieser Stelle an die Unternehmen appellieren, weiterhin Geld in die Hand zu nehmen. Wir können das nicht alles als Staat leisten, auch wenn wir wesentlich besser dastehen als noch vor zwei bis drei Jahren. Die Unternehmen sind weiter gefordert. Ich bin allen dankbar dafür, dass sie sich für Sachsen-Anhalt bei der Erschließung weiterhin engagieren.

Eine letzte Bemerkung zu Thema Netzneutralität, das die Fraktion DIE LINKE in die Debatte eingebracht hat. - Ja, das Thema Netzneutralität ist ein großes Thema. Aber das physische Netz als solches ist neutral. Das Thema Netzneutralität müssen wir mit den Providern, die den Input geben und die einspeisen, diskutieren.

Im Übrigen muss sich Sachsen-Anhalt in den großen Rahmen einfügen. Wir können nicht allein für Sachsen-Anhalt Bedingungen formulieren, wenn die Inhalte aus der ganzen Welt zu uns kommen. Wir müssen das mit den anderen abstimmen.

Im Weiteren werden wir hier im Plenum, aber auch in den Ausschüssen Gelegenheit haben, zum Thema Breitbandausbau zu debattieren. - Danke schön.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Staatsminister Robra. Es gibt noch eine Anfrage des Abgeordneten Weihrich.

Herr Weihrich (GRÜNE):

Herr Staatsminister, ich denke, es gehört zur Debatte auch dazu, zu erwähnen, dass Sachsen-Anhalt ganz am Ende der Verfügbarkeit liegt. In Sachsen-Anhalt gibt es die wenigsten Haushalte, die schnelles Internet mit mindestens 50 MBit/s zur Verfügung haben.

Ich würde Sie gern fragen: Welche Gründe sehen Sie dafür, dass Sachsen-Anhalt so schlecht dasteht, beispielsweise auch im Vergleich zu Bundesländern wie Mecklenburg-Vorpommern, die deutlich ländlicher geprägt sind? Dort gelingt es trotzdem besser, schnellere Internetverbindungen bereitzustellen.

Herr Robra, Staatsminister:

Erstens habe ich es erwähnt. Zweitens haben wir schon im Dezember 2014 ausgiebig darüber ge-

sprochen, welche Gründe dafür maßgeblich sind. Drittens holen wir - jedenfalls sieht es im Moment so aus - mit Siebenmeilenstiefeln auf.

Die Verhältnisse verbessern sich bei uns deutlich. Insofern glaube ich, dass wir ganz optimistisch in die Zukunft sehen können.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. Weitere Nachfragen sehe ich nicht. - Wir treten in die Aussprache ein. Es spricht jetzt der Abgeordnete Herr Wagner für die Fraktion DIE LINKE.

Übrigens haben am parlamentarischen Abend gestern zu diesem Thema die Fachleute gesagt, man dürfe das Thema nicht den Nerds überlassen und nicht in Fachchinesisch sprechen, sondern wir müssen die ganze Gesellschaft mitnehmen. Das fand ich ganz interessant.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD
- Herr Gallert, DIE LINKE: Wieso hat er das jetzt gesagt? - Unruhe)

Herr Wagner (DIE LINKE):

Also, Herr Gürth, ich habe Herrn Robra verstanden. Ich weiß nicht, was es daran zu meckern gibt.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Das war jetzt eine Zustimmung Ihres Fraktionsvorsitzenden zu dem, was ich gesagt habe.

(Herr Schröder, CDU: Das war das Intro zu Ihrer Rede!)

Herr Wagner (DIE LINKE):

Das bleibt also interpretierungsbedürftig. - Als ich den Antrag bekommen habe bzw. auch die Pressemitteilung der CDU-Fraktion in der letzten Woche gelesen habe, habe ich mich geärgert. Ich habe sonst immer sehr gern gemeckert; das kann ich leider heute nicht mehr so machen.

Sie gehen auf einige Punkte ein, die wir in den letzten vier Jahren immer angesprochen haben. Ich bin durchaus froh, dass wir jetzt einen Stand der Debatte erreicht haben, der, genauso wie der Ausbau selbst, auf einem völlig anderen Niveau ist und auf der Grundlage völlig anderer Ziele als noch im Jahr 2011 stattfindet.

Als wir im Jahr 2011 begonnen haben, hieß es noch, wir brauchen eine Gesamtstrategie. Wir haben über eine Grundversorgung gesprochen, die damals bei 2 MBit/s lag, weil die EU das so vorsah.

Wir haben als wesentliches Instrument die Wirtschaftlichkeitslücke gesehen. Mittlerweile werden seit 2013 auch Leerrohre gefördert. Durch den

Drive nach der Bundestagswahl im Jahr 2013 und durch die Digitale Agenda hat das Thema insgesamt im politischen Raum die notwendige Wertschätzung erreicht. Dass Sie es in den Prioritätenblock mit aufgenommen haben, macht diese Entwicklung ebenfalls deutlich.

Die Herausforderung der letzten Jahre bestand nicht darin, die Frage des Breitbandausbaus auf reinen Ausbauzielen zu deklinieren, sondern auch auf die neuen technischen Entwicklungen einzugehen. Leerrohre habe ich bereits angesprochen.

Ich will es jetzt noch einmal betonen, ich habe es zuletzt im Dezember 2014 gemacht: Für DIE LINKE steht fest, dass die Zukunft der Netzversorgung durchaus dezidiert in der Glasfasertechnik liegt. Denn die Ausbauziele, bis 2018 oder bis 2020 50 MBit/s flächendeckend zu erreichen, sind schon ambitioniert. Aber wir können heute schon prognostizieren, dass der Netzausbau bis zum Jahr 2018 insgesamt nicht abgeschlossen ist und die tatsächliche Zukunftsfestigkeit des Internets im Wesentlichen von der Verfügbarkeit an Glasfaser im Land abhängen wird.

Wir sprechen uns weiterhin - und haben das in den letzten Jahren auch immer gemacht - für den leistungsgebundenen Netzausbau aus. Ich stelle deswegen auch mit Freude fest, dass die Koalitionsfraktionen heute beantragen, dass insbesondere Glasfasertechnologie gefördert werden soll.

Sie wissen - wir haben das mehrfach im Plenum behandelt -, dass sich DIE LINKE grundsätzlich für die Netzneutralität ausspricht und einen tatsächlichen Hebel, den das Land hat, darin sieht, in den Verträgen, die wir machen, tatsächlich eine Garantie für die Wahrung der Netzneutralität in den Förderausbaubereichen zu verankern. Deswegen stellen wir es heute noch einmal in unserem Änderungsantrag zur Debatte.

Wir wollen - das ist auch zum Glück schon angesprochen worden - den Netzausbau so weiterführen, dass wir bei den 50 MBit/s nicht nur von reinen Download-Geschwindigkeiten reden. Wir müssen vielmehr beachten, dass sich das Nutzungsverhalten insbesondere im wirtschaftlichen Bereich so entwickeln wird, dass wir dieselbe Qualität der Internetverbindung auch im Upload benötigen. Das ist eine Debatte, bei der ich sehr froh bin, dass sie jetzt den allgemeinen politischen Raum erreicht hat.

Wir stellen im Änderungsantrag auch noch einmal unsere Vorstellungen dar, wie wir insgesamt mit den Kommunen umgehen wollen. Die Geschichte mit dem zinsfreien Kredit habe ich deswegen aufgenommen: Es stimmt, Herr Robra, was Sie sagen, dass man darüber prinzipiell immer reden kann. In ihrem Ausgangsantrag folgt die Koalition dem Ziel, Eigenanteile gegebenenfalls noch weiter

über die Erlöse der digitalen Dividende II senken zu können.

Nun hat es mich sehr verwundert, aber auch gefreut, dass wir mit Stand heute schon bei 2,4 Milliarden € stehen, was tatsächlich die Frage aufwirft, was wir mit den Chargen selbst machen. Herr Robra ging darauf ein, dass weitere Digitalisierungsprojekte und weitere WLAN-Förderungen in Aussicht stehen. Trotzdem halte ich es für geboten, über diese Maßnahme erst dann zu reden, wenn das Bieterverfahren tatsächlich abgeschlossen sein wird.

Deswegen halte ich es für sinnvoll, über diese Fragen mit Abschluss des Bieterverfahrens im Ausschuss zu reden, und beantrage deswegen die Überweisung in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien.

Meine Damen und Herren! Bei den Digitalisierungsprojekten insgesamt kann man sich viel vorstellen. Wir sind nicht nur auf Platz 16 beim Netzausbau, was Herr Weihrich gesagt hat, sondern wir haben auch einen Rückstand bei Digitalisierungsprojekten jenseits des Netzausbaues. Ich will exemplarisch die Digitalisierung unserer Bibliotheken und Museen erwähnen. Ich kann mir dabei vieles vorstellen, aber ich sehe trotzdem auch Bedarf, das Ganze im Fachausschuss zu thematisieren.

Am Ende freue ich mich, dass wir einige Ideen, die wir in den letzten vier Jahren aufgerufen haben, zumindest so weit gebracht haben, dass sie jetzt in den Antrag der Koalitionsfraktionen münden. Ich könnte jetzt sagen, links wirkt. Das stimmt auch. Vielleicht tun Sie uns den Gefallen und stimmen dem Überweisungsantrag zu. - Haben Sie vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Als Nächster spricht für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Graner. - Wir können weitere Gäste im Haus willkommen heißen, Schülerinnen und Schüler des Agricola-Gymnasiums aus Hohenmölsen. Willkommen im Landtag von Sachsen-Anhalt!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Graner (SPD):

Werte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Präsident! Die Aufforderung, kein Fachchinesisch zu sprechen und das Thema nicht den Geeks und Nerds zu überlassen, habe ich gestern Abend auch gehört. Ich habe mich gefragt: Gehörst Du auch zu den Geeks und Nerds? - Das müssen Sie beurteilen. Ich glaube, altersbedingt habe ich da ein bisschen Schwierigkeiten. Ich be-

mühe mich wieder einmal, das Thema allgemein verständlich rüberzubringen.

Ich fange ausnahmsweise einmal mit einem Zitat, das ich heute früh gelesen habe:

„Die in der Digitalen Agenda vorgetragene Breitbandstrategie ist nicht bloß Quark, sondern Traditionsquark seit 2005.“

(Zuruf von der SPD)

Derjenige, der das so behauptet, ist einer der kompetentesten Internetfachleute in Deutschland, Sascha Lobo. Einige kennen ihn vielleicht wegen seiner markante Frisur. Er ist aber wirklich einer derjenigen, die in dem Thema kompetent sind. Ich ärgere mich nur darüber, dass dies immer so pauschal behauptet wird; denn ich finde, dass wir in der Digitalen Agenda im Bund und auch in der Breitbandstrategie wesentlich weiter sind, als dort behauptet wird.

Ich will versuchen, das an einigen Fakten festzumachen. Gründe, warum wir schnelles Internet brauchen, sind in der Debatte bereits genug genannt worden. Ich muss nicht mehr ausdrücklich betonen, dass sich auch die SPD-Fraktion für das schnelle Internet in Sachsen-Anhalt einsetzt. Ob das die Privathaushalte, die Schulen oder Unternehmen sind, sie brauchen schnelles Internet.

Ich will stattdessen zwei, drei Beispiele aufzählen, um die Debatte ein bisschen zu illustrieren. Das Erste, was ich anmerken möchte, ist die digitale Dividende. Ich habe vom Staatsminister und auch von Herrn Wagner so eine gewisse Freude darüber gehört, wie viel Geld zusammen kommt und wie viel für Sachsen-Anhalt übrig bleibt.

Ja, das ist zunächst einmal positiv. Aber so eine Entwicklung hat, wie alles im Leben, auch eine Kehrseite. Wenn wir uns zurück erinnern an die erste große Versteigerung, die im Bund stattgefunden hat, damals UMTS - das war etwa um die Jahrtausendwende -, da hat der damalige Finanzminister Hans Eichel den schönen Spruch geprägt: „UMTS, das steht für unerwartete Mehreinnahmen zur Tilgung von Staatsschulden.“ Die hat es tatsächlich gegeben. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass die Unternehmen, die damals diese horrenden Gebühren zahlen mussten, sich das Geld hinterher von ihren Kunden zurückgeholt haben.

Wenn wir uns anschauen und vergleichen, was Internetnutzer in Deutschland für Internetverbindungen zahlen und was sie teilweise im Ausland zahlen, dann stellen wir fest, dass diese Kosten in Deutschland relativ hoch sind. Das heißt, es gibt dabei einen gewissen Zusammenhang. Man kann nicht nur sagen, hurra, wir bekommen da viel Geld, sondern man muss auch schauen, von wem das hinterher bezahlt wird.

(Beifall bei der SPD)

Ein zweiter Punkt, den ich ganz kurz ansprechen möchte: Ich war in den vergangenen Tagen in mehreren Schulen in Burg, weil ich mich eigentlich über die Geschichte mit Microsoft informieren wollte und wie sie dazu stehen. Sie wissen, das war eine andere Debatte, die wir hier hatten. Dort habe ich gehört, was ich schon geahnt und befürchtet habe, aber noch einmal konkret nahe gelegt bekommen habe: Wir können Office 365 gar nicht nutzen, solange wir für die ganze Schule einen 2-MBit-Anschluss haben. Das geht nicht.

Darin ist auch der Appell an den Landtag enthalten: Macht die Dinge nacheinander. Bevor Ihr über die Ausstattung der Schulen mit Software, die Schüler und Lehrer benutzen können, redet, müssen wir auch schauen, wie sind die Schulen angebunden. Die Anbindung ist zunächst einmal wichtiger.

Ein letzter Punkt, den ich noch kurz erwähnen möchte. Herr Kurze, Sie haben gesagt, Breitbandausbau ist Aufgabe des Bundes und des Landes. Ja. Aber ich füge hinzu, es ist auch Aufgabe der Kommunen. Ich habe ein bisschen Bedenken dabei, wenn wir jetzt sagen, wir müssen den Kommunen unbedingt dabei helfen, diese Kosten zu stemmen. Ich weiß um die Finanzsituation vieler Kommunen. Da müssen wir tätig werden. Aber auch die Kommunen denken über Investitionen nach.

Ich kenne so manche Kommune - Sie vielleicht auch -, die durchaus Geld in die Hand nimmt, um zum Beispiel Grundstücksflächen zu erwerben, in der Hoffnung, diese dann später gewinnbringend verpachten oder veräußern zu können. Warum kann die gleiche Kommune nicht eigenes Geld in die Hand nehmen und Leerrohre verlegen, um diese dann wiederum an Provider, an Internetanbieter zu verpachten? - Auch dies wäre eine Möglichkeit, um in dieser Debatte voran zu kommen.

(Zustimmung bei der SPD)

Ein paar letzte Worte noch zum Antrag der LINKEN. Diese Gemütsäußerungen: der Landtag freut sich - ob es das wirklich braucht? Okay, das können wir machen.

Aber ein Problem habe ich bei den zinsfreien Krediten. Ja, zinsfrei ist schön, aber Kredite sind Kredite. Auch wenn es hierbei offensichtlich um Investitionen geht, hinterher müssen das doch zukünftige Generationen bezahlen. Ich finde, wir sollten ihnen das nicht zusätzlich erleichtern.

Der Prüfauftrag für freie WLAN ist bereits in unserem Antrag enthalten. Wir haben zwar Land und Kommunen nicht gesondert erwähnt, aber das ist darin enthalten.

Schließlich die Netzneutralität. Ach, bitte doch die Anträge nicht unnötig mit weiteren Themen befrachten. Ich bin ja schon froh, dass Sie nicht

auch noch die Störerhaftung mit aufgenommen haben.

Auch mit Rücksicht auf unseren Koalitionspartner bitte ich daher, den Änderungsantrag abzulehnen, und danke Ihnen für Ihre Geduld.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Kollege Graner, möchten Sie eine Nachfrage des Abgeordneten Gallert beantworten? Kollege Gallert hat eine Anfrage an Sie. Möchten Sie die beantworten?

Herr Graner (SPD):

Ja.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Graner, verstehen Sie bitte, dass Netzneutralität für uns kein sekundäres Problem ist. Deswegen werden wir das immer mit aufbringen, wenn es solche Überschriften, wie „Digitale Agenda“ gibt.

Ich will noch etwas zu einer anderen Geschichte sagen. Wissen Sie, diese Geschichte mit den zinslosen Krediten und das müsse man sich überlegen, damit haben Sie Bauchschmerzen. Ihr Koalitionspartner denkt sich einen Haufen solcher Dinge aus, mit zinslosen Krediten für Willkommenspakete und allem Drum und Dran.

Da müsste man nachschauen, ob bei dieser Zukunftsinvestition, für die wir gestern alle waren, als wir mit den Leuten gesprochen haben, nicht auch dieses Instrument herangezogen werden soll, wenn wir auf der anderen Seite wieder in das alte Problem kommen: Ja, liebe Leute, wir können überhaupt keine Kredite aufnehmen, da wir in der Haushaltskonsolidierung - - Dann reden wir noch einmal zehn Jahre darüber, ob wir irgendwelche komischen Insellösungen mit teurem Geld finanzieren, die uns nicht weiterbringen.

Das ist unser Vorschlag. Wenn Sie Alternativen haben, dann ist das in Ordnung. Aber wir sind als Land hierbei ein Stück weit stärker in der Pflicht, als wir das bisher gemacht haben.

Herr Graner (SPD):

Ja, Herr Kollege Gallert, da stimme ich Ihnen ein Stück weit zu. Es klingt ein wenig platt, aber ich möchte die Dinge auch differenzierter betrachten.

Natürlich gibt es Kommunen, die wirklich schwachbrüstig sind, die diese Investition nicht leisten können. Aber es gibt auch Kommunen, die können das. Da sitzen Gemeinderäte. Wir wissen auch um die Altersstruktur der Gemeinderäte, die in vielen Fällen die Notwendigkeit von schnellem Internet überhaupt nicht sehen. Sie können sich zum Bei-

spiel Grundstücke leisten, um die auf Halde zu legen und zu hoffen, dass man sie hinterher verpachtet.

Wir müssen an diejenigen Kommunen, die das können, appellieren, dass sie ihre eigenen Mittel für ein so zukunftsfähiges Projekt einsetzen. Wenn wir denen sagen, dass wir das alles finanzieren, dann werden sie das nicht machen. Deswegen bin ich dafür, dass man in diesem Punkt durchaus unterscheidet.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollege Graner. Weitere Nachfragen gab es nicht. - Wir fahren in der Aussprache fort. Als Nächster spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Herr Herbst.

Herr Herbst (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in der Vergangenheit an verschiedenen Stellen immer wieder einmal über dieses Thema gesprochen. Wenn zumindest ich hier vorn stand und gesprochen habe, dann habe ich meist gemeckert.

(Ministerpräsident Herr Dr. Haseloff: Jetzt lobt er uns!)

In dieser guten Tradition will ich Sie heute nicht überraschen, sondern noch einmal ein bisschen Wasser in den breiten Breitbandschlauch gießen.

(Ministerpräsident Herr Dr. Haseloff: Schade!)

Was mich schon ein bisschen nachdenklich stimmt: Man kann immer Einsichten verändern und dazu lernen; allein mir fehlt so etwas der Glaube, ob das wirklich die tiefere Intention des heutigen Antrages der Koalitionsfraktionen war. Ich will daran erinnern, dass Sie noch vor einem halben Jahr, als wir als GRÜNEN-Fraktion im Dezember 2014 den Antrag „Breitbandausbau - Sachsen-Anhalt auf die digitale Überholspur bringen“ eingebracht haben, mit einem Änderungsantrag genau das Gegenteil, wirklich exakt das Gegenteil von dem beantragt haben, was heute als Antrag von Ihnen hier vorgelegt wird. Man kann sagen, dazu gelernt, klar. Ich denke, so schnell geht das nicht.

Gut ist, dass Sie unser Ausbauziel, das wir immer gefordert haben, 50 MBit/s flächendeckend bis 2018, übernommen haben. Das ist ein ambitioniertes Ziel. Das haben wir immer eingestanden. Wir haben aber auch immer gesagt, wenn die Zielsetzung nicht stimmt, dann können letztlich auch die Maßnahmen nicht stimmen. Der Druck muss da sein.

Meine Damen und Herren! Was mich wirklich nachdenklich stimmt, ist die Grundveranlagung,

die das Thema bei uns im Land hat. Wer ist eigentlich zuständig? Wo ist die Gesamtstrategie? - Man kann natürlich heute einen Antrag mit verschiedenen Einzelpunkten stellen, aber letztlich frage ich mich nach wie vor - es hat sich nichts verändert -: Wo ist das Thema verortet? Warum ist es in diesem Land nicht längst Chefsache?

Wo ist eigentlich der CIO, wo ist unser Chief-Information-Officer? - Da gibt es einen Staatssekretär, der dafür bezahlt wird, dass er die Belange der IT - dazu gehört auch Breitband - in diesem Land zusammenführt, koordiniert und der Regierung die richtigen Ratschläge gibt. Wo ist er heute? - Er müsste hier sein! Wer hat eigentlich in der Landesregierung den Hut auf für dieses Thema? - Wir haben vier Ministerien, die damit befasst sind. Die Staatskanzlei hat heute gesprochen. Das Wirtschaftsministerium ist beteiligt, das Finanzministerium ist beteiligt, das Landwirtschaftsministerium ist beteiligt. Jeder macht sein Ding. Es fehlt nach wie vor an einer Gesamtkoordination.

Das Thema, meine Damen und Herren, kann im Land nicht richtig gefahren werden, wenn niemand den Hut auf hat und diese Steuerungsfunktionen richtig wahrnimmt. Darum geht es doch, meine Damen und Herren! Wir können hier über technische Details diskutieren noch und nöcher, aber letztlich ist es eine gesellschaftspolitische Aufgabe, die wir zu lösen haben. Deswegen muss für diese gesellschaftspolitische Aufgabe jemand den Hut aufhaben und eine Steuerungsfunktion wahrnehmen.

Breitband ist nicht irgendein Luxus. Und es ist nicht irgendwie eine Fußnote, dass wir beim Breitbandatlas immer noch die rote Laterne in der Hand haben. Das ist vielmehr ein Hemmnis für die Zukunft dieses Landes; es ist nach wie vor ein großes Investitionshemmnis. Dabei sind auch das Schließen kleiner Lücken und das Verwalten weißer Flecken nicht wirklich die Lösung.

Deswegen hätte ich mir heute, meine Damen und Herren, ein klareres Bekenntnis gewünscht, in welche Richtung wir langfristig wirklich gehen wollen. Leere Rohre hin und her, das ist alles wichtig. Aber der Anspruch muss doch sein, die Führungsposition bei diesem Thema zu übernehmen, von der roten Laterne wegzukommen und zu sagen: Lasst uns unsere vermeintlichen Schwächen, die wir im Land haben, Demografie, ländlicher Raum etc., zu Stärken machen und wirklich nach vorn gehen mit der ambitionierten Agenda: Wir wollen IT-mäßig deutschlandweit an die Spitze, wir wollen, gerade weil wir in großen Teilen ein zersiedeltes Land sind, gerade weil wir ein demografisches Problem haben, mit Einzelmaßnahmen an die Spitze kommen. Dazu gehört auch, zu sagen: Wir wollen - -

(Herr Schröder, CDU: Beispiele jetzt!)

- Ja, Beispiele. Ein Beispiel ist - das habe ich hier übrigens schon in der Vergangenheit immer wieder gebracht -, dass wir sagen: Der öffentliche Personennahverkehr wird von uns gefördert in die Richtung, dass da WLAN hineinkommt, dass da Steckdosen hineinkommen, sodass die Leute ihre Geräte in Betrieb nehmen können.

(Zuruf von Herrn Schröder, CDU)

Ein anderes Beispiel ist, dass wir, Herr Schröder, nicht wie Ihre Fraktion auf LTE setzen

(Unruhe bei der CDU)

und immer wieder den LTE-Ausbau loben,

(Zuruf von Herrn Schröder, CDU)

sondern dass wir sagen: LTE löst keine Probleme, schon gar nicht für die Wirtschaft. Die wollen sich keine Funkzelle mit anderen Leuten teilen, wo sich dann die Bandbreite wieder splittet, sondern die brauchen Breitbandanschlüsse.

Zum Beispiel, Herr Schröder, indem wir nicht mit hanebüchenen Begründungen kommen, die in der Vergangenheit hier noch gebracht wurden. Hier wurde - ich glaube, es war der Staatsminister - noch vor einem halben Jahr gesagt:

(Zuruf von Staatsminister Herrn Robra)

Manche Gemeinden wollen überhaupt gar kein schnelles Internet.

(Staatsminister Herr Robra: So ist es!)

Meine Damen und Herren! Das halte ich für eine Schutzbehauptung, obwohl ich sie nicht im Detail überprüft habe.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber das wage ich hier einfach mal zu sagen. Die Leute in diesem Land wollen es nicht nur, die brauchen es dringend, gerade im ländlichen Raum.

(Herr Schröder, CDU: Deswegen müssen Sie auch die richtigen Prioritäten setzen!)

Präsident Herr Gürth:

Kollege Herbst, obgleich Ihre Redezeit schon zu Ende ist,

Herr Herbst (GRÜNE):

Ja?

Präsident Herr Gürth:

können Sie noch eine Frage des Abgeordneten Herrn Wagner beantworten, wenn Sie möchten.

Herr Herbst (GRÜNE):

Ja. - Aber ein letzter Satz sei mir dazu noch gestattet: Es reicht eben nicht aus, schöne englische Namen für Staatssekretäre zu vergeben und einen

Ministerpräsidenten zu haben, der dankenswerterweise zwei Twitter-Accounts besitzt. Das ist alles schön und richtig. Aber es kann letztendlich nicht darüber hintäuschen, dass das Thema bei uns im Land, was die politische Linie anbelangt, immer noch stiefmütterlich behandelt wird. Da würde ich mir in Zukunft einen anderen Umgang wünschen.

Wir tragen beide Anträge mit. Wir werden beiden Anträgen zustimmen. Sie wissen, dass Sie mit uns immer einen konstruktiven Partner haben, um dieses Thema weiter zu besprechen.

Jetzt beantworte ich gern eine Frage. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Wagner (DIE LINKE):

Zwei Sachen, Herr Herbst. Das Erste sind die Zuständigkeiten. Auch ich gebe zu, dass es sicherlich schwierig ist, wenn hierbei tatsächlich fünf Ministerien irgendwo involviert sind. Es gibt aber trotzdem eine klare Zuständigkeit.

Inwiefern ist aber diese Zuständigkeitsstruktur zurzeit ausschlaggebend dafür, dass die Landesregierung zumindest in den letzten vier Jahren - darin sind wir uns ja einig - bestimmte Aspekte des Netzausbaus nicht in unserem Sinne vorangetrieben hat, insbesondere die Leitungsgebundenheit, mithin die Aufgabe des Gebots der Technikneutralität, aber auch, was ja Ihr Punkt ist, die Ziele verfehlt?

Das Zweite: Zu den Kommunen. Da will ich schon deutlich in Widerspruch gehen. Das ist keine Schutzbehauptung. Es ist tatsächlich ein Problem in der Leitungsfunktion, die ein Land flächendeckend hat, eben nicht nur in den Kommunen, die es machen, die vielleicht tatsächlich Personal haben, um den Netzausbau voranzubringen. Dann geht es in die Kommunen, die keine städtische Struktur haben, die es nicht gewohnt sind, im Bereich Internetversorgung Realisierungsziele für sich zu formulieren. Da finde ich es schon sehr richtig, dass wir vom Land aus sagen: Hier wollen wir die entsprechende Koordinierungsleistung erbringen.

Ich habe Sie jetzt so verstanden, dass Sie an diesem Mittel substanziell Kritik üben. Deswegen die Nachfrage: Wie wollen Sie mit Ihren Ambitionen denn Netzausbau flächendeckend in Sachsen-Anhalt realisieren, wenn wir nicht diese Koordinierungsleistung für die Kommunen übernehmen?

Herr Herbst (GRÜNE):

Da haben Sie mich in der Tat, Herr Wagner, wenn ich mal hinten anfrage, falsch verstanden. Diese Koordinierungsleistung sollten wir gerade übernehmen und wir sollten sie auch als Serviceleistung zunehmend übernehmen; das finde ich vollkommen richtig.

Ich habe versucht, meiner kurzen Rede ein bisschen einen politischen Anstrich zu geben, indem ich gesagt habe: Unser Umgang mit dem Thema in Sachsen-Anhalt ist Teil des Problems. Deswegen habe ich gesagt: Ich finde es nicht gut, wenn hier Begründungen wie die, die Leute in manchen kleinen Gemeinden auf dem Land wollen es doch überhaupt nicht, angeführt werden; denn - das ist ja politisch - dann brauche ich mich mit dem Thema nicht auseinanderzusetzen.

Ich habe auch gesagt: Ich habe es nicht geprüft. Es mag Menschen im Land geben, die sagen: Wir brauchen keinen schnellen Internetanschluss. - Ja, das mag es geben. Aber für die breite Masse ist er notwendig. Auch für die Zukunftsfähigkeit des Landes ist er notwendig.

(Zuruf: Genau!)

Wenn ich heute in der Otto-von Guericke-Straße in Magdeburg, wo ich wohne, immer noch kein schnelles Internet habe, dann möchte ich mir nicht vorstellen - kann es mir aber vorstellen, weil ich es auch kenne -, wie es auf dem Land aussieht. Das ist, glaube ich, das Problem, das wir im Moment noch haben.

Wir müssen den Leuten auch Lust darauf machen. Wir müssen ihnen ein Gefühl dafür geben, dass das Internet nicht irgendeine temporäre Erscheinung ist, die vorrangig irgendwie Kriminalität beflügelt und die so ein bisschen einen Grauraum, einen Schattenraum für Leute darstellt, die da irgendwelche halbseidenen Dinge tun. Wir müssen ihnen das Gefühl vermitteln, dass das eine wichtige Kommunikations- und Zukunftstechnologie ist, mit der wir in Zukunft immer stärker konfrontiert werden.

Wenn wir heute über 50 MBit/s als Ziel sprechen, müssen wir schon mitdenken, was danach kommt. Deswegen - ich habe es hier angesprochen -: Wir brauchen auch die neuen Technologien. Wir brauchen - auch das steht nicht in den Anträgen - ein Bekenntnis zu den Glasfasernetzwerken, weil das die leistungsstärksten Technologien sind, weil bei 50 MBit/s natürlich nicht Schluss ist. Wir haben es mit einer Zukunftsaufgabe zu tun; die muss als Schlüsselaufgabe erkannt werden.

Ich glaube, die Regierung ist dabei auf einem Weg; sie muss nur noch ambitionierter vorgehen. Insofern stelle ich auch die Ziele - das war Ihre erste Frage, Herr Wagner -, die Dinge, die in den letzten Jahren erreicht wurden, nicht in Abrede. Das sind Fakten, die sich ablesen lassen.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollege Herbst. - Zum Schluss der Debatte könnte Abgeordneter Herr Kurze für die Fraktion der CDU noch einmal das Wort nehmen.

Herr Kurze (CDU):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Herbst hat es ja doch etwas schwarzer gemalt, als es eigentlich ist, sprang wieder von links nach rechts, mal gut, mal nicht so gut. Ich denke, wir sind auf einem guten Weg. Wir haben unsere Ziele konkretisiert. Ich wünsche mir manchmal, dass wir unsere Erfolge, die wir auch haben, stärker anerkennen. Denn am Ende geht es um unser Land, und es hilft uns nicht weiter, wenn wir unser Land immer schlechter darstellen, als es eigentlich ist.

(Zuruf: Ach! - Oh! bei den GRÜNEN)

Von daher hat mir Ihre Rede, Herr Herbst, nicht so gut gefallen. Da war Herr Wagner doch näher an uns dran. Das wollte ich einfach unterstreichen.

(Beifall bei der CDU - Oh! bei den GRÜNEN
- Zuruf von Herrn Lange, DIE LINKE)

Präsident Herr Gürth:

Dann schließen wir die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt ab und treten in eine analoge Handlung ein. Wir haben abzustimmen.

Zunächst lasse ich über die Überweisung in die Ausschüsse abstimmen. Es wurde beantragt, die beiden vorliegenden Anträge in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien zu überweisen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist die Überweisung mehrheitlich abgelehnt worden.

Nun lasse ich über die Anträge im Einzelnen abstimmen, zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/4132. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Der Änderungsantrag hat nicht die erforderliche Mehrheit erhalten.

Ich lasse nunmehr über den Ursprungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 6/4097 abstimmen. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion DIE LINKE. Damit hat der Antrag eine Mehrheit gefunden und der Tagesordnungspunkt 3 ist erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Beratung

Tarifaufonomie stärken - Streikrecht verteidigen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/4091**

Für die einbringende Fraktion DIE LINKE nimmt Herr Dr. Thiel das Wort.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Kollegin Edeltraud Thiel-Rogée ist leider vor Kurzem erkrankt, sodass ich den Part übernommen habe, ihre Rede hier vorzutragen.

(Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

Um es kurz und bündig zu sagen: Das Tarifeinheitsgesetz des Bundestages vom 22. Mai 2015 wird seinem Namen nicht gerecht. Das Ziel ist wohl mehr die Lähmung der Kampfkraft der Gewerkschaften und die weitere Zerschlagung von bestimmten Gewerkschaften; das trifft wohl eher zu. Gewerkschaften sollen wieder zwangsvereint werden, während Unternehmen weiter outsourcen, sich zergliedern, um genau das Gegenteil zu erreichen.

(Zuruf von der CDU)

Gewerkschaften, die nicht mehr handlungsfähig sind, werden sich auflösen. Die wenigsten Mitglieder werden sich einer tarifführenden Gewerkschaft anschließen. Dann, so glaube ich, ist das wirkliche Ziel erreicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Koalitionsfreiheit der Arbeitnehmer ist im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland in Artikel 9 verfassungsrechtlich geschützt. Ich zitiere Absatz 3:

„Das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden, ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Abreden, die dieses Recht einschränken oder zu behindern suchen, sind nichtig, hierauf gerichtete Maßnahmen sind rechtswidrig.“

Damit ist das Tarifeinheitsgesetz unserer Auffassung nach rechtswidrig. Es ist ein Eingriff in die Koalitionsfreiheit.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Außerdem ein zweiter wichtiger Punkt, um das nicht zu vergessen. Das betrifft die Nachweiseführung für große wie für kleine Gewerkschaften, und zwar betrifft das den Bereich des Datenschutzes. Die Freigabe der Namen von Gewerkschaftsmitgliedern ist gesetzlich geschützt. Ohne ausdrückliche Einwilligung des betroffenen Arbeitnehmers ist die Namensnennung unzulässig, weil die Gewerkschaftszugehörigkeit zu den besonders geschützten Daten eines Arbeitnehmers gehört. Das bedeutet, dass dem Arbeitgeber kein Frage-recht zusteht und den Arbeitnehmer keine Offenbarungspflicht trifft.

Auch eine notarielle Anerkennung muss ohne Namensnennung auskommen. Das heißt in der End-

konsequenz: Es gibt auch dann keinen wirklichen Beweis der Größe einer Gewerkschaft.

Worum geht es also wirklich? - Jawohl, meine Damen und Herren, die Tarifauseinandersetzungen haben in den vergangenen Monaten zugenommen. Jeder kann es spüren, jeder kann es lesen, jeder hat es gespürt, jeder spürt das vielleicht auch noch unmittelbar. Man muss einfach zur Kenntnis nehmen, dass die Beschäftigten, die ihr Streikrecht ausüben, offenbar mit ihrer Einkommenssituation und ihren Arbeitsbedingungen sehr unzufrieden sind. Auch deshalb haben beispielsweise viele betroffene Eltern oder auch Bahnfahrer Verständnis für diese Streiks. Sie sind ja zum Teil selbst in änderungswürdigen Arbeitsverhältnissen anzutreffen.

Deshalb finden wir, das Gejammer um die Nichtfunktionsfähigkeit der Tarifeinheit in Deutschland ist mehr als merkwürdig; denn die Ursachen für die heutige Situation des Tarifgeschehens liegen in dem Bestreben der Arbeitgeber, die Ausgaben für Arbeitnehmer und deren Betriebsräte als Kostenfaktor ständig zu reduzieren. Während und nach Tarifabschlüssen wurde immer öfter mit der Verlagerung von Unternehmen gedroht und dies auch durchgeführt.

Die vorrangige Aufgabe der Tarifaufonomie ist jedoch darauf gerichtet, die Ausnutzung der Arbeitskraft zu unwürdigen Bedingungen und zu unzureichendem Lohn zu unterbinden. Das wollten offenbar jedoch Arbeitgeber und Arbeitgeberverbände systematisch verhindern. Deshalb beschlossen sie für ihre Mitgliedsunternehmen eine Mitgliedschaft auch ohne Tarifbindung, obwohl diese Verbände Tarifpartner waren und sind.

Seit Mitte der 90er-Jahre gibt es das Bestreben der Arbeitgeber zum Abschluss von Tarifverträgen, die für eine bestimmte Anzahl von Arbeitnehmern Tarifabschlüsse im Flächentarif möglich machen. Die Rechte der Gewerkschaften und ihre Tarifpolitik werden seit Jahren von Bundespolitikern und Arbeitgeberverbänden angegriffen. Deshalb sehen wir das nun beschlossene Tarifeinheitengesetz als erneuten Schlag in das Gesicht der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften.

Die Streiksituation der GDL, die dieses Gesetz scheinbar notwendig gemacht hat, hat aber ihre Ursachen in dem ständigen Bestreben des Bahn-Vorstandes nach Reduzierung des Einflusses von Betriebsräten und Gewerkschaften in seinem Unternehmen; das ist typisch für viele Bereiche. Auch deshalb wurden größere Unternehmen zerlegt, ganze Werke, Unternehmensteile, Betriebe, Abteilungen Bereiche Forschung und Entwicklung usw. ausgegliedert oder ins Ausland verlagert. In Deutschland führte das zu einem enormen Personalabbau, zur Verkleinerung und zur Reduzierung von Betriebsräten und Gewerkschaften.

Die Angst der Arbeitnehmer wuchs. In vielen Fällen wurden Lohnabschläge, Zeitarbeit, Werkverträge, Scheinselbständigkeit und weitere lohn- und einkommensenkende Maßnahmen akzeptiert. Diese Angst führte auch dazu, dass die Streikbereitschaft sehr gering war, mit der Konsequenz, dass Entgelttarifverträge nicht mehr in der notwendigen Höhe abgeschlossen wurden.

Das führte letztendlich dazu, dass die Beschäftigten nach Möglichkeiten suchten, um diesen Trend zu durchbrechen. Den Anfang machten unter anderen die Mitglieder des Marburger Bundes für die Ärzte. Danach machten sich die Lokführer aus der Tarifgemeinschaft selbständig, aus Ver.di die Flugkapitäne, das Sicherheitspersonal und andere, um mit ihren Möglichkeiten für bessere Einkommen zu streiten. Die gleichen Möglichkeiten hätten die vorherigen Tarifgemeinschaften aus unserer Sicht auch gehabt. Sie haben sie aber nicht genutzt und verteidigt.

Jetzt, wo dieses System, nämlich in Sparten-gewerkschaften organisiert zu sein, für die Arbeitnehmer immer erfolgreicher wird, kommt die Bundesregierung mit einem Gesetz, das die Gewerkschaften zwingen soll, dort weiterzumachen, wo sie früher nicht erfolgreich waren.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das Problem sind angeblich konkurrierende Gewerkschaften. Gemeint ist, dass durch die Schlüsselposition von Spartengewerkschaften der Betriebsablauf so gestört wird, dass das zu besseren Tarifabschlüssen führt. Gewerkschaften wie die christlichen, die in der Vergangenheit für geringe Tarifverträge sorgten, waren bei Arbeitgebern immer gefragt - aber nur so lange, bis die Sparten-gewerkschaften höhere Abschlüsse erreichten als die des DGB.

Auch bei uns fanden solche Umstrukturierungen in Unternehmen statt. Erstes Beispiel: das Otto-Versandzentrum Haldensleben, vorher im Handels-tarifvertrag und jetzt im Tarifvertrag von Hermes Logistik, weil dieser billiger ist. Das, meine Damen und Herren, sind Unternehmensentscheidungen, die Arbeitnehmer nachdenken lassen.

Zweites Beispiel: die „Magdeburger Volksstimme“ - Ausgliederung der Druckerei bei laufendem Betrieb und Neueinstellung von Beschäftigung mit geringeren Löhnen.

Drittes Beispiel - ganz aktuell -: die Ausgliederung bei der Deutschen Post AG in den Bereichen Delivery und Logistik. Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen werden mit unbefristeten Arbeitsverträgen gelockt, allerdings unter dem Posttarifvertrag. - Das sind konkrete Aktionen, die in Sachsen-Anhalt stattfinden, und nicht irgendwo in Deutschland.

Zur Art des Umgangs mit Lokführern möchte ich noch einige Worte sagen: Einzelne Funktionäre zu beschimpfen und anzugreifen ist zwar schön für die Sündenbockfunktion, aber es ist falsch. Denn: Gewerkschaften handeln sehr demokratisch. Das heißt: Ob gestreikt wird, wie lange ein Streik dauert, wann ein Streik fortgesetzt wird, wie hoch die Forderungen sind, welches Ergebnis akzeptiert wird, das entscheiden die Mitglieder bzw. die aus den Unternehmen gewählten Tarifkommissionsmitglieder.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Selbst wenn Kollege Weselsky den Streik nicht mehr hätte fortführen wollen, weil er sich persönlich angegriffen fühlte - er hätte keine Chance gehabt. Denn das war die Bestimmung in seiner Gewerkschaft. Hier sind die Mitglieder nach wie vor diejenigen, die das Maß der Dinge bestimmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Tarifpolitik ist kein einfaches Geschäft. Es geht nicht nur um Einkommenserhöhungen - das vergisst man oftmals -, sondern es geht um eine systematische Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Ich freue mich schon auf die morgige Aktuelle Debatte zu diesem Thema.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieses Hohe Haus kann mit seiner Zustimmung zu unserem Antrag selbst zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen der fast eine Million Beschäftigten in Sachsen-Anhalt beitragen. Ich glaube, ich muss Ihnen den Antrag nicht erläutern, er ist in seiner Klarheit selbsterklärend.

Eine starke Demokratie braucht ein starkes Streikrecht. Dass ausgerechnet die SPD ein Gesetz zur Schwächung der Gewerkschaften und der Arbeitnehmer beschließt und mitträgt, ist ein Zeichen für das Festhalten an der unsozialen Agendapolitik.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Statt nämlich die Tarifeinheit in den Unternehmen und die Mitbestimmung der Betriebsräte und Belegschaften tatsächlich zu fördern, soll ganz gezielt das Gegenteil erreicht werden.

Die Arbeitgeberverbände und die Landesregierung fordern wir auf, ihren Worten endlich Taten folgen zu lassen und die Tarifbindung im Land zu stärken. Es gibt sehr viele wohlklingende Erklärungen zu diesem Thema, es sind sehr viele Texte verabredet worden, aber wenn es darum geht, sie in konkrete Landespolitik umzusetzen, tut man sich ungeheuer schwer. Denn, meine Damen und Herren, die Belegschaften und die Beschäftigten der Betriebe und Branchen streiken nicht, weil sie keine Lust zum Arbeiten haben, sondern weil sie ihre Arbeit auch im Lohn und in anderen Arbeits-

bedingungen gewürdigt sehen wollen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön für die Einbringung, Herr Kollege Thiel. - Wir treten jetzt in die Aussprache ein. Für die Landesregierung spricht Herr Minister Bischoff.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unter dem Titel „Tarifautonomie stärken -Streikrecht verteidigen“ bindet DIE LINKE im vorliegenden Antrag einen bunten Strauß von Forderungen, zu denen hier sehr oft diskutiert worden ist und die ich übrigens in vielen Dingen inhaltlich unterstütze. Allerdings erscheint mir die argumentative Verknüpfung mit den Themen Tarifautonomie, Tarifeinheit und Streikrecht an manchen Stellen eher willkürlich.

Aber zunächst einige Worte zur Einordnung und zur Verteidigung des soeben vom Bundestag beschlossenen Tarifeinheitsgesetzes. Erstens. Mit dem Tarifeinheitsgesetz wird im Ergebnis der bewährte Rechtszustand wiederhergestellt, der bis zur Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts im Jahr 2010 galt. In jedem Betrieb sollte für eine Beschäftigungsgruppe nur ein Tarifvertrag gelten - so war es bis 2010.

Zweitens. Das Gesetz soll letztendlich die Funktionsfähigkeit der Tarifautonomie sichern. Der Grundsatz der Tarifeinheit greift als Kollisionsregel nur subsidiär ein, also nur dann, wenn man sich nicht einigt, wenn es den Tarifvertragsparteien nicht gelingt, durch autonome Entscheidungen Tarifkollisionen zu vermeiden. Kann eine Tarifkollision nicht vermieden werden - das ist der eigentliche Punkt -, ist in dem Umfang, in dem sich in einem Betrieb die Tarifverträge überschneiden, nur der Tarifvertrag derjenigen Gewerkschaft anwendbar, die im Betrieb über die meisten Mitglieder verfügt.

Die Frage, wie weit die Offenlegung für Namen und Ähnliches gilt, kann ich jetzt nicht beantworten. Vielleicht muss das dann von einem Gericht beantwortet werden, darauf kann ich jetzt hier nicht näher eingehen.

Drittens. Zum Schutz kleiner Gewerkschaften sind in dem Gesetz, das der Bundestag beschlossen hat, besondere Verfahrensregelungen vorgesehen, zum Beispiel besondere Anhörungsrechte für Minderheitsgewerkschaften.

Insgesamt sind das aus meiner Sicht vernünftige Regelungen, die dazu beitragen werden, dass sich die Tarifautonomie auch weiterhin an den Interessen der Gemeinschaft, sowohl dem Wohl des Gesamtbetriebes als auch aller dort Beschäftigten,

ausrichtet; denn die grundgesetzlich verbrieft Koalitionsfreiheit steht nicht im leeren Raum, sondern ist auch mit der gesellschaftlichen Verantwortung aller Beteiligten verknüpft. Das gilt übrigens auch für viele andere Regelungen in einer parlamentarischen Demokratie.

Die Herstellung der Tarifeinheit per Gesetz ist allerdings das allerletzte Mittel, wenn eine Einigung der Beteiligten im Rahmen der Tarifaufonomie nicht möglich war. Trotzdem ist mir bewusst, dass die rechtlichen Einschätzungen zur Verfassungsgemäßheit des neuen Gesetzes weit auseinander gehen. Dabei gehen unsere Meinungen auch hier im Hohen Haus auseinander. Eine abschließende Klärung wird nur das Bundesverfassungsgericht herbeiführen können. Das finde ich auch vernünftig; denn dafür gibt es ein Bundesverfassungsgericht. Man kann dann genau sagen, ob die Argumente der einen oder anderen Partei die richtigen sind.

Zu den konkreten Forderungen der Fraktion DIE LINKE an die Landesregierung. Jetzt kommt die Verknüpfung mit vielen Dingen. Zum Beispiel soll sich die Landesregierung auf der Bundesebene gegen die Ausweitung von Lohndumping, gegen den Missbrauch von Werkverträgen, für die Abschaffung der sachgrundlosen Befristung und für Equal Pay bei der Leiharbeit einsetzen. Über diese Themen haben wir in diesem Hohen Haus viele Male diskutiert. Die Landesregierung hat ihre Position dazu deutlich gemacht.

Ich könnte jetzt viele Aktivitäten aufzählen, die wir mit dem Sozialministerium umgesetzt haben, zum Beispiel die Beschlüsse der Arbeitsminister- und Sozialministerkonferenzen im Jahr 2012 in Hannover und im Jahr 2013 in Magdeburg, zu Equal Pay bei Leiharbeit - auch im Jahr 2013 in Magdeburg. Auch zu dem Druck der Länder darauf, dass diese bundespolitischen Themen im Koalitionsvertrag vereinbart werden sollten, haben wir kräftig beigetragen, und zwar auch im Rahmen der föderalen Kompetenzregelung. Also: Es gibt hier verschiedene Aktivitäten, die ich jetzt nicht alle aufzählen will, um nicht die Debatten der letzten Jahre zu wiederholen.

Aber auch auf der Landesebene setzte sich die Landesregierung bereits vielfältig für eine Stärkung des Tarifsystems ein. Ich verweise zum Beispiel auf die gemeinsame Erklärung der Landesregierung und der Tarifparteien in den Bereichen Bau, Metall, Chemie und Ernährung, zur Stärkung der Tarifpartnerschaft im Land Sachsen-Anhalt und auf die Regelungen im Bereich der Wirtschaftsförderung, mit denen tarifgebundene Unternehmen bei der Förderung bessergestellt werden.

Nicht zuletzt gibt es bereits eine sozialpartnerschaftliche Initiative unter dem Titel „Gute Arbeit in Sachsen-Anhalt“ aus dem Bereich der chemischen

Industrie, mit der betriebliche Prozesse zur Gestaltung attraktiver und trotzdem wettbewerbsfähiger Arbeitsbedingungen unter aktiver Teilnahme der Beschäftigten und deren Interessenvertretungen initiiert und unterstützt werden. Auch das wird morgen ein großes Thema bei der Aktuellen Debatte sein: wichtige Aspekte und gute Beispiele erfolgreicher Sozialpartnerschaft und Vorbildwirkung für andere Unternehmen, wenn sie tatsächlich gute Arbeit gewährleisten, was mindestens genauso dazugehört wie gute Bezahlung. - Das war mein Beitrag.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD - Heiterkeit bei der LINKEN - Herr Gallert, LINKE: Etwas einsam!)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Minister. - Wir treten in die Aussprache ein. Es spricht nun für die Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Thomas.

Herr Thomas (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Tarifautonomie stärken - Streikrecht verteidigen - das klingt zunächst nach einer markigen Gewerkschaftsrede zum 1. Mai. Und ich sage Ihnen auch: Das klingt bis zum Bindestrich ganz ordentlich. Tarifautonomie stärken - das will auch die CDU. Wir wollen eine starke Tarifaufonomie, genauso wie wir starke Tarifpartner wollen.

Bei dem zweiten Teil, nach dem Bindestrich, wird es dann etwas schwieriger. Dort sprechen Sie heroisch von: Streikrecht verteidigen. Meine Damen und Herren! Mir ist gar keine Initiative bekannt, die das Streikrecht in irgendeiner Weise beschneiden oder schwächen möchte.

(Zuruf von den GRÜNEN: Nein! - Oh! bei der LINKEN)

Mir ist aber aus der jüngsten Vergangenheit noch bekannt: Als ich Lehrling und Mitglied im Freien Deutschen Gewerkschaftsbund war, haben mir die älteren Kollegen, als ich fragte: Wird hier eigentlich auch einmal gestreikt, gibt es so etwas?, geantwortet: Nein, so etwas gibt es bei uns nicht; das hat man 1953 versucht und das ist blutig niedergeschlagen worden.

Also, meine Damen und Herren, heute kann jeder, der das möchte - das ist ein scharfes Mittel, eine scharfe Waffe der Arbeitnehmer -, in einen Streik treten. Das wird zurzeit wieder intensiv durchgeführt mittels Warnstreiks. Das ist, glaube ich, auch ein gutes Zeichen unserer Gesellschaft, dass das jeder Arbeitnehmer tun kann, ohne Repressalien befürchten zu müssen.

Der Grund Ihres Antrags ist jedoch ein anderer, und zwar, dass der Deutsche Bundestag im Lichte der Auseinandersetzungen zwischen GDL und

Deutscher Bahn AG das Gesetz zur Tarifeinheit beschlossen hat. Meine Damen und Herren! Das Gesetz ist doch nicht neu. Es ist eigentlich nur der Zustand wiederhergestellt worden, der bis 2010 schon in der Bundesrepublik Deutschland bestand, der durch das Bundesarbeitsgericht entsprechend interpretiert wurde und auch praktiziert wurde.

Meine Damen und Herren! Eine Tarifeinheit herzustellen ist aus der Sicht der Wirtschaftspolitik gerechtfertigt. Es muss der Grundsatz gelten: Für eine Beschäftigungsgruppe gilt nur ein Tarifvertrag.

(Zustimmung bei der CDU)

Tarifautonomie kann nämlich nur dann funktionieren, wenn die Funktionsfähigkeit von Tarifverhandlungen und eine praktikable Umsetzung der Interessenlage der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber sichergestellt sind.

(Zuruf von Herrn Dr. Thiel, DIE LINKE)

Ihr Beitrag, Kollege Thiel, hat mich leider etwas enttäuscht. Er reflektierte sehr einseitig die Arbeitnehmerseite und blendete die Arbeitgeberseite völlig aus. Ich finde es unpassend und nicht besonders charmant, die Arbeitgeber hier im Land so darzustellen, als ob sie nur daran interessiert wären, ihre Arbeitnehmer auf Stein und Bein auszubeuten. Ich glaube, damit tun Sie vielen Arbeitgebern und vor allen Dingen vielen Unternehmen Unrecht, die sich sehr viele Sorgen um das Wohl und Wehe ihrer Arbeitnehmer machen.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Um genau diese Bedingungen herzustellen, bedarf es starker Tarifpartner, sowohl auf der Seite der Gewerkschaften als auch auf der Seite der Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände.

Und das funktioniert auch - meistens. Es hat nicht funktioniert bei der Deutschen Bahn. Bei der Deutschen Bahn hat es deswegen nicht funktioniert, weil sich dort Gewerkschaften nicht vordergründig um die Interessen ihrer Arbeitnehmer gerangelt haben, sondern um Zuständigkeiten, um Macht und Einfluss. Und das in einem Unternehmen, meine Damen und Herren, das eine Schlüsselfunktion in diesem Land hat; denn steht die Deutsche Bahn still, stehen die Verkehrswege still, dann steht auch ein Stück deutsche Wirtschaft still. Das, meine Damen und Herren, müssen dann alle anderen Unternehmen ausbaden.

Es ist niemandem zu erklären und verständlich zu machen, warum Kompetenzgerangel unter Gewerkschaften in einem Unternehmen dazu führt, dass die gesamte Wirtschaft darunter leidet. Deswegen ist es richtig, Klarheit zu schaffen und für künftige Arbeitskämpfe wieder das zu fordern, was es bis dato gab: dass sich die Gewerkschaften zusammenfinden und abgestimmt und gemeinsam

die berechtigten Forderungen ihrer Mitglieder und der Arbeitnehmer durchsetzen und sich dafür einsetzen.

Deswegen bin ich auch Minister Bischoff sehr dankbar, der hier noch einmal klargemacht hat, wie wichtig diese Tarifeinheit und diese Tarifautonomie sind, und dass es wichtig ist, hieran festzuhalten.

Meine Damen und Herren! Unter Punkt 2 beschenken Sie uns in der Tat einen bunten Strauß an Forderungen. Sie beklagen wieder die schlechte Bezahlung, die Leiharbeit, den Missbrauch von Werkverträgen, und das in einer Diskussionslage, die mittlerweile in weiten Teilen überholt ist. Meine Damen und Herren! Der Arbeitsmarkt ist dynamisch. Er ist im Wandel begriffen. Wir können heute sagen, seit dem Jahr 1991 haben sich die Löhne hierzulande verdoppelt. Das ist noch nicht genug, zeigt aber tendenziell, dass wir auf einem richtigen Weg sind.

Ich finde es ganz normal, dass jeder Arbeitnehmer, den man fragt, ob er mehr Geld haben möchte, mit Ja antwortet. Das halte ich für allzu verständlich.

Dass Sie jetzt aber noch das Vergabegesetz in die Diskussion einbringen, Herr Kollege Thiel, wundert mich außerordentlich. Ich kann mich noch gut erinnern, dass Ihre Forderung mit Blick auf das Vergabegesetz war: Wir brauchen nur einen Paragraphen, und das ist der Paragraph 8,50 € Mindestlohn.

(Herr Lüderitz, DIE LINKE: Ganz lange her!)

Damals waren es, glaube ich, noch 10 €. Ich bin mir aber nicht mehr ganz sicher. Das zeigt die Nachhaltigkeit ihrer Wirtschaftspolitik: heute hü und morgen hott.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Oh!)

Das ist doch nicht ehrlich. Wir müssen aufpassen, dass wir die Bürokratie im Zaum halten.

(Zuruf von Herrn Hoffmann, DIE LINKE)

Deswegen appelliere ich an Sie, meine Damen und Herren, für Fairness bei den Tarifvertragsparteien einzutreten und dieses Gesetz zu unterstützen. Es wird Sie deswegen nicht verwundern, dass wir Ihren Antrag heute ablehnen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Wir können Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule „Völkerfreundschaft“ in Köthen hier im Hause willkommen heißen.

(Beifall im ganzen Hause)

Als Nächste spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Professor Dr. Dalbert.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eines ist festzuhalten: Das Problem, das angeblich Anlass für dieses Gesetz war, gibt es gar nicht. Auch nach dem Urteil des Bundesarbeitsgerichts im Jahr 2010 sind die kleinen Gewerkschaften nicht wie Pilze aus dem Boden geschossen. Auch heute noch ist die Bundesrepublik Deutschland und damit auch Sachsen-Anhalt ein Land, in dem unterdurchschnittlich häufig gestreikt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen: Das Tarifeinheitsgesetz braucht es nicht. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gehört ganz klar zu denen, die sagen: Dieses Gesetz ist verfassungsrechtlich äußerst bedenklich, weil es die Koalitionsfreiheit einschränkt und weil es das Streikrecht gefährdet.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Damit gefährdet es am Ende auch den Betriebsfrieden. Das ist der Ertrag dieses Gesetzes. Ich muss schon sagen, dass - wie soll ich es ausdrücken? - es mich schon unangenehm berührt hat, dass es gerade eine SPD-Ministerin ist, die ein solches verfassungsrechtlich bedenkliches Gesetz auf den Weg bringt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Kurz und gut. Lassen Sie es mich so zusammenfassen: Das Tarifeinheitsgesetz schießt mit verfassungswidrigen Kanonen auf Phantome.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gleichzeitig beschädigt es wichtige Errungenschaften der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

(Herr Thomas, CDU: Das haben wir alle an den Bahnsteigen gesehen! Von wegen Phantome!)

Wir haben aber natürlich ein Problem. Wir haben ein Problem, das so aussieht, dass die Betriebe zunehmend zersplittern, dass die prekären Arbeitsbedingungen zunehmen. Ein Betrieb - eine Gewerkschaft, das ist schon lange nicht mehr die Realität bei uns im Land. Das hat aber ganz andere Ursachen. Das hat die Ursache, dass die Arbeitgeber häufig sehr kreativ darin sind, wenn es darum geht, den Kündigungsschutz zu umgehen, die betriebliche Mitbestimmung auszuhöhlen oder die tarifliche Bezahlung zu vermeiden. Deswegen sagen wir, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sehr klar: Das müssen wir auf Bundesebene anpacken.

Wir haben einmal das Problem der Leiharbeit, bei dem wir sehr deutlich sagen, Equal Pay vom ersten Tag an plus 10 % Flexibilitätszuschlag.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wenn der Arbeitgeber das Arbeitsmarktrisiko auf den Arbeitnehmer abwälzt, dann muss er auch in der Lage sein, dieses Flexibilitätsrisiko zu vergüten.

Wenn ich in der letzten Zeit mit Gewerkschaften gesprochen habe, dann beklagten sie häufig vor allen Dingen die Flucht in die Werkverträge. Sie sagen: Das ist im Moment das Mittel der Wahl, mit dem Mitbestimmung und Tarifeinheit umgangen werden. Deswegen sagen wir sehr klar: Die Werkverträge müssen in das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz aufgenommen werden, damit klar definiert wird, was eigentlich Werkverträge sind. Natürlich müssen auch die Betriebsräte bei den Werkverträgen beteiligt werden.

Wir brauchen auch eine bessere Kontrolle von Leiharbeit und Werkverträgen. Deswegen braucht es eine Personalaufstockung bei der Finanzkontrolle Schwarzarbeit, damit diesen sogenannten Auswegen ein Riegel vorgeschoben wird.

Herr Thiel, Sie haben es bei der Einbringung schon erwähnt: Wir brauchen auch eine Abschaffung der sachgrundlosen Befristung. Denn das ist schlichter Unsinn. Das muss weg.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Natürlich muss auch das Land das Seinige tun. Die Landesregierung muss Verantwortung übernehmen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen für eine sozial-ökologische Erneuerung. Wir wollen sozial-ökologische Standards haben. Dazu gehören natürlich die Bedingungen guter Arbeit und tarifgerechter Bezahlung. Deswegen sagen wir klar: Wo Landesgeld drin ist, müssen auch sozial-ökologische Standards drin sein.

Das betrifft das Vergabegesetz. Das betrifft die Wirtschaftsförderung. Das betrifft die Finanzierung von Projekten und Institutionen. Überall dort müssen wir als Land, muss die Landesregierung Verantwortung übernehmen und dafür sorgen, dass Bedingungen guter Arbeit und tarifgerechte Bezahlung selbstverständlich werden.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Insofern: Danke, liebe Kolleginnen und Kollegen, für den Antrag, dem wir natürlich gern zustimmen werden. Ich sage: Lassen Sie uns die tatsächlichen Probleme auf dem Arbeitsmarkt lösen, anstatt Phantome mit verfassungswidrigen Mitteln zu jagen. Wir, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, lehnen jede Aushöhlung der Arbeitnehmerrechte ab. Wir streiten für gute Arbeit in Sachsen-Anhalt. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Kollegin Dalbert. - Als Nächster spricht für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Steppuhn.

(Herr Lange, DIE LINKE: Jetzt bin ich ja gespannt!)

Herr Steppuhn (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin schon ein wenig verwundert, was Herr Kollege Thiel und auch Frau Kollegin Dalbert in diese Debatte zum Tarifeinheitsgesetz hineininterpretieren.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Das wundert wiederum mich!)

Ich glaube, es ist durchaus ein Gesetz, das die Tarifautonomie und auch die Sozialpartner in diesen Bereichen deutlich stärkt.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Oje!)

Ich gebe aber durchaus zu, dass es immer auch eine sensible Debatte ist, wenn man über das Streikrecht redet und wenn man über die Tarifeinheit in Branchen und in Unternehmen diskutiert und daran Veränderungen vornehmen will.

Herr Minister Bischoff hat es am Anfang seiner Rede gesagt: Dieses Tarifeinheitsgesetz, diese Veränderungen gehen auf ein Urteil des Bundesarbeitsgerichts aus dem Jahr 2010 zurück. Ich erinnere mich daran, dass es im Jahr 2010 bei der LINKEN einen Vorsitzenden gegeben hat, der Klaus Ernst hieß. Er ist noch heute Bundestagsabgeordneter. Herr Präsident, ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, was Herr Ernst im Jahr 2010 gesagt hat. Er hat gesagt:

„Das Bundesarbeitsgericht hat einen Grundpfeiler des deutschen Tarifrechts gekippt. Die Politik muss jetzt umgehend reagieren und die Gesetzeslücke schließen. Es darf nicht sein, dass etwa sogenannte christliche Gewerkschaften Gefälligkeitstarifverträge für ein paar wenige abschließen und der ganze Betrieb muss darunter leiden. Das gefährdet den innerbetrieblichen Frieden und kann ganze Belegschaften spalten.“

Klaus Ernst weiter:

„Die Bundesregierung muss jetzt umgehend die Gesetzeslücke schließen. Dazu hat der DGB einen entsprechenden Vorschlag vorgelegt.“

(Zustimmung von Herrn Miesterfeldt, SPD)

Von daher haben wir als Sozialdemokraten und die Große Koalition in Berlin genau das getan, was der

Kollege Ernst damals gefordert hat. Das möchte ich an dieser Stelle in Erinnerung rufen.

(Unruhe bei der LINKEN)

Ich möchte auch daran erinnern - von daher lohnt es sich auch, mit den Gewerkschaften darüber zu diskutieren; ich kenne die Historie hier in Sachsen-Anhalt auch ein bisschen, zumindest seit 24 Jahren -: Wir haben insbesondere in den 90er-Jahren beklagt, dass damals die christlichen Gewerkschaften, sogenannte Pseudogewerkschaften, die eigentlich keine Gewerkschaften sind, mit ein paar wenigen Mitgliedern Tarifverträge abgeschlossen haben, zum Beispiel im Metallhandwerk, und dass diese Tarifverträge Gültigkeit erlangt haben und dazu geführt haben, dass die IG Metall nicht in die Betriebe hineingekommen ist, um dort Tarifpolitik zu machen. Das ist damals der Grund dafür gewesen, dass man diese Tarifeinheit immer wieder angemahnt hat.

Ich weiß natürlich auch, dass es zwischen den Gewerkschaften unterschiedliche Auffassungen dazu gibt. Aber die große Mehrheit der DGB-Gewerkschaften - bis auf Ver.di - will dieses Tarifeinheitsgesetz. Ich glaube, es gibt eine Menge guter Argumente dafür, warum das jetzt so gemacht worden ist, wie es sich darstellt.

Ich möchte auch daran erinnern, dass es hierbei nicht nur um die GDL und den Bahnstreik geht, wobei mich daran einiges wundert. Ich möchte daran erinnern, dass die GDL einmal eine reine Beamtenengewerkschaft war. Erst als man den Beamten gesagt hat: Ihr seid jetzt keine Beamten mehr, weil wir mit der Bahn eigentlich etwas anderes vorhaben, hat diese Bahngewerkschaft das Streikrecht für ihre Beschäftigten bekommen. Das kritisiere ich nicht.

Was ich kritisiere, ist, dass dadurch zwei Gewerkschaften in einem Betrieb, in einem Unternehmen entstanden sind. Von diesen ist die EVG, die DGB-Gewerkschaft, eigentlich die größere; doch die GDL, die damals nur für die Lokführer zuständig war, sagt: Wir wollen aber auch für die gesamte Belegschaft zuständig sein. Wie soll das ausgehen, wenn eine Gewerkschaft besser sein will als die andere? Gibt es in jedem Jahr Tarifverhandlungen, bei denen es darum geht, welche die bessere Gewerkschaft ist? - Von daher ist, glaube ich, dieses Tarifeinheitsgesetz an dieser Stelle genau richtig und muss zu Ergebnissen führen.

Ich möchte all das hier eigentlich gar nicht auswerten, aber wenn man einmal betrachtet, was dort stattfindet - - Ich weiß nicht, ob die Kolleginnen und Kollegen von der CDU das wissen: Herr Weselsky ist CDU-Mitglied

(Herr Gallert, DIE LINKE: Was?)

und holt sich einen Schlichter, der Ministerpräsident für die LINKE ist.

(Zustimmung von Herrn Miesterfeldt, SPD)

Das kann eine spannende Geschichte werden. Ich bin gespannt, wie diese Schlichtung ausgeht.

(Herr Schröder, CDU: Die SPD sitzt auf der anderen Seite! Es geht quer durch alle Parteien! Jetzt brauchen wir noch einen von den GRÜNEN!)

Ich bin der festen Überzeugung, dass es gute Argumente dafür gibt, dass dieses Tarifeinheitsgesetz richtig ist. Es stärkt die Tarifautonomie. Es stärkt die Sozialpartner und es wird am Ende auch die Tariflandschaft stärken. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Herr Kollege Steppuhn hat viele Aspekte genannt, die hinterfragt werden könnten. Zumindest zwei Abgeordnete möchten Sie befragen. - Sie möchten darauf antworten, wenn ich das richtig deute. Zunächst Herr Abgeordneter Gallert.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Erstens die Information, dass der Kollege Klaus Ernst dieses Tarifeinheitsgesetz natürlich ablehnt hat, als es jetzt drin war.

(Oh! bei der SPD)

- Warum erzählt er denn so ein Zeug?

Herr Steppuhn (SPD):

Das hat er damals aber gesagt, Herr Gallert.

(Frau Grimm-Benne, SPD: Das hat er gesagt!)

Herr Gallert (DIE LINKE):

Zweitens. Wir sind beide klug genug, um zu wissen, wo der substanzielle Unterschied zwischen den christlichen Gewerkschaften und den in Rede stehenden Spartengewerkschaften ist: Die einen sind streikfähige Gewerkschaften und die anderen waren es nie. Deswegen gab es ein entsprechendes Gerichtsurteil und deswegen hat sich der Kollege Klaus Ernst damals so geäußert, wie er sich geäußert hat.

Drittens, Kollege Steppuhn, finde ich es schon bemerkenswert, dass Sie in Ihrem Kopf offensichtlich zwei DGB-Gewerkschaften bereits ausgeschlossen haben. Sie haben davon gesprochen, dass sich bei den DGB-Gewerkschaften nur ver.di gegen dieses Gesetz ausgesprochen habe. Das haben Sie explizit gesagt. Der ver.di-Vorsitzende von Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen hat mir erst letzte Woche klar gesagt, dass ver.di da-

gegen vor Gericht ziehen wird. Aber es gibt außerdem noch die GEW und die NGG, die genau die gleiche Position haben. Haben Sie diese jetzt aus dem DGB schon ausgeschlossen oder warum haben Sie sie vergessen?

Herr Steppuhn (SPD):

Ich wollte meine Rede nicht unnötig in die Länge ziehen und habe deshalb nur die größte Gewerkschaft, ver.di, genannt. Es ist überhaupt keine Frage, dass ich auch andere Meinungen und Argumente respektiere. Das ist kein einfaches Thema. Aber es gibt nach wie vor eine Mehrheit von DGB-Gewerkschaften, die sagen: Wir sind für dieses Tarifeinheitsgesetz, auch aus den Erfahrungen mit kleineren Splittergewerkschaften heraus, wie damals den christlichen Gewerkschaften. Es gibt Tarifverträge aus diesem Bereich, die heute noch nachwirken.

Neulich hat es ein Urteil gegeben, bei dem noch nicht klar ist, ob das auch auf andere Tarifverträge Wirkung hat, das besagt, dass diese Tarifverträge damals schon rechtsungültig waren. Aber sie haben eine Zeitlang gegolten. Deshalb, glaube ich - ich weiß auch nicht, wie es vor dem höchsten Gericht ausgehen wird -, sind wir weit davon entfernt, das Streikrecht irgendwie auszuhöhlen; vielmehr geht es einfach darum, für Sozialpartnerschaft in den Betrieben zu sorgen.

Ich will Ihnen ein Beispiel nennen, das aus meiner Erfahrung betriebliche Praxis ist; zumindest hat das bei den DGB-Gewerkschaften immer funktioniert. Es war durchaus möglich, dass es zwei Gewerkschaften in einem Betrieb gab. Die stärkste Gewerkschaft mit den meisten Mitgliedern war dann federführend in der Verhandlungsführung.

Ich kenne das aus meinem eigenen Bereich. Im Bereich der Wohnungswirtschaft gab es früher drei Gewerkschaften. Dort gab es die Gewerkschaft HBV, die Gewerkschaft DAG, jetzt alles ver.di, und die IG BAU. Dort hat man immer gemeinsame Tarifverhandlungen geführt und war auch erfolgreich. In der Wohnungswirtschaft gibt es schon seit Langem ein Einkommensniveau von 100 % im Vergleich zum Westen.

Daher, glaube ich, stärkt es die Gewerkschafter eher, wenn sie gemeinsam in einem Betrieb verhandeln. Deshalb zeigt das Tarifeinheitsgesetz genau diesen Weg auf.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Frau Kollegin Dalbert.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Danke, Herr Präsident. - Herr Steppuhn, Sie haben wiederholt gesagt, auch in Ihren letzten Äußerun-

gen, dass das Tarifeinheitsgesetz das Streikrecht nicht aushöhlen würde. Das hätte ich gern von Ihnen erklärt bekommen.

Das Bundesarbeitsgericht sagt ganz klar, die Verhältnismäßigkeit von Streik sei dann gegeben, wenn es um tariflich zu regelnde Ziele gehe; dann könne man streiken. Da aber eine kleine Gewerkschaft im Sinne des Tarifeinheitsgesetzes überhaupt nicht mehr über einen Tarifvertrag verhandeln kann, hat sie nichts mehr, wofür sie laut Bundesarbeitsgericht streiken darf. Wieso sagen Sie dann, dass das Tarifeinheitsgesetz das Streikrecht nicht aushöhlen würde?

Herr Steppuhn (SPD):

Das Tarifeinheitsgesetz schließt nicht aus, dass Gewerkschaften - egal ob groß oder klein - das Unternehmen, für das sie zuständig sind, auch zu Tarifverhandlungen auffordern und dann diese Tarifverhandlungen führen.

Diese Auseinandersetzung mit der GDL zeigt, dass es dabei nicht nur um Einkommensbedingungen geht, sondern dass man auch für Bereiche zuständig sein will, nämlich das Servicepersonal, und alles, was über die Lokführer hinausgeht, bei denen man als Gewerkschaft in der Minderheit ist. Wenn man in einer Minderheit ist, muss man sich eigentlich mit der größeren Gewerkschaft zusammen tun und gemeinsam die Verhandlungen führen. Das muss der Weg sein.

(Zurufe von der LINKEN)

Ich habe es nie für gut gehalten. Natürlich haben Lokführer oder Piloten, weil sie am Steuerknüppel oder am Hebel sitzen, in einem Betrieb eine ganz andere Macht, um Tarifverhandlungen zu führen. Ich bin aber dafür, dass es in einem Unternehmen ein Solidarprinzip gibt und dass für alle Beschäftigten eines Unternehmens Tarifverhandlungen geführt werden. Genau dafür sorgt das Tarifeinheitsgesetz.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Es gibt noch Nachfrage von Frau Kollegin Dalbert. Möchten Sie diese beantworten?

Herr Steppuhn (SPD):

Ja, gern. Wir haben doch Zeit, oder?

Präsident Herr Gürth:

Nein, wir sind schon in Verzug.

(Herr Borgwardt, CDU: Es gibt doch auch eine gewerkschaftliche Mittagspause! - Heiterkeit)

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Ich habe eine kurze Nachfrage. Der Kern des Tarifeinheitsgesetzes ist, dass am Ende pro Betrieb nur der Tarifvertrag der mitgliedstärksten Gewerkschaft gilt.

(Herr Lange, DIE LINKE: Ja!)

Was haben dann kleinere Gewerkschaften tarifvertraglich zu regeln?

(Zuruf von der LINKEN: Nichts!)

- Nichts. Und deswegen dürfen sie dann auch nicht streiken.

Herr Steppuhn (SPD):

Frau Dalbert, es gibt durchaus noch Vorstufen des Ganzen. Unabhängig davon findet jetzt eine Schlichtung statt. Ich glaube schon, dass auch bei der Bahn ein Diskussionsprozess einsetzen wird - weil es diese Gewerkschaft weiterhin gibt - und man sich fragen wird, ob man dort vielleicht zu gemeinsamen Tarifverhandlungen für alle Beschäftigten kommt. Aber die Situation, die wir in der Vergangenheit hatten, dass eine Gewerkschaft besser als die andere sein will, wäre kein erstrebenswerter Dauerzustand gewesen.

Stellen Sie sich einmal einen Betrieb vor, in dem zwei Gewerkschaften alle zwei Jahre um den besten Tarifvertrag konkurrieren. Ich glaube, das hält kein Unternehmen auf der Welt aus. Daher, glaube ich, stärkt dieses Tarifeinheitsgesetz die Sozialpartnerschaft.

(Zuruf von Herrn Lange, DIE LINKE)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Weitere Nachfragen gibt es nicht. Zum Abschluss der Aussprache hat Herr Dr. Thiel für die Fraktion DIE LINKE noch einmal das Wort.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Debatte war relativ spannend. Wir hatten eigentlich gedacht, dass die Debatte über den Antrag emotionslos einhergehen würde, weil alle Dinge im Bundestag schon gesagt worden sind. Aber genau deshalb, weil alle Dinge anscheinend schon im Bundestag gesagt worden sind und dieses Gesetz auch Auswirkungen auf Sachsen-Anhalt haben wird, ist es notwendig, dass wir uns hier klar positionieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Deswegen ging es darum festzustellen, welche Position der Landtag hat. Das haben wir im ersten Punkt beschrieben. In Punkt 2 haben wir beschrieben, was getan werden müsste, um den unheilvervollen Auswirkungen dieses Gesetzes wirksam zu begegnen.

Zu den bunten Sträußen, lieber Herr Bischoff, lieber Herr Thomas. Die Blumen blühen immer schön, aber Sie sollten auch dazu sagen, dass sie Samen produzieren und dass sie keimen. Das ist eigentlich das Ziel: dass das an der Stelle zu Ergebnissen führt.

Frau Professor Dalbert, vielen Dank, dass Sie unser Anliegen unterstützen. Ich glaube, es ist wichtig, dass dieses Signal nach außen gegeben wird.

Zwei Bemerkungen zum Kollegen Steppuhn und zum Kollegen Thomas. Lieber Andreas, du hast jetzt versucht zu argumentieren. Das Gesetz ist doch aber so ausgelegt - jedenfalls habe ich das so interpretiert -, dass ein Tarifvertrag, den eine kleinere Gewerkschaft abschließt, keine Gültigkeit besitzt; denn sie muss sozusagen bei der größeren Gewerkschaft darum betteln, dass ihre Forderungen mit aufgenommen werden. Das ist das eigentliche Ziel dieses Gesetzes.

Damit ist doch klar: Wenn eine kleine Gewerkschaft nicht mehr erfolgreich sein kann, weil sie für ihre Mitglieder nichts erstreiken kann, dann wird sie sich über kurz oder lang in Luft auflösen. Das ist offenbar das eigentliche Ziel dieser Macher, was dort im Hintergrund existiert. Das ist das Problem.

Das Prinzip „Ein Betrieb - eine Gewerkschaft“ ist richtig gewesen. Warum ist es denn aufgeweicht worden? Ich habe vorhin versucht, es zu begründen. Habt ihr das nicht gesehen? Durch die Zergliederung von Unternehmen, durch die Auslagerung ist das Prinzip „Ein Betrieb - eine Gewerkschaft“ untergehöhlt worden. Beim Thema Post sehen wir es genau, was dort läuft. Deswegen muss das Prinzip „Ein Betrieb - ein Tarifvertrag“ wieder auf dem Verhandlungsweg zwischen den Gewerkschaften erreicht werden und nicht auf gesetzlichem Weg.

Eine zweite Bemerkung. Das, was du gesagt hast - was Sie gesagt haben, Entschuldigung, ich muss die parlamentarische Würde wahren - zum Thema Gewerkschaftseinheit: Der Spalt ist damit in die Gewerkschaften getrieben worden, weil es nicht darum geht, wie es Kollege Gallert gerade gesagt hat, dass die einen die Verbände dafür und die anderen dagegen sind. Nein, auch innerhalb der Gewerkschaften gibt es unterschiedliche Auffassungen zu diesem Gesetz. Davon konnten wir uns jüngst überzeugen, als wir mit den Betriebsräten der IG Metall über dieses Thema gesprochen und diese klar gesagt haben, dass dieses Gesetz aus ihrer Sicht falsch ist.

Eine weitere Bemerkung zum Kollegen Thomas. Jetzt ist er gerade gegangen. Okay, ich wollte mich mit ihm eigentlich geistig duellieren, aber ich sah, er kam ohne Waffen daher.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN - Zurufe von der CDU)

Mir zu unterstellen, ich hätte die Arbeitgeberseite nicht im Blick, ist schon ein starkes Stück.

(Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

- Das ist ein starkes Stück, Herr Leimbach. Das können Sie Ihrer Empörung ruhig Ausdruck verleihen.

(Herr Leimbach, CDU: Mit der Würde des Parlaments hat das wohl nichts zu tun?!)

- Aber ein paar Dinge müssen doch einmal deutlich artikuliert werden.

(Zustimmung bei der LINKEN - Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

In der IWH-Studie „Wirtschaft im Wandel“ vom 30. April 2015, also ganz aktuell, können Sie etwas über die Entwicklung der Tarifbindung in Deutschland lesen. Ich will nur zwei Fakten benennen, die dort aufgedeckt werden:

„Der Anteil der Beschäftigten, die im Rahmen eines Tarifvertrages beschäftigt und zugleich auch durch einen Betriebsrat vertreten sind, ging zwischen 1998 und 2013 sowohl in Westdeutschland (von 45 % auf 35 %) als auch in Ostdeutschland (von 33 % auf 25 %) zurück.“

Die Tendenz ist abnehmend, und das trotz vielfältiger Erklärungen zum Thema Tarifeinheit und dazu, wie wichtig sozusagen die Tarifpartnerschaft usw. sei.

Dann gibt es noch einen sehr bemerkenswerten Satz, wirtschaftspolitisch gedacht:

„Der anhaltend geringe Abdeckungsgrad in Ostdeutschland bietet sich zudem als mögliche Erklärung für einen Teil des ostdeutschen Produktivitätsrückstandes an.“

Man sollte einmal darüber nachdenken und diskutieren, woran es liegt. Dafür, dass Unternehmen mit Betriebsräten gut arbeiten können, gibt es viele Beispiele in Sachsen-Anhalt. Aber in der Mehrheit sieht die Realität immer noch anders aus. Dagegen sollten wir uns stellen; dagegen sollten wir agieren. Es ist wichtig, dass wir uns für entsprechende Bedingungen einsetzen. Ich denke, dabei ist die Landesregierung genauso in der Pflicht wie die Fraktionen, egal ob in Koalition oder Opposition. Auf diesen Weg möchte ich Sie herzlich einladen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollege Dr. Thiel. Es gibt noch eine Anfrage des Abgeordneten Steppuhn. Möchten Sie diese beantworten?

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Leidenschaftlich.

Präsident Herr Gürth:

Leidenschaft muss nicht lang sein.

(Heiterkeit)

Herr Steppuhn (SPD):

Lieber Frank Thiel, über das Thema gute Arbeit werden wir morgen ausgiebig debattieren.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Richtig!

Herr Steppuhn (SPD):

Ich habe trotzdem eine Nachfrage. Es ist davon gesprochen worden, dass kleinere Gewerkschaften Betteln müssten, dass sie bei den großen mit verhandeln dürfen. Wenn das die Position ist, ist es dann richtig, dass eine kleine Gewerkschaft den Anspruch stellen kann, für Beschäftigte Tarifverträge auszuhandeln, obwohl sie eigentlich die schwächere gegenüber der stärkeren Gewerkschaft ist? Ist es nicht vielmehr richtig, mit einem solchen Tarifeinheitsgesetz auch ein Stück weit Druck für eine gemeinsame Zusammenarbeit auszuüben?

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Ich habe doch erklärt, Andreas, das Prinzip „Ein Unternehmen - ein Tarifvertrag“ war über viele Jahre hinweg richtig. Aber aufgrund der unternehmerischen Entwicklung hat sich die Entwicklung so vollzogen, wie ich sie beschrieben habe. Irgendwann fanden sich bestimmte Beschäftigte nicht mehr in der Situation, dass sie sich durch die große Gewerkschaft vertreten fühlten. Deswegen haben sie nach neuen Wegen gesucht.

Jetzt geht es darum, auf diesen Weg wieder zu diesem bewährten Prinzip „Ein Betrieb - ein Tarifvertrag“ zurückzufinden. Aber das Gesetz, so wie es momentan vorliegt, beschreibt dies auf gesetzlichem Wege. Das heißt, die Gewerkschaften sind offenbar - oder wollen nicht oder was auch immer - nicht mehr in der Lage, an der Stelle miteinander zu reden, und im Gesetz steht - das kannst du nachlesen -: Wenn eine kleinere Gewerkschaft einen Streik organisieren will, ist dies nicht zulässig, weil er nicht zu einem Tarifvertrag führt. - Das ist der Punkt, um den es hierbei geht. Darüber wird man sich in Karlsruhe noch kräftig streiten.

Wir sind doch an der Stelle völlig d'accord, dass es uns beiden um starke Gewerkschaften und um starke Mitbestimmungsrechte geht. Aber in Bezug auf den Weg, wie wir dahin kommen, haben wir an einigen Stellen unterschiedliche Auffassungen.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollege Dr. Thiel. - Wir schließen die Aussprache zu diesem Antrag ab und treten in das Abstimmungsverfahren zum Antrag in der Drs. 6/4091 ein. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. - Möchten sich Abgeordnete der Stimme enthalten? - Das sehe ich nicht. Dann hat der Antrag nicht die erforderliche Mehrheit bekommen und ist abgelehnt worden. Der Tagesordnungspunkt 4 ist erledigt.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Beratung

Weiterentwicklung des Rundfunkbeitrages Unternehmen in Sachsen-Anhalt entlasten - Kfz-Veranlagung abschaffen

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/4098**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/4123**

Einbringerin ist die Fraktionsvorsitzende Frau Budde. Bitte schön.

Frau Budde (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir als Koalition werden Wort halten; das haben wir zugesagt. Deshalb gibt es diesen Antrag. Denn im November 2011, also vor ungefähr dreieinhalb Jahren, haben wir in diesem Hause über den Entwurf des Vierten Medienrechtsänderungsgesetzes gesprochen. Der erste und vielleicht auch wichtigste Punkt dieses Artikelgesetzes war der 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag.

Das war in der Tat ein ganz besonderer Staatsvertrag; denn erstmals seit dem Beginn der öffentlichen Rundfunkfinanzierung wurde ein Systemwechsel vollzogen weg von einer geräteabhängigen Gebühr und hin zu einem haushaltsbezogenen Beitrag. Der Hintergrund dieser Änderung war, dass wir mehr Nachhaltigkeit, eine langfristige Einnahmesituation und mehr Gerechtigkeit herstellen wollten.

Wie das bei solchen Systemumstellungen üblich ist, muss es dann natürlich eine Evaluation geben. Mit Blick auf eine solche Evaluation haben wir schon damals gesagt: Wenn die Umstellung zu Mehreinnahmen führt, dann wollen wir uns sehr genau ansehen, woher diese kommen und wie wir darauf reagieren.

Nun liegen die Zahlen der KEF vor. Das Ergebnis ist, die Umstellung war richtig und die erzielten Einnahmen lassen Entlastungen zu. Zum ersten

Mal in der bundesdeutschen Geschichte konnte der Beitrag zum 1. April dieses Jahres gesenkt werden, wenn auch geringfügig. Das hatten wir noch nie.

Der Bericht der Kommission sagt darüber hinaus auch aus, dass noch mehr Spielraum besteht. Das haben wir eigentlich schon geahnt, als wir dem Rundfunkänderungsstaatsvertrag damals zugestimmt haben. Ich will aus der Entschließung zitieren, die der Landtag unter der Drucksachennummer 6/566 damals verabschiedet hat. Darin heißt es:

„Der Landtag betont die Notwendigkeit, die Anknüpfungstatbestände der Beitragserhebung dieses 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrages auf der Grundlage des 19. KEF-Berichtes auf ihre finanziellen Auswirkungen und Ausgewogenheit hin zu untersuchen. Der Landtag erwartet insbesondere, dass die Einbeziehung von nichtprivaten, gewerblich genutzten Kraftfahrzeugen gemäß Artikel 1 § 5 Abs. 2 Nr. 2 dieses Staatsvertrages mittelfristig entfällt.“

Im Vorfeld der Umstellung auf einen Rundfunkbeitrag wurde nicht nur bei uns im Land lebhaft und heiß diskutiert. Im Ergebnis eines Kompromisses mit den Kammern wiesen die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten in einer Protokollerklärung zum 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag darauf hin, dass es diese Problematik gibt.

Nun ist es so weit, dass sich die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten am 28. Juni 2015 erneut treffen werden, um über den zukünftigen Rundfunkbeitrag zu beschließen. Wir meinen, sie sollten diese Protokollerklärung von damals wieder hervorholen und den Worten jetzt Taten folgen lassen. Deshalb ist es Zeit, an unseren damaligen Beschluss zu erinnern und ihn noch einmal zu bekräftigen.

Warum ist es der SPD-Fraktion so wichtig, genau an den Stellen, die in unserem Antrag aufgeführt sind, Änderungen beim Rundfunkbeitrag für die Unternehmen im Land herbeizuführen?

(Herr Schröder, CDU: Beiden Fraktionen!)

- Beiden Fraktionen, natürlich. - Erstens. Unsere Wirtschaft ist von Mittelstand und Handwerk geprägt. Das ist so. Gerade bei diesen Unternehmen schlägt die Einbeziehung von nichtprivaten, gewerblich genutzten Kraftfahrzeugen zu Buche. Hier werden Einnahmen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk generiert, die es vorher in dieser Größenordnung nicht gegeben hat. Das ist - wir haben es damals schon geahnt - alles andere als ausgewogen, wenn man sich die Säule, die die Wirtschaft zum Rundfunkbeitrag beisteuert, anschaut.

Zweitens. Kleine und mittelständische Unternehmen beschäftigen viele Teilzeitkräfte. Daher ist die bisherige Regelung, dass der Beitrag über die Anzahl der Beschäftigten ermittelt wird, gerade für diese Unternehmen besonders belastend. Auch das wussten wir schon. Aber ich denke, jetzt ist der richtige Zeitpunkt zu fordern, dass die Beitragsbemessung für Unternehmen künftig sinnvollerweise an Vollzeitäquivalenten ausgerichtet wird. Das würde schon zu einer vernünftigen Verschiebung im Sinne der kleinen und mittelständischen Unternehmen und auch zu einer gerechteren Erhebung führen.

Drittens. Wir - beide Koalitionsfraktionen, lieber Herr Kollege Schröder - wollen nicht, dass es zu einer grundsätzlichen Verschiebung des Beitragsaufkommens zulasten der privaten Haushalte kommt. Denn 90 % des Beitragsaufkommens kommen schon jetzt aus den Privathaushalten. Deshalb ist es richtig, die Beitragsstaffelung für Unternehmen zu überprüfen und innerhalb dieser Säule zu schauen, wie die zusätzliche Belastung, die aus dieser Systemumstellung resultiert, zugunsten der mittelständischen Unternehmen wieder relativiert und auf ein vernünftiges Maß reduziert werden kann.

Deshalb ist es richtig, dass der Anteil der Wirtschaft an der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks insgesamt nicht zurückgeht. Aber in diesem Bereich muss darüber geredet werden, wer welchen Anteil aufbringt.

Ich möchte kurz auf den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE eingehen. Sie wollen eine große Breite von Befreiungstatbeständen einführen und prüfen lassen. Für viele der einzelnen Punkte, die Sie aufgeführt haben, habe sowohl ich persönlich als auch die SPD-Fraktion und vermutlich auch meine Kollegen von der CDU große Sympathien. Aber dafür ist die diesmalige Evaluierung jedenfalls von unserer Seite aus nicht gedacht gewesen.

Es gab damals bei der Einführung des Beitragsmodells zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks einen breiten Konsens. Wenn es Mehreinnahmen gibt, soll nicht nur die Höhe, sondern insbesondere auch die Struktur der Einkünfte evaluiert werden. Auf diese Punkte, die in der Struktur verschoben worden sind, haben wir damals hingewiesen. Das ist das Ziel der jetzigen Evaluierung.

Es gäbe darüber hinaus sicherlich noch viel mehr einzelne Menschengruppen oder gesellschaftlichen Gruppen, für die man eine Änderung begründen könnte. Wenn darüber hinaus etwas gemacht werden soll, dann würde das im Grunde die gesamte Situation der Einnahmen verändern. Wir reden bei dieser Evaluierung von einer Verschiebung innerhalb einer Säule, nicht von einer grundsätzlichen strukturellen Änderung.

Darüber muss man sich unterhalten und schauen, ob die Einnahmen langfristig stabil sind und ob noch mehr Luft in diesem auf eine langfristige Finanzierung angelegten System ist, sodass es hoffentlich nicht zur Notwendigkeit der Anhebung kommt. Die Frage ist, ob es langfristig Mehreinnahmen gibt und ob man bei einer zweiten Evaluierung diese gesellschaftlichen Gruppen mit berücksichtigen kann. Ich will das für die Zukunft nicht ausschließen.

Aber für diese Evaluierung hatten wir in der Tat gesagt, dass wir nicht an die Struktur herangehen, dass wir keine Gruppen herausnehmen, sondern dass wir innerhalb der Gruppen schauen, ob das Aufkommen gerecht verteilt ist. Deshalb werden wir heute diesem Änderungsantrag nicht zustimmen. Dafür müsste man bei einer weiteren großen Novelle schauen, ob man bestimmte Gruppen grundsätzlich herausnehmen kann und dann noch die Einnahmen erzielt, um einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk langfristig finanzieren zu können.

Denn ich glaube, wir sind uns darüber einig, dass es nicht zu einer Reduzierung der Einnahmen kommen darf, weil die Sicherstellung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks als eine Säule - ich will ein scharfes Wort vermeiden - zwingend notwendig ist. Um eine entsprechende Qualität in diesem Bereich sicherzustellen, möchte ich jedenfalls nicht auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk verzichten. Deshalb ist die Finanzierung notwendig.

Wenn man an die Gesamtsumme herangeht, indem man bestimmte gesellschaftliche Gruppen von der Beitragspflicht ausnimmt, dann muss man langfristig schauen, ob die Mittel dann noch ausreichen. Insofern werde ich den Antrag in diesem Fall nicht unterstützen, die SPD-Fraktion und der Koalitionspartner auch nicht. Bei dieser Evaluation beschränken wir uns auf das, was wir gesagt haben. Wir bleiben in der Struktur. Wir haben die Beitragsanpassung nach unten für die Bürgerinnen und Bürger, für die Privathaushalte vorgenommen. Außerdem werden wir im Wirtschaftsbereich sehen, dass es gerechter zugeht.

Ein letzter Satz. Aber ich habe noch so viel Zeit. Ich könnte Ihnen noch ganz viel erzählen.

(Zurufe von der CDU)

- Das will ich aber nicht tun. Es ist ausnahmsweise einmal andersherum. Ich spare ein bisschen Zeit ein. Keine Angst! - Den Ball von der LINKEN aufnehmend und mit Blick auf unsere Argumentation will ich sagen, es ist gut, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Deutschland mit einem neuen Beitragssystem finanziell zukunftsfest gemacht worden ist und nicht so oft an den Stellschrauben gedreht werden muss.

Aber wir sollten als Parlament natürlich auch weiterhin ein wachsames Auge auf diesen Prozess

haben, dass es gerecht zugeht. Bei späteren Evaluationen sollte das andere möglicherweise berücksichtigt werden. Heute, so denke ich, ist es vernünftig, wenn wir als Landtag ein gemeinsames gutes und klares Signal an den Mittelstand und an das Handwerk aussenden, dass wir es damals nicht nur in die Protokollerklärung geschrieben haben, sondern dass wir es ernst gemeint haben und dass es umgesetzt wird. Wir halten Wort. - Ich bedanke mich bei Ihnen für die Aufmerksamkeit und für die Unterstützung.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Budde. - Für die Landesregierung ist Staatsminister Herr Robra nicht nur aufgesprungen, sondern schon am Pult. Er hat jetzt das Wort.

Herr Robra, Staatsminister:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ja, die Evaluation zeigt, die Umstellung von der Rundfunkgebühr auf den Rundfunkbeitrag zum 1. Januar 2013 war erfolgreich. Die Beiträge stabilisieren sich bei etwa 8 Milliarden € jährlich. Im Jahr 2014 war es umstellungsbedingt etwas mehr.

Die Fehleinschätzung war gar nicht so groß. Bei Gesamteinnahmen von 8 Milliarden € sind 370 Millionen € ungefähr 3 %. Das rechtfertigt keine Diskussion darüber, dass die Rundfunkanstalten im Geld schwommen. Das sind Schwankungsbreiten, mit denen man rechnen muss, wenn man Pläne macht.

Was machen wir nun mit dem Geld? - Wir wollen zum einen die Beitragsstabilität sichern. Wir haben seit 2009 keine Beitragserhöhungen mehr vorgenommen. Im Gegenteil, erstmals - Frau Katrin Budde hat es bereits gesagt - ist es zu einer Absenkung gekommen. Wir wollen diese Beiträge bis zum Jahr 2020 stabil halten.

Das geht aber nur, wenn wir einen Teil der Mehreinnahmen jetzt in Rücklagen packen, die dazu dienen, die Kosten, die bis zum Jahr 2020 bei den Rundfunkanstalten entstehen, abzufedern, sodass wir am Ende von der KEF die Empfehlung bekommen, dass wir auch in der nächsten Beitragsperiode, die demnächst schon wieder beginnt, bei einem Betrag von 17,50 € bleiben können.

Ein zweiter Eckpfeiler der aktuellen Diskussion ist, dass wir das solidarische Finanzierungsmodell des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nicht infrage stellen. Das Verhältnis hat sich über die Jahre bei 90 : 10 eingependelt. Etwa 90 % der Kosten tragen die privaten Haushalte und 10 % - real sind es im Moment nur 9,25 % - trägt der nichtöffentliche Bereich dazu bei. Dazu gehören auch die Kommunen

oder gemeinnützige Einrichtungen. Das ist nicht nur die Wirtschaft. Zurzeit beträgt dieser Anteil am Gesamtaufkommen von 8 Milliarden € ungefähr 770 Millionen €, die vom nichtprivaten Bereich jährlich erbracht werden.

Immerhin 39 % davon - diese Zahl muss man kennen, um die Dimension des Problems abschätzen zu können - kommen aus den Beiträgen für gewerblich genutzte Kraftfahrzeuge. Das sind etwa 305 Millionen € jährlich. Es waren aber auch - das ist eine Zahl, die ich bei dieser Gelegenheit gern einmal nennen möchte - früher zu Gebührenzeiten einmal 346 Millionen €. Das heißt, die Umstellung von der Gebühr auf den Beitrag hat die Wirtschaft in diesem Bereich schon um mehr als 10 % entlastet. Auch die Wirtschaft profitiert natürlich von der generellen Reduzierung des Rundfunkbeitrags von 17,98 € auf 17,50 €. Da hat sich also schon etwas getan.

Wir haben gestern mit Vertretern der Unternehmensverbände, insbesondere auch des Handwerks aus Sachsen-Anhalt über die Frage diskutiert, wie wir nun darauf reagieren werden in der Diskussion der nächsten Wochen, die nun in die heiße Phase geht. Bis zum 18. Juni 2015 soll ein Vorschlag für die Ministerpräsidentenkonferenz entscheidungsreif aufbereitet werden.

Viele von uns kennen die Reformoption des Zentralverbandes Handwerk für die Lösung des Problems der nichtgewerblichen Kraftfahrzeuge. Das würde zu einer veränderten Verteilung innerhalb des Systems führen. Wir haben gestern einen auch für mich interessanten Vorschlag entgegengenommen und wollen weiter darüber diskutieren. Es wird angeregt, von der eher unsystematischen Heranziehung der Fahrzeuge auf eine pro-Kopf-orientierte Belastung umzuorientieren. Das muss man rechnen. Man muss sehen, wie es am Ende aussieht.

Wir wissen schon jetzt, dass der beschäftigten-bezogene Beitrag, der sogenannte Staffelbeitrag, im Moment ganz wesentlich von den kleinen Unternehmen mit bis zu acht Beschäftigten erbracht wird. Sie dürfen bei einer Umstellung des gewerblichen Bereichs im Rahmen des solidarischen Gesamtsystems nicht diejenigen sein, die nochmals zur Kasse gebeten werden. Da wird noch einiges zu rechnen und manches zu diskutieren sein.

Sehr optimistisch bin ich bei der Frage, ob wir den Staffelbeitrag in Zukunft nach Vollzeitäquivalenten erheben statt nach Köpfen. Dabei geht es um einen Betrag, der in einem erträglichen Rahmen bleibt. Nach dem derzeitigen Stand der Diskussion soll es ein Wahlrecht für die Unternehmen geben.

Wichtig ist mir auch der sich abzeichnende Kompromiss für die gemeinnützigen Einrichtungen, bei denen der Beitrag aller Voraussicht nach auf ein Drittel reduziert wird. Auch dort soll es nach dem

derzeitigen Stand der Meinung in der Ländergemeinschaft zu einer Entlastung kommen.

Das sind die Reformoptionen, mit denen wir es derzeit zu tun haben. Ich freue mich auf die weiteren Diskussionen hier im Landtag und in den Ausschüssen sowie auch im Kreise der Kolleginnen und Kollegen aus den Ländern, denen wir unseren sehr klaren Standpunkt am Ende auch vermitteln müssen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. Es gibt eine Frage des Kollegen Keindorf. - Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Herr Keindorf (CDU):

Herr Minister, Sie haben in Ihrem Beitrag die Höhe des Gebührenaufkommens für Kfz, so hieß es vor der Systemumstellung, mit 346 Millionen € beziffert. Sind Sie sicher, dass damals schon nach gewerblichen und privaten Kfz differenziert worden ist, oder handelt es sich um die Höhe des Gebührenaufkommens für alle Kfz im System?

Herr Robra, Staatsminister:

Im Gebührensystem schuldete der Haushalt nur eine Gebühr, in die Fahrzeuge eingeschlossen gewesen sind. Die privaten Haushalte haben auch früher für Kraftfahrzeuge keine besondere Gebühr entrichtet. Insofern war es damals nur der gewerbliche Bereich.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt der Kollege Gebhardt das Wort. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als ich in der vergangenen Woche die „Mitteldeutsche Zeitung“ las, und zwar den Gastbeitrag des CDU-Fraktionsvorsitzenden André Schröder - in dem Beitrag hat er erklärt, dass bei dieser Koalition in Sachsen-Anhalt in der Wirtschaftspolitik nur kleine und keine großen Erfolge zu erwarten sind - las ich auch den Satz:

„Im Landtag fordern wir die Abschaffung des Rundfunkbeitrages für Betriebs-Kfz.“

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Und tatsächlich liegt heute ein solcher Antrag zur Beratung im Landtag vor.

Meine Damen und Herren von der Koalition, an dieser Stelle muss ich Ihnen wirklich Respekt zollen; denn es ist schon eine abgefahrene Strategie,

die Sie diesbezüglich verfolgen. Sie führen zu Beginn der Legislaturperiode die Rundfunkbeitragspflicht für gewerblich genutzte Kraftfahrzeuge ein, um sie dann zum Ende der Legislaturperiode wieder abzuschaffen, und dies verticken Sie dann als Erfolg und als Wohltat. Dazu muss ich sagen: Großes Kompliment an Sie für diese Strategie.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Nun ganz im Ernst. Wir haben uns doch mehrfach im Landtag damit beschäftigt und wir als Fraktion haben darauf hingewiesen, dass die Einbeziehung von Kraftfahrzeugen grundsätzlich zu Ungerechtigkeiten bei der Rundfunkfinanzierung führt. Erst am Ende des letzten Jahres hatten wir im Landtag eine recht lebhafteste Debatte darüber, was nun sinnvoller ist, eine Senkung des Beitrages um 48 Cent oder die Nutzung dieses Spielraums für die Schaffung neuer Befreiungstatbestände.

Wir haben als LINKE seinerzeit sehr entschieden dafür plädiert und sind von Ihnen dafür auch kritisiert worden, den Beitrag stabil zu halten und stattdessen Befreiungstatbestände auch und gerade beim Mittelstand zu schaffen. Der Einzige aus der CDU-Fraktion, der seinerzeit gegen diese Senkung gestimmt hat, war Herr Keindorf, weil er weiß, wovon er spricht.

Die Mehrheit im Landtag hat sich damals anders entschieden und die Forderung nach mehr Befreiungstatbeständen bei der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks abgelehnt.

Nun beantragen die Koalitionsfraktionen in dem uns vorliegenden Antrag eine Befreiung der nicht-privaten gewerblich genutzten Kraftfahrzeuge bei der Rundfunkfinanzierung. Das wollten wir als Fraktion auch schon immer, deshalb finden Sie es auch in unserem Änderungsantrag.

Wir bieten in dem Änderungsantrag auch eine Alternative an, wenn es zu keiner vollständigen Befreiung der gewerblich genutzten Kfz kommen sollte, und zwar eine den Mittelstand entlastende und gerechte Staffelung bei den Beiträgen für gewerblich genutzte Kraftfahrzeuge. Mir wurde gesagt, dass eine solche neue, gerechtere Staffelung auch bei den Ministerpräsidenten in der Diskussion ist.

Meine Damen und Herren! Uns geht es als Fraktion nicht nur um Autos. Wir wollen insgesamt mehr Beitragsgerechtigkeit bei der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks erreichen. Deshalb fordern wir in unserem Änderungsantrag die vollständige Befreiung von Kindertagesstätten bei der Rundfunkfinanzierung. Niemand konnte mir bisher logisch erklären, weshalb die Kitas seit der Umstellung von Gebühr auf Beitrag in die Beitragspflicht aufgenommen worden sind.

Wir haben momentan eine Debatte um steigende Elternbeiträge im Land. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es wäre doch ein gutes Signal, sowohl an die Kommunen als auch an die Eltern, wenn wir die Kitas aus der Rundfunkfinanzierung herausnehmen würden.

(Beifall bei der LINKEN)

Dies würde noch dazu zu einer finanziellen Entlastung sowohl der Eltern als auch der Kommunen führen. Bei dieser Forderung blicke ich erwartungsvoll in Richtung Sozialdemokratie, weil ich mir sicher bin, dass Ihnen die Kinderbetreuung am Herzen liegt. Also öffnen Sie Ihr Herz und erwärmen Sie sich für diesen Gedanken. Ich habe der Kollegin Budde sehr genau zugehört und in meiner Fraktion wurden ihre Worte so interpretiert, dass sie gern würde, aber noch nicht darf - aufgeschoben ist nicht aufgehoben.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Es gibt natürlich weitere Befreiungstatbestände, die wir uns als LINKE sehr gut vorstellen können und die auch zu mehr Beitragsgerechtigkeit führen würden. Dies betrifft die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, die Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen und natürlich - darüber ist auch schon häufig diskutiert worden - eine Korrektur bei den Besitzern von Gartenlauben, die nicht unter das Kleingartengesetz fallen.

Ich weiß, das sind drei Wünsche auf einmal, das geht nun wirklich nicht. Deshalb haben wir diese Befreiungstatbestände in unserem Änderungsantrag mit einem Prüfauftrag versehen. Gegen eine Prüfung, auch auf Machbarkeit, in den genannten Fällen dürfte sich eigentlich niemand ernsthaft erheben.

Meine Damen und Herren! Ich habe natürlich nicht die Illusion, dass Sie unserem Änderungsantrag einfach zustimmen. Ich habe aber zumindest vonseiten der SPD-Fraktion vernommen, dass sie unseren Änderungsantrag perspektivisch als nachdenkenswert empfindet.

Ich würde mich dennoch freuen, wenn wir vielleicht beide Anträge in die Ausschüsse überweisen könnten, um vielleicht zu dem einen oder anderen Kompromiss zu kommen, um die Kitas erst einmal in einen Prüfauftrag hineinzunehmen und an dieser Stelle den einen oder anderen Schritt weiterzukommen. Ich bitte im Namen meiner Fraktion um die Überweisung der Anträge an den Ausschuss.
- Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Gebhardt. - Für die Fraktion der CDU spricht jetzt Herr Kurze. Bitte, Herr Kurze.

Herr Kurze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Landtagsfraktion hat bereits im Dezember 2013 eine Aktuelle Debatte zum Thema, „Bürger und Unternehmen entlasten - Rundfunkbeitrag senken!“, beantragt. Hintergrund dafür sind damals die Medienberichte über die sich abzeichnenden Mehreinnahmen beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk in der Beitragsperiode von 2013 bis 2016 gewesen.

Denn für die Koalitionsfraktionen stand von Beginn an fest, dass die Reform der Rundfunkfinanzierung zum 1. Januar 2013 kein Selbstzweck ist. Die klare Maßgabe war: Stabilisierung der Einnahmen aufgrund der Differenzierung der Möglichkeiten des Rundfunkempfangs, und zwar keine Stabilisierung irgendwo, sondern eine Stabilisierung bei 7,5 Milliarden € im Jahr.

Etwaige Mehreinnahmen, die über diese 7,5 Milliarden € hinausgehen, so der klare Beschluss des Landtages am 10. November 2011, sind für eine Entlastung der Bürger und Unternehmen zu nutzen. Diese Formulierung ist auf Betreiben der CDU-Fraktion in den Beschluss des Landtages aufgenommen worden. Das war uns wichtig, meine sehr verehrten Damen und Herren, und deshalb haben wir heute diesen Antrag gemeinsam mit der SPD in das Parlament eingebracht.

Zum 1. April 2015 ist der Rundfunkbeitrag folgerichtig erstmals, wenn auch nur um 48 Cent, gesunken, nämlich von 17,98 € auf jetzt 17,50 €.

Die Regierungschefs der Länder sind bei ihrem Beschluss über diese Senkung bewusst von der Empfehlung der KEF abgewichen. Die KEF hatte vorgeschlagen, den Beitrag um 73 Cent zu senken. Hintergrund dieser abweichenden Entscheidung war, dass sie sich Spielräume für ein weiteres Nachjustieren lassen wollten.

Klar ist, dass die Spielräume seit den ersten Berichten über Mehreinnahmen in der Beitragsperiode, Herr Staatsminister Robra, zu keinem Zeitpunkt kleiner geworden sind, sondern immer größer. Was läge also näher, als diese Spielräume, meine sehr verehrten Damen und Herren, zu nutzen?

Die allgemeine Beitragssenkung zum 1. April war der erste Schritt und er war richtig. Genauso richtig ist es jetzt, den zweiten Schritt zu machen. Das heißt für uns als CDU-Fraktion ganz klar, dass erweiterte finanzielle Spielräume zu konkreten Entlastungen führen müssen.

(Zustimmung von Frau Gorr, CDU)

Offenbar gibt es im Kreise der Länder das Bestreben, Kindertagesstätten von der Rundfunkbeitragsveranlagung zu entbinden und Unternehmen durch eine Veranlagung der Mitarbeiter nach Vollzeit-

äquivalenten, statt wie bisher nach Köpfen zu entlasten. Dies begrüßen wir ausdrücklich, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Experten schätzen laut „Süddeutscher Zeitung“ vom 27. März dieses Jahres, dass die von mir genannten Maßnahmen 122 Millionen € in Anspruch nehmen würden. Damit bliebe noch immer ein Spielraum zur Entlastung der gewerblichen Wirtschaft, und genau das, meine sehr verehrten Damen und Herren, will diese Koalition nutzen; denn ein beachtlicher Teil der Mehrbelastung für kleine und mittelständische Betriebe geht, wie bereits gehört, auf die Veranlagung von gewerblich genutzten Kraftfahrzeugen nach § 5 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages zurück.

Das war von Anfang umstritten, Herr Gebhardt, darin gebe ich Ihnen vollkommen Recht, aber wir haben es nicht eingeführt, um es wieder abzuschaffen. Es war umstritten. Wir waren uns alle nicht einig. Deshalb rufen wir die Thematik noch einmal auf.

Die Protokollerklärung aller Länder zum Rundfunkbeitragsstaatsvertrag macht die damals vorherrschende Situation noch einmal ganz deutlich. Auch der Landtag von Sachsen-Anhalt hat bereits am 10. November 2011 beschlossen, dass die Zusatzveranlagung von nichtprivaten, gewerblich genutzten Kraftfahrzeugen mittelfristig entfallen sollte. Diesen Grundsatz bekräftigen die Koalitionsfraktionen heute noch einmal.

Wir sind zuversichtlich, dass sich auch andere Länder hiervon überzeugen lassen. Die Koalitionsfraktionen von CDU und SPD in Sachsen-Anhalt sprechen diesbezüglich mit einer Stimme und senden ein wichtiges Signal an die Länder, beispielsweise an Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen oder Rheinland-Pfalz.

Frau Fraktionsvorsitzende Budde, ich würde mich freuen, wenn Sie die Hannelore aus Nordrhein-Westfalen kraftvoll an die Hand nehmen und dafür werben, dass wir unser Ziel gemeinsam umsetzen können.

Der Ruf nach einem vollständigen Werbeverbot im öffentlich-rechtlichen Rundfunk kommt natürlich auch gut an, solange man nicht daraufhin weist, dass ein Werbeverzicht jeden Beitragszahler 1,25 € im Monat kosten würde. Wer die Werbefreiheit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks fordert - das machen einige Länder -, muss dem Beitragszahler natürlich ehrlich sagen, dass der Beitrag dann um diese Summe erhöht werden müsste. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Beitragsstabilität muss aber die gemeinsame Verhandlungsgrundlage bleiben.

Es bleibt also dabei: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist ein unverzichtbarer Bestandteil unseres dualen Rundfunksystems. Seine Akzeptanz

steht und fällt aber mit der Höhe des Beitrages. 22 öffentlich-rechtliche Fernsehsender und 67 Hörfunksender bei einem Finanzierungsvolumen in Höhe von 7,5 Milliarden € sind durchaus beachtlich.

Um den Beitrag vor diesem Hintergrund langfristig stabil zu halten, brauchen wir auch in Zukunft Strukturreformen und einen sparsamen Mitteleinsatz. Wenn also Unternehmen - dies sei abschließend gesagt - und Betragzahlern Mehreinnahmen zeitnah zurückgegeben werden, dann wird dieser Grundsatz gestärkt. Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Frau Budde, SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. Herr Kurze, der Kollege Graner möchte Ihnen gern eine Frage stellen.

Herr Kurze (CDU):

Bitte schön, Herr Kollege.

Herr Graner (SPD):

Lieber Herr Kollege Kurze, Sie sagten, die Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, für den ich übrigens auch einstehe, steht und fällt mit der Höhe des Beitrages.

Herr Kurze (CDU):

Bei vielen Menschen.

Herr Graner (SPD):

Würden Sie mir zustimmen, dass die Akzeptanz vor allen Dingen auch von der Qualität des Programms abhängt?

Herr Kurze (CDU):

Ich denke, man muss beides im Einklang sehen. Die Qualität des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist eine besondere Qualität, die wir in unserem Land haben, und diese möchte ich auch weiterhin beibehalten. Diesbezüglich stimme ich Ihnen vollumfänglich zu.

Aber es gibt natürlich auch Menschen, denen der Inhalt nicht so wichtig ist wie das, was auf der Flimmerscheibe zu sehen ist. Von daher müssen wir auch auf die Höhe des Beitrags achten. Dies ist am Ende auch ein Punkt, der bei vielen über die Akzeptanz entscheidet. Das ist leider so.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank den Herren. - Jetzt spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Kollege Herr Herbst. Bitte, Herr Abgeordneter.

Herr Herbst (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns hier im Hohen Haus in der Sitzung am 11. Dezember 2014 auf den Entwurf des Sechzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrages geeinigt, mit dem die Absenkung des Rundfunkbeitrages von 17,98 € auf 17,50 € pro Monat beschlossen wurde.

Ursprünglich war eine höhere Reduzierung des Beitrages auf 17,25 € angedacht, aber es ist auch nachzuvollziehen, dass zur Schaffung von Sicherheiten zunächst ein finanzieller Puffer geschaffen werden sollte.

Wie bereits ausgeführt, ist es von immenser Wichtigkeit, dass diese Senkung der Beiträge nur den ersten Schritt darstellt. Über diese Maßnahmen ist nach der Vorlage der Ergebnisse der Evaluierung des aktuell bestehenden Rundfunkbeitragsmodells zu entscheiden, welche noch in diesem Jahr erfolgen soll.

Der Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD sowie der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE greifen dieser Evaluierung vor. Das ist aus der Sicht Sachsen-Anhalts vor dem Hintergrund, sich für mögliche Verhandlungen mit den Vertretern der anderen 15 Bundesländer mit entsprechenden Zielen zu rüsten, nicht falsch.

Darüber hinaus können die Ergebnisse der Evaluierung anhand dieser Zielstellungen auf deren Umsetzbarkeit hin überprüft werden. Möglicherweise ist dieser Antrag jedoch auch den Bemühungen verschiedener Wirtschaftsverbände, an die Fraktionen heranzutreten, geschuldet.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Zu den jeweiligen Punkten - schön, dass Sie das bestätigen - möchte ich kurz anführen, meine Damen und Herren, dass über die Zahlen, die in Nr. 1 in den jeweiligen Anträgen genannt worden sind, wohl Konsens im Hause herrscht. Diese sind auch der Pressemitteilung vom 5. März 2015 von ARD, ZDF und Deutschlandradio entnommen worden. Es stellt sich also ein wenig die Frage -

(Unruhe)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Einen kleinen Moment einmal.

Herr Herbst (GRÜNE):

Ja.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Herbst ist sicherlich mit einer kräftigen Stimme gesegnet. Aber wir sollten ihm trotzdem etwas aufmerksamer zuhören. - Bitte schön.

Herr Herbst (GRÜNE):

Das ist sehr freundlich von Ihnen, Herr Präsident.

(Herr Scheurell, CDU: Das machen wir doch!)

Ich war stehen geblieben bei dem Punkt, weswegen wir die Zahlen, die in einer Pressemitteilung enthalten waren und so festgestellt wurden, hier per Beschluss festhalten sollen. Sollte das dem Zwecke dienen, dass Sie davon ausgehen, dass wir von unterschiedlichen Zahlen ausgehen, dann wäre das nachvollziehbar. Aber das steht so nicht in dem Antrag und ist auch nicht wirklich logisch nachvollziehbar.

Unter Punkt 2 des Antrages der Fraktionen von CDU und SPD findet sich dann auch mehr Alt-bekanntes. Auch wir GRÜNE stehen wie im November 2011 dazu, entsprechende Mehreinnahmen für die Entlastung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen zu nutzen. Ebenso stehen wir dazu, das Entfallen der Veranlagungen von nichtprivaten, gewerblich genutzten Kfz zu prüfen und, wenn möglich, auch umzusetzen.

Wie ich bereits ausgeführt habe, funktioniert die geräteunabhängige Haushaltsabgabe zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks als Beitragsmodell nur auf breiten Schultern. Jedoch gibt es immer noch Raum für Verbesserungen in diesem Modell, insbesondere auch im Bereich der kleinen mit mittleren Unternehmen. Wie dieses Ziel erreicht werden kann, muss noch weiter überprüft werden und auch Gegenstand der Debatte sein.

Zunächst mögen die beantragten Möglichkeiten wie der Entfall der Veranlagung gewerblicher Kfz überprüft werden. Jedoch stellt sich auch die Frage, ob weitere Möglichkeiten zur Entlastung gesehen werden, ob zum Beispiel allein auf die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Unternehmen oder auf die entsprechenden Vollzeitäquivalente abgestellt werden soll. Meine Vorredner sind darauf eingegangen.

Gleichzeitig berücksichtigt der Antrag der Regierungsfaktionen aber nicht, dass auch an anderer Stelle durchaus Entlastungen zu prüfen sind, wie beispielsweise bei den Kindertagesstätten und ähnlichen sozialen Einrichtungen.

Zu beachten ist jeweils auch, dass das Gefüge der Erhebung der Beiträge nicht so weit angetastet werden darf, dass die verfassungsrechtlich garantierte Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks berührt wird.

Auch muss bei der Suche nach einer gerechteren Verteilung der Lasten immer berücksichtigt werden, dass diese Lasten entsprechend fair und ausgewogen auf private Haushalte und Unternehmen verteilt bleiben und dass die Finanzierung des

öffentlich-rechtlichen Rundfunks, zu dem wir uns nachdrücklich bekennen, auf eine breite Basis gestellt wird. Darüber hinaus dürfen eventuelle Neuregelungen die Beitragsstabilität nicht ins Wanken bringen.

Meine Fraktion, meine Damen und Herren, wird beide Anträge mit in die Ausschüsse überweisen und freut sich auf die weiteren Beratungen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Herbst. - Frau Budde, wünschen Sie noch einmal das Wort? Sie hätten es jetzt.

(Frau Budde, SPD, schüttelt den Kopf)

- Nein.

Dann haben wir von der Fraktion DIE LINKE und von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Überweisungsanträge gehört. Ich lasse jetzt grundsätzlich darüber abstimmen, ob die beiden Anträge in Ausschüsse überwiesen werden sollen. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist die Überweisung abgelehnt worden.

Dann lasse ich jetzt über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/4123 abstimmen. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Antragstellerin und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen.

Dann stimmen wir jetzt über Ursprungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 6/4098 ab. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Das sind die Fraktionen SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Das ist niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Antrag angenommen worden.

Wir treten jetzt in die vereinbarte 60-minütige Mittagspause ein. Wollen wir uns wegen der besseren Merkbareit vier Minuten abkneifen?

(Zurufe: Ja!)

Dann fahren wir um 14.15 Uhr - oder um viertel drei für anders Erzogene - fort. Bitte schön.

(Heiterkeit)

Unterbrechung: 13.19 Uhr.

Wiederbeginn: 14.15 Uhr.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Wir fahren fort. Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Beratung

MDR Vision 2017 setzt starken Standort Halle vorausAntrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/4096**Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/4124**

Einbringer des Antrages ist der Abgeordnete Herr Felke. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Herr Felke (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist und wird wohl das Schicksal desjenigen bleiben, der als Erster nach der Mittagspause reden muss, dass er das leider vor eher ausgedünnten Rängen tun muss. Lassen Sie uns diesen Tagesordnungspunkt dennoch mit der gebotenen Würde behandeln. Die Notwendigkeit, dies zu tun, sollte unbestritten sein.

Meine Damen und Herren! Der MDR hat eine Vision. Mit der Vision 2017 soll ein kompletter Umbau des Senders hin zu einer modernen multimedialen Medienanstalt auf den Weg gebracht werden. Hintergrund dafür sind die Veränderungen in der Medienwelt und im Mediennutzungsverhalten in den letzten Jahren. In einer konvergenten Medienwelt, in der sich die Inhalte von den Geräten und Verbreitungswegen gelöst haben, will sich der MDR als Sender mit öffentlich-rechtlichem Auftrag neu aufstellen.

Digitale Angebote sollen stärker mit dem klassischen Hörfunk oder Fernsehen verknüpft werden. Da heute bereits mehr als ein Drittel aller Haushalte in Deutschland über ein sogenanntes Smart-TV-Gerät verfügt, das es ermöglicht, mittels Hbb-TV-Technologie zum Beispiel auf Online-Mediatheken, auf Streaming-Dienste oder andere Service-dienste bis hin zu speziell interessierenden Spartenkanälen zuzugreifen oder Inhalte der Sender über mobile Endgeräte abzurufen, muss man feststellen, dass die Konvergenz von Fernsehen, Radio und Internet bereits etwas Alltägliches geworden ist.

Der MDR ist damit quasi zum Handeln gezwungen. Zum einen können die Beitragszahler erwarten, dass der Sender mit relevanten Inhalten überzeugt, und zum anderen, dass diese das Publikum auf allen möglichen Ausspielwegen auch erreichen.

Meine Damen und Herren! Wie soll dieser neue MDR nun aussehen? - Die Struktur der Anstalt soll sich künftig an den Inhalten orientieren und nicht wie bisher an einzelnen Ausspielwegen. Im vergangenen Jahr hat der MDR dazu Richtungsentscheidungen getroffen. Für priorisierte Inhaltsbereiche, wie beispielsweise Nachrichten, Kultur

oder Bildung, sollen abgestimmte Planungen erarbeitet werden. Trimediale Ressorts sollen aufgebaut werden, die wiederum eng mit den Landesfunkhäusern und den dortigen trimedialen Strukturen vernetzt werden.

Neben einem trimedialen integrierten jungen Angebot mit Kinderradio soll es trimediale Ressorts für den Kulturbereich, den Bereich Wissen, Bildung und Medienkompetenz sowie ein trimediales Informationsressort geben. Dafür sollen gemeinsame Redaktionen aus Hörfunk, Fernsehen und Netzangeboten gebildet werden. Zu begrüßen ist, auch vor dem Hintergrund der zum vorhergehenden Tagesordnungspunkt geführten Diskussion, dass der MDR diesen Umbau mit den vorhandenen Mitteln realisieren will.

Meine Damen und Herren! Was bedeuten diese Richtungsentscheidungen nun für einzelne Standorte? - Die neuen Redaktionen sollen innerhalb eines Ressorts in größtmöglicher Nähe zueinander arbeiten. Das heißt, dass mittel- und langfristig die Programmressorts an jeweils einem zentralen Standort untergebracht werden sollen. Zum einen muss damit die benötigte Produktionsinfrastruktur für die künftige trimediale Arbeitsweise sichergestellt werden. Zum anderen sind damit Umzüge und Standortwechsel verbunden.

Direkt betroffen von dem Umbauprozess wäre in unserem Land die Hörfunkzentrale in Halle. Nach den Vorstellungen der Projektgruppe des MDR soll der Nachrichtensender MDR Info von Halle nach Leipzig ziehen. Im Gegenzug sollen in Halle die kleineren Ressorts Kultur, Wissen, Bildung, Medienkompetenz sowie Kinder- und Jugend konzentriert werden. Im Raum steht, dass Halle damit 45 feste Arbeitsplätze verlieren würde.

Der MDR bemüht sich darum, das Ganze möglichst positiv zu verkaufen, und ist der Meinung, dass der Standort damit deutlich gestärkt werden würde. Aus der jetzigen Hörfunkzentrale wird ein Multimediastandort mit neuer TV-Komponente. Positive Entwicklungschancen gäbe es damit für Kreative und Produktionsfirmen im Fernseh- und Multimediabereich in Halle. Darüber hinaus weist die Budgetbetrachtung der wechselnden Bereiche zwischen Leipzig und Halle eine ausgeglichene Bilanz aus.

Dem können wir so aber nicht folgen. Grundlage für alles, was der Sender an Umbauprozessen veranlassen will, ist und bleibt der MDR-Staatsvertrag. Darin heißt es in § 2 Abs. 2 unmissverständlich:

„Die gemeinsamen und überregionalen Aufgaben des MDR (Zentralbereich) werden vom Sitz der Anstalt in Leipzig aus erledigt. Ein möglichst in sich geschlossener Direktionsbereich nebst den dazu gehörenden

Produktionskapazitäten wird in Halle angesiedelt, mit dem Ziel, dort etwa ein Viertel des Zentralbereichs zu konzentrieren.“

Meine Damen und Herren! Darin ist keine Rede davon, dass man bei den Arbeitsplätzen unter Hinzuziehung von freien Mitarbeitern und Teilzeitkräften etwas relativieren könne. Der MDR kann an dieser Stelle keine Schönrechnerei betreiben und von einer ausgewogenen Bilanz bei der Gesamtbetrachtung des Mitarbeitereinsatzes reden. Eine derartige Auslegung des Vertrages ist mit uns nicht zu machen.

Reden kann man im Zusammenhang mit der ohnehin notwendigen Novellierung des Staatsvertrages darüber, inwieweit einzelne Passagen zu dem mit dem Reformprozess angestoßenen Umbau nach dem Ressortprinzip passen.

Klar und eindeutig sagen wir an die Adresse der Verantwortlichen des MDR gerichtet: Eine Veränderung der Arbeitsplatzanzahl zulasten des Standortes Halles ist mit uns nicht zu machen.

Wir bitten die Landesregierung darum, dies in ihren Gesprächen mit dem MDR ebenso zu kommunizieren, und wir erwarten, dass auch die Vertreter Sachsen-Anhalts in den Gremien der Anstalt sich dafür einsetzen. Halle ist ein starker Standort innerhalb des MDR und muss dies auch künftig bleiben.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU, und von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

Die Chancen, die sich für Halle auch als wichtigster Medienwirtschaftsstandort im Land mit den vorgesehenen Umbaumaßnahmen ergeben können, erkennen wir durchaus. Schon länger gibt es vielfältige Formen der Zusammenarbeit mit dem MDR. Der Masterstudiengang Online-Radio in Zusammenarbeit mit „Sputnik“, gemeinsame Projekte an der MLU mit Firmen aus dem Mitteldeutschen Multimediazentrum, die Kooperationspartnerschaft bei den Filmmusiktagen oder bei dem Festival „Women in Jazz“, das Engagement im Rahmen der Science-to-Movie-Academy oder die Mitarbeit im Sachsen-Anhalt Medien e. V. sind nur einige Beispiele dafür.

Kommt das Ressort Wissen, Bildung, Medienkompetenz nach Halle, ergeben sich weitere Möglichkeiten einer engeren Kooperation mit der Martin-Luther-Universität, der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina, den Franckeschen Stiftungen und weiteren Einrichtungen aus der Stadt und aus Sachsen-Anhalt insgesamt. Ebenso ist das für die Ressorts Kultur sowie Kinder und Jugend denkbar.

Deutlich wird damit: Die Chancen für eine engere Zusammenarbeit sind da; sie müssen aber auch vom MDR ergriffen werden.

Als Fazit bleibt festzuhalten: Der Umbau des MDR zu einem modernen multimedialen Medienhaus ist grundsätzlich zu begrüßen. Innerhalb einer Dreiländeranstalt müssen notwendige Veränderungen aber im Einvernehmen und auf Augenhöhe zwischen den Partnern vollzogen werden. Ein MDR 2017 ohne einen auch perspektivisch stark aufgestellten Medienstandort Halle ist nicht zu machen.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Meine Damen und Herren! Lassen Sie uns diese Position für Sachsen-Anhalt und Halle mit einem einmütigen Votum unterstützen.

Gestatten Sie mir noch einige kurze Anmerkungen zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Erst einmal herzlichen Dank für diese Initiative, die, wenn ich es richtig verstehe, auch unseren Antrag unterstützt und eigentlich nur mit wenigen anderen Worten das sagt, was wir in unserem Antrag formuliert haben. Insofern sollte es auch kein Problem sein, unserem Antrag zuzustimmen. Gegen eine Behandlung im Ausschuss wird sich sicherlich niemand sperren. Wir werden das im Ausschuss sicherlich auch aufrufen können, sofern es die entsprechende Mehrheit dafür gibt - diese war zuletzt allerdings nicht immer vorhanden. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Felke. - Bevor Herr Staatsminister Robra für die Landesregierung das Wort ergreift, begrüßen wir ganz herzlich Damen und Herren des Vereins Naturfreunde aus Weißenfels. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Herr Robra, Staatsminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Früher hatte der MDR die Werbung „Drei Länder, ein Sender“. Dabei muss es auch bleiben, ungeachtet aller inneren Strukturreformen des MDR, die sicherlich vor dem Hintergrund der Entwicklung der Medien heutzutage notwendig sind. Wir kämpfen hier und heute für Halle als den herausragenden Medienstandort des Landes Sachsen-Anhalt, der auch nach einer MDR-Strukturreform diese Position behalten muss.

Ich möchte die Gelegenheit gern nutzen, der Intendantin und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Mitteldeutschen Rundfunks und darüber hinaus auch den Gremien der Anstalt dafür zu danken, dass sie sich in den vergangenen Jahren sehr um Sachsen-Anhalt gesorgt und bemüht haben, und dafür, dass sie auch vieles zur Entwicklung des Medienstandortes Halle beigetragen haben.

Herr Felke hat schon auf den einen oder anderen Punkt hingewiesen. Dafür sind wir dankbar.

Grundsätzlich begrüßen wir auch den Prozess, der sich im Mitteldeutschen Rundfunk vollzieht. Wir wissen, dass dieses versäulte System - Radio, Fernsehen, Telemedien, alles schön säuberlich nebeneinander - heutzutage nicht mehr funktioniert, sondern dass man sich an den Inhalten ausrichten muss, dass man Nachrichten, egal worüber sie ausgestrahlt werden, bündelt und dass man Kultur, unabhängig davon, ob das im Radio oder im Fernsehen gesendet wird oder auch in den Telemedien, zusammenfasst. Das ist der Zug der Zeit, nicht nur beim Mitteldeutschen Rundfunk, sondern bei allen Medienhäusern in den verschiedenen Teilen der Welt.

Wenn das für Halle bedeutet - die Meinungsbildung dazu ist im Mitteldeutschen Rundfunk noch nicht abgeschlossen -, dass Halle für Kultur und Wissenschaft zuständig wird, dann finde ich das gut; denn Kultur und Wissenschaft sind die beiden Bereiche, mit denen Halle glänzen kann. Nicht nur mit der Universität, sondern auch mit der Leopoldina ergeben sich Anschlussmöglichkeiten für den Mitteldeutschen Rundfunk, die es in dieser Form nirgendwo gibt.

Herr Felke hat schon darauf hingewiesen und es findet sich auch im Antrag der LINKEN wieder, dass der derzeitige Staatsvertrag noch gilt. Das ist eine Orientierung in der Blickrichtung für all diejenigen, die diesen Prozess im Mitteldeutschen Rundfunk zu steuern haben. Das heißt, es muss am Ende in etwa auch das an Wirtschaftskraft und an Personalstärke in Halle bleiben, was derzeit in Halle ist.

Wenn wir hin und wieder hören, dass es im Mitteldeutschen Rundfunk auf der Ebene der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Probleme gibt, sich damit vertraut zu machen, dass sie in Zukunft nicht nur in Leipzig leben und arbeiten, sondern nach Halle fahren müssen, um zu arbeiten, dann ist das eben so. Das ist eine zwingende Konsequenz des Profils des Mitteldeutschen Rundfunks als ein Sender für drei Länder.

Dies heute auch so deutlich, wie es sich aus dem Antrag der Koalitionsfraktionen ergibt, allen im Mitteldeutschen Rundfunk zu vermitteln, lohnt diese Debatte. Deswegen würde ich mich freuen, wenn dem Antrag zugestimmt werden würde. Wir als Landesregierung werden das auch in den weiteren Meinungsbildungsprozess mit dem Mitteldeutschen Rundfunk einbringen.

Ich betone aber nochmals: Wir wollen niemanden zu irgendetwas zwingen, geschweige denn in irgendeiner Weise vergewaltigen. Vielmehr sind wir davon überzeugt, dass Halle als Medienstandort genug Profil hat, um auch für den Mitteldeutschen

Rundfunk und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter attraktiv zu sein, im Übrigen auch als Standort, an dem man gut und schön und gern leben kann, und nicht nur arbeiten. Diese Perspektive für Halle ist uns wichtig. Ich bedanke mich bei Ihnen dafür, dass Ihnen dies offenbar genauso wichtig ist.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Robra. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt der Abgeordnete Herr Gebhardt. Bitte, Herr Gebhardt.

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Staatsminister! Der Dank bei den Gremienmitgliedern ist bei mir durchaus angekommen. Herzlichen Dank für die lobenden Worte. Ich möchte meine Redezeit kurz dazu nutzen, unseren Änderungsantrag zu erläutern.

Wir stimmen, wie Herr Felke schon sagte, in einigen Punkten durchaus mit dem Ursprungsantrag von der Koalition überein. Auch wir sagen klar Ja dazu, dass der MDR sich künftig noch stärker trimedial ausrichten möchte und dass seine Ressourcen nach Themengebieten, nach Inhalten aufgestellt werden und nicht mehr nach Abspielwegen. Um dies zu erreichen, hat der MDR seine Vision 2017 entwickelt, über die jetzt diskutiert wird. Noch in diesem Monat findet hierzu eine Klausur des Rundfunkrates statt.

Klar ist jedoch, dass eine solche Umstellung auch Veränderungen an den jeweiligen MDR-Standorten mit sich bringt. Wenn ich Ressorts zusammenlege, muss ich irgendwo eines wegnehmen und irgendwo eines hingeben. Überall, wo man etwas wegnimmt, wird dann gefragt: Wie kompensiert ihr das? Genau vor dieser Frage, was den Standort Halle betrifft, stehen wir hier in Sachsen-Anhalt auch.

Für alle Beteiligten muss klar sein - das haben wir in unserem Änderungsantrag versucht zu unterstreichen -, dass der MDR-Staatsvertrag nach wie vor gilt. Herr Felke hat dankenswerterweise noch einmal die entscheidende Passage zitiert. Darauf kann ich hier verzichten. Mit dieser Passage ist alles gesagt; die Sachlage ist eigentlich klar.

Wenn man jetzt aber unterstellt, der MDR würde sich über den Staatsvertrag hinwegsetzen, dann würde ein Antrag hier auch nichts nützen. Denn wenn ein Staatsvertrag nicht relevant ist, was sollte dann ein Landtagsbeschluss an dieser Stelle noch bewirken?

Unser Antrag versucht, den Umwandlungsprozess beim Mitteldeutschen Rundfunk positiv aufzumachen, weil wir hierin vor allem Chancen für

den Standort Halle sehen. Was genau soll passieren? - Herr Felke hat es schon ausgesprochen: Ein Radiosender, nämlich MDR Info, will von Halle nach Leipzig wechseln. Ich möchte sagen: Wenn man sich trimedial ausrichten will, ist es nur logisch und konsequent, dass ein Nachrichtensender zum Bereich MDR Aktuell dann nach Leipzig wechselt und wir eine klare Zentrale unter einem Chefredakteur haben, der den gesamten Nachrichtenbereich verantwortet.

Dieser Weggang soll kompensiert werden durch drei neue Ressorts. Uns gegenüber wurde im Rundfunkrat ausdrücklich betont, dass es wirklich neue Ressorts sind, die in Halle entstehen und wachsen sollen: das Ressort Kultur, das Ressort Bildung, Wissen, Medienkompetenzen und das Ressort Kinder- und Jugend. Ich glaube, dass hierin für die Stadt Halle als Medienstandort, als Wissenschaftsstandort und als Kulturhauptstadt des Landes Sachsen-Anhalt tatsächlich eine Chance besteht. Ich würde jetzt anregen, dass es im Zuge dieser Umstrukturierung sinnvoll wäre, dass sich der Landtag mit einem Medienkompetenzkonzept für die Region Halle insgesamt beschäftigt.

Ich möchte auch klar sagen, dass es von der Wertigkeit her deutlich höher zu betrachten ist, wenn sich diese drei Ressorts in Halle ansiedeln, wo Bewegtbilder produziert werden, Fernsehen gemacht wird. Das ist, was Wertschöpfung betrifft, deutlich höher zu werten als ein Radiosender.

Hinsichtlich der Arbeitsplätze, die unmittelbar beim Mitteldeutschen Rundfunk entstehen, wollen wir uns - das macht der Änderungsantrag deutlich - konsequent an der Wertschöpfung orientieren und nicht ausschließlich an der Zahl der Köpfe. Man muss - das ist bei Fernsehproduktionen üblich - auch die Subunternehmen, die Zusatzunternehmen, die auch an solchen Produktionen hängen, einbeziehen. Wenn man nur auf die Arbeitsplätze direkt beim Mitteldeutschen Rundfunk schießt, dann könnte man auch sagen, wir holen die GEZ nach Halle, das bringt ein paar Arbeitsplätze. Aber die Wertschöpfung ist gleich null, wenn der Beitragservice künftig bei uns angesiedelt wäre. Das wäre im Übrigen auch für das Image nicht so gut wie die drei innovativen Ressorts.

Eine letzte Bemerkung. Etwas, das aus unserer Sicht nicht funktioniert, ist auch in dem letzten Satz des Koalitionsantrages enthalten: dass wir uns ausdrücklich für eine langfristige Sicherung der Stabilität des Rundfunkbeitrages einsetzen, während alle drei Länder für ihre Landesstandorte beim Mitteldeutschen Rundfunk möglichst einen Aufwuchs fordern. Das ist dann tatsächlich die Quadratur des Kreises. Dann muss man auch sagen: Wenn wir in einer Region mehr haben wollen und niemand anders soll bei der Dreiländeranstalt weniger haben, dann hat das natürlich auch höhere Kosten zur Folge. So ehrlich muss man dann

auch sein. - Ich bitte um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Kollege Gebhardt. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Kollege Kurze. Bitte, Herr Abgeordneter.

Herr Kurze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der MDR-Vision 2017 hat sich der Mitteldeutsche Rundfunk im Jahr 2012 einen eigenen Reformauftrag erteilt. Im Zeitalter der Digitalisierung musste und muss sich auch der MDR modernisieren, trimedial neu aufstellen.

Wir begrüßen diese Bestrebungen des MDR ausdrücklich. Wir begrüßen auch, dass der Standort Halle im Zuge dieses Prozesses ein wichtiger Standort beim MDR bleiben wird. Wir begrüßen aber ausdrücklich nicht, dass der Standort Halle am Ende von MDR 2017 personell womöglich schlechter dasteht als heute.

Für uns ist klar: Ein geschwächter Standort Halle ist keine Zukunftsvision. Das Gegenteil ist richtig. Ein starker MDR setzt einen starken Standort Halle voraus; denn der MDR ist eine Dreiländeranstalt und keine Eins-plus-zwei-Veranstaltung. Eine ausgewogene Beteiligung und Verantwortung aller drei beteiligten Länder ist für uns auch in Zukunft notwendig. Wir wollen keine Verlagerung von Arbeitsplätzen zulasten des Standortes Halle, wir wollen eine Sicherung der Wertschöpfung am Medienstandort Halle.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Natürlich hat jede Medaille zwei Seiten. Umstrukturierungen bergen immer auch neue Chancen. In Halle sollen die Ressorts Kultur, Wissen, Bildung, Medienkompetenz und Jugend gebündelt werden. Künftig wird nicht nach Verbreitungswegen, Radio und Fernsehen, sondern nach Inhalten und Ressorts gebündelt.

Wenn in der Stadt Halle, dem Sitz der Nationalen Akademie der Wissenschaften, auch die Kultur- und Wissensredaktion des MDR konzentriert wird, dann ist das schlüssig und folgerichtig. Voraussetzung ist aber, dass in ausreichendem Umfang Personal vorhanden ist, das am Programmplatz arbeiten kann.

Für uns als CDU-Fraktion ist auch klar: Beim MDR sind künftig weitere Anstrengungen nötig, um finanziell dauerhaft solide aufgestellt zu sein. Wir hatten die Diskussion vor der Mittagspause. Als Politik haben wir eine Verantwortung für den Beitragszahler. Immer neue Projekte ohne Einsparungen an anderer Stelle sind aus unserer Sicht nicht

vermittelbar. Das Prinzip der Austauschinnovation gilt.

Ich darf aus dem Bericht des Landesrechnungshofes vom 24. September 2014 zitieren, der dem Landtag als Unterrichtung in der Drs. 6/3533 vom 21. Oktober 2014 vorliegt. Dort steht:

„Die gute wirtschaftliche Lage des MDR beruhte in der Vergangenheit insbesondere auf steigenden Gebührenerträgen. Dies hat dazu geführt, dass der MDR ursprünglich geplante Einsparungen für den Zeitraum 2011 bis 2016 in Höhe von 115 Millionen € auf rund 54,7 Millionen € reduziert hat.

Der MDR plante bzw. plant im Zeitraum 2009 bis 2016 in sieben Jahren mit Defiziten, die aus bestehenden Rücklagen bzw. zusätzlichen Erträgen abgedeckt werden sollen. Eine signifikante Verbesserung der Leistungsparameter, insbesondere gemessen an den Erstsendeminuten, ist durch die eingeplanten Aufwendungen bisher nicht eingetreten.“

Auf Seite 4 heißt es weiter:

„... Einsparungen bei den Aufwendungen (sind) zur Sicherstellung einer dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit des MDR ... unverzichtbar. Diese Einsparungen dienen auch dem Ziel, die Beitragszahler über Beiträge nicht unangemessen zu belasten.

Die Rechnungshöfe halten es für notwendig, dass der MDR seine strategischen Einsparziele spätestens für den Zeitraum ab 2017 anpasst, das heißt erhöht ...“

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der öffentlich-rechtliche Rundfunk, das haben wir heute schon mehrmals betont, ist wichtig und notwendig und er ist reformfähig. Das zeigen Veränderungen bei den Doppelübertragungen von Fürstenhochzeiten und Gesellschaftsereignissen des europäischen Hochadels,

(Zustimmung)

das zeigen die Diskussionen über Veränderungen bei den digitalen Spartenkanälen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind daher überzeugt, dass die Landesregierung sich dafür einsetzen wird, dass im Kreise der mitteldeutschen Länder mit dem MDR auch weiterhin ein starker Standort Halle erhalten bleibt. Und wir erwarten, dass im Kreise aller Länder auch weiterhin daran gearbeitet wird, dass wir langfristig tragfähige Strukturen haben und einen finanziell solide aufgestellten öffentlich-rechtlichen Rundfunk. - Ich danke für die Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung für unseren Antrag. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Kurze. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt Herr Abgeordneter Herbst das Wort. Bitte schön.

Herr Herbst (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sagt eindeutig Ja zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk - das hat sie heute schon mehrmals getan - und insbesondere zum Mitteldeutschen Rundfunk. Der MDR hat einen verfassungsrechtlichen Grundversorgungsauftrag und soll möglichst viele Menschen, vor allem in den drei Ländern Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt, aber nicht nur hier, mit Informations- und Bildungs-, aber auch mit Unterhaltungsangeboten erreichen.

Auch wir begrüßen die Absicht und die Bestrebungen des MDR, sich trimedial aufzustellen und entsprechende Ressorts einzurichten. Das ist im Zuge sich rasant vollziehenden Wandels der Nutzung, aber auch des Konsums von Medien unbedingt erforderlich. Trimedialität bezeichnet die redaktions-, medien- und standortübergreifende Kooperation und Vernetzung, also die enge redaktionelle und technische Zusammenarbeit zwischen Radio, Fernsehen und Online-Bereich.

Durch die verschiedenen Ausspielwege sollen die unterschiedlichsten Bedürfnisse der Menschen in der Mediennutzung, aber auch im Medienkonsum, wie vorher bereits ausgedrückt, ihren Niederschlag finden. Hochqualitative, redaktionell betreute Informations- und Unterhaltungsangebote haben neben Blogs und Videoabspiel-Homepages weiter ihren berechtigten Platz in der Medienlandschaft. Diesen Platz gilt es zu verteidigen, indem Sendungen interaktiver gestaltet werden, sich Zusatzinformationen auf den Homepages wiederfinden oder der Beitrag zu einem für die Nutzerinnen oder den Nutzer passenden Zeitpunkt verfügbar ist und nicht statisch nur ausgestrahlt wird. Hierzu ist die trimediale Ausrichtung des MDR und bestimmter Ressorts durchaus notwendig. Wir unterstützen das.

Gleichzeitig soll der sachsen-anhaltische Standort des MDR in Halle - gestatten Sie mir, in diesem Zusammenhang auch Magdeburg zu nennen - und damit das Land Sachsen-Anhalt im Zuge dieser Neuaufstellung des MDR ein gleichwertiger Partner für Thüringen und Sachsen sein.

Diese Partnerschaft soll ihren Niederschlag in einem oder mehreren starken Standorten in Sachsen-Anhalt finden. Ein starker Standort in Halle ist deshalb folgerichtig und logisch. Halle bietet als ausgezeichnete Medienstandort mit vielen Unternehmen im Bereich Medienwirtschaft, Kultur, Film, Fernsehen und insbesondere im Bereich Post-

produktion und Animation mit seinen hochqualifizierten Fachkräften einen idealen Boden für eine fruchtbare Zusammenarbeit und für eine gegenseitige Inspiration mit dem MDR in den verschiedenen Bundesländern. Dies gilt es nicht nur zu erhalten, sondern in der Tat weiter auszubauen, meine Damen und Herren.

Sowohl im Antrag der Koalitionsfraktionen als auch im Änderungsantrag der LINKEN werden richtige Punkte formuliert. So wichtig die Frage der Standortsicherung ist, letztlich gibt es im Bereich der Neuausrichtung des MDR noch viele Baustellen, die angegangen werden müssen, insbesondere die umfassende Reformierung des MDR-Staatsvertrages von 1991, die gemeinsam mit Thüringen und Sachsen anzugehen ist. Dieser spiegelt eine moderne Mediengesellschaft und die digitale Lebenswirklichkeit schon lange nicht mehr wider - womit wir wieder beim Ausgangspunkt der heutigen Debatte angekommen sind.

Diese Herausforderungen sind, die Vorgaben des Urteils des Bundesverfassungsgerichts für den MDR-Staatsvertrag umzusetzen und die Aufsichtsgremien zu reformieren, sie staatsfern auszugestalten, sie auch an die Zeit anzupassen. Wir haben hier im Landtag verschiedentlich darüber debattiert.

Die Transparenz der Entscheidungsprozesse muss verbessert werden, die Lebenswirklichkeit Sachsen-Anhalts sowie seiner Bürgerinnen und Bürger ist in diesem Staatsvertrag nicht mehr abgebildet. Integration und Partizipation sowie interkulturelle Kompetenz sind im MDR vor der Kamera, vor dem Mikro und dahinter auszubauen. Wir haben dazu hier einen entsprechenden Vorschlag mit unserem Antrag zum Thema „Vielfalt in den Medien stärken“ gemacht. Sie erinnern sich.

Gleichzeitig sind auch die barrierefreie Ausgestaltung der Medien und der Medienlandschaft sowie eine bessere Einbeziehung von Menschen mit Beeinträchtigungen in die Gestaltung der Arbeit von Rundfunk und Fernsehen wichtige Zukunftsaufgaben, die anzugehen sind.

Es gibt genug zu tun, meine Damen und Herren. Aber auch ein starker Standort Halle im Rahmen der MDR-Vision 2017 ist ein wichtiges Ziel, weswegen meine Fraktion den Antrag der Koalitionsfraktionen unterstützen wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Herbst. - Für die Fraktion der SPD könnte Herr Felke noch einmal sprechen. - Er nimmt das nicht in Anspruch. Wir haben die Debatte damit abgeschlossen.

Ich hörte von der Fraktion DIE LINKE den Wunsch nach einer Überweisung. Oder habe ich das falsch gehört?

(Herr Borgwardt, CDU: Sie haben einen Änderungsantrag!)

- Gut. Also erfolgt die Abstimmung über den Änderungsantrag. Wunderbar, dann machen wir das so.

Es stellt auch kein anderer einen Antrag auf Überweisung in die Fachausschüsse? - Nein.

Dann lasse ich jetzt über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/4124 abstimmen. Wer stimmt dem zu? - Das ist die Antragstellerin. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit hat der Änderungsantrag keine Mehrheit gefunden.

Wir stimmen nun über den Ursprungsantrag in der Drs. 6/4096 ab. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Das ist niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit hat dieser Antrag eine Mehrheit gefunden.

Präsident Herr Gürth:

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Finanzierung von Investitionen des kommunalen Straßenbaus

Gesetzesentwurf Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/3856**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr - **Drs. 6/4064**

Die erste Beratung fand am 26. März 2015 statt.

Wir können Gäste in diesem Hohen Hause begrüßen, Damen und Herren, Seniorinnen und Senioren - Sie haben es schon in den Ruhestand geschafft, haben schon viele Jahrzehnte fleißig gearbeitet - der Gewerkschaft der Polizei Sandersdorf. Willkommen im Landtag von Sachsen-Anhalt!

(Beifall im ganzen Hause)

Berichterstatte des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr ist Herr Felke. Dieser hat nun das Wort.

Herr Felke, Berichterstatter des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Finanzierung von Investi-

tionen des kommunalen Straßenbaus, ein Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 6/3856, hat der Landtag in der 86. Sitzung am 26. März 2015 zur federführenden Beratung und zur Beschlussfassung an den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr und zur Mitberatung an den Ausschuss für Finanzen überwiesen.

Mit dem Gesetzentwurf wird das Ziel verfolgt, § 5 Abs. 3 des Gesetzes zur Finanzierung von Investitionen des kommunalen Straßenbaus, in dem es um die Anrechnung nicht verwendeter Mittel auf die Auszahlungen der Folgejahre geht, aufzuheben. Die unterlassene Streichung des Paragraphen soll damit geheilt werden.

Die Streichung von § 5 Abs. 3 hatte der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr bereits im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsbegleitgesetz für die Jahre 2015/2016 in der Sitzung am 24. Oktober 2014 beschlossen. Jedoch ist darüber in der abschließenden Beratung des Ausschusses für Finanzen zum Haushaltsbegleitgesetz für die Jahre 2015/2016 vermutlich aufgrund der Vielzahl von Beschlüssen nicht abgestimmt worden. Somit war die Streichung dieses Paragraphen nicht in der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen an den Landtag im Dezember 2014 enthalten und konnte nicht im Haushaltsbegleitgesetz für die Jahre 2015/2016 beschlossen werden.

Erstmalig hat sich der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr mit dem Gesetzentwurf in der 40. Sitzung am 10. April 2015 befasst. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst empfahl dem Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr, den Gesetzentwurf in unveränderter Fassung anzunehmen.

Einstimmig beschloss der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr in seiner Aprilsitzung die Annahme des Gesetzentwurfes in unveränderter Fassung. Die vorläufige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr wurde an den mitberatenden Ausschuss für Finanzen am 14. April 2015 verteilt.

Der mitberatende Ausschuss für Finanzen hat sich in der 84. Sitzung am 23. April 2015 mit dem vorgenannten Gesetzentwurf und der vorläufigen Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses befasst. Er empfahl dem Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr einstimmig, den Gesetzentwurf in der Fassung der vorläufigen Beschlussempfehlung, also in unveränderter Fassung, anzunehmen.

In der 41. Sitzung am 8. Mai 2015 hat der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr den Gesetzentwurf abschließend beraten und einstimmig in unveränderter Fassung beschlossen. Die Beschlussempfehlung liegt Ihnen in der Drs. 6/4064 vor.

Meine Damen und Herren, im Namen des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr bitte ich um Ihre Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Felke. - Eine Debatte ist nicht gewünscht. Wir treten nun in das Abstimmungsverfahren zu der Drucksache ein, die Ihnen jetzt vorliegt. Ich lasse über die selbständigen Bestimmungen abstimmen.

In Anwendung des § 32 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtages schlage ich vor, über die vorliegende Beschlussempfehlung in ihrer Gesamtheit abzustimmen. Oder verlangt eine Fraktion eine Einzelabstimmung? - Das ist nicht der Fall. Dann können wir in der Gesamtheit abstimmen.

Wer dem Text der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Ich sehe Zustimmung bei allen Fraktionen. Möchte jemand dagegen stimmen? - Das sehe ich nicht. Gibt es Stimmenthaltungen? - Auch nicht. Damit wurde den selbständigen Bestimmungen in der Fassung der Beschlussempfehlung zugestimmt.

Dann lasse ich über die Gesetzesüberschrift abstimmen. Sie lautet „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Finanzierung von Investitionen des kommunalen Straßenbaus“. Wer der Gesetzesüberschrift zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Keine. Gibt es Stimmenthaltungen? - Auch nicht. Damit ist auch die Gesetzesüberschrift angenommen worden.

Ich lasse nun über das Gesetz in seiner Gesamtheit abstimmen. Wer möchte dem zustimmen? - Ich sehe Zustimmung bei allen Fraktionen. Ich frage: Gibt es Gegenstimmen? - Keine Gegenstimme. Gibt es Stimmenthaltungen? - Auch nicht. Damit ist das einstimmig beschlossen worden. Das Gesetz ist damit beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 8 für heute erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Landesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes 2015/2016 (LBVAnpG 2015/2016)

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/4083**

Als Einbringer für die Landesregierung spricht nun der Minister der Finanzen Herr Bullerjahn.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorgelegte Gesetzentwurf der Landesregierung sieht

eine inhaltsgleiche Übertragung des Tarifiergebnisses von Ende März 2015 auf den Bereich der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen, Richter und Versorgungsempfänger vor.

Es ist gut geübte Sitte, dass wir nach den Tarifgesprächen, über die ja, glaube ich, sehr viel berichtet wurde, dann auch die in der Länderhand befindliche Regelung für unsere Beamtinnen und Beamten treffen.

Die Besoldung soll demnach ab dem 1. Juni 2015, also seit Montag, um 2,1 % - so wie das Tarifiergebnis - und ein Jahr später, ab 1. Juni 2016, um weitere 2,3 % steigen, mindestens aber um den Betrag von 75 €, so wie auch im Tarifiergebnis abgebildet. Die Bezüge der Beamtenanwärter erhöhen sich dann zu demselben Zeitpunkt um jeweils 30 €.

Die Übertragung soll aber nicht zeitgleich, sondern drei Monate später als im Tarifbereich erfolgen. Dort gab es ja die Gehaltserhöhung rückwirkend ab März.

Ich möchte einmal darauf hinweisen: Bei der letzten Übertragung haben wir sechs Monate Differenz unterstellt. Ich glaube - das habe ich bisher auch öffentlich immer so rübergebracht -, das ist ein Weg in die richtige Richtung. Noch dazu - das wissen Sie auch - ist es so, dass gerade die Angestellten Ost durch die VBL-Regelung auch in einem besonderen Maß für die nächsten Jahre getroffen sind.

Für den Haushalt insgesamt bedeutet das Mehrkosten in Höhe von rund 12,6 Millionen € in diesem Jahr und von rund 35,5 Millionen € im nächsten Jahr. Für das Jahr 2015 werden wir das durch die Haushaltsveranschlagung mitfinanzieren. Für das Jahr 2016 werden wir im Nachtragshaushalt vielleicht noch einiges korrigieren müssen, glauben aber, das schon mit unseren jetzigen Ansätzen der Personalverstärkungsmittel ausfinanzieren zu können.

Weitere Details der Tarifänderung: Die deutliche Anhebung der Arbeitnehmerentgelte zur VBL usw. - ich habe es gerade erwähnt - sind für uns auch Legitimation, zumindest Grundlage gewesen für den Vorschlag, die inhaltsgleiche, aber nicht zeitgleiche Übernahme hier vorzuschlagen.

Unter Berücksichtigung aller Einzelheiten des Tarifabschlusses und der Konsolidierungserfolge der letzten Jahre halte ich das für eine ausgewogene, vernünftige Lösung. Ich halte nichts davon, wie manch andere Länder, die ein Jahr beschließen, 5 Jahre im Voraus 1 %, dann stehen Wahlen vor der Tür und dann wird alles über den Haufen geschmissen.

(Zuruf von der SPD)

- Ich nenne keine Namen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Ich glaube nicht, dass das eine besondere Planbarkeit ist. Es gibt auch andere Länder, die mir schon sagen: Jens, egal was du machst, wir würden das auch gern übernehmen. Ich übernehme das sofort. Aber: Jens, alles, was über 0,5 % ist, übernehme ich sowieso nie. - Das ist immer auch die Crux ein bisschen der Zuständigkeit der Länder.

Im Moment sieht es aber so aus, dass die Länder wahrscheinlich sehr weitreichend zwischen Angestellten, Beamtinnen und Beamten anpassen. Das fällt nur wenige Monate auseinander. Wir haben auch nur wenige Ausreißer, die gar nichts machen, bzw. zwei, drei Länder, die haben schon am Abend, an dem wir unterschrieben haben, ohne Zahlen zu kennen, gesagt: Wir übernehmen das sowieso im Verhältnis 1 : 1.

In dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das vor einem Monat zur Richterbesoldung ergangen ist, wurde an der grundsätzlichen Zulässigkeit solcher Verschiebung festgehalten; das noch einmal als Argumentation dafür. Ich beziehe mich jetzt nur auf das Thema Tarifiergebnis Beamtenbesoldung. Das andere Thema will ich jetzt nicht weiter streifen.

(Zurufe von Herrn Borgwardt, CDU, und von Herrn Dr. Brachmann, SPD)

- Schade. Das gibt es noch an anderer Stelle.
- Daher glaube ich, dass man damit auch politisch bestehen kann. Die Gewerkschaften und Kommunen haben schriftlich Stellung genommen. DBB, DGB und Richterbund - das will ich der Vollständigkeit halber sagen -- begrüßen die inhaltsgleiche Übertragung, kritisieren aber sozusagen das zeitliche Auseinanderklaffen von Tarif- und Beamtenbereich.

Ich denke aber, dass es vernünftig ist. Wenn sich aus dem, was ich gerade zu dem zu beratenden Gesetzentwurf gesagt habe, ergibt, dass die Besoldung erhöht werden muss, wird das rechtzeitig vor dem Ende des Jahres geschehen. Es geht um die fristgemäße Einbringung, sodass es zum 1. Januar 2016 in Kraft tritt.

Ich denke, dass wir Sie bitten dürfen und können, den jetzigen Gesetzentwurf noch vor der Sommerpause zu verabschieden. Ich hoffe, dass das kein unbilliger Antrag ist. Ich denke, diejenigen, die das schon öfter gemacht haben, wissen, dass es dabei nicht um große Debatten, sondern um die Frage geht: Folgen Sie dem grundsätzlichen Entwurf oder nicht? Ich hoffe, dass meine Bemerkungen dazu Anlass genug sind, das zu unterstützen.
- Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir treten in die Aussprache zur ersten Lesung des Gesetzentwurfes ein. Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abgeordnete Frau Dr. Paschke.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist seit 2003 sozusagen schon eine Tradition, dass sich nach dem Tarifaabschluss die Länder und speziell das Kabinett, der Ministerpräsident oder ein Sprecher äußern, dass sie jetzt beschließen werden, was sie übertragen, wie viel sie übertragen und zu welchem Zeitpunkt sie übertragen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass das dadurch zustande gekommen ist: Wenn wir uns erinnern, im Jahr 2003 wurde im Bundesversorgungsanpassungsgesetz eine Öffnungsklausel formuliert, die es Bund und Ländern gestattete, für sich zu regeln, wie sie die Übernahme stattfinden lassen.

Danach - der Herr Finanzminister hat schon darauf hingewiesen - gab es natürlich erst einmal sehr radikale Einschnitte in einzelnen Ländern bis zu Nullrunden. Was die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung betrifft, waren es von Anfang an solche finanzstarken Länder wie Bayern, die das von Anfang an so übernommen hatten.

Was die Tarifrunde 2015 betrifft, sind es meines Wissens drei Länder. Es sind Bayern, Sachsen und Rheinland-Pfalz, die eine Kehrtwendung um 180 Grad machen.

Der uns heute vorliegende Gesetzentwurf - der Minister betonte es - besagt, es ist eine inhaltsgleiche Übertragung und wir werden drei Monate verschieben. Damit sind wir annähernd im Gleichklang mit anderen Ländern.

Ich betone noch einmal - in dem Punkt muss ich dem Minister Recht geben -, wir bewegen uns tendenziell dorthin, dass wir es wieder hinkriegen werden, zeit- und inhaltsgleich zu übernehmen; jedenfalls sieht die Tendenz eindeutig so aus.

Ich möchte aber ein Problem aufwerfen, was das Inhaltsgleiche bis auf den letzten Punkt betrifft. Inhaltsgleich ja, was die prozentuale Erhöhung der Entgelte auf die Besoldung betrifft. Inhaltsgleich nein, was die Umsetzung der jahrelangen Forderung der Wiedereinführung der Sonderzahlung betrifft. Im Vorblatt wird darauf hingewiesen, dass auch der DGB das ausdrücklich gesagt hat; der Minister hat das jetzt aus Zeitgründen weggelassen.

Meine Damen und Herren! Wir sind der Meinung, dass es an der Zeit ist, dieses Thema im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens - und zwar dieses Gesetzgebungsverfahrens - zu diskutieren.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wir sind der Meinung, dass wir als Gesetzgeber das politische Signal geben sollten, dass wir diesen Unterschied zwischen den Statusgruppen schrittweise abbauen. Bisher - darauf möchte ich noch einmal hinweisen - gab es nach einem radikalen Schnitt - im Jahr 2005 wurde das beschlossen - eine Senkung der jährlichen Sonderzahlung auf 0 € für alle Beamten ab der Besoldungsgruppe A 9, während die Beamten bis zur Besoldungsgruppe A 8 seit dem Jahr 2005 120 € bekommen. Damit wurde der Betrag von 950 € im Jahr 2004 ab dem Jahr 2005 auf 120 € reduziert.

Womit kann man begründen, dass Tarifbeschäftigte und Besoldungsempfänger so unterschiedlich bewertet werden? - Man kann es mit nichts begründen. Auch die Begründung, dass man es auf die monatlichen Bezüge umlegen würde, ist in zwei, drei oder vier Ländern ausgeführt worden - bei uns jedoch jedenfalls nicht.

Zum Schluss möchte ich erwähnen, dass wir aus diesem Grunde im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens § 56 Abs. 1 des derzeit noch gültigen Landesbesoldungsgesetzes aufrufen werden, in dem es genau um diese Dinge geht.

Wir konnten den Änderungsantrag jetzt noch nicht vorlegen, da man die Schritte und das Maß noch genau abschätzen muss; wir werden das in der ersten Beratung machen.

Die letzten Minuten meiner Redezeit möchte ich dazu nutzen, darauf hinzuweisen, dass ich darüber verwundert war, dass die Heilung unserer verfassungswidrigen Besoldungspolitik in der Vergangenheit noch nicht vorgenommen wurde.

Ich erwarte, dass wir die Kriterien, die das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe aufgestellt hat, immer im Blick haben und nicht sagen: Na ja, dann sollen die mal klagen und wir warten ab. - Nein, wir haben im Hinblick auf die zukünftige Besoldungspolitik selbst darauf zu achten, dass insbesondere diese fünf objektiven Kriterien, die dort für die Richter und Staatsanwälte im Eingangsamt festgelegt wurden, berücksichtigt werden. Wir sollten nicht sagen: Wir schauen einmal, was kommt. - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollegin Dr. Paschke. - Für die Fraktion der CDU spricht nun Frau Abgeordnete Feußner.

Frau Feußner (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Tarifiergebnis für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes der Länder - TV-L - vom 28. März 2015 wurden Erhöhungen um 2,1 % ab dem 1. März 2015 und 2,3 % ab dem 1. März 2016 ver-

einbart, mindestens aber eine Erhöhung um 75 € für die Jahre 2015 und 2016. Für Auszubildende wurde jeweils eine Erhöhung des Ausbildungsentgeltes um 30 € monatlich vereinbart.

Mit der Einbringung dieses Gesetzentwurfs soll eine Übertragung des Tarifabschlusses auf die Dienst- und Versorgungsbezüge von Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richtern des Landes, der Landkreise, der Gemeinden, Verbandsgemeinden sowie für die Anstalten, Körperschaften und Stiftungen des öffentlichen Rechts, die dem Land unterstehen, vollzogen werden. Diese Anpassung soll - um drei Monate versetzt - den Beamtinnen und Beamten zustehen; das hat der Minister bereits gesagt.

Ansonsten soll eine fast inhaltsgleiche Übernahme erfolgen. Ausgenommen ist davon noch eine kleine andere Regelung, nämlich die Zuführung von 0,75 % der Tarifierhöhungen zur Zusatzversorgung der VBL und die stufenweise Anpassung der Jahressonderzahlung an das Niveau der westdeutschen Länder, was auch nicht mit dem vergleichbar ist, was die Beamten jährlich haben.

Aufgrund des Alimentationsgrundsatzes wäre die zeitliche Verschiebung von drei Monaten unbedenklich. Dies wurde - so geht es aus dem Gesetzentwurf hervor - bereits von einigen Verbänden in der Anhörung kritisiert.

Es gibt aber - darauf ist in dem Gesetzentwurf auch hingewiesen worden - ein Bundesverfassungsgerichtsurteil, das besagt, dass eine Verschiebung von bis zu fünf Monaten möglich ist, sodass wir uns diesbezüglich im rechtlichen Rahmen bewegen und wir das demzufolge, denke ich, auch so mittragen können. Das wird aber ein Punkt sein - ich hatte gedacht, dass DIE LINKE vorträgt -, der im Ausschuss noch einmal erörtert wird. Ansonsten gibt es aus unserer Sicht keine Bedenken, diesen Gesetzentwurf so zu verabschieden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst habe ich angenommen, dass auch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Richterbesoldung - Sie sprachen es an - vom 5. Mai 2015 Bestandteil dieses Gesetzentwurfs wäre. In diesem Zusammenhang kann es nötig werden, das Landesbesoldungsgesetz erneut zu ändern.

Es ist mit Sicherheit - wenn man sich ein wenig mit dem Urteil beschäftigt, dann wird das deutlich - kein unerheblicher Aufwand, den vom Gericht im Urteil vorgegebenen drei Prüfungsschritten allumfänglich nachzukommen. Das ist sicherlich sehr umfangreich, auch was die Datenerhebung angeht.

Vorgesehen ist - zumindest ist es so in diesem Urteil festgehalten -, dass eine verfassungskonforme Regelung bis zum 1. Januar 2016 zu schaffen sei, sodass uns dazu nicht mehr allzu viel Zeit ver-

bleibt, um eine eventuelle Neuregelung zu schaffen oder eine Änderung vorzunehmen. Diesbezüglich, denke ich, wird uns im Finanzausschuss noch einiges an Diskussionen bevorstehen.

Ich möchte noch einen Satz zu den Sonderzahlungen sagen. Mit Sicherheit haben Sie darin Recht, dass eine gewisse Ungerechtigkeit zwischen Beamten und Tarifbeschäftigten besteht. Wir haben uns aber aus rein finanziellen Gründen mit Blick auf die Konsolidierung unseres Landeshaushalts an anderen Ländern orientiert, die in ähnlicher Weise vorgegangen sind.

Wir werden das im Ausschuss diskutieren; mal sehen, wie weit wir dabei kommen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Kollegin Feußner. - Als Nächster spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abgeordneter Meister.

Herr Meister (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll der Tarifabschluss für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Länder vom 28. März 2015 inhaltsgleich für die Beamtinnen und Beamten sowie die Richterinnen und Richter übernommen werden. Die angehörten Gewerkschaften begrüßten grundsätzlich die Übernahme des Abschlusses, kritisierten jedoch, dass die Übernahme nicht jeweils zum 1. März 2015 bzw. 2016, sondern jeweils um drei Monate zeitversetzt, also erst zum 1. Juni erfolgt. Das ist insofern nicht ganz inhaltsgleich.

Seitens der Landesregierung wird in der dreimonatigen Verzögerung kein Verstoß gegen das Alimentationsprinzip gesehen und darauf verwiesen, dass für Arbeitnehmer der Beitrag in die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder sowohl im Jahr 2015 als auch im Jahr 2016 erhöht wird.

Der DGB fordert darüber hinaus erneut die Wiedereinführung der Sonderzahlung. Sie wird zwar in den Tarifabschlüssen erhöht. Für Sachsen-Anhalt hat das mangels Sonderzahlung allerdings keine Wirkung. Daher kann man diesbezüglich die Kritik der Gewerkschaft nachvollziehen. Diese Punkte werden in den Ausschussberatungen zu erörtern sein.

Ein weiterer zu beratender Punkt ist, wie sich das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 5. Mai 2015 auf uns auswirkt. Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil zu den Richterbezügen in Sachsen-Anhalt grundsätzliche Pflöcke eingeschlagen, die über die Richterschaft hinaus wirken und für uns in der zukünftigen Gesetzgebung in diesem Bereich zu berücksichtigen sind.

Der jetzt vorgelegte Gesetzentwurf geht in der Begründung kurz auf diesen Umstand ein. Schon angesichts der Tatsache, dass die Urteilsverkündung zu einem Zeitpunkt erfolgte, als der Gesetzentwurf schon in der Erarbeitung war, wird man genau darauf schauen müssen, ob die Vorgaben tatsächlich eingehalten sind.

Es sind diverse Kriterien zu berücksichtigen und zum Beispiel Fragen dahin gehend zu beantworten, ob die Mindestdifferenz von 5 % zwischen der Entwicklung der Verbraucherpreise und der Besoldungsentwicklung eingehalten wurden.

Es ist zu berücksichtigen, ob die Besoldungsentwicklung in den letzten 15 Jahren - das gibt uns das Gericht auf - mehr als 5 % hinter der Entwicklung der Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst, der Entwicklung des Nominallohnindex und der Entwicklung des Verbraucherpreisindex in Sachsen-Anhalt zurückgeblieben ist. Gegebenenfalls kann sich dort dann Handlungsbedarf ergeben, eine durchaus komplexe Betrachtung.

Ich vermisse in der Gesetzesbegründung eine klare Darlegung darüber, wie sich die einzelnen Kriterien für uns entwickelt haben und welche Abwägungen konkret vorgenommen wurden. Das sollte in den Ausschussberatungen nachgeholt werden, damit wir am Ende ein Gesetz haben, das auch der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung genügt.

Wir müssen bedenken, dass die Beschäftigungsbedingungen der Beamten in Sachsen-Anhalt unter dem Niveau des Bundesdurchschnitts liegen. Beamte der Besoldungsgruppe A5 erhalten in Sachsen-Anhalt pro Jahr rund 600 € weniger als Beamte derselben Besoldungsgruppe im Bundesdurchschnitt. Nur in drei anderen Bundesländern - Berlin, Brandenburg und Hessen - verdienen Beamte der Besoldungsgruppe A5 weniger Geld als in Sachsen-Anhalt.

Für Beamte der Besoldungsgruppe A9 sieht es ein wenig besser aus: Der Abstand zum Bundesdurchschnitt beträgt hier nur 400 € pro Jahr und in vier anderen Bundesländern - Berlin, Brandenburg, Hessen und Niedersachsen - erhalten ihre Kollegen weniger Gehalt.

Wenn wir erreichen wollen, dass wir in Sachsen-Anhalt auf Dauer qualifiziertes Personal für den öffentlichen Dienst bekommen, dürfen wir die Qualität unserer Beschäftigungsbedingungen nicht aus dem Blick verlieren. Wir stehen dabei im Wettbewerb mit anderen Bundesländern, aber auch im Wettbewerb mit der freien Wirtschaft.

Die Übernahme der Tarifeinigung für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Länder - auch für die Beamtinnen und Beamten in unserem Land - ist für uns deshalb letztlich eine Selbstverständlichkeit. Die jedoch darüber hinaus gehenden

von mir kurz angerissenen Probleme bedürfen der Beratung im Ausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollege Meister. - Für die Fraktion der SPD spricht nun Frau Abgeordnete Niestädt.

Frau Niestädt (SPD):

Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Wir haben es gehört: Der Tarifabschluss, der am 28. März 2015 für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder erfolgt ist, wird nun mit dem vorliegenden Gesetzentwurf auf die Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und Versorgungsempfänger übertragen. Wie bereits erwähnt, sind die ausgehandelten 4,4 % - mindestens aber 75 € in zwei Schritten - jeweils zum 1. Juni auf die Besoldung bzw. Versorgung zu übertragen.

Der Gesetzentwurf sieht somit eine inhaltsgleiche und zeitnahe Übernahme des Tarifergebnisses vor. In dieser Lohnsteigerungsrunde haben wir uns für einen Nachlauf bei der Erhöhung um drei Monate entschieden.

Vor zwei Jahren hatten wir ein halbes Jahr gewählt. Wir verkürzen den Zeitraum nunmehr und die Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter erhalten schneller die Anpassung ihrer Bezüge. Frau Dr. Paschke hat es gesagt: Das ist ein Schritt wieder in die Richtung, dass man sich in naher Zukunft eventuell wieder angleichen könnte. Wir wollten das Signal setzen, dass wir nicht wieder ein halbes Jahr warten wollen.

Die von der Landesregierung vorgeschlagene inhaltsgleiche und zeitnahe Umsetzung stellt eine besondere Wertschätzung - das finden wir jedenfalls - der Arbeit unserer Beschäftigten dar. Wir als öffentlicher Arbeitgeber sollten hierbei mit gutem Beispiel vorangehen; denn gute Arbeit braucht auch gute Bezahlung.

Zur Wiedereinführung der Sonderzahlungen. Frau Dr. Paschke, Sie haben erwähnt, dass Sie das mit einem Antrag in den Finanzausschuss einbringen wollen. Aber ich sage: Wir müssen auch immer beachten - auch bei der Entscheidung darüber, es um drei Monate zu verzögern -, was das für Folgekosten hat. Die drei Monate hätten etwa 5 bis 6 Millionen € gekostet. Das wäre die Alternative gewesen. Auch bei einer Wiedereinführung von Sonderzahlungen muss man an so etwas denken. Ich denke, wir sollten genau darüber reden; denn hierbei bedarf es keiner Schnellschüsse.

Noch ein Wort zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Ich bin ein wenig überrascht,

dass manche gedacht haben, wir könnten das gleich mit der Anpassung des Tarifiergebnisses berücksichtigen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! So schnell geht das nicht. Es kann noch nicht geheilt werden. Dazu bedarf es - das kann man sich vorstellen - noch ein wenig Arbeit, damit wir das Ziel und die Vorgabe, zum 1. Januar 2016 eine verfassungsgemäße Besoldung zu haben, erreichen können.

Auch hierbei gilt, keinen Schnellschuss vorzunehmen und erst einmal in aller Ruhe die verfassungsgemäße Besoldung zu ermitteln; denn auch das bedarf ein wenig Zeit und man muss es natürlich gewissenhaft machen.

Daher: Ja, es wird uns sicherlich noch einmal in den nächsten Monaten im Finanzausschuss und hier im Parlament ereilen. Die Anpassung muss vorgenommen werden und es muss in das Gesetz gegossen werden.

Zum anderen sollte die Übernahme des Tarifiergebnisses aber nicht aufgehalten werden - ich denke, darin stimmen wir alle überein - und das Gesetzgebungsverfahren sofort erfolgen. Wir werden daher wahrscheinlich erst zusammen mit dem im Juli einzubringenden Nachtragshaushalt einen Vorschlag für die Verfassungsmäßigkeit der Besoldung vorlegen.

Ich denke, Herr Minister, dass man das hinbekommt. Daher plädiere ich für die Anpassung der Besoldungsbezüge in der von der Landesregierung vorgeschlagenen Form der inhaltsgleichen und zeitnahen Übertragung.

Ich beantrage als letzte Rednerin zu diesem Tagesordnungspunkt die Überweisung des Gesetzesentwurfes sowie der beiden Änderungsanträge an den Ausschuss für Finanzen und zur Mitberatung an den Ausschuss für Inneres sowie an den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung.
- Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Kollegin Niestädt. - Von allen Fraktionen ist die Überweisung an die Ausschüsse beantragt worden. Ich bitte um Unterstützung: federführend an den Ausschuss für Finanzen. Dann wurde die Überweisung an den Ausschuss für Recht und Verfassung beantragt.

(Herr Borgwardt, CDU: Wegen der Richter!
- Minister Herr Bullerjahn: Aber da steht nichts drin!)

War es noch ein weiterer Ausschuss? - Nicht. Also, wer dafür ist, dass der Gesetzesentwurf und die

Änderungsanträge an die Ausschüsse überwiesen werden,

(Minister Herr Bullerjahn: Aber dieses Jahr noch!)

zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Finanzen und zur Mitberatung an den Ausschuss für Recht und Verfassung, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Sehe ich nicht. Stimmenthaltungen? - Auch nicht.

(Herr Dr. Brachmann, SPD: Innen auch!)

- Ich höre noch aus dem interessierten Publikum im Hohen Hause: Innenausschuss.

(Unruhe bei der SPD - Zurufe von der SPD: Nein! - Herr Dr. Brachmann, SPD: Nicht? - Ja. Na gut!)

Wer den Gesetzesentwurf und die Änderungsanträge auch an den Innenausschuss überweisen möchte, der kann das jetzt durch sein Kartenzeichen zum Ausdruck bringen. - Das sind die Fraktion DIE LINKE und Herr Borgwardt.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen - Minister Herr Bullerjahn: Ich würde auch den Sportausschuss noch nehmen!)

Wer möchte dies nicht? - Wer enthält sich der Stimme? - Der Rest des Parlaments enthält sich der Stimme. Dann ist das mit einer beeindruckenden Mehrheit so entschieden worden, es an den Innenausschuss zu überweisen.

(Heiterkeit und Zustimmung bei allen Fraktionen - Herr Gallert, DIE LINKE: Jetzt hat er einen gekriegt! - Herr Borgwardt, CDU: Dann habe ich einen gut! - Minister Herr Bullerjahn: Ich meinte Sommerpause dieses Jahr!)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes über die Beauftragte oder den Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (Aufarbeitungsbeauftragtengesetz Sachsen-Anhalt - AufArbG LSA)

Gesetzesentwurf Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/4099**

Für die Einbringer spricht nunmehr Herr Abgeordneter Borgwardt.

Herr Borgwardt (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! So ist das, Frau Dr. Paschke, manchmal

ziehen Argumente und dann hat man auch Mehrheiten.

Die Aufarbeitung des DDR-Unrechtsregimes ist insbesondere aus der Sicht der Opfer längst nicht abgeschlossen. Die Landesbehörde für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Land Sachsen-Anhalt mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der Landesbeauftragten an der Spitze leistet seit zwei Jahrzehnten eine enorm wichtige Arbeit für die historische und gesellschaftliche Aufarbeitung der DDR-Diktatur und der Arbeit der Staatssicherheit. Sie ist ein verlässlicher Partner für alle, die unter der DDR-Diktatur und der Staatssicherheit gelitten haben. Sie hat für sehr viele Menschen auch persönlich wichtige Beratungshilfe geleistet und für viele Betroffene Wege der Rehabilitation aufgezeigt.

Im vergangenen Jahr hat diese Behörde 2 500 Menschen beraten. Dazu kamen 2 000 telefonische Anfragen. Bei 15 % der Befragten haben Menschenrechtsverletzungen in der Zeit der DDR-Diktatur vorgelegen. Etwa 650 der zu beratenden Personen leiden heute noch unter weitgehenden Diktaturfolgen.

Um dieses Aufgabenfeld der Landesbeauftragten thematisch besser zu umreißen und die Amtsbezeichnung der Landesbeauftragten thematisch neu auszurichten, haben die Koalitionsfraktionen im März dieses Jahres einen Antrag in das Plenum eingebracht. Dieser mündet nach einer intensiven Ausschussbefassung und der im Rechtsausschuss durchgeführten großen Anhörung in den vorliegenden Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen von CDU und SPD, den wir in seinen Grundzügen bereits im Rechtsausschuss vorgestellt und besprochen haben.

Durch diesen Entwurf eines Aufarbeitungsbeauftragtengesetzes möchten die Koalitionsfraktionen das Aufgabenprofil und die Amtsbezeichnung der Landesbeauftragten für die Unterlagen der Staatssicherheit der ehemaligen DDR ändern und das Amt institutionell an den Landtag anbinden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist die Zielrichtung des Gesetzentwurfes, das Gesamtsystem staatlicher Repressions- und Verfolgungspolitik zu erfassen. Die Beschränkung der Aufarbeitung auf die Behörden der Staatssicherheit wird den vielen Einzelschicksalen mit anderen Unrechtserfahrungen in der DDR und aus der Zeit nach dem 8. Mai 1945 nicht gerecht. Diese Unrechtserfahrungen, die weit über die Staatssicherheit hinausgehen, gilt es gleichermaßen aufzuarbeiten. Daher wollen wir die Aufarbeitung von Unrechtserfahrungen aus der Zeit der DDR und aus der Zeit der sowjetischen Besatzungszone nach dem 8. Mai 1945 ergänzen.

25 Jahre nach dem Ende der Diktatur verschieben sich auch die Aufgabenschwerpunkte von der Begutachtung der Unterlagen, der Beratung und Einsicht in die Akten und der Rehabilitation hin zu ganz neuen Aufgaben im Bereich der Aufarbeitung und Vermittlung der 45-jährigen Geschichte der sowjetischen Besatzungszone und der DDR.

Je mehr die Aufgaben im Bereich der Opferberatung zurückgehen, umso größer wird die Bedeutung der Aufgaben auf dem Gebiet der Aufarbeitung und Vermittlung werden.

Als weiteres Gesetzesziel wird neben der Zusammenarbeit mit der Stiftung Gedenkstätten und der Landeszentrale für politische Bildung festgelegt, dass der Landesbeauftragten die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Wirkmechanismen und die bis heute anhaltenden Folgen der SED-Diktatur und der sowjetischen Militäradministration obliegt. Hierzu sollen Forschung und politische Bildung gefördert und unterstützt werden.

Meine Damen und Herren! Insbesondere die Nachfrage nach Bildungsangeboten ist erfreulicherweise gestiegen. Dies wird nicht zuletzt durch die Studie „Disziplinierung durch Medizin“ über die venerologische Station der Poliklinik in Halle der Autoren Steger und Schochow bestätigt, mit der wir uns auf Antrag meiner Fraktion im Rechtsausschuss eingehend befasst haben.

Letztlich hat auch diese wissenschaftliche Studie belegt, dass sich das Wirken des Repressionssystems nicht allein mit der Fokussierung auf die Stasi und die Stasi-Unterlagen vermitteln lässt. Man muss auch dem Irrglauben vorbeugen, dass die DDR ohne das MfS ein ganz normaler Rechtsstaat gewesen wäre. Die Geschichte der DDR und der sowjetischen Besatzungszone muss in ihren Zusammenhängen analysiert und es müssen Unterschiede zu einem Rechtsstaat herausgearbeitet werden, zum Beispiel im Bereich der Justiz, der Polizei, aber auch - das sage ich ganz deutlich - der damals bestehenden Parteienlandschaft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Aufgaben, Befugnisse und Pflichten der Landesbeauftragten werden in § 3 des Gesetzentwurfes hinreichend dargestellt. Den Aufgabenschwerpunkt bildet die Opferberatung, die nach wie vor nicht abgeschlossen ist. Die Unrechtserfahrungen wirken auch 25 Jahre nach dem Ende der DDR fort.

In jüngster Zeit sind auch immer wieder neue Fälle von Unrecht bekannt geworden, die in der DDR mit Billigung oder sogar auf Anweisung staatlicher Organe geschehen sind. Denke wir an die ehemaligen Heimkinder, von denen heute viele unter den Spätfolgen von Misshandlungen und Arbeitszwang leiden.

Denken wir bitte auch an die von mir bereits angesprochene wissenschaftliche Studie zur Poliklinik

Halle, in der die Frauen durch medizinisch nicht notwendige Zwangsbehandlungen Opfer krimineller Handlungen geworden sind. Viele Betroffene der Abteilung für Geschlechtskrankheiten beginnen erst jetzt mit der Aufarbeitung ihrer eigenen Vergangenheit. Es ist dabei völlig unklar, wie viele Frauen heute noch aufgrund dieser Zwangsbehandlung traumatisiert sind. Eines ist auch klar: Viele der Betroffenen haben heute ein anderes Leben als diejenigen, die nicht durch diese Untersuchungen diszipliniert worden sind.

Diese Studie, die uns im Rechtsausschuss erschüttert hat, war ein ganz wichtiger Beitrag zur Aufarbeitung in unserem Bundesland.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Weiterhin wird im Gesetzentwurf klargestellt, dass die psychosoziale Betreuung auch weiterhin zu den gesetzlichen Aufgaben der Landesbeauftragten gehört. Beraten werden auch weiterhin die gemäß dem Stasi-Unterlagengesetz Anspruchsberechtigten bei der Wahrnehmung ihrer Rechte auf Auskunft, Einsicht und Herausgabe der Unterlagen. Diese Aufgabe muss fortgeschrieben werden; denn die Zahl der Anträge auf Akteneinsicht steigt nach dem Einbruch im Jahr 2014 wieder stetig an.

Ich komme zur Neuregelung der Rechtstellung der Landesbeauftragten. Die Landesbeauftragte ist derzeit dem Ministerium für Justiz und Gleichstellung unterstellt. Künftig wird das Amt der Landesbeauftragten zu einer Einrichtung des Landtags, über die der Landtagspräsident die Dienst- und Rechtsaufsicht führt. Dies ist richtig so und stärkt damit auch die inhaltliche Autonomie und Unabhängigkeit von staatlichen und politischen Weisungen für die Landesbeauftragte.

Um zu vermeiden, dass die Stelle nach Ablauf der Amtszeit unbesetzt bleibt - Sie entsinnen sich an das Problem -, sieht der Gesetzentwurf vor, dass die Amtszeit für längstens sechs Monate als verlängert gilt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die neue Amtsbezeichnung der Landesbeauftragten ist auch den Aufgabenschwerpunkten geschuldet. Dass der Begriff „SED-Diktatur“ historisch und politisch zutreffend ist, verdeutlicht uns nicht zuletzt die große Anhörung im Rechtsausschuss im vergangenen Jahr auf Initiative der Koalitionsfraktionen. Der Bundesbeauftragte Roland Jahn hat die Formulierung „Landesbeauftragte zur Aufhebung der SED-Diktatur“ vorgeschlagen.

Das Inkrafttreten des Gesetzes ist für Anfang 2017 vorgesehen, da insbesondere für die Veränderung bei der institutionellen Zuordnung ein Vorlauf zur verwaltungstechnischen Umsetzung benötigt wird.

Budgeterhöhungen für die Landesbeauftragte sind in diesem Gesetzentwurf nicht vorgesehen. Die aufgabenbezogene Verbesserung der personellen

und finanziellen Ausstattung der Landesbeauftragten ist aber bei den nächsten Haushaltsberatungen zu prüfen.

Vor allem im Schulunterricht zeichnet sich ein neuer Bedarf an der Finanzierung von Bildungsprojekten ab. Schüler müssen über die Wirkmechanismen und Folgen von Diktatur und sowjetischer Militäradministration unterrichtet werden, sowohl durch Zeitzeugenberichte als auch durch Opfergedenken, kritische Erinnerung und geschichtswissenschaftlich fundierte Bildung.

Diesen Bedarf müssen wir künftig auch haushalterisch abbilden. Auch fehlt in unserem Land ein landesgeschichtlicher Lehrstuhl, der sich mit der Aufarbeitung der Diktatur der DDR befasst. Wir sind also allein mit dem neuen Aufgabenprofil, der Veränderung der Amtsbezeichnung und der institutionellen Zuordnung des Amtes noch nicht am Ziel.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie bereits erwähnt, wurde über den Gesetzentwurf im Rechtsausschuss breit diskutiert. Dem Rechtsausschuss lag bereits vor dieser Einbringung ein Arbeitsentwurf zur Meinungsbildung und Diskussion vor.

Abschließend bitte ich um Zustimmung zur Überweisung des Gesetzentwurfes an den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und von Frau Budde, SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Abgeordneter Borgwardt. - Wir treten in die Aussprache ein. Für die Landesregierung spricht Ministerin Frau Professor Dr. Kolb.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die friedliche Revolution vor 26 Jahren zwang den SED-Machapparat in die Knie. Die Bestrafung der Täter und die Rehabilitierung der Opfer gehörten von Anfang an zu dem wichtigsten Forderungskatalog der Demonstranten. Die letzte und erste frei gewählte Volkskammer stellte dafür die Weichen. Sie beschloss die Öffnung der Stasi-Akten und ein Rehabilitierungsgesetz. Heute, mehr als 26 Jahre später, können wir feststellen, dass wir mit der Aufarbeitung ein ganzes Stück vorangekommen sind. Wir sind aber noch nicht in allen Bereichen dort, wo wir sein möchten.

Tausende sind entschädigt worden. Millionen haben mittlerweile wahrscheinlich Einsicht in ihre Stasi-Unterlagen beantragt und schon genommen. Gedenkstätten haben informiert und auch dieses

Hohe Haus hat sich mit einer Vielzahl von Veranstaltungen in diese Debatte eingebracht und an ganz vielen Stellen die Aufarbeitung tatsächlich gefördert.

Wir haben festgestellt, dass gerade in jüngster Zeit die Nachfrage nach Bildungsangeboten und zeitgeschichtlicher Forschung im Zusammenhang mit dem gesetzlichen Auftrag der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen, die ich hier ganz herzlich begrüßen möchte, wächst.

Wir haben bei verschiedenen Themen festgestellt, dass es bei einer intensiven Beschäftigung mit dem Thema im Ergebnis mehr Fragen gibt, als wir heute schon Antworten kennen.

Herr Abgeordneter Borgwardt hat bereits auf die venerologische Station hingewiesen, mit der wir uns sehr intensiv beschäftigt haben.

Wir haben heute schon einen Katalog an Diskussionsthemen im Rechtsausschuss. Das betrifft die Frage der Jugendwerkhöfe. Waren das tatsächlich wirklich alles Jugendliche, die Straftaten begangen haben, oder hat man die Jugendwerkhöfe in gewisser Weise zur Erziehung im Sinne dieses Regimes genutzt?

Es gibt ein sehr heikles Thema, was die Frage betrifft, inwieweit Medikamentenversuche in Krankenhäusern stattgefunden haben. Auch hierbei stehen wir ganz am Anfang, weil es unwahrscheinlich schwer ist, Zugang zu Unterlagen zu finden.

Insoweit kann man heute, an dieser Stelle nur feststellen, dass die Aufarbeitung von SED-Unrecht weit über die Aufarbeitung von Stasi-Unterlagen hinausgeht. Insoweit ist es konsequent, dass wir heute in diesem Hohen Haus darüber debattieren, wie wir die strukturellen Bedingungen so gestalten können, dass es in Zukunft noch besser möglich ist, die DDR-Geschichte in all ihren Facetten und in ihrem Gesamtzusammenhang zu analysieren und immer wieder Unterschiede zu einem Rechtsstaat herauszuarbeiten. Selbst wenn es die Stasi nicht gegeben hätte, wäre die DDR kein Rechtsstaat gewesen.

Es gibt eine Vielzahl von Fragen, über die im Rahmen des Gesetzentwurfes diskutiert und die beantwortet werden können, beispielsweise ob Beratung und Betreuung von politisch Verfolgten auch dann möglich ist, wenn diese Verfolgung schon in die Zeit vor 1950 fällt.

Die Frage der psychosozialen Betreuung hat Herr Borgwardt schon angesprochen.

Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich für die sehr intensive Zusammenarbeit bedanken. Dieser Gesetzentwurf hat tatsächlich eine lange Vorgeschichte, die in der wirklich vorbildlichen Zusammenarbeit zwischen den Fraktionen und meinem Haus besteht.

Es hat eine umfangreiche Anhörung aller, die mit diesem Thema befasst sind, stattgefunden. Wir haben uns über die zu beantwortenden Fragen intensiv verständigt und sind uns auch einig darüber, dass wir den bestehenden Strukturen, wie der Landeszentrale für politische Bildung und der Gedenkstättenstiftung Sachsen-Anhalt, mit dem Gesetz keine Konkurrenz machen wollen, sondern dass es darum geht, in Zukunft eine engere Zusammenarbeit zu pflegen, aber auch die jeweilige Spezifik und den besonderen Auftrag herauszustellen.

An einer Stelle muss ich Sie, Herr Borgwardt, korrigieren. Mir obliegt nur die Dienstaufsicht über Frau Neumann-Becker, nicht die Fachaufsicht. Sie ist fachlich unabhängig. Aber Sie haben natürlich Recht: Fachliche Unabhängigkeit verträgt sich nur schwer mit der Anbindung an die Exekutive. Ich kann Ihnen versichern, dass ich Frau Neumann-Becker auch in der Vergangenheit nie in die Aufgabenerfüllung hineingeredet habe; im Gegenteil, wir pflegen einen sehr intensiven Austausch und versuchen, gemeinsam herauszufinden, wie wir an bestimmte Themen am besten herangehen können.

Ich finde auch die Anbindung an den Landtag dem Thema angemessen. Unabhängigkeit bedeutet auch, dass ich eine Unabhängigkeit im Hinblick auf die strukturelle Anbindung gewährleisten sein muss.

In diesem Sinne möchte ich zusammenfassen: Wir brauchen nach wie vor die Aufarbeitung nicht nur der Stasi-Unterlagen, sondern wir brauchen eine umfassende Aufarbeitung des DDR-Unrechts. Deshalb spreche auch ich mich an dieser Stelle für eine Landesbeauftragte mit einem erweiterten Beratungs- und Bildungsauftrag aus. Diesbezüglich ist es nur konsequent, wenn das auch in der Bezeichnung der Behörde seinen Ausdruck findet.

Ich freue mich auf konstruktive Diskussionen im Ausschuss und denke, dass wir eine gute Lösung für die weitere Aufarbeitung des DDR-Unrechts finden werden. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Ministerin. - Wir können heute weitere Gäste im Haus willkommen heißen. Es sind Seniorinnen und Senioren der Feuerwehr aus Drübek/Darlingerode. Herzlich willkommen im Landtag von Sachsen-Anhalt!

(Beifall im ganzen Hause)

Als Nächste spricht für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Quade.

Frau Quade (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sich mit der Zukunft des Amtes der Beauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes auseinanderzusetzen, heißt, zwei grundlegende Fragen zu beantworten: zum einen die Frage, ob es 25 Jahre nach der Wiedervereinigung die historische und politische Aufarbeitung der DDR und die anlaufenden Beratungsstellen für Opfer und Betroffene noch braucht, und zum anderen die Frage, wie es sie braucht.

Bei der ersten Frage fällt es mir nicht schwer, diese mit einem klaren Ja zu beantworten. Bei der Frage des Wie wird es naturgemäß schwieriger und differenzierter. Wir begrüßen es ausdrücklich, sich der Aufarbeitung der DDR nicht nur mit Fokus auf die Rolle der Stasi und über die Stasi-Unterlagen zu nähern, sondern hier einen deutlich weiteren und umfassenderen Ansatz zu wählen.

(Beifall bei der LINKEN)

Denn die DDR war weit mehr als die Stasi, und Aufarbeitung zu fördern und zu betreiben, heißt, die Rolle der Massenorganisation der DDR in den Fokus zu nehmen, allen voran die SED, heißt, in den Blick zu nehmen, welche Wirkungszusammenhänge es gab, heißt zu analysieren, heißt, gesellschaftliche Entwicklungen in der DDR zu untersuchen, um zu umfassenden Bildern zu kommen. Nur so kann man dem Ziel der politischen und gesellschaftlichen Aufarbeitung näherkommen. Das halte ich für eine wesentliche Voraussetzung, um Opfern tatsächlich umfassende Gerechtigkeit widerfahren zu lassen;

(Beifall bei der LINKEN)

denn zu Gerechtigkeit gehört weit mehr als politische Rehabilitierung und gehört auch weit mehr als individuelle Entschädigung. Es gilt auch, Konsequenzen aus der Aufarbeitung der Vergangenheit zu ziehen, und zwar nicht nur in der Frage der Beurteilung der DDR, sondern auch für das Hier und Heute.

Für meine Fraktion ist eine Konsequenz daraus: Die Vorstellung, es könne nur die eine staatliche Aufarbeitungsbehörde geben, deren Beurteilung und Wertung als die eine richtige gilt, halten wir für irrig. Aufarbeitung braucht vieles. Wenn sie ernst und umfassend gemeint ist, braucht sie die Untersuchung unterschiedlicher Phänomene, unterschiedlicher Lebensbereiche, sie braucht Forschung, sie braucht Zeitzeugenarbeit, sie braucht die wissenschaftliche und die politische Freiheit, zu unterschiedlichen Schlussfolgerungen und Bewertungen zu kommen.

So wie es für alle Bereiche der Wissenschaft gilt, gilt es erst recht für die Aufarbeitung der Geschichte der DDR, die im Unterschied zu mir persönlich für viele von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen

hier im Saal, auch ein Stück der eigenen Geschichte ist.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Es gibt nicht die eine universelle wissenschaftliche Wahrheit über die DDR. Die Idee einer Aufarbeitungsbehörde, wie sie sich im Namen widerspiegelt, so unzweifelhaft ich die Notwendigkeit der Aufarbeitung finde, und der staatlichen Verantwortung für Betroffenenberatung halte ich für problematisch, lehrt uns doch gerade der Blick auf die DDR, dass staatlich vermittelte Wahrheiten und Einstellungen demokratietheoretisch und praktisch mehr als fragwürdig sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn nun der Arbeitsauftrag der Beauftragten erweitert werden soll, dann spiegelt sich das zum einen in der Neubenennung wider. Das heißt für uns aber auch, ganz genau auf die Instrumente und die Arbeitsweise zu schauen und diese gründlich zu evaluieren und umfassend auszurichten.

Die Beschreibung der Aufgabe der politischen Bildung und der Unterrichtung der Öffentlichkeit müssen nach unserer Auffassung das Kontroversitätsgebot, wie es beispielsweise für die Landeszentralen für politische Bildung gilt, reflektieren. Ebenso notwendig ist es, diesen Gesetzentwurf nicht nur für sich allein und nicht nur mit Blick auf die Stasi-Unterlagenbehörde und ihre Zukunft zu sehen, sondern im Kontext mit den anderen Institutionen und Strukturen im Land, im Kontext der Institutionen der politischen und historischen Bildung, der wissenschaftlichen Forschung, der Wissensvermittlung und der Aufarbeitung und sie so auch einzuordnen.

Für wichtig halten wir es nach wie vor, genau zu prüfen, welche Aufgabe wo am besten erledigt werden kann und deshalb richtig anzusiedeln ist.

Ich teile ausdrücklich die Problemwahrnehmung, dass es der Aufarbeitung nicht dienlich ist, keinen landesgeschichtlichen Lehrstuhl an den Hochschulen zu haben. Ich halte den Ansatz für besser, hier tatsächlich an die Hochschulstrukturen zu gehen und hier die geeigneten Mittel für Forschung zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei der LINKEN)

Hier wäre anzusetzen, wenn wir umfassende Aufarbeitung tatsächlich voranbringen wollen.

Meine Fraktion begrüßt schließlich im Gesetzentwurf vorgesehene Anbindung der Beauftragten an den Landtag. Wir können uns das im Übrigen auch für andere Beauftragtenfunktionen sehr gut vorstellen, um die Unabhängigkeit zu stärken.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Meine Fraktion wird der Ausschussüberweisung mehrheitlich zustimmen.

Ich werbe dafür, bei allen unterschiedlichen Herangehensweisen und Auffassungen ergebnisoffen und konstruktiv miteinander zu diskutieren, um zuallererst den Bedürfnissen der Opfer und Beratungsnehmerinnen gerecht werden zu können und dem Ziel umfassender und vielfältiger Aufarbeitung im Zusammenspiel mit allen Verantwortlichen, Beauftragten und interessierten Stellen und Institutionen näherzukommen.

Das heißt auch, ausgetretene Debattenpfade in Politik und in diesem Hohen Haus zu verlassen. Das fällt nie leicht und in Zeiten bevorstehender Wahlkämpfe erst recht nicht. Ich halte es angesichts des hier behandelten Themas für lohnend.
- Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Als Nächste spricht für die Fraktion der SPD Frau Abgeordnete Schindler.

Frau Schindler (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wie es im Titel des vorliegenden Gesetzentwurfs deutlich wird, wollen wir weg von der „Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen“, wie es in der Vergangenheit in der Kurzform hieß, hin zu einer „Landesbeauftragten für die Aufarbeitung der SED-Diktatur“.

Wir wollen weg von einer Konzentration nur auf eine Aufbereitung der Unterlagen. Dies ist auch unter dem Gesichtspunkt, dass die Aufarbeitung der SED-Diktatur weiter geht und mehr umfasst, wichtig. Die Aufarbeitung der Vergangenheit - und hier speziell die Aufarbeitung der Vergangenheit der DDR - mit einer Verengung auf den Blick des Überwachungs- und Verfolgungsapparats des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR zu sehen, wird der Geschichte nicht gerecht. Die Stasi war schließlich Schild und Schwert dieser Partei.

(Zustimmung von Herrn Geisthardt, CDU)

Die SED war das Mittel der Diktatur. Damit war die Stasi auch Mittel der Partei.

Nur mit Offenheit und mit Transparenz wird es uns gelingen, die noch immer spürbaren Folgen dieser Diktatur, die Macht über die Vergangenheit und die Gegenwart für die Zukunft zu beherrschen. Die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit ist ein kontinuierlicher Prozess. Die Vorstellung, eine Gesellschaft könnte eine belastende Vergangenheit bewältigen und damit ad acta legen, ist falsch.

Um es mit den Worten unserer Landesbeauftragten Frau Neumann-Becker zu sagen: „Einen Schlussstrich gibt es nicht.“ - Viele Menschen möchten auch weiterhin die Einsicht in die Stasi-Akten und mehr über ihre persönliche Vergangen-

heit und die Zusammenhänge ihrer Geschichte erfahren.

Beim Sachsen-Anhalt-Tag konnte man sehen, wie eng belagert und viel besucht der Stand des Bundes- und der Landesbeauftragten der Stasi-Unterlagen war. Die Opfer der Diktatur erhalten, indem sie die Wahrheit über ihre Geschichte erfahren, ihre Souveränität zurück und können frei entscheiden, wie sie mit diesem Wissen umgehen.

Daher ist auch die weitere enge Zusammenarbeit mit den im Land tätigen Opfer- und Verfolgtenverbänden wichtig und im Gesetz verankert. Nicht jeder kann dieses allein bewältigen. Daher gehört bei der Landesbeauftragten zukünftig die Beratung über die Rechte der Opfer bis hin zur psychosozialen Betreuung mit dazu.

Weiterhin ist uns der Beitrag zur Aufklärung und Bildung bei der Landesbeauftragten wichtig, und dies in enger Zusammenarbeit und in Abgrenzung - meine Vorredner haben es mehrfach dargestellt - zur Landeszentrale für politische Bildung und der Gedenkstättenstiftung in Sachsen-Anhalt, als Ergänzung dieser notwendigen und wichtigen Arbeit.

Akteneinsicht, Überprüfung, Forschung, Bildung: Die Arbeit der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur soll auf ihre vielfältige Weise mit ihren Möglichkeiten weiter dazu beitragen.

Die Unabhängigkeit der Institution, die all dies bewerkstelligen soll, ist ein wichtiges Gut. Hierzu gehören zum einen die Wahl eines/einer Landesbeauftragten durch den Landtag sowie zum anderen die Entscheidung, die Dienst- und Rechtsaufsicht nicht mehr durch das Ministerium durchzuführen, sondern dem Präsidenten des Landtages anzugliedern, als richtige Schlussfolgerungen.

Ich bitte, den Gesetzentwurf intensiv zu beraten und deshalb um Überweisung in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollegin Schindler. - Als Nächster spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abgeordneter Herbst.

Herr Herbst (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes in der DDR und der kommunistischen Diktatur ist auch in unserem heutigen Sachsen-Anhalt nicht abgeschlossen, sondern bleibt eine wichtige Aufgabe.

Das bestätigt jüngst auch der 21. Tätigkeitsbericht der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in

Sachsen-Anhalt, der für das Jahr 2014 ca. 2 500 Beratungen ausweist, hinzukommen etwa 2 000 telefonische Anfragen. Davon sind ca. 650 Personen, die unter weitergehenden Diktaturfolgen leiden und sich damit auch in Zukunft auseinanderzusetzen haben. Hier leistet die LStU eine wichtige Aufgabe. Sie verbreitet eben nicht, liebe Kollegin Quade, eine singuläre Sichtweise oder irgendeine festgeschriebene Wahrheit über die DDR.

Auch 25 Jahre nach der friedlichen Revolution stellen sich weiterhin sehr drängende und ernsthafte Fragen, wie die nach der Rehabilitierung politisch Verfolgter, nach dem Umgang mit Folgeschäden von Haft, Heimerziehung oder Zwangsadoption. Diese Fragen betreffen viele Menschen, ihre Lebensläufe und teilweise auch nachfolgende Generationen.

Es ist wichtig, dass die Opfer politischer Gewalt Herrschaft die öffentliche Anerkennung und den Respekt erhalten, die ihnen gebühren. Sie sind Zeitzeugen unserer deutsch-deutschen Geschichte. Unrecht und Willkür in der DDR haben die Würde vieler tausend Menschen verletzt. Deshalb, meine Damen und Herren, müssen die Akten offenbleiben. Solange es Menschen unter uns gibt, die einen Anspruch auf Aufarbeitung haben, werden wir uns an einer Schlussstrichdebatte nicht beteiligen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der CDU)

Meine Fraktion hat die Landesregierung bereits im November 2011 dazu aufgefordert, eine Neuorientierung des Amtes und eine Umbenennung vorzunehmen. Daher begrüßten wir es, als die Regierungsfractionen dann zweieinhalb Jahre später, im März 2014, einen Vorstoß zur Neuorientierung des Amtes unternommen haben.

Nachdem die Anhörung der betroffenen Verbände und Forschungseinrichtungen bereits im Mai 2014, also vor mehr als einem Jahr, im Rechtsausschuss stattfand, liegt uns nun heute der Gesetzentwurf vor. Das ist relativ spät, aber nicht zu spät, um den Prozess in dieser Legislaturperiode abzuschließen.

Der Gesetzentwurf hat viel Richtiges und findet im Großen und Ganzen unsere Zustimmung. Insbesondere die Tatsache, dass die Landesbeauftragte zu einer Einrichtung des Landtags wird und nicht wie bisher dem Ministerium für Justiz und Gleichstellung unterstellt werden soll, entspricht einer grünen Forderung, aber, wie ich den Reden der anderen Fraktionen entnommen habe, auch einer Forderung der anderen Fraktionen in diesem Hause.

Meine Damen und Herren! Aufarbeitung hat zahlreiche Aspekte, politische, juristische, historische, kulturelle und sehr persönliche. Ein weiterer Aspekt ist die psychosoziale Aufarbeitung. Daher be-

grüßen wir es, dass, wie von uns bereits im November 2011 gefordert, neben der Beratung auch die psychosoziale Betreuung in die Aufgabenbeschreibung der Landesbeauftragten aufgenommen werden soll. Soziale und psychische Stabilisierung bei Folgeerkrankungen nach politischer Haft und sogenannten Zersetzungsmaßnahmen sowie die Unterstützung und Anleitung zur Traumaverarbeitung sind unerlässlich.

Bei aller Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf behalten wir uns aber vor, die Amtsbezeichnung der Landesbeauftragten im Ausschuss noch einmal zu thematisieren und auch den Vorschlag „Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der Folgen der Diktatur in der DDR“ in der Diskussion zu berücksichtigen.

Wir sollten die historische Rückschau nicht auf die SED beschränken, auch wenn die Stasi in der Tat Schild und Schwert der Partei war. Mit der Erweiterung des Betrachtungsfeldes, insbesondere auch auf die Rolle von systemstützenden Organisationen, auch der Blockparteien, kann die Aufarbeitung der Diktatur in der DDR umfassender geschehen und wir können die Wirkmechanismen des Repressionsapparates besser erklären und verstehen. In diesem Sinne, meine Damen und Herren, freue ich mich über den heutigen Schritt. Es ist ein wichtiger Schritt. Ich freue mich auch auf die Beratungen im Rechtsausschuss. - Vielen herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Zum Schluss der Debatte spricht jetzt Herr Borgwardt für die Fraktion der CDU.

Herr Borgwardt (CDU):

Herr Präsident! Eigentlich wollte ich gar nicht noch einmal an das Pult treten, weil ich dachte, dass alles gesagt sei. Aber drei Punkte, die Herr Herbst gesagt hat, zwingen mich nun doch dazu. Ich kenne niemanden, der die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN daran gehindert hätte, selbst einen Gesetzentwurf vorzulegen. Wir waren es jedenfalls nicht. Sie hätten es tun können. Insofern finde ich es immer spannend, zu sehen, wer die Urheber-schaft für sich reklamiert.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ein zweiter Punkt. Wenn Sie die Gesetzesbegründung gelesen haben - das war für uns wichtig, weil wir natürlich wussten, wie die Diskussion angeschoben wird -, müssten sie gesehen haben, dass wir sowohl die Massenorganisationen als auch die sogenannte allgemeine Parteienlandschaft, also auch die Blockparteien, bewusst einbezogen haben. Das war uns wichtig. Insofern empfehle ich, die Begründung zu lesen. Trotzdem habe ich ver-

nommen, dass wir das alle zügig voranbringen wollen. Deswegen bitte ich um zügige Beratungen im Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege Borgwardt. - Vielleicht darf ich noch anregen und zur Abstimmung stellen, den Gesetzentwurf auch in den Ältestenrat zu überweisen, da immerhin eine Aufgabenübertragung und eine Anbindung der Landesbeauftragten an den Landtag geplant ist. Es müsste dann auch besprochen werden, wie das am sinnvollsten und effizientesten umzusetzen ist.

Ich lasse darüber abstimmen. Wer den vorliegenden Gesetzentwurf in der Drs. 6/4099 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung und zur Mitberatung in den Ältestenrat überweisen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Ich sehe Zustimmung bei allen Fraktionen. Wer stimmt dagegen? - Vier Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? - Zwei Stimmenthaltungen. Damit ist die Überweisung so beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 10 ist erledigt.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Zweite Beratung

Konduktive Therapie nach András Pető in der Eingliederungshilfe fachgerecht zugänglich machen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3976**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/4004**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit und Soziales - **Drs. 6/4063**

Die erste Beratung fand in der 88. Sitzung des Landtages am 23. April 2015 statt. Berichtstermin des Ausschusses für Arbeit und Soziales ist die Abgeordnete Frau Dr. Späthe. Bitte schön.

Frau Dr. Späthe, Berichtstermin des Ausschusses für Arbeit und Soziales:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE sowie der dazugehörige Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurden, wie bereits erwähnt, in der 88. Sitzung des Landtages am 23. April 2015 eingebracht und zur Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss

für Arbeit und Soziales überwiesen. Mitberatende Ausschüsse wurden nicht bestimmt.

Mit dem Antrag zielt die Fraktion DIE LINKE darauf ab, die konduktive Therapie, welche Logopädie, Ergo- und Physiotherapie sowie Pädagogik kombiniert und bei den betroffenen Kindern sichtbare Fortschritte in relativ kurzer Zeit bringt, leichter zugänglich zu machen. Die Pető-Therapie ist zwar als Leistung der Eingliederungshilfe anerkannt, jedoch gestaltet sich die Umsetzung in der Praxis aufgrund der Vorgehensweise verschiedener Behörden oftmals problematisch.

Mit ihrem Änderungsantrag in der Drs. 6/4004 beantragt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die leichtere Zugänglichkeit dieser Therapie im Rahmen der Eingliederungshilfe auch auf weitere Krankheiten auszuweiten, die bei den Bewilligungsbehörden für die Therapie anerkannt werden.

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat sich in der 53. Sitzung am 13. Mai 2015 mit dem Antrag und dem Änderungsantrag befasst. Die Fraktion DIE LINKE regte an, zu diesem Thema zunächst Anbieter dieser Therapie und Bewilligungsbehörden zu einer Anhörung in den Ausschuss einzuladen. Die anderen Fraktionen griffen diesen Vorschlag jedoch nicht auf; sie sahen keine Notwendigkeit für eine Anhörung. Außerdem wurde festgestellt, dass im Ausschuss fraktionsübergreifend Einigkeit hinsichtlich der Anerkennung der Fachlichkeit dieser Therapie besteht.

Nach einer kurzen Beratung kam der Ausschuss in der 53. Sitzung überein, eine Beschlussempfehlung an den Landtag zu erarbeiten. Zunächst wurde der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/4004 zur Abstimmung gestellt, mit dem im Antragstext die Worte „für Menschen mit infantiler Cerebralparese“ gestrichen werden sollen. Dieser Antrag wurde vom Ausschuss einstimmig angenommen. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/3976 wurde mit dieser Änderung ebenfalls einstimmig beschlossen. Das Hohe Haus wird gebeten, dieser Empfehlung zu folgen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Dr. Späthe. - Es war vereinbart, zu diesem Thema keine Debatte zu führen. Wünscht dennoch jemand das Wort? - Das sehe ich nicht.

Dann treten wir in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 6/4063 ein. Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Stimmt jemand dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Niemand. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 11.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Zweite Beratung

Berichterstattung zur Sicherung annähernd gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bereich der Wasserver- und Abwasserentsorgung

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2716**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Umwelt - **Drs. 6/4092**

Die erste Beratung fand in der 60. Sitzung des Landtages am 31. Januar 2014 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Weihrich. Bitte sehr.

Herr Weihrich, Berichterstatter des Ausschusses für Umwelt:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Landtag hat den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der 60. Sitzung am 31. Januar 2014 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt und zur Mitberatung an den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen. Die Antragstellerin forderte in ihrem Antrag die Landesregierung auf, über die Situation im Wasserver- und Abwasserentsorgungsbereich für den Zeitraum von 2009 bis 2013 zu berichten.

Die erste Beratung im federführenden Ausschuss fand am 11. Juni 2014 mit einer ersten Berichterstattung durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt statt. In dieser Sitzung wurde durch das Ministerium ein Leitbild der Landesregierung zu dem Thema angekündigt. Weitere Ausschussberatungen folgten am 8. Oktober 2014, am 21. Januar 2015, am 15. April 2015 und am 27. Mai 2015. Der Ausschuss für Umwelt nahm die Berichterstattungen der Landesregierung zur Sicherung annähernd gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bereich der Wasserver- und Abwasserentsorgung entgegen und diskutierte darüber.

Die Fraktion DIE LINKE betonte, dass sich die Situation im Bereich der Versorgung mit Trinkwasser und der Entsorgung von Abwasser in den einzelnen Zweckverbänden trotz in der Vergangenheit gegebener finanzieller Hilfestellungen des Landes, bezogen auf Sanierungs- und Liquiditätshilfen, nicht wesentlich verbessert habe. Die Vertreter der Fraktion DIE LINKE vertraten die Auffassung, Folgen der Demografie und des Wasserverbrauchsverhaltens der Bevölkerung führten unmittelbar zu einer weiteren Verschärfung der wirtschaftlichen Situation der Zweckverbände. Dezentrale Anlagen sollten deshalb in Erwägung gezogen werden.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellte heraus, es sei die Intention des Antrages, dass die Landesregierung berichte und dass damit ein gewisser Druck im Hinblick auf den Vergleich erzeugt

werde. Dieser Vergleich sollte den Kommunen zur Verfügung gestellt werden.

Die Fraktion der SPD führte an: Auch wenn es ideal oder wünschenswert wäre, dass die Bevölkerung innerhalb einer Gebietskörperschaft mit den gleichen Gebühren belastet werden würde, sei eine entsprechende Vorgabe hierzu im Abwasserrecht nicht enthalten. Gemäß dem Abwasserrecht seien die Gebühren an das Verbandsgebiet gebunden und die Verbandsgebiete überschritten sich in einigen Fällen mit den Kommunalgebieten, in anderen Fällen seien die Zuschnitte der Gebiete jedoch nicht identisch.

Die Fraktion der CDU schlug vor, das Leitbild der Landesregierung für die Abwasserverbände abzuwarten und dann den Beratungsgegenstand erneut zu erörtern. Diesem Vorschlag stimmte der Ausschuss zu.

Die Staatskanzlei leitete dem Landtag das Leitbild der Landesregierung mit dem Titel „Vorstellungen der Landesregierung zu effizienten Strukturen der Aufgabenträger der öffentlichen Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung in Sachsen-Anhalt“ am 12. März 2015 zu. Das Leitbild liegt allen Abgeordneten als Unterrichtung in der Drs. 6/3925 vor. Diese Unterrichtung bildete die Grundlage für die Beratungen des Ausschusses am 18. März und 15. April 2015.

Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt trug vor, es solle versucht werden, Verbandsstrukturen zu entwickeln, die leistungsfähiger als die heutigen seien, und die dazu führten, dass Kräfte sowohl im kaufmännischen Bereich als auch im ingenieurtechnischen Bereich gebündelt würden und dass die Verwaltungskosten, bezogen auf den Einwohner, reduziert würden bzw. nicht weiter anstiegen.

Die Koalitionsfraktionen bewerteten die Aktivitäten des Landes im Bereich der Wasserver- und Abwasserentsorgung in den letzten Jahrzehnten grundsätzlich positiv. Der Vorschlag der Landesregierung, die Verbandsstrukturen zu vergrößern, um eine Effizienzsteigerung zu erreichen, sei zu begrüßen. Wiederum sollte die Größe der Organisationsstruktur kein Dogma darstellen; denn auch kleinere Verbände könnten effektiv wirtschaften.

Die Fraktion DIE LINKE merkte an, dass sich die in der Unterrichtung dargestellten Vorstellungen der Landesregierung lediglich auf Fragen der Organisation bezögen. Die Potenziale, hierdurch Effizienzsteigerungen zu erzielen, seien jedoch begrenzt und könnten dem Problem, dass es aufgrund des demografischen Wandels zu einer stetigen Abnahme des Wasserverbrauchs komme, nicht ausreichend begegnen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vertrat die Auffassung, dass es aufgrund des demogra-

fischen Wandels nicht nur regional zu unterschiedlichen Belastungen der Bürgerinnen und Bürger komme, sondern dass innerhalb von Verbänden, gerade wenn diese groß strukturiert seien, unterschiedliche Belastungen existierten. Die Wasserversorgung bzw. die Abwasserentsorgung in Ballungsräumen unterscheide sich erheblich von denen in Kleinstädten.

Weiterhin trug die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, dass die Einrichtung zentraler Strukturen nicht zwangsläufig die Schaffung zentraler Anlagen bedeute. Innerhalb der Strukturen sollten auch die Möglichkeiten genutzt werden, dezentrale Lösungen an den Stellen vorzusehen, an denen sie effizient seien.

Im Ergebnis der umfangreichen Diskussion beschloss der Ausschuss für Umwelt mit 5 : 4 : 0 Stimmen, den Antrag der Fraktion DIE LINKE abzulehnen.

Der mitberatende Ausschuss für Inneres und Sport befasste sich in der Sitzung am 7. Mai 2015 mit dem Antrag in der Drs. 6/2716 und stimmte dem Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt mit 7 : 5 : 0 Stimmen zu.

Die abschließende Beratung im Umweltausschuss fand in der Sitzung am 27. Mai 2015 statt. Nach kurzer Verständigung empfahl der Ausschuss für Umwelt mit 6 : 4 : 0 Stimmen, den Antrag der Fraktion DIE LINKE abzulehnen. - Im Namen des Ausschusses für Umwelt bitte ich das Hohe Haus, sich der Beschlussempfehlung anzuschließen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Berichterstattung, Kollege Wehrich. - Es ist eine Fünfminutendebatte vorgesehen. Zuerst spricht für die Landesregierung Herr Minister Dr. Aeikens. Bitte sehr.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde, es ist erfreulich, dass Fragen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung hier im Hohen Hause und in den Fachausschüssen immer wieder aufgerufen werden. Diese Themen sind grundlegend für das Leben, das Wohnen, das Arbeiten und für das Wirtschaften in unserem Land.

Es hat sich seit 1990 sehr viel getan. Inzwischen sind nahezu 100 % der Haushalte an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen. Auch die Qualität des gelieferten Trinkwassers entspricht inzwischen bis auf wenige Ausnahmen den hohen deutschen und europäischen Standards. Wir können uns im nationalen und im internationalen Ver-

gleich durchaus sehen lassen. Darauf können wir auch ein Stück weit stolz sein. Mein Dank gilt allen Beteiligten, die an dieser großartigen Leistung mitgewirkt haben.

(Zustimmung von Frau Schindler, SPD)

Auch die Entwicklung in der Abwasserbeseitigung war erfolgreich. Die Belastungen aus Industrie und Gewerbe haben sich deutlich reduziert. In kürzester Zeit ist es gelungen, die Gewässer nachhaltig zu schützen und deren Qualität zu verbessern. Dies kommt vor allem nachfolgenden Generationen zugute.

Meine Damen und Herren! Mit Blick auf die Herausforderungen, die der demografische Wandel mit sich bringen wird, müssen wir nun den Fokus verstärkt auf die Strukturen im Trink- und Abwasserbereich legen. Zwar haben sich zwischenzeitlich viele große und leistungsfähige Verbände gebildet, die wirtschaftlich arbeiten, in einigen Regionen des Landes gibt es aber zum Teil noch deutliches Verbesserungspotenzial.

Obwohl sich die demografischen Prognosen für Sachsen-Anhalt aufgeheitert haben, müssen wir auch weiterhin mit sinkenden Einwohnerzahlen, insbesondere in den ländlichen Gebieten unseres Landes, rechnen. Daher bleibt die Schaffung effizienter wirtschaftlicher Strukturen in der Siedlungs- und Wasserwirtschaft eine Aufgabe, der wir uns stellen müssen, wenn wir verantwortungsbewusst handeln wollen. Die Landesregierung hat daher Vorstellungen zu effizienten Strukturen der Aufgabenträger der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in Sachsen-Anhalt vorgelegt. Am 15. April 2015 habe ich diese Vorstellungen im Ausschuss für Umwelt erläutern dürfen.

Eines lassen Sie mich aber ganz klar festhalten: Die kommunalen Aufgabenträger entscheiden in eigener Hoheit, ob sie den Überlegungen der Landesregierung folgen wollen, andere Strukturen bilden oder den Status quo beibehalten. In die kommunale Selbstverwaltung werden und wollen wir im Hinblick auf die Aufgabenträger nicht eingreifen. Selbstverwaltung bedeutet immer, eigene Verantwortung zu übernehmen und die zugewiesenen Aufgaben auch selbst zu erledigen. Dies hat sich bewährt und daran wollen wir festhalten.

Unser aller Interesse ist es, den sicheren und wirtschaftlichen Betrieb der Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen dauerhaft zu gewährleisten. Auch besteht nach meiner Wahrnehmung Einigkeit darüber, dass die Entgelte auf einem sozial verträglichen Niveau bleiben müssen. Das Land ist bisher seiner Verantwortung für diese wichtigen Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge gerecht geworden. Das werden wir auch in Zukunft tun. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Als erste Debattenrednerin spricht die Abgeordnete Frau Schindler für die SPD-Fraktion.

Frau Schindler (SPD):

Trinkwasser ist ein hohes Gut und die Beseitigung der Abwässer ist für unsere Umwelt besonders wichtig. Für die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung wurden in Sachsen-Anhalt Fördermittel in Höhe von 1,2 Milliarden € bereitgestellt. Darüber hinaus sind in Not geratene Aufgabenträger für die Abwasserbeseitigung mit Hilfen in Höhe von 350 Millionen € unterstützt worden. Dies zeigt, wie wichtig uns hier im Land die Bewältigung dieser wichtigen Aufgaben, die ich genannt habe, ist.

Wir haben vieles getan und wir haben viel diskutiert, auch hier im Landtag. In vorangegangenen Legislaturperioden sind sogar Unterausschüsse des Umweltausschusses gebildet worden, um die Abwasserzweckverbände zu unterstützen. In Erledigung dieser Aufgaben und der damals durchaus schwierigen Situation gibt es mittlerweile verbesserte Strukturen. Die Veränderung im Land ist erkennbar und sichtbar, auch für den Bürger. Im Bereich der Trinkwasserversorgung sind die strukturellen Veränderungen wahrgenommen worden. Wir haben leistungsfähige Verbände gebildet.

In der Zwischenzeit gibt es weitere Unterstützung seitens des Landes und auch eine neue Organisationsuntersuchung. Diese Organisationsuntersuchung hat das Ziel, die Strukturen für die Aufgabenträger vor Ort auch zukünftig zu verbessern und entsprechende Verbesserungen anzuregen. Ich finde es gut, richtig und wichtig, dass der Minister betont hat, dass es eine Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung ist und dass die Strukturen vor Ort selbst festgelegt werden sollen, dass dabei aber weiterhin Unterstützung durch das Landes gewährt wird.

Die Landesregierung ist der in dem Antrag der LINKEN erhobenen Forderung nach einer Berichterstattung zur Sicherung annähernd gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung nachgekommen. Natürlich kann man vortragen, dass immer noch mehr geht und immer noch mehr getan werden kann. Auch an dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass das Problem der Abwasserentsorgung im Umwelt- und im Innenausschuss häufig diskutiert worden ist. Zu dem von Ihnen nochmals angesprochenen Problem des Herstellungsbeitrages II haben wir mehrmals diskutiert und dazu eine Entscheidung herbeigeführt.

Letztlich müssen wir den kommunalen Aufgabenträgern weiterhin großes Vertrauen entgegenbringen. Ich teile die Einschätzung des Ministers, dass

sich die Situation der Aufgabenträger deutlich verbessert hat und dass sie auch weiterhin unterstützt werden sollten. Ich bitte deshalb um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung, die eine Ablehnung des Antrages vorsieht. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Kollegin Schindler. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Herr Grünert.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es wird Sie vielleicht verwundern, aber DIE LINKE stellt die bereits erreichten Ergebnisse nicht in Abrede - in keiner Weise. Ziel unseres Antrages war es aber, genau zu hinterfragen, wie wir in Zukunft mit den einzelnen Tatbeständen umgehen und ob wir mit Blick auf die demografische Entwicklung, das Verbrauchsverhalten der Bevölkerung und die bereits getätigten Investitionen tatsächlich zukunftsfähig aufgestellt sind.

Seit der Einbringung unseres Antrages vor anderthalb Jahren sind wir nicht zu neuen Erkenntnissen gelangt. Dies ist ein wenig betrüblich, auch vor dem Hintergrund, dass der Landesrechnungshof in seiner Prüffeststellung zum Jahresbericht 2012 - Teil 2 - ausdrücklich gravierende Mängel bei der Beitragserhebung sowie im Zusammenhang mit der Erhebung privatrechtlicher Entgelte festgestellt hat. Eine inhaltliche Bewertung dieser Feststellung hat aus meiner Sicht nicht stattgefunden.

Dies ist auch nicht verwunderlich, weil der Grundtenor, den Minister Dr. Aeikens am 31. Januar 2014 zu unserem Antrag verkündete, lautete, dass bis auf kleine Unstimmigkeiten alles in einem guten Fluss sei und dass er zu den Prüffeststellungen eine andere Sicht habe. Basta.

Das Einzige, das die geneigte Öffentlichkeit seither aus der Staatskanzlei erreichte, ist die Unterrichtung in der Drs. 6/3925 vom 23. März 2015 zu den „Vorstellungen der Landesregierung zu effizienten Strukturen der Aufgabenträger der öffentlichen Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung in Sachsen-Anhalt“.

Nun komme ich zu dem in dieser Unterrichtung dargestellten Sachverhalt. Es wird allgemein die Erledigung der Aufgaben im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung herausgestellt - dies hat bisher auch niemand bestritten -, die bisherigen Landeszuschüsse und -hilfen, die ich bereits im Jahr 2014 im Rahmen der Einbringung des Antrages dargestellt habe, werden wiederholt und es wird kurz auf die nun vorhandene Struktur der Wasserversorgung mit 60 Aufgabenträgern und der Abwasserbeseitigung mit 49 Aufgabenträgern per 1. Januar 2014 eingegangen.

Ab Seite 11 enthält die Unterrichtung aus unserer Sicht im Wesentlichen nur Allgemeinplätze zur Effizienz von Organisationsstrukturen. Beispielsweise heißt es dort: Es müssen aufgrund der Demografie effiziente Strukturen geschaffen werden - ich denke, diese Aufgabe besteht immer -, aufgrund des hohen Kapitalkostenanteils kommt nur eine Reduzierung der Verwaltungs- und Betriebskosten infrage - auch das ist nichts Neues. Und es wird die Notwendigkeit der Schaffung größerer Organisationseinheiten angeführt.

Damit man auf die von mir angesprochenen Gebührenhöhen der einzelnen Aufgabenträger nicht eingehen muss - dies interessiert die Bürgerinnen und Bürger aber besonders -, wird ausgeführt, dass diese Gebührenhöhen bei der Entwicklung der Vorstellungen der Landesregierung nicht berücksichtigt werden. Basta.

Weiterhin sagt die Landesregierung, dass die Gebührenhöhe im Wesentlichen von der Höhe der erhobenen Beiträge und von den örtlichen Bedingungen abhängt. Welche örtlichen Bedingungen aber konkret gemeint sind, wird ausgeblendet. Vielleicht ist es im Umweltausschuss dargestellt worden. In den mir bekannten Fällen gab es hierzu keine Untersuchung. Das heißt, alle Kritikpunkte, die der Prüfbericht des Landesrechnungshofes bezogen auf die Gebühren und Beiträge beinhaltet, werden ausgeklammert.

Ich fasse zusammen: Mehr Zentralisierung im Bereich der Technik, des Personals und der Bewirtschaftung heißt: Erfolg. Und weil dieses Erfolgsmodell so vielversprechend ist, will man gleichzeitig eine Verschmelzung der Trinkwasserversorgung und der Abwasserbeseitigung in Betracht ziehen. Das könnte man zwar auch mittels Zweckvereinbarung, aber diese sind ja nur auf Zeit ausgelegt.

Im Prinzip gelten diese Beispiele auch für die Abwasserbeseitigung. Man stellt nunmehr fest, dass 80 % der Investitionskosten auf die Kanalnetze entfallen. Weiter heißt es, dass in der Fläche und im Bergland höhere Investitionen zu tätigen sind als in größeren Städten und im Flachland auf Sandböden. Welch heroische Erkenntnis! Und mir unterstellt man Populismus?

Meine Damen und Herren! In der Unterrichtung wird eines sehr deutlich: Die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung werden nicht als Standortvorteil und Standortnachteil begriffen. Folglich werden die Gebühren- und Beitragshöhen nicht auf ihre Wirkungen hinsichtlich der bestehenden Siedlungsstruktur und Wirtschaftsstruktur untersucht.

Während die Fragestellung unseres Antrages klar auf die Wirkungen, auch auf die demografischen und insbesondere für die Bürgerinnen und Bürger, sowie auf die Wirtschaft ausgerichtet waren, gibt

es offensichtlich keine Berücksichtigung seitens der Landesregierung.

Die Tatsachen, dass mittlerweile einige Aufgabenträger trotz der Zusammenlegung objektiv keine betriebswirtschaftlich gesunde Entwicklung vollziehen können, die Unterhaltungslasten aus den grundsätzlich zentralen Versorgungseinheiten erheblich die Rentabilität der Verbände beeinflussen und es mittlerweile in Zweckverbänden zu drastischen Gebührensprüngen von bis zu 200 % kommt, wie zum Beispiel im WAZV Saalekreis, oder die Fusionspläne des AZV Zietetal mit den Stadtwerken Köthen erhärten die Richtigkeit unseres Antrages.

Meine Damen und Herren! Unsere Fraktion lehnt die Beschlussempfehlung als nicht sachgerecht ab. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Grünert. - Für die CDU-Fraktion spricht der Kollege Schachtschneider.

Herr Schachtschneider (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Wasserver- und Abwasserentsorgung ist regelmäßig ein Thema in diesem Hohen Hause. Ich freue mich außerordentlich, heute erstmals auch als Umweltpolitiker vor Ihnen dazu reden zu dürfen.

Ich möchte die Thematik nicht vermischen mit den vom Landtag verabschiedeten Änderungen im Kommunalabgabengesetz. Aber das KAG schafft durch seine Verjährungshöchstfrist Klarheit und Rechtsfrieden. Im Vergleich der Bundesländer hat Sachsen-Anhalt damit eine der kürzesten Verjährungsfristen für Forderungen gegenüber Bürgerinnen und Bürgern eingeführt.

Um gleichwohl auch die Interessen der kommunalen Aufgabenträger zu wahren, die gegebenenfalls die entstehenden Einnahmeausfälle wieder erwirtschaften müssen, um einen Gebührenanstieg für die Bürgerinnen und Bürger zu verhindern, gibt es eine Übergangsregelung bis zum Jahresende.

(Zuruf: Nein!)

Nicht vergessen darf man in dieser Diskussion, dass eine wirksame und rechtssichere Beitrags-erhebung im leistungsgebundenen Recht erst ab dem Jahr 2002 und beim sogenannten Herstellungsbeitrag II erst ab dem Jahr 2009 möglich war.

Das Bundesverwaltungsgericht hat erst im April 2015 die Beitragsbescheide für Altanschießer bestätigt.

Für die Umsetzung der Regelung zum Herstellungsbeitrag II hat die Landesregierung eine Task-

force eingerichtet, die beratend tätig wird. Beitragspflichtige, die aufgrund einer unwirksamen Satzung bestandskräftig zu Beiträgen herangezogen worden sind, müssen allerdings nicht erneut zu Beiträgen herangezogen werden.

Ein Ziel der Wasser- und Trinkwasserpolitik in den vergangenen Jahren war die Verbesserung der Wasserqualität der Fließgewässer. Ich sage das, um als Umweltpolitiker auch diesen Aspekt nicht außer Acht zu lassen.

Bei zentralen Reinigungsanlagen, aber auch in dezentralen Anlagen konnten signifikante Fortschritte erzielt werden. Die Ersterschließung ist in Sachsen-Anhalt weitestgehend abgeschlossen. Mehr als 90 % - der Minister sprach vorhin von fast 100 %; ich denke, darin unterscheiden wir uns nicht wirklich - der Einwohnerinnen und Einwohner verfügen inzwischen über einen Anschluss an zentrale Kläranlagen, die den bundesweiten und europäischen Anforderungen entsprechen. Dies ist ein Erfolg, meine Damen und Herren.

Zur Unterstützung der Grundstückseigentümer hat das Land ein eigenes Darlehensprogramm aufgelegt, welches mehr als 1 500-mal in Anspruch genommen wurde. Fast 14 000 Anlagen sind mittlerweile mit einer biologischen Reinigungsstufe ausgestattet worden.

Die Aufgabenträger haben seit dem Jahr 1990 etwa 6 Milliarden € in den Aufbau der Wasser- und Abwasserinfrastruktur investiert. Sie werden auch weiterhin investieren. Das Land wird bis zum Jahr 2020 etwa 2 Milliarden € an Unterstützung gewähren.

Wenn man das durchrechnet, dann stellt man fest, dass pro Einwohner in Sachsen-Anhalt ca. 900 € gewährt worden sind. Das Ziel des Landes waren und sind möglichst geringe Gebühren für die Bürgerinnen und Bürger.

Die demografische Entwicklung - damit gehe ich jetzt auch auf einen Punkt meines Vorredners ein - macht dies wegen des gleichzeitig sinkenden Wasserverbrauchs schwierig. Während der bundesdeutsche Wasserverbrauch bei etwa 122 l pro Kopf und Tag liegt, liegt er in Sachsen-Anhalt bei etwa 90 bis 100 l pro Kopf. Das sind Angaben aus dem Jahr 2012.

Bereits im Jahr 2009 wurde die Landesregierung gebeten, ein Leitbild für sinnvolle Strukturen in der Abwasserbeseitigung zu erarbeiten. Im Jahr 2010 gab es dann einen Zwischenbericht. Nun sind die entsprechenden Vorstellungen da.

Die Auswertung der Daten über die Situation in der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in Sachsen-Anhalt 2009 hat signifikante Unterschiede in den Organisationsstrukturen dieser öffentlichen Aufgabe ergeben. Es wurde insbesondere deutlich, dass durch kleinteilige Strukturen ein sehr

hohes Entgeltniveau zustande kam. Im Süden des Landes gab eine höhere Dichte als im Norden des Landes.

Die prioritäre Förderung in der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung und die Bindung von Sanierungshilfen und Teilentschuldungsmitteln an Strukturveränderungen haben zu einer Verringerung der Anzahl der Zweckverbände geführt. Dies geschah zum Wohle des Gebührenzahlers. Gab es - ich bemühe mich jetzt, schneller zu sprechen - im Jahr 1994 noch 106 Zweckverbände, so waren es im Jahr 2010 nur noch 62. Davon arbeiten 47 mit eigenen Strukturen.

Es war klar, dass die Strukturen in der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung effektiver gestaltet und angepasst werden müssen, um sozialverträgliche Entgelte zu erhalten und den Herausforderungen des demografischen Wandels zu begegnen. Ein Blick auf die Zahlen macht deutlich, dass die Leistungsfähigkeit der Verbände, aber auch der regionalen Gegebenheiten noch sehr differenzieren.

So liegt je nach Verband der anfallende Betriebsaufwand für eine Sanierung und Instandsetzung - mein Vorredner ist darauf eingegangen - je Kilometer Rohrnetzlänge zwischen 502 € und 2 600 €, was durchschnittlich eine finanzielle Belastung pro Einwohner für Trinkwasser von 107 € ausmacht. Dies liegt allerdings etwa im Bundesdurchschnitt.

Abschließend möchte ich Sie um Zustimmung zu der vorliegenden Beschlussempfehlung bitten.
- Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Herr Wehrich.

Herr Wehrich (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Fraktion hatte bereits in der Einbringung hier im Landtag signalisiert, diesem Antrag zuzustimmen. Bei dieser Einschätzung bleiben wir selbstverständlich auch nach den Diskussionen im Ausschuss.

Für mich haben sich auch im Laufe der Ausschalldiskussion und auch im Laufe der Diskussion heute keinerlei stichhaltige Argumente ergeben, die dazu führen, dass man diesem Antrag nicht zustimmen sollte.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich sage hier noch einmal ganz deutlich, das Thema ist für die weitere Entwicklung des Landes von unglaublich hoher Bedeutung. Es gibt gerade im Bereich der Abwasserentsorgung und Trinkwas-

erversorgung im Zuge des demografischen Wandels große Herausforderungen, denen wir uns stellen müssen. Das haben alle betont. Daran gibt es auch überhaupt nichts zu deuteln.

Die wichtigste und zentrale Frage ist doch, wie wir einheitliche Gebühren in den jeweiligen Versorgungsgebieten in Zukunft sicherstellen können. Dafür können wir gar nicht genug Informationen haben. Aus meiner Sicht sind gerade die Informationen, die auch durch den Antrag eingefordert werden, eine ganz wichtige Grundlage für diese Diskussion, die wir in Zukunft führen müssen.

Die Daten, die eingefordert werden, sind doch zur Vervollständigung der vorliegenden Informationen und Daten da. Herr Grünert hat es gesagt. Es ist ganz klar. Ich will das auch noch einmal unterstreichen: Niemand stellt die Erfolge der Vergangenheit in irgendeiner Weise infrage. Es ist viel erreicht worden. Das steht vollkommen außerhalb der Diskussion.

Aber, Herr Dr. Aeikens, Sie haben selbst von Verbesserungspotenzial gesprochen. Genau darum geht es. Es geht darum, über dieses Verbesserungspotenzial zu diskutieren. So habe ich den Antrag auch verstanden. Er soll einfach eine Grundlage schaffen für die Diskussion in der Zukunft, um die Strukturen zu verbessern und um die Aufgabenerledigung in Zukunft effizienter gestalten zu können.

Deswegen wäre es sehr sinnvoll, dass die Landesregierung darlegt, mit welchen kommunalrechtlichen und fachlichen Instrumenten sie die Zweckverbände unterstützen kann und wird. Das hat auch die Ausschlussdiskussion gezeigt. Das Leitbild liegt vor. Es gab an dem Leitbild auch keinerlei Kritik. Es ist allgemein auf Zustimmung gestoßen.

Aber bei den Nachfragen, wie die Landesregierung denn dieses Leitbild umsetzen möchte, habe ich leider auch nur Allgemeinplätze vernommen und natürlich die Kritik, man wolle in irgendeiner Weise die kommunale Selbstverwaltung infrage stellen.

Ich sage hier auch noch einmal ganz deutlich: Natürlich will niemand die kommunale Selbstverwaltung infrage stellen. Aber trotzdem gibt es Möglichkeiten, mit den Kommunen zu diskutieren und auch Einfluss auf die Kommunen auszuüben, um im Sinne der Sache voranzukommen.

Noch eines: Gerade um voranzukommen brauchen wir auch die Ergebnisse der Prüfungen, wie es unter Buchstabe c des Antrags gefordert wird. Herr Grünert ist darauf eingegangen. Das sind ganz wichtige Grundlagen, um die Diskussion zu befördern.

Herr Grünert hat das Beispiel des WAZV genannt. Das sind Entwicklungen, die dem Leitbild zuwiderlaufen. Wir haben keine Antwort auf diese Entwicklung.

Ich habe es bei der Einbringung schon gesagt: Auch das Beispiel der Kläranlage in Weißenfels ist ein ganz drastisches Beispiel, bei dem ich noch einmal deutlich unterstreichen möchte, dass wir solche Entwicklungen in Zukunft nicht hinnehmen können und bei solchen Fehlentwicklungen viel früher eingreifen müssen.

Ich will es also auf den Punkt bringen: Ich kann die ablehnende Haltung der Koalition nicht nachvollziehen. Es handelt sich um ein wichtiges Thema, das zukünftig im Zuge des demografischen Wandels noch mehr an Brisanz gewinnen wird. Deswegen wird meine Fraktion diesem Antrag zustimmen und die Beschlussempfehlung ablehnen. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Wehrich. - Damit ist die Aussprache beendet. Wir stimmen jetzt über die Drs. 6/4092 ab, also über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt.

Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist mit einiger Verzögerung die Koalition. Wer ist dagegen? - Das ist die Opposition. Damit ist die Beschlussempfehlung so angenommen worden. Der Tagesordnungspunkt 12 ist beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Zweite Beratung

Die natürlichen Lebensgrundlagen besser schützen - FFH-Richtlinie unverzüglich umsetzen

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3979**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Umwelt - **Drs. 6/4093**

Die erste Beratung fand in der 88. Sitzung des Landtages am 23. April 2015 statt. Der Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Bergmann. Bitte sehr.

Herr Bergmann, Berichterstatter des Ausschusses für Umwelt:

Danke sehr, Frau Präsidentin. - Ich komme zur Berichterstattung zum heutigen Tagesordnungspunkt 13.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist in der 88. Sitzung des Landtages am 23. April 2015 an den Ausschuss für Umwelt überwiesen worden.

Die Beratung im Ausschuss fand am 27. Mai 2015 statt. Dazu legten die Fraktionen der CDU und der SPD eine Beschlussempfehlung zum Antrag als Tischvorlage vor.

Im Antrag in der Drs. 6/3979 legt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dar, dass die EU durch die Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens auf die Versäumnisse bei der Umsetzung der FFH-Richtlinie aufmerksam gemacht habe. Obwohl die Frist für die Umsetzung bereits seit mehr als fünf Jahren abgelaufen sei, erfüllte Sachsen-Anhalt bei 227 von 265 Gebieten die Anforderungen der EU nicht. Es sei notwendig, so die Einbringerin, die Anforderungen schnellstmöglich zu erfüllen, um Strafzahlungen oder Sperrungen von EU-Mitteln zu vermeiden.

Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt trug vor, dass eine Projektgruppe Natura 2000 eingerichtet worden sei. Im Ergebnis dieser Projektarbeit sei als effektivste Alternative zur Umsetzung der EU-Anforderungen und gleichzeitiger Berücksichtigung der Belange von Betroffenen eine flächendeckende Landesverordnung mit Schutz- und Erhaltungszielen sowohl für Vogelschutz- als auch für FFH-Gebiete festgelegt worden. Diese Landesverordnung soll im Jahr 2018 erlassen werden, so das Ministerium.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kritisierte daraufhin, dass mit der Fertigstellung der Landesverordnung im Jahr 2018 erst im Jahr 2019 die Unterhaltungsmaßnahmen bestimmt werden könnten. Die Landesregierung sei jedoch im Antrag aufgefordert worden, sicherzustellen, die Anforderungen, die sich aus der FFH-Richtlinie ergeben, für alle Natura-2000-Gebiete bis Ende 2017 zu erfüllen.

Der Vertreter der Koalitionsfraktionen vertrat die Auffassung, dass die Umsetzung bis zum Jahr 2017 nicht möglich sei; daher könne dem Antrag nicht zugestimmt werden. Bis Ende 2018 soll das Verfahren abgeschlossen und die Landesverordnung in Kraft gesetzt sein, um dann die erforderlichen Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen umsetzen zu können.

Die Fraktion DIE LINKE äußerte, die vorgelegte Beschlussempfehlung der Koalitionsfraktionen bleibe massiv hinter dem Antrag zurück und könne deshalb nicht mitgetragen werden.

Am Ende der Beratung und des Austauschs der Meinungen stellte der Vorsitzende fest, dass die Standpunkte unvereinbar seien. Der Ausschuss lehnte den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei 4 : 6 : 0 Stimmen ab.

Der Beschlussempfehlung der Fraktionen der CDU und der SPD folgte der Ausschuss mit 6 : 4 : 0 Stimmen.

Im Namen des Ausschusses für Umwelt bitte ich das Hohe Haus, der Beschlussempfehlung zuzustimmen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Kollege Bergmann, für die Berichterstattung. - Wir haben eine Fünfminutendebatte zu diesem Tagesordnungspunkt vereinbart. Zunächst spricht jedoch Minister Herr Dr. Aeikens für die Landesregierung.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Landtagssitzung am 23. April 2015 habe ich bereits dargelegt, dass der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beabsichtigte Kurswechsel bei der Sicherung der Natura-2000-Gebiete das Umsetzungsverfahren verzögern würde. Die bisher erreichten Arbeitsergebnisse müssten verworfen werden. Darüber hinaus käme es zu einer erheblichen Verunsicherung in der Öffentlichkeit. All das können wir nicht wollen.

Die Beschlussempfehlung des Umweltausschusses halte ich demgegenüber für zielführend und hilfreich, um den Umsetzungsprozess von Natura 2000 in Sachsen-Anhalt zu unterstützen und konstruktiv zu begleiten. Gern ist die Landesregierung bereit, regelmäßig über das geplante Konzept zur Umsetzung von Natura 2000 im Ausschuss für Umwelt zu berichten.

Zum Sachstand. Die Europäische Kommission hat am 27. Februar 2015 ein Vertragsverletzung gegen Deutschland eingeleitet. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit wird bis Ende Juni 2015 den abschließenden Bericht zur Ausweisung der besonderen Schutzgebiete in Deutschland der Europäischen Kommission übergeben. Die Kommission wird dann in der Regel ohne weitere Rückfragen innerhalb eines Jahres über weitere Maßnahmen entscheiden.

Ausdrücklich hinweisen möchte ich auf Folgendes: Die in der Beschlussempfehlung des Umweltausschusses formulierte Zielsetzung, dass die Rechte der Betroffenen bei der Umsetzung der FFH-Richtlinie gesichert sind, wird im förmlichen Verfahren zum Erlass der Landesverordnung genauso gewahrt wie bei der Einzelausweisung der Gebiete. Die ausreichende Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Verbände, der Landnutzer und Eigentümer, der Wirtschaftsunternehmen und der sonstigen Betroffenen ist durch das Verordnungsverfahren sichergestellt.

Es wird vor Einleitung des förmlichen Verfahrens ein Vorverfahren durchgeführt, in welchem die land- und forstwirtschaftlichen Verbände, die Um-

weltvereinigungen sowie betroffene Behörden informiert und einbezogen werden. Dieses Verfahren wurde bereits eingeleitet; erste positive Abstimmungsergebnisse liegen inzwischen vor.

Die ergänzend zur Landesverordnung umzusetzenden Erhaltungsmaßnahmen werden bereits im Zuge der Entwicklung der landesweiten Regelungen kontinuierlich festgelegt. So soll den Erfordernissen der Erhaltungszustände der Lebensraumtypen und Arten in den jeweiligen Regionen schon während des Sicherungsprozesses Rechnung getragen werden. Zur Anwendung kommen zum Beispiel Zuwendungsverträge oder -bescheide, Agrar- und Umweltmaßnahmen, Waldbewirtschaftungspläne, Waldumweltmaßnahmen, sonstige Vereinbarungen sowie gegebenenfalls Einzelanordnungen der Naturschutzbehörden.

Damit wird einer weiteren vom Umweltausschuss aufgestellten Forderung entsprochen. Des Weiteren soll die Umsetzung von Natura 2000 auf den Flächen des Landeswaldes durch Erlass geregelt werden.

Die Beschlussempfehlung des Umweltausschusses unterstützt die von der Landesregierung am 29. Juli 2014 beschlossene Konzeption zur Umsetzung von Natura 2000 in Sachsen-Anhalt.

Ich kann nur noch einmal wiederholen, dass die Arbeiten an der Landesverordnung derzeit mit Hochdruck laufen. Das Landesverwaltungsamt führt gegenwärtig das vorgezogene Abstimmungs- und Beteiligungsverfahren mit den Nutzern und Naturschutzverbänden sowie mit den betroffenen Landesbehörden und mit den Landkreisen und kreisfreien Städten durch. Der eingeschlagene Weg, der richtige Weg, wird konsequent fortgesetzt. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Herr Lüderitz.

Herr Lüderitz (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Als Erstes möchte ich zwei Vorbemerkungen machen.

Erstens. Lieber Ralf Bergmann, auch wenn die Versuchung groß ist, werde ich die Aprilrede nicht wieder vortragen.

(Herr Bergmann, SPD: Ich mache das auch nicht!)

Zweitens. Bevor ich zu unserer Kritik an der vorliegenden Beschlussempfehlung komme, möchte ich mich im Namen meiner Fraktion bei den mehr als 30 befristet eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesverwaltungsamtes und des

LAU für ihre engagierte Arbeit, die sie für die Umsetzung des Natura 2000-Prozesses - oder sollte ich es besser Aufholprozess nennen? - gegenwärtig leisten, bedanken. Sie tun dies trotz eines sehr engen Budgets und eines sehr schwierigen Arbeitsauftrages. Dafür der Dank meiner Fraktion an die Kollegen in den Behörden.

(Zustimmung von Frau Hunger, DIE LINKE, und von Herrn Bergmann, SPD)

Nun zur vorliegenden Beschlussempfehlung. Die Koalitionsfraktionen haben den Versuch unternommen, sich auf den Landtagsbeschluss vom 21. Februar 2013 zurückziehen. Ich kann nur sagen, das ist ein durchaus netter Versuch. Aber zwischenzeitlich hat sich einiges bewegt, wenn auch nicht immer ungeheuer viel in Sachsen-Anhalt.

Die EU - der Minister hat es eben erwähnt - hat bekanntermaßen das Vertragsverletzungsverfahren eröffnet. Wir als Land sind zwar nur mittelbar betroffen, waren aber einer der Hauptverursacher dieses Verfahrens.

Die Landesregierung hat es fast zwei Jahre nach dem Beschluss des Landtages in diesem Jahr geschafft, die personellen Voraussetzungen für eine eventuelle Sicherung der Natura-2000-Gebiete in den Jahren 2018 oder 2019 zu schaffen, dann immerhin „nur“ mit einer Verspätung von acht bis neun Jahren.

Damit komme ich doch wieder auf meine Aprilrede zurück. Herr Dr. Aeikens, tolles Durchsteuern; Sie haben wieder einmal leider gar nichts im Griff.

Putzig ist die Beschlussempfehlung auch, schon im ersten Punkt. Hier ist vom geplanten Konzept zur Umsetzung von Natura 2000 zu lesen. Geplant? - Werte Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen, da ist wohl einiges an Ihnen vorbeigegangen. Auch hierzu hat der Minister schon ausgeführt. Arbeiten die mehr als 30 Kollegen im LAU und im Landesverwaltungsamt etwa konzeptionslos? - Meines Wissens nicht. Es gibt ein sehr konkretes Konzept, wenn auch noch nicht offiziell für den Landtag.

Im zweiten Punkt Ihrer Beschlussempfehlung gehen Sie auf den bereits erwähnten Beschluss in der Drs. 6/1840 vom 21. Februar 2013 ein. In Ihrem damaligen Beschluss lautete der erste Punkt, das EU-Recht 1 : 1 umzusetzen. Dass die Landesregierung hierbei bisher offensichtlich sehr wenige Aktivitäten entwickelt hat, nehmen Sie offensichtlich einfach mal so hin. Neben Sie sich doch endlich wieder selber ernst und fordern Sie die Umsetzung Ihrer eigenen Beschlüsse auch einmal ein!

Eine weitere Anmerkung zum zweiten Punkt Ihrer Beschlussempfehlung. Ich hoffe, Sie haben die unteren Naturschutzbehörden nur vergessen. Auch diese müssen beteiligt werden. Auch dazu hat der

Minister ausgeführt. Ich kann es nachweisen: Ja, sie werden beteiligt, wie es auch im Konzept des Landesverwaltungsamtes vorgesehen ist. Aber bei Ihnen fehlt dieser Aspekt.

Zu nennen wäre noch der dritte Punkt der Beschlussempfehlung, diese Aufforderung an die Landesregierung oder an das Ministerium oder an den Minister, das zu tun, wozu sie im Rahmen des Gesetzesvollzuges und des Haushaltsvollzuges verpflichtet sind. Hieraus strahlt meines Erachtens eine gehörige Portion Misstrauen gegenüber der eigenen Landesregierung, gegenüber dem eigenen Minister.

Somit wird es mehr als deutlich: Sie haben offensichtlich auch Ihr Vertrauen in diese Landesregierung verloren. Das ist etwas, was uns eint.

Noch eine Bemerkung zur Umsetzungsstrategie - oder besser gesagt: zur Aufholstrategie - bei Natura 2000. Etwas hat die Opposition doch schon bewirkt: Die Landesverordnung soll sich hauptsächlich nur mit den allgemeinen Grundsätzen befassen und mit konkreten Einzelanordnungen dann untersetzt werden.

Das ist aus meiner Sicht ein erster Schritt in die richtige Richtung. Aber das Hohe Haus sollte sich auch klar darüber sein, dass dies erhebliche personelle und finanzielle Ressourcen benötigt bei einer zwingend notwendigen zügigen Umsetzung der Natura-2000-Verordnung. Wir haben es fast zehn Jahre lang versäumt, hier aktiv tätig zu sein. Ich wiederhole nur das Stichwort Vertragsverletzungsverfahren durch Brüssel.

Da die uns vorliegende Beschlussempfehlung weit hinter dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und auch hinter dem eigenen Landtagsbeschluss Ihrer Koalition aus dem Jahr 2013 zurückbleibt, können und werden wir, wie schon im Ausschuss, dieser nicht zustimmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Lüderitz. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Scharf. Bitte sehr.

Herr Scharf (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir wissen es: Das Land Sachsen-Anhalt organisiert und verwaltet sich zu umständlich. Untrügliches Kennzeichen ist die Kennziffer der Bediensteten pro Tausend Einwohner. Laut Personalsachstandsbericht von 2014 liegen wir gegenwärtig bei 20,32 Vollbeschäftigteneinheiten. Wir haben uns das Ziel gesetzt, diese Kennziffer bis zum Jahr 2016 auf 18 zu reduzieren. Das werden wir wohl nicht schaffen. Aber wir haben uns bereits darauf verständigt, das im Jahr 2019 zu er-

reichen. Aber die Richtung ist klar. Wir müssen unser Land effektiver organisieren, effektiver verwalten.

(Zustimmung von Herrn Wehrich, GRÜNE)

Dabei hilft kein Lamentieren, sondern es hilft nur besseres Regierungshandeln. Auf einigen Gebieten haben wir Jahr für Jahr beständige, aber nicht ausreichende Fortschritte erreicht, auf einigen Gebieten sogar Rückschritte. Ich nenne nur einige Stichworte. In punkto Schulwesen bewegen wir uns in eine falsche Richtung; dabei kombinieren wir Umständlichkeit und Uneffektivität. Das haben wir nicht nötig. Wir laufen Gefahr, bei der Inklusion denselben falschen Weg zu gehen.

Nun, meine Damen und Herren, müssen wir aber aufpassen, dass wir beim Naturschutz und bei der Umsetzung der Natura-2000-Richtlinie nicht auch in die falsche Richtung gehen. Die GRÜNEN wollen uns in eine falsche und umständliche Richtung schicken. Dieses wollen wir nicht, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU)

Es ist schon ärgerlich, dass wir ein Vertragsverletzungsverfahren zu bewältigen haben, weil wir die Richtlinie nicht pünktlich im Jahr 2013 umgesetzt haben. Nun müssen wir aber klug und effizient reagieren.

Meine Damen und Herren! Nach der Auffassung der CDU hat die Landesregierung einen richtigen Weg eingeschlagen, um mit den zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen in absehbarer Zeit - die Zeit läuft uns eventuell davon - den eingeschlagenen Weg so umzusetzen, dass wir gegenüber der EU argumentieren können, wir setzten diese Richtlinie jetzt zügig um. Dabei wollen wir die Landesregierung tatkräftig unterstützen.

Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt hat, wie mehrfach dargelegt, einen neuen Weg beschritten. Dieser neue Weg ist auch rechtlich durchaus anspruchsvoll. Ich kann meinen Kollegen der Fraktion DIE LINKE gar nicht verstehen, wenn er meint, diesen neuen Weg müsse man nicht regelmäßig auch im Parlament noch einmal zur Diskussion stellen. Man muss darüber diskutieren, ob man alles richtig macht oder ob man eventuell in die eine oder andere neue Falle stapft.

Insofern muss an dieser Stelle ordentlich und regelmäßig unterrichtet werden. Das muss eine Grundvoraussetzung dafür sein, dann auch tatsächlich erfolgreich handeln zu können.

Übrigens hinken wir leider nicht allein zurück. Es hinken auch andere Länder zurück. Zum Beispiel planen die Länder Brandenburg und Thüringen den Abschluss der Erhaltungsmaßnahmen erst für 2022. Das ist nun auch nicht gerade die Ziel-

erreichung, die sich die EU ursprünglich gedacht hat.

Wir brauchen also die regelmäßige strenge und effiziente Berichterstattung. Wir müssen uns vergewissern, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Wir müssen uns sicher sein, dass wir die Landeigentümer und die Landnutzer mitnehmen und dass wir die Vereine und Verbände auf diesem Weg mitnehmen. Denn nur so können wir die komplizierten Verwaltungsmaßnahmen auch mit der öffentlichen Beteiligung und mit der entsprechenden Akzeptanz umsetzen.

Wir müssen auch sicherstellen, dass wir die Absicherung der Erhaltungs- und Schutzziele mit landeseigenen Maßnahmen möglichst so fördern und unterstützen, dass wir die eigenen vorhandenen Förderinstrumente umsetzen können. Das heißt, dass wir auch finanziell einen effektiven Weg einschlagen.

Dann, meine Damen und Herren, erhoffe ich mir im Sinne des Naturschutzes, dass wir zugleich bessere und verständlichere Rechtsgrundlagen erstellen, dass wir damit zugleich eine bessere gesellschaftlich Akzeptanz erreichen und dass wir zugleich ein schnelleres und effektiveres Verwaltungshandeln gewährleisten. Dabei wollen wir die Landesregierung unterstützen.

Leider muss auch heute eingeräumt werden, dass wir die dringend notwendige Vereinfachung des Naturschutzrechtes in Sachsen-Anhalt in ein und demselben Schritt nicht erreichen. Diese Illusion darf man nicht haben. Deshalb setzen wir auch darauf, dass parallel dazu die EU selber die FFH-Richtlinie evaluiert. Wir wollen der EU auf diesem Gebiet durchaus Mut machen, ein einfacheres Naturschutzrecht - im guten Sinne des Wortes - auf EU-Ebene zu implementieren. Das würde uns auch in Sachsen-Anhalt helfen, meine Damen und Herren.

Die Verordnung, von der mehrfach gesprochen worden ist, wird nicht automatisch gleichzeitig alle auf den betreffenden Gebieten liegenden Schutzvorschriften ersetzen; denn auf der Grundlage der neuen Verordnung wird dann auch in Sachsen-Anhalt ein Prozess in Gang gesetzt werden müssen, Schritt für Schritt Vereinfachungsprozesse zu erledigen. Dazu muss man realistischerweise sagen, das wird dann die nächsten zehn bis 15 Jahre dauern. Das heißt, eine Berichterstattung zu diesem Thema wird diesem und den folgenden Landtagen regelmäßig erhalten bleiben. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Scharf. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Herr Wehrich.

Herr Wehrich (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben jetzt sehr viel über nationalrechtliche Sicherung und Ausweisung der FFH-Gebiete gesprochen. Deswegen möchte ich gleich vorweg etwas betonen: Alle diese Pflichten, denen wir uns im Moment ausgesetzt fühlen, sind nur Mittel zum Zweck. Und der Zweck ist die Erreichung der Ziele der Naturschutzrichtlinien. Die bestehen im Kern doch darin, Maßnahmen durchzuführen, um den Erhaltungszustand der Arten und Lebensraumtypen in den Gebieten zu verbessern. Es geht also schlicht um die Erhaltung der Biodiversität und um den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen. Deswegen ist es so wichtig, die FFH-Richtlinie umzusetzen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Nun sollen wir laut der Beschlussempfehlung die Landesregierung bitten, sicherzustellen, dass landeseigene Maßnahmen oder Maßnahmen, die gefördert und unterstützt werden, auch durchgeführt werden. Ich will es noch einmal betonen: Maßnahmen, die gefördert und unterstützt werden, durchgeführt werden. Na gut, man könnte jetzt sagen, das ist in Sachsen-Anhalt keine Selbstverständlichkeit, aber eigentlich sollte das selbstverständlich sein.

Zudem soll über ein geplantes Konzept berichtet werden. Meine Damen und Herren! Unverbindlicher geht es ja wohl kaum noch, und das bei einer Aufgabe, die seit mehr als zehn Jahren fest steht. Es ist doch das mindeste, jetzt einzufordern, dass die Landesregierung erklärt, warum sie bisher nicht aktiv geworden ist, und konkret darlegt, welche Maßnahmen sie in welchem Zeitraum umsetzen wird.

Ich will einmal als Beispiel den Erlass für die Landeswälder nennen. Sie haben das schon mehrfach erwähnt, Herr Dr. Aeikens. Ich frage Sie: Warum ist das nicht schon längst erfolgt? - Wenn Sie es jetzt vorhaben, dann sagen Sie uns doch, wann Sie das endlich machen. Das ist doch eine einfache Übung, eine einfache Aufgabe. Seit zehn Jahren steht das im Raum und trotzdem ist bisher nichts erreicht worden. Das wollen wir einfach nicht weiter hinnehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Ich sage es noch einmal: Das Hohe Haus hat den verfassungsmäßigen Auftrag, die Exekutive zu überwachen, und die Landesregierung hat eine Informationspflicht gegenüber dem Landtag. Um genau diese Kontrollfunktion auszuüben, haben wir diesen Antrag eingebracht. Selbst wenn ein Dissens über den Weg der nationalrechtlichen Sicherung besteht, wenn Sie der Meinung sind, dass Sie mit Ihrer Verord-

nung weiterkommen, selbst dann können wir doch davon ausgehen, dass es sinnvoll wäre, die anderen Punkte noch zu beschließen, nämlich diesen Aktionsplan vorzulegen.

In dem Zusammenhang noch etwas, Herr Scharf: Alles, was Sie vorgetragen haben, ist meilenweit von der tatsächlichen Praxis entfernt. Sie reden über Beteiligung der Betroffenen. Da sind wir vollkommen beieinander. Ich finde es auch wichtig, die Betroffenen zu beteiligen.

Aber wenn wir sie beteiligen, dann wollen sie genau wissen, durch welche Maßnahmen sie betroffen werden. Das können wir ihnen in diesem ersten Schritt eben nicht sagen. Wir werden relativ pauschale Regelungen haben, die die Betroffenen überhaupt nicht interessieren werden. Sie werden keine Informationen über ihre Einschränkungen haben.

Genau das wollten wir mit diesem Antrag erreichen: dass wir konkrete, detaillierte Informationen haben, dass Zwischenziele gesetzt werden und wir darüber informiert werden, wie diese Ziele umgesetzt werden sollen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich stelle aber fest, dass der vorgelegte Text der Beschlussempfehlung wirklich nur eines belegt: dass in der Koalition keinerlei Bereitschaft vorhanden ist, die Informationen einzufordern und die Überwachungsfunktion auch auszuüben.

Ich denke, man kann es so zusammenfassen: Es ist eine totale Verweigerungshaltung und eine totale Ignoranz gegenüber dem Thema und auch gegenüber den finanziellen Risiken, die im Raum stehen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Ich sage es noch einmal deutlich: Ich kann nicht nachvollziehen, dass die Koalition sich mit den bisher vorliegenden Aussagen zufrieden gibt. Für mich sind die genannten Jahreszahlen und all das, was Herr Dr. Aeikens auch heute wieder vorgetragen hat, nichts als leere Versprechungen, die in dieser Form so nicht eingelöst werden können.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Es ist doch klar: Wir brauchen mehr Geld, um die Managementpläne zu erarbeiten und die Kartierungen durchzuführen. Herr Lüderitz hat gesagt, dass viele neue Leute eingestellt wurden, die auch gute Arbeit leisten. Natürlich ist es so, aber sie werden das Ziel trotzdem nicht erreichen können, wenn die finanziellen Mittel nicht bereitstehen, um die Kartierungen und die Managementpläne und damit die Grundlagen für das weitere Verfahren zu erarbeiten. Trotzdem

heißt die Devise der Landesregierung: weiter so. Wir hätten mit dem Nachtragshaushalt mehr Geld in dieses System hereinbringen und damit auch die Aufgabe erfüllen können.

Trotzdem möchte ich Sie noch einmal fragen: Woher nehmen Sie nach der verheerenden Bilanz der zehn Jahre das Vertrauen in die Regierung, dass sich in Zukunft irgendetwas ändert?

Ich sage es noch einmal: Wir wollten mit diesem Antrag detaillierte Informationen einfordern, wie die Aufgaben erfüllt werden sollen, um letztlich die finanziellen Risiken des Vertragsverletzungsverfahrens zu vermeiden und damit Schaden vom Land abzuwenden, Schaden, der dadurch entsteht, dass wir die Biodiversität nicht adäquat schützen, und ein möglicher finanzieller Schaden, der dadurch entsteht, dass irgendwann einmal Strafzahlungen der EU drohen oder, was noch viel schlimmer wäre, dass die EU andere EU-Mittel sperrt.

Ich finde es sehr schade - das ist mein letzter Satz -, dass Sie das nicht erkennen oder nicht erkennen wollen und so viel wertvolle Zeit verstreichen lassen. Deswegen kommt für meine Fraktion eine Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung nicht in Frage. - Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Wehrich. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Bergmann. Bitte.

Herr Bergmann (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Lieber Kollege Wehrich, ich weiß, dass es müßig ist, immer diesen Streit über verschiedene Dinge wie FFH hier auszufechten, aber wir tun es und machen es auch gern. Sie wissen sicher auch, dass ich das eine oder andere kritisch sehe. Ich sehe das jetzt auch nicht als ein Riesendrama an. Es ist nicht der Weltuntergang. Es ist auch so, dass ich es als ein vernünftiges Ziel ansehe, das Land vor Ausgleichszahlungen zu bewahren. Auf der anderen Seite geht es uns gemeinsam darum, die Landschaft in Sachsen-Anhalt in einem schönen Zustand zu erhalten, so wie es die europäischen Richtlinien fordern.

Wir dürfen aber nicht vergessen, auch wenn es sich wie ein Allgemeinplatz oder eine billige Floskel anhört, dass die Natur auch ohne die Vorschriften der Europäischen Union entstanden ist. Die Europäische Union reagiert auf die Naturlandschaften, die hier vorher entstanden sind. Das ist gut so. Das ist der Weg. Deswegen ist es ja nicht so, dass automatisch alles den Bach herunter geht, wenn noch nicht alles administrativ umgesetzt worden ist.

Kollege Scharf hat angesprochen, dass wir das mit wenig Verwaltung machen wollen. Das ist richtig. Wir müssen aber auch aufpassen, dass wir uns nicht immer dem Primat derer unterwerfen, die meinen, dass alles immer mit noch weniger Leuten geht.

Ich muss an dieser Stelle kritisch sagen, dass bei Greening-Maßnahmen, gerade im Bereich der Landwirtschaft, über die wir schon diskutiert haben, häufig nur die Maßnahmen gefördert werden, die einfach zu kontrollieren sind, um möglichst wenig Verwaltungsaufwand zu haben. Dabei bleiben manche Biototypen auf der Strecke. Das hat uns an der einen oder anderen Stelle Frau Professor Tischew schon einmal nahe gebracht.

Darüber müssen wir reden, insbesondere darüber, wie wir damit umgehen wollen und ob wir nicht doch bereit sind, an der einen oder anderen Stelle über Verwaltung nachzudenken. Ich finde gut, dass die Verwaltung im Bereich „Natura 2000“ aufgestockt worden ist.

Jetzt bin ich an dem Punkt, an dem wir uns alle einig sind. Es ist schön, dass es eine junge Truppe im Landesverwaltungsamt gibt, die ordentliche Arbeit leistet. Wir haben seit wenigen Wochen eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit. Darüber habe ich mich besonders gefreut. Wir finden auf Facebook neuerdings die Seite „Sachsen-Anhalt ist natura-verbunden“. Wir haben auf dem Sachsen-Anhalt Tag am Stand des Landesverwaltungsamtes ein Quiz zum Thema Natur mitmachen können. Das war den jungen, neu eingestellten Kollegen wichtig.

Ich glaube, es ist schon einmal richtig, dass ein bisschen etwas von dem, was sich da tut, von der Landesverwaltung in die Bevölkerung hineingetragen wird. Dennoch wissen wir, Dietmar Weihrich - darin gebe ich Ihnen völlig Recht -, wir sind nicht da, wo wir schon sein könnten oder sein wollten. Das ist richtig und unstrittig.

Nichtsdestotrotz sind wir auf einem guten Weg. Nächstes Jahr werden wir uns wahrscheinlich etwas umstellen müssen. Auch das hat Jürgen Scharf angesprochen. Die EU ist dabei, ihr Refit für die FFH-Richtlinie und für die Vogelschutzrichtlinie vorzubereiten.

Einem Gespräch vor wenigen Wochen in Brüssel mit Karl Falkenberg, dem Generaldirektor der Generaldirektion Umwelt, war schon deutlich zu entnehmen, dass auch die EU ihre eigenen Richtlinien durchaus kritisch sieht und Fragen stellt wie: Warum schaffen wir mit unseren Richtlinien teilweise Positives, und warum geht es teilweise gar nicht voran? Das müssen wir checken, das müssen wir durchspielen. Wir wollen aber, dass wir in Zukunft noch erfolgreicher im Naturschutz sind. - Das ist eine gute Positionierung, eine gute Aussage.

Ich will in diesem Zusammenhang auch gleich sagen - weil ich hier jetzt die Möglichkeit dazu habe -, in dem Refit oder dem Fitnesscheck etwas Negatives zu sehen und zu glauben, der Naturschutz würde hierdurch im schlimmsten Falle kürzer gemacht, das glaube ich nicht. Ich glaube, gerade Karl Falkenberg steht dafür, dass er wirklich etwas Gutes will.

Er kommt dann beispielsweise mit dem Biber, zu dem er sagt, er ist in vielen europäischen Ländern in einem guten Erhaltungszustand. Wir haben aber auch Tierarten in bestimmten Bereichen - ich denke speziell auch an landwirtschaftliche Bereiche -, wo wir einen eklatanten Rückgang zu verzeichnen haben und die EU-Gesetze nicht greifen.

Da bleibt weiterhin viel Arbeit. Ich hoffe nur, dass wir nicht in die falsche Richtung arbeiten, wenn die EU nächstes Jahr - in der ersten oder spätestens in der zweiten Jahreshälfte werden wir es merken - dann doch einiges wieder revidiert und ändert. Das nur am Rande und zur Aktualität. - Ich bedanke mich für das Zuhören. Bis zum nächsten Mal.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Bergmann. - Damit ist die Aussprache beendet.

Wir stimmen jetzt über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt in der Drs. 6/4093 ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen worden. Der Tagesordnungspunkt 13 ist erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Beratung

Dem Tierschutz Geltung verschaffen - Beitrag zum Schutz von Nutztieren durch konsequente Kontrollen und qualifiziertes Personal sicherstellen

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/4052**

Alternativantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/4121**

Einbringerin des Antrages ist die Abgeordnete Frau Frederking. Bitte sehr.

Frau Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Dr. Paschke! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Tierschutz ist im Grundgesetz als Staatsziel verankert.

Im Tierschutzgesetz ist vorgegeben, dass den Tieren als Mitgeschöpfen artgerechte Haltungsbedingungen gewährt werden müssen, ihre Bedürfnisse berücksichtigt werden müssen,

(Unruhe)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es ist zu laut!

Frau Frederking (GRÜNE):

ihnen dürfen keine Schmerzen, Leiden oder Schäden zugeführt werden.

In der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung sind für viele Tierarten konkrete Haltungsbedingungen vorgegeben. Doch diese rechtlichen Vorgaben müssen auch in der Praxis durchgesetzt werden. Zwei wichtige Voraussetzungen dafür sind: erstens wirksame tierschutzrechtliche Kontrollen und zweitens ausreichend qualifiziertes Personal in den Ställen. Wir meinen, genau an diesen beiden Stellen muss jetzt gedreht werden, um dem Tierschutz Geltung zu verschaffen.

Nun haben uns in der jüngsten Vergangenheit mehrere Skandale zu tierquälerischen Haltungsbedingungen in Schweinehaltungen gezeigt, dass die für die Kontrollen zuständigen Veterinärbehörden allzu oft versagen. Sie decken die Mängel nicht auf. Sie sind nicht in der Lage, den Tierschutz durchzusetzen.

Doch hauptverantwortlich für dieses Versagen ist das Ministerium. In der obersten Behörde für den Tierschutz hat es der Minister versäumt, für eine effektive Behördenstruktur zu sorgen. Es kann nicht sein, dass Tierschutzverstöße nachts von Tierschutzorganisationen festgestellt werden müssen.

(Herr Leimbach, CDU: Ja, illegal!)

Die Tierschutzorganisation ARIWA hat im Februar 2015 gravierendes Tierleid in der Gut Klein Wanzleben Schweinezucht GmbH öffentlich gemacht.

(Zuruf von der SPD)

In der Sendung „Exakt“ am 5. März 2015 berichtet der MDR erstmals über die skandalösen Haltungsbedingungen in der Anlage. In der Sendung sagte der technische Leiter noch, es sei alles in Ordnung. Auch vom Amtstierarzt hätten sie nie irgendwelche Probleme gemeldet bekommen. Dann die Anlasskontrolle am 3. März 2015 mit zehn Kontrollpersonen. Die bestätigte die gravierenden tierquälerischen Missstände, über die ARIWA vorher berichtet hatte. Genau diese vielen Missstände waren von der unteren Veterinärbehörde in vorangegangenen Kontrollen nicht festgestellt worden. Diese Missstände waren so gravierend, dass sich die Behörde, die all die Jahre gar nichts festgestellt hatte, ganz plötzlich veranlasst sah, sogar eine

Strafanzeige zu stellen. Wir alle wissen, Strafrecht ist die Ultima Ratio für Rechtsverstöße.

Das Beispiel Saza GmbH, Großkayna, Saalekreis: Strafanzeige durch die Tierschutzorganisation ARIWA, dann erst Durchgreifen der Behörden. Danach Ausstattung von Sauen und Abbau von Kastenständen.

Dieses Muster wiederholt sich. Erst nachdem die Bilder von zu engen Kastenständen und dem grausamen Ferkeltöten im Fernsehen gelaufen sind, reagiert Landwirtschaftsminister Aeikens, der bereits seit dem Jahr 2009 im Amt ist, davor auch viele Jahre Staatssekretär war und in dessen Beisein im Landwirtschaftsausschuss bereits seit dem Jahr 2013 über die lange Liste von Rechtsverstößen von Herrn Straathof diskutiert wurde.

Erstmals im September 2014 äußert er sich öffentlich zu den Tierschutzrechtsverstößen. Ich zitiere aus seiner Presseerklärung vom 3. September 2014:

„Es sind systematische Verstöße gegen die Tierschutzbestimmungen vor allem durch bestimmte Tierhalter mit sehr großen Beständen zu beobachten. Die Erfahrungen der zuständigen Kontrollbehörden zeigen, dass die derzeitigen Rahmenbedingungen im Bereich der amtlichen Tierschutzüberwachung in bestimmten Tierhaltungsanlagen nicht so effektiv und wirksam sind wie erforderlich.“

Diese mangelhaften Zustände zeigen, die Umsetzung des Tierschutzes stand also nicht auf seiner Agenda. Genau damit hat er sich zum Lobbyisten der Großagrarindustriellen à la Straathof gemacht und ihnen, wenn sicherlich auch nicht beabsichtigt, Rückendeckung für illegales Handeln gegeben.

(Oh! bei der CDU - Zuruf von Herrn Schröder, CDU)

Herr Minister Aeikens als Verantwortlicher für den Tierschutz hat jahrelang weggesehen. Er hat es versäumt, die Kontrollstrukturen rechtzeitig an die stetig größer gewordenen Ställe anzupassen und mitwachsen zu lassen.

Die Landesregierung hat sich immer wieder für die größer werdenden Agrarstrukturen ausgesprochen, hat immer wieder den Willen zu Exportorientierung betont. So stehen heute industrielle Großbetriebe mit angeschlossenen Anwaltskanzleien personell unterbesetzten Behörden gegenüber. Dieses ungleiche Kräfteverhältnis muss ganz dringend geändert werden,

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

und zwar von zwei Seiten: Die Behörden müssen so ausgestattet werden, dass sie auch große Betriebe wirksam kontrollieren können und die Glaubwürdigkeit staatlichen Handelns wiederherstellen.

Es bedarf einer strukturell, personell und finanziell besseren Ausstattung.

(Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

Zugleich müssen Gesetze und Verordnungen erlassen werden, um die Auswüchse in Größe und Besatzdichte zu begrenzen, um sie auch Kontrollen zugänglich zu machen.

Auch aus diesem Grund halten wir die Debatte um Bestandsobergrenzen für angebracht. Wir hatten das Thema ja im Januar. So etwas wie die Ferkelzuchtanlage in Gladau darf es in Zukunft nicht mehr geben. Es muss Obergrenzen geben.

Wir brauchen vollumfängliche und grundsätzlich unangekündigte Kontrollen. Der gesamte Betrieb muss kontrolliert werden, und zwar nach einheitlichen Vorgaben. Seit Monaten mahnen wir das an. Diesen Weg versucht nun endlich die Landesregierung zu gehen. Sie hat am 19. Mai 2015 einen Erlass herausgegeben. Unser Bohren, Nachhalten und Drängen hat also an dieser Stelle erste Früchte getragen.

(Zuruf von Herrn Daldrup, CDU)

Endlich erkennt die Landesregierung, dass die Kontrollen bisher mangelhaft waren.

(Zuruf von Herrn Daldrup, CDU)

Allerdings, Herr Daldrup, scheint gerade dieser Erlass nicht geeignet, um bessere tierschutzrechtliche Kontrollen auf den Weg zu bringen.

10 % aller gewerblichen Rinder- und Schweinehaltungen sollen jährlich in einer gemeinsamen Kontrolle - ich vermute des Landesverwaltungsamtes, des Landesamtes für Verbraucherschutz und der unteren Veterinärbehörden - geprüft werden, 10 % gemäß der in BALVI erstellten Betriebsliste von den unteren Veterinärbehörden. Danach würde statistisch jeder Stall nicht einmal jährlich kontrolliert, während auf der anderen Seite die Ställe für Rinder und Schweine der Händler jährlich überwacht werden sollen.

Diese Festlegungen der Kontrollfrequenzen sind doch aberwitzig. Da, wo Tiere über Monate und Jahre gehalten werden, sollen die Kontrollen weniger häufig stattfinden als da, wo die Tiere für wenige Tage stehen. Das konterkariert doch den Grundansatz, dass wir nach all den bekanntgewordenen Skandalen der letzten Monate zu Tierleid in den Ställen wirklich ausreichende Kontrollfrequenzen brauchen.

Wir meinen, jeder Betrieb sollte mindestens einmal jährlich kontrolliert werden. Außerdem scheint der Erlass alter Wein in neuen Schläuchen zu sein. Die dort beschriebene bundesweite BALVI-Datenbank gibt es ja schon lange und sollte deshalb auch schon lange genutzt werden.

Unabhängig von einer offensichtlich verbesserten Risikoanalyse frage ich: Bedeutet dieser Erlass: weitermachen wie bisher, das heißt, Weiterführung der unzureichenden Kontrollen und eben keine grundsätzlichen Reformen? Das ist leider zu befürchten.

Wie sonst ist es zu erklären, dass die Landesregierung den unteren Veterinärbehörden die Überprüfung der Sauen haltenden Betriebe nicht mehr allein zutraut? - Mit einem Sonderprogramm sollen die unteren Veterinärbehörden bei Prüfungen in Sauenhaltungen durch Personal vom Landesverwaltungsamt und vom Landesamt für Verbraucherschutz unterstützt werden. Im Umkehrschluss bedeutet das, die Kontrollressourcen bei den unteren Veterinärbehörden reichen nicht aus.

Wie können wir dieses Problem lösen? - Damit die Kontrollen in dem erforderlichen Umfang und mit ausreichend Personal durchgeführt werden können, fordern wir ihre Finanzierung über kostendeckende Gebühren, vergleichbar mit den TÜV-Gebühren beim Auto. Gewerbsmäßige Tierhalter, die mit ihren Tieren Geld verdienen, sollen für alle tierschutzrechtlichen Kontrollen bezahlen. Es geht also nicht um Omas Wellensittich, sondern es geht um diejenigen, die gewerblich Tierhaltung betreiben, die damit Geld verdienen. Sie sollen die Gebühren sowohl für Regelkontrollen als auch für Anlasskontrollen bezahlen.

(Herr Thomas, CDU: Und Zulagen auch, oder wie?)

Damit kann dann ausreichend Kontrollpersonal in den Veterinärbehörden finanziert werden.

(Zuruf von Herrn Thomas, CDU)

Dass das geht, zeigen die gebührenfinanzierten Kontrollen bei den Schlachthöfen. Da ist das schon verankert. Die kostendeckende Gebührenfinanzierung könnte auf der Landesebene zum Beispiel in der Allgemeinen Gebührenordnung verankert werden.

Weiterhin sehen wir Verbesserungspotenzial für den effektiven Vollzug des Tierschutzrechtes, wenn sich die Behörden untereinander besser koordinieren würden. Gerade bei Tierhaltern, die Anlagen in mehreren Landkreisen oder mehreren Bundesländern haben, müssen die verschiedenen Behörden wirklich koordiniert vorgehen. Wenn die Behörden die Ergebnisse ihrer Kontrollen austauschen, wird eine bessere Gesamtschau auf den Umgang des Tierhalters mit seinen Tieren möglich. Systematische Missstände können besser erkannt werden. Dann zählen auch Argumente wie „Zufall“ oder „Einzelfall“ nicht mehr.

Zur Umsetzung auf der Landesebene ist es denkbar, dass eine Datenbank installiert wird, in die alle unteren Veterinärbehörden ihre Kontrollergebnisse eintragen. Wenn es sich um einen Tierhalter mit

Anlagen in mehreren Landkreisen handelt, könnten die unteren Veterinärbehörden verpflichtet werden, sich die Ergebnisse der anderen Veterinärbehörden anzuschauen, um dadurch zielgerichtet Hinweise für ihre eigenen Kontrollen zu bekommen.

Außerdem können bei zentraler Ergebniserfassung das Ministerium und das Landesverwaltungsamt als oberste und obere Fachaufsicht für die unteren Veterinärbehörden die Kontrollen evaluieren. Sie können bessere Vorgaben für Prüfungsschwerpunkte machen. Des Weiteren können sie anordnen, dass mehrere Anlagen eines Tierhalters parallel zu einem Termin kontrolliert werden, um Manipulationsmöglichkeiten zu minimieren.

Systematische tierschutzrechtliche Verstöße in mehreren Anlagen eines Tierhalters können besser erkannt werden. Daraus resultierend könnte das Landesverwaltungsamt dann auch die Entscheidung treffen, das Verfahren an sich zu ziehen und selbst für mehrere Anlagen eines Tierhalters in mehreren Landkreisen ein Verfahren zu führen.

Auflagen, Zwangsgelder, Sanktionen wie Bußgelder oder auch Strafanzeigen können viel besser, das heißt unangreifbar argumentiert werden, wenn der Kontrollumfang größer ist. Auflagen und Sanktionen könnten bei gravierenden Mängeln auch schärfer formuliert werden. Das staatliche Handeln würde an Durchsetzungskraft gewinnen. Mit so einem Prozedere wäre das Tierhaltungsverbot gegen den Schweinezüchter Adrianus Straathof viel früher möglich gewesen. Auf der Bundesebene könnten sich die Behörden besser austauschen, beispielsweise im Rahmen der Gremien der Ländereinigungsverbrauchergruppe.

Einen weiteren Schwerpunkt sehen wir beim Personal in den Ställen, das oft nicht qualifiziert ist. Das bestätigt auch der wissenschaftliche Beirat des Bundeslandwirtschaftsministeriums in seiner Stellungnahme von März 2015 zur Nutztierhaltung.

Heute geht man ja davon aus, dass in landwirtschaftlichen Betrieben Menschen mit einer landwirtschaftlichen Ausbildung arbeiten. Dieses Bild stimmt nicht mehr; es stimmt schon lange nicht mehr. Gerade in den Agrarfabriken werden Menschen über Werkverträge angestellt und die Qualifikation ist oft nicht bekannt. Zu kurz kupierte Ringerschwänze, falsch zugeordnete Sauen in Kästen, unfachliche Versorgung von kranken Tieren, das sind dann Resultate, die zu Tierleid führen, weil die Tiere eben nicht sachgerecht versorgt werden.

Die Erlaubnis zum Halten von Tieren nach § 11 des Tierschutzgesetzes ist ausgerechnet für Nutztiere nicht erforderlich. Die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung verlangt Sachkunde nur für Masthühner und Kaninchen; das ist viel zu wenig. Diese Regelungslücken müssen geschlossen werden.

Wir fordern deshalb, dass sich die Landesregierung auf der Bundesebene dafür einsetzt, dass rechtsverbindlich Personalschlüssel in Abhängigkeit von Art und Anzahl der Tiere einschließlich der Qualifikationsanforderungen festgelegt werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Kollegin Frederking, es gibt eine Nachfrage des Kollege Bergmann. - Ja? - Kollege Bergmann.

Herr Bergmann (SPD):

Frau Kollegin Frederking, eine kurze Frage. Sie haben vorhin, ich will mal sagen, ziemlich pauschal ein Behördenversagen bei deren Tätigkeit unterstellt. Ich wüsste gern, ob sich das mit meiner Wahrnehmung deckt.

Ich habe in den letzten eineinhalb Jahren mitbekommen, dass der Landkreis Jerichower Land mit einem jungen Landrat sehr stark gegen die Firma Straathof und entsprechende Unternehmen vorgegangen ist. Wir kommentieren jetzt aus sicherer Entfernung solche Dinge, während der Landrat vor Ort und seine Behörde viele Dinge beachten müssen. Ich hätte mich gefreut - deswegen frage ich, ob Sie meine Meinung teilen -, wenn Sie zumindest diese Behörde vorhin herausgehoben und einmal gelobt hätten. Denn ich glaube, viele brauchen einfach auch einmal ein Lob von außerhalb, um mutig genug zu sein, gegen diese Tatbestände vorzugehen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der LINKEN)

Es geht dabei nicht nur darum, die eine oder andere Richtlinie zu ändern, sondern denjenigen, die wirklich etwas Tolles leisten, einmal zu sagen: Danke schön für den Mut. - Das wollte ich noch loswerden.

Frau Frederking (GRÜNE):

Die Veterinärbehörde im Jerichower Land ist exakt die Ausnahme. Das habe ich schon ganz oft gesagt.

(Oh! bei der LINKEN - Zurufe von der CDU)

Die sind personell besser aufgestellt.

(Unruhe bei der CDU)

Die dortige Ausstattung muss Standard werden. Ich gebe Ihnen einmal einige Zahlen: Die Veterinärbehörde im Jerichower Land hat elf Veterinäre. Die anderen Landkreise haben die Hälfte oder noch weniger. Sie haben anders agiert, sie haben auch etwas festgestellt. Diese Ausstattung muss überall Standard werden. Da die Gelder knapp sind, schlagen wir vor, die Veterinärbehörden bes-

ser auszustatten und das über eine kostendeckende Gebührenfinanzierung zu realisieren.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt eine weitere Nachfrage. Möchten Sie sie beantworten? - Ja. Herr Kollege Bommersbach, bitte.

Herr Bommersbach (CDU):

Frau Kollegin Frederking, Sie haben gesagt, Sie wollen eine Umlage schaffen. Nach welchen Kriterien wollen Sie diese Umlage schaffen? Nach der Menge der Tiere - also in Zehnergruppen oder Fünfezenergruppen - oder nach der Größe der Tiere? Wie soll so etwas umgesetzt werden? Sollen dabei zum Beispiel auch Zoohandlungen berücksichtigt werden? Wie stellen Sie sich das vor? Können Sie das bitte näher erläutern?

Frau Frederking (GRÜNE):

Der Aufwand muss ermittelt werden. Wir fordern ja auch vollumfängliche Kontrollen. Es soll alles kontrolliert werden. Man soll sich beispielsweise in der Schweinehaltung nicht nur die kranken Tiere herausnehmen, sondern es soll alles kontrolliert werden. Dieser Aufwand muss ermittelt werden. Er wird natürlich auch von der Anzahl abhängig sein, von der Art der Tiere. Es gibt auch unterschiedliche Kontrollen von Tierhaltungen. Rinderhaltungen werden anders kontrolliert als Schweinehaltungen und Schweinehaltungen wieder anders als Hühnerhaltungen. Das richtet sich also nach dem Aufwand. Der Aufwand muss ermittelt werden und entsprechende Gebühren sind zu erheben.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt noch eine Nachfrage.

Herr Bommersbach (CDU):

Soll dann ab dem ersten Tier, das gewerblich gehalten wird, kontrolliert werden? Oder soll es sozusagen eine Freianzahl an Tieren geben, beispielsweise ab zehn Tieren?

Frau Frederking (GRÜNE):

Der Begriff „gewerbliche Tierhaltung“ ist definiert.

Herr Bommersbach (CDU):

Ja, deswegen ja.

Frau Frederking (GRÜNE):

Genau. Alle gewerblichen Tierhaltungen unterliegen sowieso der Kontrolle nach der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung. Auch kleine gewerbliche Tierhalter werden kontrolliert. Das ist schon heute so festgelegt. Für all die soll das gelten.

Deshalb haben wir das auch so in den Antrag hineingeschrieben.

Herr Bommersbach (CDU):

Ich wollte nur klargestellt haben, ob Sie es auch wirklich so meinen. Danke.

Frau Frederking (GRÜNE):

Ja, alle gewerbsmäßigen Tierhalter.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Einbringung, Frau Frederking. - Wir hören gleich die Landesregierung. Bevor jedoch Minister Herr Dr. Aeikens spricht, begrüßen wir Schülerinnen und Schüler der 8. und 9. Klassen der Europaschule „Carl von Clausewitz“ in Burg sowie polnische Austauschschülerinnen und -schüler. Seien Sie alle recht herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Dr. Aeikens, Sie haben das Wort.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema Tierschutz verdient es, in diesem Hause intensiv und engagiert behandelt zu werden. Der einleitende Satz des vorliegenden Antrags beruft sich auf das Recht der Tiere auf Schutz und ein artgerechtes Leben. Dieser Kernaussage, die verfassungsrechtlich verbrieft ist, stimme ich voll und ganz zu. Und Ihnen wird es nicht anders gehen, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Borgwardt, CDU: Genau so ist es!)

Fachlich muss ich allerdings einige kritische Anmerkungen zu den Inhalten Ihres Antrages machen, Frau Frederking.

(Herr Lange, DIE LINKE: Ja, ja!)

Die allgemeinen Grundsätze zur Durchführung von Kontrollen sind von der Europäischen Union per Verordnung für alle Mitgliedstaaten einheitlich geregelt. Demnach haben die Kontrollen risikobasiert, regelmäßig und in angemessener Anzahl zu erfolgen. Auch das Prinzip der unangekündigten Kontrollen ist dort vorgeschrieben. Diese Grundsätze sind in der für Sachsen-Anhalt geltenden Verwaltungsvorschrift zu Kontrollen in Nutztierhaltungen absolut berücksichtigt.

(Zustimmung bei der CDU)

Wie im Rahmen der Beantwortung mehrerer kleiner Anfragen bereits ausgeführt, haben aktuelle Vorgänge auf tierschutzrechtliche Verstöße in einzelnen Bereichen hingewiesen. Hierbei ist nicht in jedem Fall die Aufgabenwahrnehmung durch die

Kontrollbehörden so wirksam gewesen, wie sie sein sollte. Wir haben eine Analyse der Ursachen durchgeführt und im Ergebnis eine Ausweitung der Überwachungskonzepte vorgesehen.

Darüber hinaus ist aus gegebenem Anlass für dieses Jahr ein spezielles Kontrollkonzept für Sauenhaltungen erarbeitet worden. Dieses befindet sich bereits seit der 20. Kalenderwoche in der praktischen Anwendung durch die zuständigen Vor-Ort-Behörden. Mit den Landräten und Vertretern der kreisfreien Städte habe ich darüber hinaus ein ausführliches, ernstes Gespräch zur Aufgabenwahrnehmung im Bereich Tierschutz geführt.

Des Weiteren fordert Ihr Antrag eine bessere Koordinierung der Behörden über Landkreis- oder auch Bundesländergrenzen hinweg. Ich kann Ihnen sagen, dass wir in einem permanenten Dialog mit dem Landesverwaltungsamt bezüglich der Koordinierung der Landkreise und kreisfreien Städte auf dem wichtigen Gebiet des Tierschutzes stehen.

Zur Koordinierung über Bundesländergrenzen hinweg kann ich darüber informieren, dass der Bund seine Verantwortung hierbei sehr positiv wahrnimmt. Er hat auf der diesjährigen Frühjahrskonferenz der Agrarminister in Bad Homburg angekündigt, einen Koordinierungsausschuss Tierschutz auf der Staatssekretärsbene einzurichten. Natürlich werden wir den Bund tatkräftig unterstützen. Die Einladung an Frau Keding für einen Termin im Juni liegt bereits vor.

(Zustimmung bei der CDU)

Bei der Thematik der kostendeckenden Gebührenerhebung für Kontrollen unterliegen wir der EU-Rechtsgebung. Die entsprechende Verordnung wird derzeit novelliert. Aus Gründen der Rechtssicherheit für die Behörden und die Tierhalter möchte ich zum jetzigen Zeitpunkt ausdrücklich davor warnen, bereits vorab eigene Rechtsgrundlagen zu schaffen, die zu einer Ungleichbehandlung innerhalb Deutschlands führen und nach der Novellierung des EU-Rechts mit diesem möglicherweise nicht vereinbar sind. Lassen Sie uns lieber warten, bis das EU-Recht novelliert ist, bevor wir hier Vorreiter spielen und etwas falsch machen und Wettbewerbsverzerrungen initiieren.

(Zustimmung bei der CDU)

Die letzte Forderung Ihres Antrags beschäftigt sich mit der Qualifikation und der Anzahl von Betreuungspersonal in Tierhaltungsanlagen. Das ist auslegungsbedürftig bzw. unterliegt einer Ermessensentscheidung der jeweils zuständigen Behörde. Das hat Verbesserungsbedarf. Genau aus diesem Grund haben wir diesen Punkt in die Diskussion der einschlägigen Bund-Länder-Arbeitsgruppen eingebracht. Frau Frederking, sorgen Sie bitte dafür, dass die grünen Kolleginnen und Kollegen

Sachsen-Anhalt dabei unterstützen, diesen Punkt zur Realisierung und zum Erfolg zu bringen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie sehen: Wir bearbeiten alle Themen dieses Antrags. Diesen Antrag brauchen wir also nicht.

(Zustimmung bei der CDU)

Den Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD bewerte ich als inhaltlich weiter gehend und zielführender, weil zusätzliche Themenkomplexe wie die Prämienförderung von Bauvorhaben bei besonderen Tierschutzanforderungen, die Schaffung eines bundesweiten Registers über Tierhaltungs- und Tierbetreuungsverbote, die Pflicht zur Anzeige der Verladetermine für nationale Schlachttiertransporte sowie Standards für die Durchführung amtlicher Kontrollen thematisiert werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser Antrag zeigt, welche Fraktionen in diesem Hohen Hause die Vordenker in Sachen Tierschutz sind: nämlich die Regierungsfractionen CDU und SPD.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Zuruf von Herrn Gallert, DIE LINKE)

- Schön, dass Sie auch einmal zu dem Thema Stellung beziehen, Herr Gallert.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU - Herr Gallert, DIE LINKE: Wahrscheinlich in den letzten Wochen häufiger als Sie!)

Lassen Sie mich weiterführend noch eine Anmerkung zu Äußerungen einzelner berufsständischer Vertreter Sachsen-Anhalts über verstärkte Tierschutzkontrollen machen. Wie Sie vielleicht der Presse entnommen haben, führt diese Diskussion nicht immer und bei allen in die Richtung einer Selbstaufarbeitung der jüngst bekanntgewordenen Vorkommnisse in einigen Schweinehaltungen des Landes. Vielmehr ist der Vorwurf zu vernehmen, dass das Thema Tierschutz benutzt wird, um eine politische Kampagne gegen die Landwirtschaft zu führen. - Nein, das will ich nicht.

Im Gegenteil: Nachdem Sachsen-Anhalt als ein Bundesland mit deutlichen Tierschutzverstößen in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt ist, habe ich mich außerordentlich bemüht, die diesbezügliche Diskussion zu versachlichen. Ausdrücklich möchte ich deshalb klarstellen, dass es nicht die Absicht der Landesregierung ist, unter der Überschrift „Tierschutz“ eine politische Kampagne gegen bäuerliche Familien zu führen. Das haben diese nicht verdient.

(Beifall bei der CDU - Herr Borgwardt, CDU: Genau so ist es! - Oh! bei der LINKEN)

Noch weniger ist es Absicht, die Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt unter Generalverdacht und damit

das fachliche Wissen und Können unserer Landwirte infrage zu stellen.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Erschrocken bin ich aber über Ausführungen eines Verbandsvertreters, ich möge auf die Sach- und Fachebene zurückkehren. Um es klar zu sagen: Agrarpolitik und Agrarverwaltung in Sachsen-Anhalt richten sich nach den vom Gesetzgeber vorgegebenen Tierschutznormen, damit sind wir bisher gut gefahren. Und das bleibt auch so.

(Zustimmung bei der CDU)

Bei intensiven Diskussionen auf Agrarministerkonferenzen, mit dem Bundesministerium, mit dem Bundesminister, mit den Landräten und nicht zuletzt auch hier im Hohen Hause hat es sich gezeigt, dass es einzig zielführend ist, die Thematik Tierschutz sachlich und fachlich fundiert zu bearbeiten, und nicht ideologisch, meine Damen und Herren. Ich habe das auch gegenüber berufsständischen Vertretern thematisiert.

Ich möchte an dieser Stelle eines noch sehr gern tun: Ich möchte auf die Aktivitäten des Landes in Iden bezüglich der Untersuchung, wie sich mehr Tierwohl umsetzen lässt, verweisen. Gemeinsam mit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg wird dort nach wirkungsvollen Verbesserungsmöglichkeiten, zum Beispiel bei den Kastenständen, geforscht. Erste Versuchsergebnisse liegen inzwischen vor, wie wir heute der Presse entnehmen können. Mein Dank gilt den Kollegen in Iden für ihre engagierte und erfolgreiche Arbeit. Meine Damen und Herren! Das hilft uns weiter.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Abschließend noch ein Wort zu Ihrer gestrigen Presseinformation, Frau Frederking. Die Überschrift Ihrer gestrigen Presseinformation, „Landesregierung hat beim Tierschutz versagt“, ist nicht nachvollziehbar, nicht haltbar, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Die Landesregierung ist beim Tierschutz engagiert unterwegs. Verehrte Frau Frederking, animieren Sie bitte Ihre Parteifreunde in anderen Bundesländern, Sachsen-Anhalt bei seinen engagierten Zielen zum Wohle unserer Tiere zu unterstützen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Es ist eine Fünfminutendebatte vereinbart worden. Als erster Debattenredner wird Herr Barth für die SPD sprechen. Doch zuvor können wir Damen und Herren aus der Region Qued-

linburg bei uns begrüßen. Seien Sie recht herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Barth, Sie haben das Wort.

Herr Barth (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN greift mit ihrem Antrag das Thema Tierschutz erneut auf, das im Landtag und auch im Agrarausschuss bereits umfänglich behandelt wurde und auch weiter behandelt werden sollte.

Ich bin Herrn Minister Dr. Aeikens für seine Ausführungen dankbar, die letzthin unterstreichen, dass Sachsen-Anhalt bei der Umsetzung von Tierschutz- und Tierwohlfragen in vielen Punkten eine Vorreiterrolle in Deutschland einnimmt. Das muss man an dieser Stelle einmal so sagen. Natürlich möchte ich hier die Unterstützung der SPD für diese Initiativen zum Ausdruck bringen. Herr Dr. Aeikens, vielleicht bekommen wir es sogar noch hin, dass sich die CDU der Einführung eines Verbandsklagerechts für Tierschutzvereine nicht weiterhin verschließt.

(Zustimmung bei der CDU und bei der LINKEN)

Das wäre vielleicht auch noch hilfreich.

(Frau Frederking, GRÜNE: Wie sieht es mit der SPD aus?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Inhalte des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN umfassen Forderungen, die bereits umgesetzt worden sind: Bundesratsinitiativen von Sachsen-Anhalt, die von grünen Ministern gestoppt wurden, und Forderungen, deren Auswirkungen auf die Betriebe nach unserer Auffassung vorher kritisch zu hinterfragen sind. Dabei geht es insbesondere um den Vorschlag, für Tierschutzkontrollen kostendeckende Gebühren zu erheben.

Meine Damen und Herren! Dem Agrarausschuss ist der Erlass vom 19. Mai 2015 hinsichtlich der Durchführungsbestimmungen zu den amtlichen Kontrollen zur Überprüfung und Einhaltung der Bestimmungen des Veterinärrechts aus dem Ministerium zugegangen. Ohne auf Einzelheiten einzugehen, möchte ich Ihnen sagen, dass dieses Regelwerk sehr umfangreich ist und dem Tierschutz, insbesondere der Berücksichtigung der Risikokriterien, umfangreich Rechnung trägt. Damit dürfte sich Punkt 1 Ihres Antrags erledigt haben.

Hinsichtlich des Anliegens, künftig die Tierschutzkontrollen über kostendeckende Gebühren zu finanzieren, möchte ich anmerken, dass damit insbesondere kleine und mittlere Betriebe getroffen würden, da die Kosten für die Kontrolle je Nutztier

in diesen Betrieben höher ausfallen dürften als in großen Betrieben. Wir sollten uns also im Agrarausschuss über die Frage der Verteilung der entstehenden Kosten unterhalten und keine Schnellschüsse veranstalten.

Was den Personalbedarf in Tierhaltungsanlagen betrifft, so hängt dieser maßgeblich auch von der Stalltechnik ab. Hochtechnisierte Anlagen kommen mit wenig Personal aus, da körperlich schwere Arbeit automatisiert ist, was aber keineswegs den Kontrollgang erspart, der notwendig ist, um das Wohlbefinden der Tiere einschätzen zu können und dann entsprechend reagieren zu können. Die eigentlich wichtigen Faktoren für das Wohlbefinden der Tiere sind das Platzangebot, die Futter- und Frischluftversorgung, das Licht und die Beschäftigungsmöglichkeiten. Ob die Festlegung eines Mindeststandards bezüglich des Arbeitskräfteeinsatzes wirklich Verbesserungen bringen kann, muss einer vertieften Betrachtung unterzogen werden, der wir uns im Agrarausschuss zuwenden wollen.

Ich möchte auf das Vorhaben des Agrarausschusses verweisen, sich über Tierwohlfragen direkt am Leibniz-Institut für Nutztierbiologie in Dummerstorf in der Nähe von Rostock zu informieren. Der Termin steht schon fest.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zur Qualifizierung des Personals möchte ich anmerken, dass unsere Betriebe gut qualifiziertes Personal brauchen, um wirtschaftlich sein zu können. Der Weg zum unternehmerischen Erfolg führt insbesondere in der Tierhaltung über ein gutes Management. Nur Tiere, die gesund sind und sich wohlfühlen, erbringen auch die gewünschte Leistung. Es ist nicht einfacher geworden, qualifiziertes Personal zu finden. Wir haben darüber im Ausschuss schon mehrmals diskutiert. Derzeit wird uns vom Bauernverband versichert, dass wir in Sachsen-Anhalt noch über ausreichend gut qualifiziertes Personal verfügen. Damit dies so bleibt, müssen wir die Attraktivität der grünen Berufe steigern.

(Zustimmung bei der SPD, von Frau Brakebusch, CDU, von Herrn Daldrup, CDU, und von Minister Herrn Dr. Aeikens)

Im Übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass Sachsen-Anhalt gemeinsam mit Nordrhein-Westfalen auf der Agrarministerkonferenz im Januar 2015 Anforderungen an die Sachkunde von landwirtschaftlichen Nutztierhaltern ohne einschlägige Ausbildung oder Berufserfahrung sowie die Einführung einer weisungsbefugten sachverständigen Person für Tierschutzfragen bei großen Bestandsgrößen gefordert hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Alternativantrag liegt vor. Herr Minister hat ihn ausführlich begründet; somit kann ich mir das sparen.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Alternativantrag und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD, von Frau Brakebusch, CDU, und von Herrn Daldrup, CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Barth, auch für den Dank für die Aufmerksamkeit. Man könnte sich vorstellen, dass es insgesamt noch ein bisschen mehr Aufmerksamkeit gibt. Es ist sehr unruhig im Haus.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Es spricht jetzt für die Fraktion DIE LINKE Herr Kollege Krause. Bitte.

Herr Krause (Salzwedel) (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Wenn wir das Schlagwort „Tierschutz“ bei der Parlamentsdokumentation eingeben, dann werden für die sechste Legislaturperiode 132 Treffer bzw. Vorgänge im Plenum und in den Ausschüssen angezeigt. Das ist ein Thema, das uns wiederholt beschäftigt hat, nicht allein weil fachlich gesehen in einigen Bereichen Handlungsbedarf besteht, sondern auch weil eine breite und wachsende Öffentlichkeit die Politik, also auch uns, wiederkehrend zum Handeln auffordert, uns auffordert, mehr zu tun, um die Bedingungen in der Nutztierhaltung zu verbessern. Vor allem werden wir aufgefordert, festgestellte Missstände zu beseitigen und gegenüber betroffenen Betrieben konsequenter zu ahnden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Auch wenn ich es ablehne, dass Landwirtschaft und Massentierhaltung pauschal gleichgestellt werden, müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass dies in der Öffentlichkeit so wahrgenommen wird.

Es ist keine Frage mehr, dass der Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung, über den immer wieder diskutiert wird, mit der Herdengröße und der Tierkonzentration zunimmt, dass sich ernährungsbedingt Antibiotikaresistenzen entwickeln und dass dies auch negative Folgen für unsere Gesundheit mit sich bringt. Ja, die Bürgerinnen und Bürger beäugen die Nutztierhaltung äußerst kritisch.

(Zustimmung von Herrn Geisthardt, CDU)

Zu diesem Schluss kamen letztlich auch die Wissenschaftler des Beirats für Landwirtschaft und Nutztierhaltung, die im Auftrag der Bundesregierung ein Gutachten erstellt haben. Fazit: Tierschutz und artgerechte Tierhaltung werden den Verbrauchern immer wichtiger. Vor allem in der Geflügelhaltung wird eine radikale Wende bei den Haltungsbedingungen gefordert.

Es muss - ich habe es hier im Landtag schon einmal gesagt - Schluss damit gemacht werden, dass

Großinvestoren in der Schlacht- und Verarbeitungsbranche Tierhaltungsanlagen und entsprechende Herdengrößen einfach aus ihrer technologischen Sicht heraus konzipieren und sich die Agrarstruktur so entwickelt.

(Zuruf von Herrn Daldrup, CDU)

Auch wenn gewerbliche Tierhalter und auch einzelne Landwirte in der Diskussion immer wieder einmal feststellen, dass die Politik der Industrie auch nicht in betriebliche Wachstums- und Konzentrationsprozesse hineinredet, sollten wir nicht vergessen, dass die Tierhaltung nicht im Geringssten mit Zulieferbetrieben industrieller Branchen verglichen werden kann.

(Beifall bei der LINKEN)

Tiere sind keine Bauelemente. Es sind Geschöpfe, deren Schutz uns Menschen grundgesetzlich anvertraut wurde.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, warum betone ich das? - Für uns steht fest: In der herrschenden Agrarpolitik ist der Anspruch auf Regionalität, das heißt die Entwicklung und der Ausbau von regionalen Wirtschaftskreisläufen, nur noch ein Nebenschauplatz. Ich verweise ganz aktuell auf die laufenden Debatten zum TTIP.

Die Menschen in unseren Dörfern haben einfach erkannt, dass diese Fehlentwicklung in der Agrarpolitik auch eine Ursache für die sich häufenden Probleme bei der Einhaltung des Tierschutzes, bei der Gestaltung der Biodiversität und für die Entwicklung des Bodenmarktes, der für die Landwirte wieder bezahlbar werden muss, ist.

Wir haben versucht, diesen regionalen Ansatz in der Entwicklung der Tierproduktion mit unserem Antrag zur Gestaltung von Bestandsobergrenzen für Tierproduktionsanlagen in den Fokus der politischen Auseinandersetzung zu stellen. Es ist einfach bedauerlich, dass dies hier im Haus nicht zur Kenntnis genommen wird bzw. man hier im Haus nicht gewillt ist, daraus den notwendigen Handlungsbedarf abzuleiten.

Wir bleiben dabei: Regionale und flächengebundene Landwirtschaft bietet mehr Transparenz und die Möglichkeit einer wirksamen öffentlichen Kontrolle, nicht nur durch Behörden, sondern auch durch das gemeinsame Miteinander landwirtschaftlicher Unternehmen und der Menschen in den Dörfern, zum Wohle der Tiere.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein Imageverlust der Landwirtschaft, ein gestörtes gesellschaftliches Klima im Dorf und eine fehlende Akzeptanz der Tierhaltung - bewusst sage ich: der Tierhaltung insgesamt - ist vor allem dort zu be-

klagen, wo gewerbliche Investoren hinter Zäunen, hinter zugewachsenen Zäunen, wirtschaften und die Bindung zum Boden und zu den Menschen im Dorf verloren haben.

(Herr Leimbach, CDU: Die böse Marktwirtschaft!)

Meine Damen und Herren! Kontrollen zur Einhaltung der bestehenden Nutztierhaltungsverordnung sind unbedingt notwendig. Wichtiger sind aber längst überfällige Veränderungen in einigen Bereichen der Tierhaltung selbst.

Ihre Bemühungen, meine Damen und Herren von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, darüber hinaus tierschutzrechtliche Kontrollen zu einem Einnahmetatbestand auszubauen und damit dem Herrn Finanzminister eine Steilvorlage für weitere Kürzungen des kommunalen Finanzausgleichs zu geben sowie auch einen Personalschlüssel nach Anlagengröße vorzugeben, sehen wir nicht ganz unkritisch.

Aus meiner Sicht stellen Sie - ich muss es einfach sagen - mit Ihrem Antrag und ein klein wenig auch mit Ihren Darlegungen die gesamte Landwirtschaft - Herr Minister hat das auch schon gesagt - mehr oder weniger unter einen Generalverdacht.

(Herr Leimbach, CDU: Ja, genau!)

Das können wir so nicht mittragen. Die Arbeitsbesuche, die wir in der vergangenen Woche - Herr Minister, unser Fraktionsvorsitzender war in vielen Betrieben dabei - in landwirtschaftlichen Unternehmen durchgeführt haben, haben sehr anschaulich belegt, dass die Mehrzahl aller Unternehmen ständig bemüht ist, gute Bedingungen für die Beschäftigten und für die Tiere zu schaffen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Frau Gorr, CDU)

Mit dem Alternativantrag, meine Damen und Herren der Koalitionsfraktionen, stellen Sie - ich muss es so sagen, auch wenn die Fragen durchaus wichtig sind - wieder einmal nur auf Berichterstattungen ab. Daher werden wir dem Antrag nicht ungeteilt zustimmen.

Herr Minister, einen letzten Satz: Mit Iden, mit der Arbeit derer, die dort arbeiten, Herr Minister, sollten Sie sich nicht immer nur zu passenden Zeiten schmücken. Sie sollten dann auch die von Ihnen festgelegte Struktur- und Personalpolitik, wenn es um Iden geht, hinterfragen; denn diese geht in eine ganz andere Richtung.

(Beifall bei der LINKEN - Oh! bei der CDU - Frau Weiß, CDU: Ha, ha, ha! - Frau Brakebusch, CDU: Ich habe schon darauf gewartet! Da fehlte noch irgendwas!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Krause. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Daldrup.

Herr Daldrup (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Tierschutz ist ein wichtiges Ziel, ein wichtiger Grundwert. Tiergerechte Haltungsformen und -anlagen sind unabdingbar. Wir wollen natürlich, dass alle Tiere in Sachsen-Anhalt art- und tiergerecht leben können.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Frau Frederking, GRÜNE)

Wer sich nicht an gesetzliche Normen hält, der muss sanktioniert werden. Das ist völlig klar. Die Sanktionen müssen auch hart sein. Es nützt aber überhaupt nichts, Frau Frederking und GRÜNE, hier ständig Tierhalter in Sachsen-Anhalt zu kriminalisieren. Kriminalisierung führt zu nichts.

(Zustimmung von Frau Brakebusch, CDU)

Sie kriminalisieren die Tierhalter. Sie versuchen jetzt, die Behörden zu diskreditieren,

(Zuruf von Frau Frederking, GRÜNE)

indem Sie behaupten, dass sie nicht in der Lage wären, die Tierhalter zu kontrollieren. Das stimmt nicht.

Wer sich im Land umschaute und mit den Tierhaltern und Veterinärbehörden spricht, der bekommt ein völlig anderes Bild, als Sie es hier malen.

(Herr Leimbach, CDU: Jawohl!)

Dem wird nämlich gesagt, dass die Mehrzahl der Tierhaltungsverbote und die Mehrzahl der Verstöße nicht in den großen Anlagen, in den zwei oder drei Anlagen, die Sie hier beschreiben - das ist schon fast ein persönlicher Krieg, den Sie führen; dazu will ich mich aber gar nicht weiter äußern -, stattfindet, sondern die Mehrzahl der Verstöße findet in den kleinen und in den Hobbyhalterbetrieben statt. Wollen Sie diese auch alle kriminalisieren? Ich glaube, das ist falsch.

(Zustimmung von Frau Brakebusch, CDU)

Ich glaube, dass die große Mehrheit der Tierhalter in Sachsen-Anhalt sehr genau weiß, wie sie mit ihren Tieren umgehen muss und was sie tut.

Im Gegensatz zu Ihnen, die Sie hier Sanktionen und Repressalien verkündet haben, setzen wir auf Kooperation, auf Weiterentwicklung von Tierhaltungssystemen, auf Wissenschaft und auf die Debatte um den besseren Weg. Das zeigen auch die vielen Initiativen, die wir in den vergangenen Jahren hier eingebracht haben. Es war die Regierungskoalition, die das Kompetenzzentrum für Tierhaltung in Idon so organisiert hat, gerade mit diesem Schwerpunkt. Es sind die Koalitionsfraktio-

nen, die mit dafür gesorgt haben, dass im AFP eine Prämienförderung für Tierhaltungssysteme geschaffen wurde. Es sind die Koalitionsfraktionen, die sich dafür einsetzen, dass in Sachsen-Anhalt die wissenschaftliche Untersuchung von Tierhaltungssystemen richtig fortgeführt und gefördert wird.

(Zustimmung von Frau Brakebusch, CDU, und von Minister Herrn Dr. Aeikens)

Wir wollen Tierhaltung weiterentwickeln. Wir wollen sie verbessern. Es nützt nichts, zu Nostalgie zurückzugehen. Das, was Sie hier verkündet haben, heißt nichts anderes als: Die kleinen Tierhalter stehen vor dem Aus. Sie treffen genau diejenigen, die sich draußen als ihre Klientel betrachten. Diese verschwinden nämlich als Erstes vom Markt. Sie sind die Ersten, die aus der Produktion herausgehen. Das kann es auch nicht sein. Wir wollen eine vielfältige Tierhaltung. Wir haben die Bedingungen dafür. Wir wollen auch mehr Tierhaltung, nicht weniger, wie Sie. Man kann den Eindruck gewinnen, dass es hierbei nicht um das Tier geht, sondern darum, die Tierhaltung insgesamt in Sachsen-Anhalt abzuschaffen,

(Herr Leimbach, CDU: Ideologie!)

damit Sie daraus Honig, politischen Honig, saugen können.

(Herr Leimbach, CDU: Veganer Honig!)

Das ist nicht korrekt. Deswegen haben wir uns in der Koalition darauf verständigt, einen Alternativantrag zu Ihrem Antrag zu formulieren, der genau diese Punkte beinhaltet.

Es waren wir, die im Ausschuss vorgeschlagen haben, dass sich der Ausschuss auch einmal in Dummerstorf mit der wissenschaftlichen Basis der Tierhaltung beschäftigt, dass er einmal dorthin fährt und guckt, was dort passiert. Es wäre gut gewesen, wenn Sie gestern beim Bauernverband dabei gewesen wären, bei dem wir auch über das Thema Tierhaltung und Tierschutz diskutiert haben. Wir haben mit denjenigen diskutiert, die davon betroffen sind. In Sachsen-Anhalt sind viele davon betroffen und es leben viele davon.

Ein letzter Satz. In einem Punkt gebe ich Ihnen Recht: Wir müssen aufpassen und uns über die Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Tierhaltungsanlagen Gedanken machen. Dabei bin ich ganz bei Ihnen. Es kann nicht sein, dass wir Tierhaltungsanlagen haben, die über Werkverträge betrieben werden bzw. in denen die Ausbildung der die Tiere betreuenden Personen nicht ausreichend ist. Darüber müssen wir uns ernsthaft unterhalten. Das hat etwas mit Ausbildung zu tun.

Deswegen fordere ich Sie auf, mit uns gemeinsam dafür zu sorgen, dass möglichst viele Menschen

eine landwirtschaftliche Ausbildung machen, insbesondere in der Tierhaltung, damit wir auch in Zukunft in ausreichendem Umfang Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. Betreuungspersonal haben, das hier ausgebildet und qualifiziert worden ist und mit dafür sorgt, dass die Tiere in Sachsen-Anhalt gesund und zufrieden sind. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege. Herr Daldup, es gibt eine Nachfrage von Frau Frederking. Möchten Sie diese beantworten?

Herr Daldup (CDU):

Ja. Ich habe schon fast darauf gewartet.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bitte sehr, Frau Frederking.

Frau Frederking (GRÜNE):

Herr Daldup, es ist interessant, was Sie alles in unseren Antrag hineininterpretieren. Wir haben sicherstellen wollen, dass Sie den Antrag richtig verstehen. Deshalb haben wir unser Anliegen gleich in die Überschrift geschrieben.

(Oh! bei der CDU)

Es geht um die Kontrollen und es geht um die Qualifikation des Personals. Das, was Sie hier formulieren: „Kriminalisierung von Tierhaltern“, war überhaupt nicht Gegenstand des Antrages.

Herr Daldup (CDU):

Doch. Selbstverständlich.

Frau Frederking (GRÜNE):

Sie sprechen von bäuerlichen Betrieben. Ich wollte Sie fragen: Wie definieren Sie bäuerliche Betriebe? Welche sind das zum Beispiel in Sachsen-Anhalt?

(Herr Miesterfeldt, SPD: Das sind Bauern!)

Herr Daldup (CDU):

Frau Frederking, Sie haben vorhin auf die Frage, wen Sie mit Gebühren belegen wollen, gesagt: die gewerblichen Betriebe. Deshalb jetzt einmal die Rückfrage: Sind gewerbliche Betriebe jetzt auch landwirtschaftliche Betriebe? Sind das Nebenerwerbsbetriebe?

Bäuerliche Betriebe sind für mich die Betriebe, die von Menschen organisiert werden, die in der Region leben, wohnen, arbeiten, die mit der Region verbunden sind und ihre Tierhaltungsanlage flä-

chengebunden betreiben. Das sind für mich bäuerliche Betriebe, egal in welcher Rechtsform.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Daldup. - Als letzte Debattenrednerin wird Frau Frederking sprechen.

Doch zuvor möchten wir Studentinnen und Studenten der Universitäten Halle und Magdeburg sowie der Hochschule Harz bei uns recht herzlich begrüßen. Seien Sie willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Dass CDU und SPD Vordenker in Sachen Tierschutz sein sollen, ist ja wohl absolut lächerlich.

(Widerspruch bei der CDU - Zurufe von der CDU: Das gibt es doch nicht! - Das ist ein Unding! - Weitere Zurufe von der CDU - Unruhe)

Schauen wir uns den Antrag einmal an. Das ist ein Selbstbefassungsantrag.

(Herr Lange, DIE LINKE: Mit der Aussage haben Sie schon mal alles richtig gemacht!)

Darin heißt es:

„Die Landesregierung wird gebeten, im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten darzulegen ...“

Sie fordern einen Bericht. Handeln ist nicht angesagt.

(Zuruf von der CDU: Na, na, na!)

Lösungsvorschläge? - Wo denn? - Wir fordern wenigstens Handeln und Reformen ein. Wir machen konkrete Vorschläge für Verbesserungen.

(Zurufe von der CDU: Aktionismus ist das! - Das ist eine Betrachtungsweise!)

Herr Aeikens, wenn Sie davon sprechen, dass Landwirtschaft unter Generalverdacht gestellt wird,

(Zuruf von der CDU: Das machen Sie doch!)

dann ist das wirklich ein stumpfes Argument. Stellt man denn bei der Fahrkartenkontrolle alle unter Generalverdacht, Schwarzfahrer zu sein?

(Herr Miesterfeldt, SPD: Theoretisch ja! - Zuruf von Herrn Daldup, CDU)

- Wenn Ihnen, Herr Daldup, abends im Theater die Karte abgerissen wird, kriminalisiert man Sie, machen Sie dann im Theater ein Theater?

(Zurufe von der CDU - Unruhe)

Kontrollen sind doch ganz normal und gehören dazu. Mit besseren Kontrollen soll die Einhaltung von Vorgaben kontrolliert werden. Damit werden auch ehrliche Tierhalter vor denen geschützt, die unlauter sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn gute Landwirtschaft darf nicht in Verruf gebracht werden.

Herr Aeikens, Ihre Antworten auf meinen Kleinen Anfragen bestätigen doch gerade das Versagen der Behörden und die unzureichenden Kontrollen.

(Herr Leimbach, CDU: Kollektives Versagen! Sie können das noch steigern!)

- Das kommt vielleicht auch noch. - Lesen Sie die Kleinen Anfragen. Die Behörden haben jahrelang nichts festgestellt. Die Tierschutzorganisationen kommen und decken das auf. Dann gibt es die Anlasskontrollen und dann wird es bestätigt. Das ist kein Einzelfall; das sind mehrere Fälle.

(Zuruf von Frau Weiß, CDU)

Das ist außerhalb von Straathof. Ich habe gerade gestern eine Presseerklärung zu der jüngsten Kleinen Anfrage, nämlich zum Schweinehochhaus, herausgegeben.

(Zuruf von Frau Take, CDU)

Herr Aeikens - das müssen Sie schon erklären -, Ihre Antworten zeigen ganz klar dieses Muster, und Sie wollen mir vorwerfen, ich würde jemanden unter Generalverdacht stellen. Das passt nicht. Sie müssen sich dazu erklären und nicht ich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sehen Handlungsbedarf in Bezug auf die Haltungsbedingungen. Diese müssen verändert werden, damit eine artgerechte Tierhaltung möglich wird und die Tiere ihre art eigenen Verhaltensweisen ausleben können. Diese besseren Haltungsbedingungen müssen in Gesetzen und Verordnungen festgeschrieben werden.

Darüber hinaus ist es aber auch erforderlich, dass jede Vorgabe von den Behörden durchgesetzt werden kann. Darum geht es: bessere und durchsetzungsfähigere behördliche tierschutzrechtliche Kontrollen, finanziert durch kostendeckende Gebühren.

Herr Barth, ich habe mich gefreut, dass Sie die Gebühren grundsätzlich befürworten und darüber diskutieren wollen, in welcher Höhe sie erhoben werden sollen.

Dieser Vorschlag beinhaltet, dass wir die Behörden unterstützen und wir ihnen unter die Arme greifen wollen, weil sie mit diesem Vorschlag die Ausstattung bekommen würden, mit der sie vernünftig arbeiten können.

Ich spreche nicht nur mit den Tierhaltern; ich spreche auch mit den Behörden. Aus den Behörden ist mir gespiegelt worden, dass die Ausstattung besser sein müsste, um Kontrollen in ausreichendem Umfang vornehmen zu können. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Kollegin. - Damit ist die Debatte beendet. Wir treten in das Abstimmungsverfahren ein. Eine Ausschussüberweisung ist nicht gefordert worden.

Somit stimmen wir zunächst über den Ursprungsantrag in der Drs. 6/4052 ab. Wer stimmt dem zu? - Das ist BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Ursprungsantrag abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt über den Alternativantrag in der Drs. 6/4121 ab. Wer stimmt dem zu? - Die Koalitionsfraktionen. Dagegen? - Niemand. Enthaltungen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist der Alternativantrag angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 14 erledigt.

Meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Wir hatten bereits vereinbart, dass wir den Tagesordnungspunkt 24 vorziehen. Ferner haben sich die Fraktionen dahin gehend geeinigt, dass heute noch die Tagesordnungspunkte 18, 17 und 25 vom morgigen Tag behandelt werden sollen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 24** auf:

Beratung

Ergebnisse der europäischen Hochschulreform (Bologna-Prozess) in Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/4095**

Die Einbringerin ist Frau Kollegin Dr. Pähle. Bitte sehr.

Frau Dr. Pähle (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Bologna-Prozess: Für viele, die in der Wissenschaftspolitik und in der Hochschulpolitik unterwegs sind, erzeugt dieser Begriff etwas zwischen Schnappatmung und tiefem Durchatmen, je nachdem, aus welchem Blickwinkel man auf den Prozess schaut.

Die Bologna-Reform, die im Jahr 1999 mit der Unterzeichnung durch die Bildungsminister aus 29 europäischen Ländern in Gang gesetzt wurde, hatte - grob zusammengefasst - das Ziel, das

Studium in diesen Ländern Europas schneller, strukturierter und internationaler zu machen. Die Endkonsequenz in der heutigen Situation ist: Viele sprechen auch heute noch von „Schmal-spurstudien“. Worin liegt die Wahrheit? Wo stehen wir?

Mittlerweile 16 Jahre nach Ingangsetzung der Bologna-Reform ist es Zeit zurückzublicken. Woher sind wir gekommen und was haben wir erreicht? - Deshalb möchte ich am Anfang kurz daran erinnern, was die Ziele der Bologna-Reform waren.

Worauf hatte man sich in der im Jahr 1999 unterzeichneten Erklärung geeinigt? - Es sollten in Europa vergleichbare Studienabschlüsse geschaffen werden - in Klammern gesagt: hauptsächlich nach den Vorstellungen und den Vorgaben des britischen Studiensystems. Es sollte ein zweistufiger Studienabschluss eingeführt werden. Das ist das, was bei uns heute als Bachelor- und als Master-Abschluss bekannt ist.

Es sollte ein einheitliches Leistungssystem innerhalb der europäischen Länder eingeführt werden, um die Mobilität der Studierenden - aber nicht nur der Studierenden, sondern auch der Lehrenden - zu erhöhen, um den Austausch zwischen den europäischen Ländern zu befördern.

Man hatte sich auch darauf verständigt, eine europäische Qualitätssicherung einzuführen und diese zu befördern. Also: Jeder Studiengang in jedem europäischen Land sollte gleich viel wert sein und in seiner Qualität gesichert sein.

Insbesondere Deutschland legte Wert darauf, dass mit den Abschlüssen auch eine Beschäftigungsfähigkeit der Studierenden erzielt wird, das heißt, die Studienabschlüsse sollten an den Ansprüchen der Wirtschaft, der Industrie und der Unternehmen orientiert werden.

Jetzt kann man sagen: Jubiläum dieses Prozesses war im letzten Jahr. Es wurde vielfältig öffentlich diskutiert. Es gab Pro und Kontra. Die Studierenden kamen zu Wort. Die Hochschulleitungen und auch das BMBF kamen zu Wort. Warum dann jetzt die Vorlage eines Antrages zu diesem Thema?

Auch in diesem Jahr gab es einige neue Untersuchungen zum Ergebnis der Bologna-Reform, die aufhorchen lassen und die Fragen stellen, die wir beantworten sollten, zumindest wenn wir an der Zukunftssicherheit unseres Wirtschafts- und Wissenschaftssystems in Sachsen-Anhalt festhalten wollen.

Die verschiedenen Studien - ich habe es bereits erwähnt -, zum Beispiel die der DIHK, des Stifterverbandes für die deutsche Wirtschaft, aber auch des BMBF, zeigen Ergebnisse unterschiedlichster

Art. Wenn man sie sich genau anschaut, dann kommt man sehr leicht zu dem Goethezitat:

„Da steh' ich nun, ich armer Tor, und bin so klug als wie zuvor.“

So zeigt sich beispielsweise, dass der Anteil der Beschäftigten mit einem Bachelorabschluss in unseren Unternehmen insgesamt gestiegen ist. Waren es im Jahr 2010 noch 13,2 %, so waren es im Jahr 2014 bereits 23,4 %. Insgesamt ist der Anteil von Beschäftigten mit einem akademischen Abschluss gestiegen.

76,6 % der Unternehmen geben in einer Befragung an, dass sie keinen Unterschied machen, ob der Bachelorabschluss an einer Hochschule für angewandte Wissenschaft oder an einer Universität erworben wurde. Das heißt, auch diese beiden Hochschulsysteme haben sich in ihrer Qualität und in ihrem Abschluss sehr stark angenähert.

(Zuruf von Frau Brakebusch, CDU)

Aber die Unternehmen sagen gleichzeitig, dass sie, wenn sie Wahl zwischen einem Absolventen der Fachhochschule und einem Absolventen der Universität haben, dann den Absolventen der Fachhochschule bevorzugen.

Was sagt das über die Studienabschlüsse aus? Was sagt das über die Studiengänge, die an beiden Hochschultypen angeboten werden, aus? Was muss es für uns als Wissenschaftspolitiker, als Land heißen? Welche Rückschlüsse können wir daraus ziehen?

Denn - das besagt die Studie der DIHK - viele Personaler, viele Verantwortliche in den Unternehmen stellen sich immer noch die Frage: Was sagt mir denn ein Bachelorabschluss? Was können die Absolventen tatsächlich? Diese Frage wird oftmals durch das Vorlegen eines Bachelorzeugnisses nicht beantwortet.

So zeigt sich in der Befragung aus dem Jahr 2015 auch, dass 16 % der Unternehmen für ausgeschriebene Stellen für Bachelorabsolventen unter den Bewerbern keine fachlich ausreichend Qualifizierten finden. Das heißt, die Bewerbungen laufen ins Leere. Sie finden nicht die Absolventen der Hochschulen, die sie benötigen.

Auch hierbei stellt sich wieder die Frage: Was ist aus den Zielen der Bologna-Reform von 1999 geworden? Hat die Wirtschaft zu hohe Ansprüche? Sind die Studienprogramme ungleichmäßig gewichtet in Bezug auf ihre Ausrichtung auf Praxisorientierung und Theorie? An welcher Stelle stehen wir?

Es zeigt sich ebenfalls, dass die Zufriedenheit mit den Bachelorabschlüssen in den letzten vier Jahren merklich gesunken ist. Im Jahr 2011 sagten 63 % der befragten Unternehmen, sie seien mit

den Bachelorabsolventen und auch mit dem Inhalt zufrieden. Im Jahr 2015 sind es nur noch 47 %.

An dieser Stelle ist wieder zu fragen, wo wir insgesamt stehen bzw. spezifisch für das Land, wo wir in Sachsen-Anhalt in diesem Prozess stehen.

Ein weiterer Bereich, der Fragen aufwirft, ist die Mobilität, die durch die Vereinheitlichung der Systeme gewährleistet werden sollte. Das BMBF sagte im Jahr 2014 selbst, dass es weiterhin eine der größten Herausforderungen sei, die Mobilität von Lehrenden und Studierenden im System der Hochschulen zu steigern.

Woran liegt es, dass wir in diesem Bereich immer noch Nachholbedarf haben? - Möglicherweise daran, dass selbst das BMBF angibt, dass ein Drittel der Studienleistungen, die im Ausland erworben wurden, an unseren Hochschulen nicht anerkannt werden?

Auch in Sachsen-Anhalt ist es so, dass Studienleistungen des Bachelors von den Universitäten, an denen der konsekutive oder nachfolgende Masterstudiengang angeboten wird, nicht vollumfänglich anerkannt werden. Es werden Vorbereitungsmodule erforderlich, um einen Masterstudiengang zu absolvieren. Eigentlich widerspricht das dem Ziel der Angleichung der Studiensysteme.

Was die internationale Mobilität betrifft, so kann man feststellen, dass laut Bericht des BMBF insgesamt 140 000 Studierende an ausländischen Hochschulen eingeschrieben sind. Offen bleibt die Frage - das wird auch von den Studierenden als ein großes Problem bezeichnet -, wie viel davon der sogenannten Brückenmobilität zuzuordnen sei. Das heißt, die Mobilität beim Übergang zwischen dem Bachelor- und dem Masterstudium, weil der Masterstudiengang überfüllt ist.

Wie viele nutzen den Weg ins Ausland, weil sie als Bachelor hier keine Beschäftigungsperspektive haben und auf diese Weise etwas Zeit überbrücken wollen? - All diese Dinge gilt es, strukturiert zu bearbeiten und erst einmal für unser Bundesland Anhaltspunkte und Antworten zu finden. Denn ich glaube, die Entwicklung gerade in Sachsen-Anhalt als Wissenschafts- und Wirtschaftsland ist davon abhängig, wie gut unsere Hochschulen Ausbildungs- und Studiengänge anbieten.

Ich will an dieser Stelle aber auch anmerken, dass ein Studium natürlich nicht allein darauf ausgerichtet ist, in der Wirtschaft eine Beschäftigung zu finden.

(Zustimmung von Herrn Lange, DIE LINKE)

Das ist mir klar. Darum soll es auch nicht gehen. Dennoch sollten wir nicht in die Falle tappen und alle Studienangebote per se gutheißen - unabhängig davon, wie die nachfolgenden Beschäftigungsaussichten für die Studierenden aussehen, immer

mit dem Hinweis darauf, im Zweifelsfall hilft es der Persönlichkeitsentwicklung. Ich glaube, das ist kein Argument. Vielmehr sollte uns dieser Aspekt wichtig sein, dass unsere Abschlüsse auch kompatibel sind mit den Anforderungen des Arbeitsmarktes.

Deshalb halte ich fest, dass neben der Beschäftigungsfähigkeit und der Berufsperspektiven auch Themen wie Mobilität ins Ausland für uns und zur Weiterentwicklung unseres Bundeslandes wichtig sein sollen. Auch die systematische Mobilität zwischen den Hochschulen der angewandten Wissenschaften und den Universitäten soll für uns ein wichtiger Aspekt sein. Hier gibt es offensichtlich einiges zu tun.

Deshalb bitte ich, den vorliegenden Antrag zu beschließen, damit wir über die aufgeworfenen Fragestellungen im Ausschuss debattieren können und möglicherweise daraus Schlussfolgerungen ziehen können, welche Verbesserungen für Sachsen-Anhalt und unsere Hochschullandschaft sinnvoll und notwendig sind. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Dr. Pähle für die Einbringung. - Für die Landesregierung spricht Minister Herr Möllring.

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bologna-Prozess ist ein höchst bedeutsamer Motor für den Reformprozess im deutschen Hochschulwesen der letzten Jahrzehnte. Die europäische Studienreform hat in ganz Europa zu weitreichenden Veränderungen der nationalen Hochschulsysteme geführt. Deutschland hat diesen Prozess von Anfang an aktiv mit gestaltet. Die deutschen Hochschulen haben dabei eine gewaltige Leistung erbracht.

Der Prozess der vergangenen 16 Jahre und auch die jetzt stattfindende Konsolidierung und Optimierung sind im Wesentlichen eine kontinuierliche systematische Weiterentwicklung des Hochschulwesens. Sie ist in eine nationale und internationale Entwicklung mit vielen Beteiligten in Europa eingebunden.

In Deutschland liegt die Umsetzung beim Bund, bei den Ländern und den Hochschulen. Daher wird der Reformprozess von der Hochschulrektorenkonferenz, dem Deutschen Akademischen Austauschdienst, dem Akkreditierungsrat, den Studierenden, den Arbeitgebern, den Gewerkschaften und vom Deutschen Studentenwerk begleitet.

Das Ziel des Bologna-Prozesses ist ein europäischer Hochschulraum - Frau Pähle hat darauf hin-

gewiesen -, gewissermaßen ein Schengener Abkommen auf Hochschulebene.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Entschuldigung, Herr Minister, aber es ist zu laut im Saal, sowohl im Plenum als auch auf den Regierungsbänken. - Bitte sehr, Herr Minister.

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Vielen Dank. - Was die Teilnahme Deutschlands an diesem Prozess betrifft, kommt noch ein weiterer Anlass hinzu, den manche nicht mehr so gut in Erinnerung haben. Es gab in den 90er-Jahren in Deutschland eine verbreitete und echte Sorge um die Wettbewerbsfähigkeit des Studienstandortes Deutschland. Daher haben die Regierungschefs von Bund und Ländern sich dem im Jahr 1996 gewidmet.

So geht nicht jede Reform, die wir mit Bologna verbinden, ausschließlich auf Bologna zurück. Deutschland und seine Hochschulen hatten sich bereits auf einen Reformkurs begeben. Schon im Jahr 1997 hatte das Plenum der Hochschulrektorenkonferenz die Einführung von Bachelor- und Masterabschlüssen und die Einführung eines Akkreditierungsverfahrens gefordert. Auch die deutsche Wirtschaft hatte sich damals bereits - wie immer - für kürzere Studienzeiten ausgesprochen.

Bologna ist also weniger die Einführung neuer Elemente von außen gewesen, sondern das Bekenntnis, die Verpflichtung, die Hochschulreform abgestimmt in der Dimension eines europäischen Hochschulraumes einzusetzen. Das hat der Dynamik und der Bedeutung erhebliche Schubkraft verliehen.

Der Bologna-Prozess mit dem Ziel, einen einheitlichen europäischen Hochschulraum zu schaffen, war insbesondere in seinen Anfängen von heftigen Protesten begleitet, die unter anderem in den Problemen, die Frau Pähle völlig zutreffend vorgetragen hat, begründet waren. So dachte man, wenn man einen Bachelor habe, könne man anschließend irgendwo in Europa den Master studieren. Dann stellte man fest, dass die Anforderungen des Masterstudienganges ganz andere Voraussetzungen erfordern, als man mit dem Bachelor erworben hatte.

Einige dieser Kritikpunkte an der Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge sind inzwischen aufgegriffen und zum Teil aufgearbeitet worden. Dennoch bleibt es natürlich ein Prozess, der weiterhin ausgeformt werden muss.

Allerdings haben wir auch mehr Internationalität, Mobilität, eine bessere Anerkennung von Studienleistungen und kürzere Studienzeiten erreicht. Es

ist eben darauf hingewiesen worden, dass etwa 140 000 Deutsche an ausländischen Hochschulen eingeschrieben sind. Aus welchen Gründen, wissen wir nicht genau. Zum Teil ist es ja auch eine Voraussetzung für den Studiengang, dass man ein oder mehrere Auslandssemester vorweisen kann. Zumindest ist internationale Erfahrung immer ein Gewinn.

Lassen Sie mich zum Schluss zum Ausdruck bringen, dass ich mit der Einschätzung unserer Bundesministerin übereinstimme, dass auch und gerade in schwierigen Zeiten der europäische Hochschulraum zu einem friedlichen Miteinander beiträgt. Es ist wichtig, dass Menschen aus Ländern mit verschiedenen Regierungsformen, mit anderen historischen Erfahrungen und mit unterschiedlichen Religionen und Weltanschauungen zusammen studieren und voneinander lernen können.

Wer das im eigenen Land einmal sehen will, der sollte die Hochschule Anhalt in Bernburg und Köthen besuchen, wo immer gut vorgeführt wird, wie Studierende aus vielen verschiedenen Ländern friedlich miteinander zusammenleben und sich gegenseitig beim Studium helfen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir treten jetzt in die Fünfminutendebatte ein. Als erster Debattenredner spricht der Kollege Herr Lange für die Fraktion DIE LINKE.

Herr Lange (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bologna-Prozess gilt als die größte Hochschulreform, die wir im letzten Jahrhundert angestoßen haben. Dieser Prozess hat unterschiedliche Wirkungen auf die Hochschulen. Wirken die Stufung der Abschlüsse und die Modularisierung an den Fachhochschulen oder an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften, wie sie jetzt genannt werden, durchaus positiv, hat die Reform an den Universitäten zu großen Verwerfungen geführt.

Um Erfolge zu messen, muss man die Ziele betrachten, die mit der Reform verfolgt wurden. Frau Pähle hat schon einiges zu den Zielen gesagt. Gewollt war ein leicht verständliches zweistufiges System mit vergleichbaren Abschlüssen, ein europäisches Leistungspunktesystem, ECTS genannt, die Förderung der Mobilität und - auch das spielte eine Rolle bei den Zielen - studentische Beteiligung auf allen Ebenen.

Was ist heute Realität? - Wir haben die zweistufigen Studiengänge weitgehend eingeführt. Aber was ist mit der Vergleichbarkeit? - Das hört schon

auf bei der Vergleichbarkeit der Bachelor- und Masterabschlüsse, die an Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. an Universitäten erworben werden. Geschweige denn, dass man im internationalen Rahmen eine entsprechende Vergleichbarkeit hergestellt hätte. Hierbei ist dringend eine Harmonisierung notwendig. Ich glaube, dass der europäische Qualifikationsrahmen irgendwann einmal Gleichwertiges tatsächlich vergleichbar machen wird. Das ist ein Weg, den man noch gehen muss.

Mobilität war das große Versprechen der Reform. Jeder kann überall studieren. Ein Wechsel zwischen Bundesländern ist kein Problem mehr. Irgendwelche Studienwechsel innerhalb von Europa sollten möglich gemacht werden. Das ECTS sollte als Leistungsnachweissystem die Gleichwertigkeit der Studienleistungen darstellen und damit die Vergleichbarkeit erleichtern. Positiv gesagt, liegen hierin noch große Reserven. Oder klar ausgedrückt: Hier hat die Reform völlig versagt.

Ein enger Studentakt, die fehlende Berücksichtigung der sozialen Situation der Studierenden bei den engen Studienbedingungen, die gerade beim Bachelor eine Rolle spielen, lassen kaum noch Zeit für einen Auslandsaufenthalt. Zum Teil können sich die Studierenden das gar nicht leisten.

Studienleistungen, die im Ausland erbracht wurden, werden trotz ECTS oft nicht vollständig oder gar nicht anerkannt. Die meisten Anerkennungen, die es gibt, beruhen auf Vereinbarungen, die zwischen den Hochschulen abgeschlossen werden; ein System, das mit ECTS eigentlich hätte überwunden werden sollen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

An dieser Stelle kann man nur sagen, hier muss sich dringend etwas ändern, hier ist wirklich noch Luft im System, hier muss sich etwas zum Positiven ändern. Ich würde sogar sagen, dass wir mit bestimmten Systemen, die wir zusätzlich einführen, zum Beispiel mit dem Hochschulpakt, bei dem die Abbrecherquoten auch eine Rolle spielen, unter Umständen sogar dafür sorgen, dass etwas geschaffen wird, was der Mobilität abträglich ist.

Denn wenn man den Studienplatz während des Studiums wechselt, gilt man an der Hochschule als Studienabbrecher. Das fällt der Hochschule unter Umständen durch den Hochschulpakt auf die Füße. Man muss also sehen, dass nicht durch zusätzliche Systeme, die eingeführt werden, Fehlansätze an den Hochschulen geschaffen werden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Der Hauptkritikpunkt bleibt der hohe Verschulungsgrad der Bachelor- und Masterstudiengänge, besonders an den Universitäten. Hierzu kann man sagen, dass der straffe Prüfungsrythmus und die erheblichen Prä-

senzzeiten dafür sorgen, dass ein entsprechender Druck ausgeübt wird.

Wenn man sich vorstellt, dass vorher normale Leistungsnachweise erbracht werden mussten und heute Prüfungen abgelegt werden müssen, die mit vielen Regeln belegt sind, dann sorgt dies natürlich dafür, dass es mit Blick auf die Studierbarkeit zu großen Problemen kommt. An dieser Stelle sind die Hochschulen aufgefordert, die Reform der Reform weiter umzusetzen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wir brauchen eine Abkehr von dem System der konsekutiven Studiengänge. Wir müssen dafür sorgen, dass der Wechsel des Studienplatzes von einem siebensemestrigen Bachelorstudiengang zu einem viersemestrigen Masterstudiengang möglich gemacht wird. Zudem brauchen wir eine Entzerrung des Studienprogramms, damit an dieser Stelle tatsächlich etwas an der Qualität verändert werden kann.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Damit sich die Qualität verbessert, brauchen wir endlich ein System, das die Betreuungsrelationen tatsächlich verändert. Es dürfen im Bereich der Hochschulen keine Kürzungen vorgenommen werden. Vielmehr müssen sie das nötige Geld erhalten, damit die notwendigen Betreuungsrelationen geschaffen werden können.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Dies sind Dinge, mit denen wir uns zukünftig beschäftigen wollen.

Gut, der Antrag schadet nicht. Man hätte diese Fragen auch in einer Anfrage formulieren können. Wir erhalten vielleicht ein paar interessante Informationen. Sie haben sich wahrscheinlich gedacht, dass man nach 16 Jahren ruhig mal nachfragen kann. Wir wollten damals eine Berichterstattung zu den Hochschulen.

(Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke signalisiert, dass die Redezeit beendet ist)

- Ich bin sofort fertig, noch ein letzter Satz. - Das wäre das Richtige gewesen. Es darf nicht wieder 16 Jahre dauern, bis wir an dieser Stelle die nächste Evaluation vornehmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Lange. - Für die CDU-Fraktion spricht der Kollege Harms.

Herr Harms (CDU):

Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, wer von Ihnen 1999 zugegen gewesen ist, als man sich

entschieden hat, auf diesem Weg zu gehen. Ich muss gestehen, dass sich meine Aufmerksamkeit im Jahr 1999 auf andere Dinge gerichtet hat. Ich wurde wie viele andere Eltern von schulpflichtigen Kindern in der späteren Entwicklung mit diesem Prozess konfrontiert. Ich habe diese Entwicklung aus dieser Position wahrgenommen. Dies ist bei anderen möglicherweise anders. Sie waren möglicherweise damals an dieser Entscheidung beteiligt oder haben zu diesem Zeitpunkt selbst studiert. Der Abschluss meines Studiums liegt mehr als 30 Jahre zurück.

Zu meiner Zeit als Student hätten wir uns einige Dinge, die dieser Bologna-Prozess möglich macht, sehr gewünscht, unter anderem die Möglichkeit, Teile des Studiums in anderen Ländern umzusetzen und dieses flexibel und mobil zu tun und gewisse Dinge zu kombinieren.

Wenn man heute versucht, die Ziele von damals zu messen, dann sollte man über Kriterien reden, nach denen man dies sinnvoll tun kann. Diese Kriterien sollten natürlich mit den Zielen zu tun haben. Die Ziele sind von Frau Dr. Pähle bereits beschrieben worden.

Eines dieser Ziele möchte ich noch einmal hervorheben. Man hat sich damals darauf verständigt, dass ein Studium eben nicht nur der allgemeinen Persönlichkeitsentwicklung dient, sondern insbesondere auch der Vorbereitung auf einen Beruf.

(Herr Lange, DIE LINKE: Das macht es jetzt nicht mehr?)

Es war ein Diskussionsprozess, dieses Ziel, was insbesondere uns sehr am Herzen lag, festzulegen, während es anderenorts in Europa viel flexibler gesehen wurde.

Nun stellen wir heute fest, dass unsere Studenten, wenn sie einen erfolgreichen Studienabschluss als Bachelor oder Master erreichen, nach wie vor sehr gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt, sowohl auf dem europäischen als auch auf dem weltweiten Arbeitsmarkt, haben.

Wir stellen zudem fest, dass zu den 29 Ländern, die dies damals in dieser Erklärung im Jahr 1999 vereinbart haben, weit mehr Länder, auch über die Grenzen Europas hinaus, hinzugekommen sind.

Viele Visionen sind im Rahmen der Entwicklung umgesetzt worden. Es gab viele Schwierigkeiten, die zu bewältigen waren. Deshalb verdienen insbesondere die jungen Studenten, die Professoren und all diejenigen, die an diesem kontinuierlichen Prozess mitgewirkt haben, unsere Anerkennung dafür, dass sie diesen Prozess bewältigt haben.

Nun sind gerade wir in unserer Region Meister im Leben von gesellschaftlichen Veränderungsprozessen. Wir wissen, dass uns dies ein Stück weit

stark gemacht hat. Darauf können wir ein wenig stolz sein.

Ich sehe diesen Berichten mit einer gewissen Spannung entgegen. Ich würde mir wünschen, dass wir uns zukünftig häufiger darüber unterhalten, wie wir die berufliche Bildung, auch außerhalb der akademischen Berufsbildung, in Europa kompatibler machen können.

Wir haben uns zu Beginn des Tages über die Zuwanderung und Fachkräfte unterhalten. Wir merken, dass die normalen Berufsausbildungssysteme schon innerhalb Europas zu wenig kompatibel sind. Wenn in einigen Ländern Europas über die Abschaffung des Meisterbriefes schwadroniert wird, dann schwadroniere ich sehr gern über die europaweite Einführung des Meisterbriefes und möglichst auch darüber hinaus.

(Zustimmung bei der CDU)

Wenn wir uns diesem Vergleich stellen, dann können wir feststellen, dass die Jugendarbeitslosigkeit bei uns besonders gering ist. Dies ist ein Erfolg. Ich danke Ihnen dafür, Herr Lange, dass der gemeinsame Antrag der Koalitionsfraktionen eine so breite Unterstützung erhält.

(Zuruf von Herrn Lange, DIE LINKE)

Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss.
- Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Harms. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Professor Dr. Dalbert. Zuvor können wir Damen und Herren aus der Region Teutschenthal bei uns begrüßen. Seien Sie recht herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bologna-Prozess ist ein großer Etikettenschwindel.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Es wurde uns gesagt, dass ein einheitlicher europäischer Hochschulraum geschaffen werden sollte, der die Mobilität fördere und die Vergleichbarkeit der Studiengänge ermögliche. Dies war die Geschichte, die man uns im Jahr 1999 erzählt hat.

Herr Harms, ich gehöre zu denjenigen, die zu der Zeit in der Umsetzung des Bologna-Prozesses - ich war im Fachbereich Psychologie tätig - vergeblich gegen diese Umsetzung gekämpft hat.

Die Wahrheit war, gerade in der Bundesrepublik Deutschland, dass man den Bologna-Prozess be-

fördert hat, um die staatlichen Kosten für die Hochschulausbildung zu senken.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Die internationale Wahrheit ist, dass man den Bologna-Prozess gefördert hat, um aus den Studienprogrammen Waren zu machen, die international verkäuflich sind. Das ist die Wahrheit über den Bologna-Prozess.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Das Ergebnis ist eine absolute Zersplitterung von Studiengängen - nichts ist mehr mit nichts vergleichbar; selbst zwischen den einzelnen Hochschulen nicht -, eine absolute Verschulung von Studiengängen und ein Verlust von Qualitätssiegeln, die wir hatten; beispielhaft ist der Diplomingenieur zu nennen. Dies war eine Marke in der Welt, das war ein Qualitätssiegel. Diese Dinge haben wir leichtfertig aufgegeben.

Hinzu kommen selbst gemachte Probleme. Ich will nur eines ansprechen. Die studentischen Hilfskräfte sind jetzt per definitionem nach dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss, also nach dem Bachelor, examinierte Hilfskräfte. Dies führt dazu, dass sie teurer werden - dies sei ihnen gegönnt - und die Zeiten, in denen sie nach dem Abschluss als Hilfskraft tätig waren, auf die sechs Jahre angerechnet werden, die zur Promotion zur Verfügung stehen. Das sind selbstgemachte Probleme.

Wenn man sich die Fragen ansieht, die in Ihrem Antrag stehen, dann befürchte ich, dass die Antwort lautet, dass die Mobilität bei den Studierenden durch die Verschulung der Studiengänge massiv abgenommen hat. Wobei wir auf diese Frage nie eine endgültige Antwort bekommen, weil gleichzeitig die europäischen Mittel zur Unterstützung der Mobilität erhöht worden sind. Streng genommen müsste man es systematisch trennen, um eine Antwort darauf zu bekommen, was mit dem Bologna-Prozess und was mit mehr Geld für Mobilität zu tun hat.

Frau Dr. Pähle, Sie haben es selbst in Ihrer Einbringungsrede benannt: Die Wirtschaft will den Bachelor nicht. Wir wussten vorher, dass die Wirtschaft den Bachelor nicht will. Wenn die Wirtschaft jetzt sagt, wir finden nicht die richtigen Leute, um unsere Stellen zu besetzen, dann ist dies klar; denn sie sind verwöhnt. Sie sind verwöhnt von ganz anderen Absolventen, die viel qualifizierter waren, die viel besser in den Betrieben verwendbar waren.

(Zustimmung von Frau Mittendorf, SPD)

Deswegen wollen sie das Studium light, den Bachelor, nicht. Natürlich werden Bachelor-Absolven-

ten schlechter bezahlt als Leute, die länger studiert haben.

Wir haben diesbezüglich eine Reihe von Problemen, die vorher absehbar waren und die willentlich in Kauf genommen worden sind, weil man weniger Geld in die Hochschulausbildung stecken wollte und weil international ein großes Interesse daran bestand - dies war in Deutschland nicht so ausgeprägt -, eine Ware zu produzieren, die international verkäuflich ist und die nach einheitlichen ECTS-Standards bewertet werden kann.

Sie kennen mein Bild für diese Einheitlichkeit, nämlich die Einheitlichkeit des DIN-A4-Formates. Ob das DIN-A4-Blatt aus Büttenpapier, aus umweltfreundlichem Papier, aus Glanzpapier besteht, macht die eigentliche Qualität der Papierseite aus. Dies wird von der DIN-A4-Norm nicht erfasst, und so ist es auch mit der Vergleichbarkeit von ECTS-Punkten.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Insofern ist dies ein spannendes Thema, Frau Dr. Pähle. Gleichwohl werden wir Ihrem Antrag nicht zustimmen, sondern uns der Stimme enthalten; denn diese Fragen hätten in eine Kleine Anfrage gepackt werden sollen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Spannend wäre es gewesen, wenn Sie eine Kleine Anfrage gestellt und daraus Konsequenzen gezogen hätten. Dann hätten wir diese Zeit nutzen können, um in die Zukunft zu blicken und einen politischen Streit darüber zu führen, was wir verändern müssen, um im Bologna-Prozess nach vorn zu gehen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Kollegin Professor Dr. Dalbert. - Für die SPD-Fraktion spricht Frau Dr. Pähle. Bitte sehr.

Frau Dr. Pähle (SPD):

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren! Am Ende einer Debatte, von der - jetzt positiv gewendet - Herr Lange gesagt hat, sie schadet nichts, sind wir uns zumindest darin einig, dass es ein Bereich ist, der uns wichtig ist und zu dem uns Daten fehlen. Dies ist nicht immer bei allem so. Manchmal wissen wir schon vorab, wie sich bestimmte Dinge entwickeln.

Ich habe im Jahr 1999 als Studentin, obwohl ich auch mit auf die Straße gegangen bin, um gegen das System zu demonstrieren, noch nicht so richtig gewusst, in welche Richtung dieser Prozess geht. Dies mag damals daran gelegen haben, dass ich noch nicht so weit war. Manche Dinge können sich

aber möglicherweise anders entwickeln, als sie im ersten Moment den Anschein erwecken.

Frau Kollegin Dalbert, natürlich kann man jetzt sagen, dass alles daran liegt, dass das Primat der Ökonomisierung über allem hing. Ich glaube, mit diesem Thema oder mit dieser Schlussfolgerung macht man es sich ein klein wenig zu einfach.

(Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE: Das war eine Ursachenanalyse, keine Ursachenforschung!)

Wir tun hier im Hohen Haus mit Blick auf den Berufseinstieg nach dem Studium so viel dafür, um gerade jungen Menschen mit Programmen und der Änderung der Anforderungen an Gymnasien die Möglichkeit zu geben, sich vor Beginn ihres Studiums darüber zu informieren, welchen Beruf sie beispielsweise mit welcher Fachrichtung ergreifen können, und die Frage zu beantworten, wohin sie sich mit diesem Abschluss entwickeln können.

Ich glaube, vor diesem Hintergrund ist es wichtig, die jetzt aktuell angebotenen Studienprogramme an unseren Hochschulen zu analysieren. Das heißt in der Konsequenz nicht, dass man die Entscheidung treffen muss, alles, was nicht berufsspezifisch ist und im Verhältnis 1 : 1 von der Wirtschaft nachgefragt wird, ist unwichtig. Das soll es nicht heißen, das darf es nicht heißen, aber man muss zumindest ein Gefühl haben.

Dieses differenzierte Bild der Bachelorabschlüsse, das Sie beschrieben haben, ist komplett richtig. Das beschreibt auch das Gutachten des Wissenschaftsrates über unsere Hochschullandschaft. Es ist aber jetzt, ehrlich gesagt, an der Zeit, dorthin zu schauen und vielleicht in einem nächsten Schritt die Hochschulen aufzufordern, an dieser Vielfalt, an diesem „Nichts ist mit nichts vergleichbar“ etwas zu ändern. Dafür brauchen wir eine Analyse, eine Aufstellung, die mit dem vorliegenden Antrag gefordert wird.

Ich möchte einen letzten Punkt anführen, wenn wir darüber reden, wo wir mit unserem System der Studienabschlüsse stehen. Es ist in der Konsequenz so, dass die Naturwissenschaftler mit dem Bachelorabschluss sehr viel besser klarkommen als die Geisteswissenschaftler.

Gerade die beschriebenen Ingenieure finden - das sagen auch die Studien, die ich zitiert habe - viel eher mit dem Bachelor einen Einstieg in die Wirtschaft, zum Teil auch mit einem sehr annehmbaren Gehalt. Die Unternehmen bieten dann oftmals Entwicklungspotenzial und Aufstieg.

Das riesengroße Problem, das wir haben, ist die Perspektive für Geistes- und Sozialwissenschaftler. Für diese Fachrichtungen ist der Bachelor noch nicht einmal ein erster berufsqualifizierter Abschluss. Es wird oftmals irgendwie als Zwischenprüfungszeugnis angesehen. Der Weg in den Mas-

ter ist vorgeschrieben. Auch hierbei stellt sich die Frage, ob dies ein Prozess ist, der nicht zu ändern ist, oder ob es an den Studienprogrammen liegt, die die Hochschulen anbieten.

Deswegen denke ich, dass es es wert ist, diese Sachen einmal in Form eines Berichtes des Ministeriums zusammengetragen zu bekommen, auch wenn natürlich vieles in Form einer Kleinen Anfrage möglich ist. Ich freue mich nach diesen vielen Anregungen und auch Punkten, die angesprochen worden sind, auf eine Diskussion im Ausschuss; denn im Ausschuss soll dieser Bericht dann vorgelegt werden.

Ich bedanke mich und bitte noch einmal um Zustimmung zum vorliegenden Antrag.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Kollegin Dr. Pähle. - Wir sind am Ende der Debatte.

Wir treten in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 6/4095 ein. Der Natur der Sache bzw. des Antrages zufolge ist es eine Direktabstimmung. Wer der Drs. 6/4095 zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das ist niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist der Antrag angenommen worden. Der Tagesordnungspunkt 24 ist erledigt.

Ich rufe vereinbarungsgemäß **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung archivrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/3482**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 6/4084**

Die erste Beratung fand in der 75. Sitzung des Landtages am 16. Oktober 2014 statt. Der Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Dr. Brachmann. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Herr Dr. Brachmann, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres und Sport:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag hat den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung archivrechtlicher Vorschriften in der 75. Sitzung am 16. Oktober 2014 zur Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen. Mitberatend wurde der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung beteiligt.

Der Anlass für den vorliegenden Gesetzentwurf ist die im Frühjahr 2013 im Landtag geführte Debatte, ob und welche Unterlagen unabhängig von ihrer Speicherungsform auf der Grundlage des geltenden Rechts von der Verfassungsschutzbehörde dem Landeshauptarchiv zur Übernahme angeboten und gegebenenfalls übergeben werden müssen.

Der Ausschuss für Inneres und Sport befasste sich erstmals in der 53. Sitzung am 12. November 2014 mit dem Gesetzentwurf und lehnte eine von der Fraktion DIE LINKE beantragte Anhörung ab. Es wurde allerdings beschlossen, ein schriftliches Anhörungsverfahren durchzuführen. Das geschah dann auch.

Eine weitere Beratung über den Gesetzentwurf sowie eine Aussprache erfolgte am 15. Januar 2015. Die Beratungen wurden dann bis zum Vorliegen der Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes zunächst einmal zurückgestellt. Danach befasste sich der Innenausschuss erneut mit dem Gesetzentwurf und beschloss auf der Grundlage dieser Synopse bei vier Stimmenthaltungen eine vorläufige Beschlussempfehlung an den mitberatenden Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung. Dieser nahm den Gesetzentwurf und die vorläufige Beschlussempfehlung auf die Tagesordnung seiner Sitzung am 10. April 2015.

Im Ergebnis wurde der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst gebeten, dem Ausschuss für Inneres und Sport bis zu seiner abschließenden Beratung in Bezug auf Artikel 1 Nr. 8 Buchstabe b einen mit dem Ministerium für Inneres und Sport sowie mit dem Ministerium für Justiz und Gleichstellung abgestimmten Lösungsvorschlag im Hinblick auf die Vorgabe des Dateiformates bzw. auf die vorgegebene Stelle vorzulegen. An der Abstimmung dieses Formulierungsvorschlages war auch das Ministerium der Finanzen beteiligt.

Auf der Grundlage der Synopse des GBD sowie des inzwischen abgestimmten Formulierungsvorschlages zu diesem Punkt erarbeitete der Ausschuss für Inneres und Sport die Ihnen in der Drs. 6/4084 vorliegende Beschlussempfehlung. Sie wurde mit 8 : 0 : 4 Stimmen beschlossen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf Sie im Namen des Ausschusses für Inneres und Sport um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung bitten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Berichterstattung. - Für die Landesregierung spricht Minister Stahlknecht.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Am 16. Oktober 2014 habe ich den Ihnen vorliegenden Entwurf des Gesetzes zur Änderung archivrechtlicher Vorschriften in den Landtag eingebracht.

Der Ausgangspunkt für die Gesetzesinitiative war die im Frühjahr 2013 im Landtag geführte Diskussion über die Frage, die auch durch den Kollegen Striegel mit befördert wurde, ob die Verfassungsschutzbehörde im Zusammenhang mit der Untersuchung des NSU-Komplexes gesetzwidrig Unterlagen vernichtet hatte oder nicht.

Die Landesregierung hatte damals im Gegensatz zur Opposition festgestellt, dass die Verfassungsschutzbehörde auf der Basis des geltenden Rechts korrekt gehandelt hatte. An dieser Einschätzung hat sich bis zum heutigen Tage nichts geändert. Wir waren uns aber darüber einig, die gesetzlichen Regelungen so zu ändern, dass eine Anbietungs- und Übergabepflicht gegenüber dem Landeshauptarchiv auch für die Verfassungsschutzbehörde gelten soll.

Zur Erreichung dieses Ziel sah der Gesetzentwurf die Novellierung eine Reihe von Gesetzen vor. Die wesentliche Änderung ist die Anbietungs- und Übergabepflicht der Verfassungsschutzbehörde gegenüber dem Landeshauptarchiv.

Es wurden die allgemeinen Regelungen für die Anbietungspflicht geändert. Einerseits wird die Anbietungspflicht in Bezug auf Unterlagen, die nach besonderen Rechtsvorschriften gelöscht werden müssen, erweitert auf Unterlagen, die nach besonderen Rechtsvorschriften vernichtet werden müssen. Das ist eine sehr technische Sache.

Andererseits wurde der Katalog der Ausnahmen von der Anbietungspflicht ausgedehnt auf Unterlagen, die in Ausübung von Befugnissen zur heimlichen Informationsbeschaffung entstanden sind und den Kernbereich privater Lebensgestaltung betreffen.

In dem neuen § 9b des Archivgesetzes wird eine Pflicht zur Übergabe kopierter Datenbestände zu bestimmten Stichtagen geschaffen, wenn elektronische Unterlagen einer laufenden Veränderung unterliegen und bei einer Aktualisierung der jeweils vorherigen Inhalte etwa durch Überschreibung die Daten gelöscht sind und nicht mehr rekonstruiert werden können.

Viertens. Die Bestimmungen für den Zugang zu den in Archiven aufbewahrten Unterlagen werden denen für jemanden, der ein Informationszugangsrecht hat, angeglichen.

Während der Behandlung des Gesetzentwurfs im Ausschuss für Inneres und Sport ist deutlich ge-

worden, dass es sich - das kommt selten vor, wie Herr Erben das einschätzte - um einen sehr ausgefeilten Gesetzentwurf gehandelt habe - vielen Dank dafür -; denn abgesehen von redaktionellen Änderungen unterscheidet sich der heute zur Entscheidung vorliegende Gesetzentwurf nur unwesentlich von der von mir vor einigen Monaten vorgelegten Fassung.

Ich denke, dass das, was wichtig ist, durch den Ausschussvorsitzenden in der bewährten Form vorgetragen worden ist, sodass ich aufgrund der vorgerückten Stunde und der Tatsache, dass es sich um sehr technische Details handelt, auf weitere Ausführungen verzichten möchte.

Ich bedanke mich beim Ausschuss für die guten und konstruktiven Beratungen und bitte Sie, der vorliegenden Beschlussempfehlung zuzustimmen, sodass wir ein gutes neues Gesetz in Sachsen-Anhalt haben werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Wir treten in eine Fünfminutendebatte ein. Die erste Debattenrednerin spricht Frau Tiedge für die Fraktion DIE LINKE.

Frau Tiedge (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst vorausschicken, dass dieses Gesetz zu jenen gehört, die im Eilzugtempo, um nicht zu sagen, im Schweinsgalopp durch die Ausschüsse gejagt wurden.

(Minister Herr Stahlknecht: So etwas machen wir nicht!)

Auch wenn die Landesregierung unter Druck steht und die Legislaturperiode nun bald zu Ende ist, ist das keine zu akzeptierende Arbeitsweise.

(Beifall bei der LINKEN)

Es war genug Zeit, um die Gesetzentwürfe einzubringen. Aber nein, alles ballt sich jetzt zum Jahresende bzw. zum Ende der Legislaturperiode. Das brachte und bringt nicht nur uns als Mitglieder des Ausschusses in Schwierigkeiten, sondern vor allem auch den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst, der dann aus verständlichen Gründen zu den ersten Beratungen im Ausschuss natürlich keine Synopse vorlegen konnte, wobei wir - das muss ich an dieser Stelle auch betonen - uns des Eindrucks nicht erwehren können, dass der GBD immer mehr zur Verbesserung der Gesetzesvorlagen der Landesregierung missbraucht wird.

(Beifall bei der LINKEN)

So wurde dieses Gesetz ohne Synopse in einer Art allgemeinen Aussprache besprochen und unverändert in die mitberatenden Ausschüsse über-

wiesen, die dann natürlich auch keine andere Beratungsgrundlage hatten. Ich sage Ihnen ganz ehrlich, eine solche Beratung ist eigentlich eine Farce.

Meine Damen und Herren! Der Hauptkritikpunkt an diesem Gesetz ist wieder einmal die aus unserer Sicht vorliegende Verletzung des Konnexitätsprinzips. In der schriftlichen Anhörung haben dies bereits die kommunalen Spitzenverbände kritisiert. Im Innenausschuss wurde dazu lediglich erklärt, dass keine neue Aufgabe übertragen werde, sondern nur Regelungen für die Art und Weise der Umsetzung von Verwaltungsvorgängen getroffen würden und dass deshalb kein Kostenausgleich zu erfolgen habe. - Das ist nicht richtig.

Das Landesverfassungsgericht hat festgestellt, dass auch bei einer Standarderhöhung ein Kostenausgleich zu erfolgen hat. Genau das liegt hier vor. Die Begründung des Innenministeriums, dass eine konkrete Kostenermittlung gegenwärtig nicht möglich sei und man deshalb dazu nichts in das Gesetz geschrieben habe, ist nicht zu akzeptieren.

Da ist zwar eine Evaluierungsvorschrift ein kleines Trostpflaster. Aber wieder einmal werden die Kommunen sozusagen zur Vorkasse gebeten

(Beifall bei der LINKEN)

und keiner sagt ihnen, wie sie das noch stemmen sollen.

Insbesondere aus diesem Grund haben wir uns bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf der Stimme enthalten. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollegin Tiedge. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Kolze.

Herr Kolze (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt ist das staatliche Archiv unseres Bundeslandes. Es verwahrt die Überlieferungen der Ministerien, Behörden und Einrichtungen unseres Bundeslandes und dessen territorialer Vorgänger. Gegründet wurde es bereits im Jahr 1823 als preußisches Provinzialarchiv Magdeburg.

Der Ausschuss für Inneres und Sport konnte sich in einer auswärtigen Ausschusssitzung im Dienstgebäude in Magdeburg ein Bild über den umfangreichen Fundus der Recherchesammlung sowie über die Möglichkeiten der Aufarbeitung historischer Materialien machen.

Archiviert sind hier mehr als 24 000 laufende Meter Akten, 51 000 Urkunden, mehr als 100 000 Karten und Pläne und mehr als 50 000 Fotos, Filme und

Tonträger. Wir haben dort unter anderem auch die original unterzeichnete Fassung der Landesverfassung unseres Bundeslandes in Augenschein nehmen können.

Als Dienstleister für Öffentlichkeit, Forschung und Verwaltung gestaltet und bewahrt das Landeshauptarchiv durch die Bewertung, Übernahme und Instandhaltung sowie die Erschließung archivwürdiger Unterlagen die historische Tradition unseres Landes und ermöglicht damit die Nachvollziehbarkeit des Verwaltungshandelns.

Trotz der langen Tradition des Archivwesens in dieser Region wurde erst im Jahr 1995 mit dem Landesarchivgesetz erstmals das Recht auf freien Zugang zu dem öffentlich verwahrten Archivgut für alle Bürgerinnen und Bürger festgeschrieben. Dieses Landesarchivgesetz, das die Grundlage für die Arbeit des Landeshauptarchivs darstellt und ein wichtiger Baustein für die Informationsfreiheit unserer Bürger ist, wollen wir nunmehr novellieren.

Um diese Überlieferungen auch an die jetzigen aktuellen Gegebenheiten und technischen Möglichkeiten anzupassen, sind gesetzliche Änderungen notwendig. Gerade die Umstellung auf elektronische Dateien und E-Mail-Verkehr stellen das über Jahrhunderte entwickelte Archivwesen vor große Herausforderungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu den Regelungsinhalten wurde bereits viel gesagt. Zwar ist die Archivierung elektronischer Daten bereits jetzt rechtlich möglich. Doch mit der eingeführten Stichtagsregelung können auch kontinuierlich weitergeführte Dateien durch eine regelmäßige Kopie für die Nachwelt erhalten bleiben. Die technischen Möglichkeiten zur Speicherung elektronischer Daten bieten uns hierbei neue Spielräume.

Zweitens werden im Gesetzentwurf auch datenschutzrechtliche Bestimmungen geregelt. Hiermit sollen vor allem personenbezogene Daten geschützt werden. Sind personenbezogene Daten archiviert worden, besteht durch die Festsetzung von Schutzfristen und Benutzungsbeschränkungen ein ausreichender gesetzlicher Schutz.

Drittens haben wir nun die langfristige Aufbewahrung und Archivierung der Akten von Polizei- und Verfassungsschutz geregelt. Es wird sichergestellt, dass geschlossene Akten, die aufgrund ihrer Verjährung gelöscht oder vernichtet werden müssten, zuvor dem Landeshauptarchiv als Archivalien angeboten werden. Wir schließen hiermit eine wichtige Regelungslücke, meine Damen und Herren.

Außer den bereits genannten Änderungen werden auch die Bestimmungen zur Zugänglichkeit der aufbewahrten Archivalien an das Informationszugangsrecht des Bundes angepasst. Ich denke, auch dies stellt eine begrüßenswerte Neuerung dar.

Abschließend bitte ich Sie um Ihre Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Kolze. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Herr Striegel.

Herr Striegel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Opposition wirkt. Grün wirkt.

(Oh! bei der SPD - Lachen bei der CDU)

Denn ohne unser Drängen auf Aufklärung zu geschredderten Verfassungsschutzakten auch in Sachsen-Anhalt, aufgekommen im Nachgang zur Selbstaufdeckung des NSU, hätte es diesen heute zu verabschiedenden Gesetzentwurf dann eben noch nicht gegeben. Darin wird mir selbst der Innenminister zustimmen; er hat mir auch schon zugestimmt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Herr Borgwardt, CDU: Holzmichell!)

- Herr Kollege Borgwardt, Sie wissen doch: Klappen gehört auch zum Geschäft.

Mit dem neuen Archivgesetz wird die auch für den Verfassungsschutz schon bestehende Anbietungs- und Übergabepflicht gegenüber dem Landeshauptarchiv, künftig Landesarchiv Sachsen-Anhalt, festgeschrieben. Sie steht dann in Übereinstimmung mit der Rechtslage beim Bund und in fast allen anderen Bundesländern.

Durch diese Präzisierung der Anbietungspflicht für den Verfassungsschutz wird Rechtssicherheit geschaffen, die allen Beteiligten die archivische Anbietung, Übergabe und Übernahme der analogen und zukünftig auch digitalen Unterlagen des Verfassungsschutzes erleichtert. Mich stimmt das sehr zufrieden; denn es war meine Fraktion, die im Frühjahr 2013 die Debatte im Landtag dazu angestoßen hatte, ob und welche Unterlagen, unabhängig von ihrer Speicherungsform, auf der Grundlage des geltenden Rechts von der Verfassungsschutzbehörde dem Landeshauptarchiv zur Übernahme angeboten werden müssen. Genau dieses Andienen von Akten hatte die Verfassungsschutzbehörde in der Vergangenheit unterlassen, sodass archivwürdige Aktenbestände möglicherweise verloren gegangen sind.

Neben diesem Themenfeld widmet sich der Gesetzentwurf auch anderen drängenden Fragen des Archivwesens. Er passt das Archivrecht an die Erfordernisse der modernen Informations- und Kom-

munikationstechnik an. Immer mehr Vorgänge der öffentlichen Verwaltung werden inzwischen ausschließlich digital bearbeitet. Archive müssen sich darauf einstellen, archivwürdige Unterlagen vermehrt nur noch in elektronischer Form zu erhalten und somit auch für die spätere Nutzung vorzuhalten.

Dieser Wandel im Archivwesen verbessert auf der einen Seite die Zugriffs- und Recherchemöglichkeiten der Benutzerinnen und Benutzer erheblich, andererseits ist die Nutzung moderner Technik auch mit Risiken für die Persönlichkeitsrechte Einzelner verbunden. Daher regelt § 9a nun explizit Ausnahmen, Verfahren und Auskunft.

Zudem besteht gemäß § 9b bei Aufzeichnungen in automatisierten Verfahren, die einer laufenden Aktualisierung unterliegen, die Pflicht, regelmäßig einen aktuellen Datenbestand anzubieten. So kann der Befürchtung von Archivaren entgegengetreten werden, dass aufgrund fehlender gesetzlicher Regelungen ein größerer Zeitraum des Verwaltungshandelns nicht sachgerecht in den Archiven abgebildet werden kann.

Nach alledem wird meine Fraktion dem Gesetzentwurf in der nun vorliegenden Fassung zustimmen, auch - das sage ich an Frau Kollegin Tiedge gerichtet - weil beim Thema Konnexität eine Einigung insofern ermöglicht wurde, als eine Evaluierung im Gesetzentwurf vorgesehen ist. Ich glaube, das war der Schritt in die richtige Richtung. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Striegel. - Für die SPD-Fraktion spricht der Kollege Erben.

Herr Erben (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir als SPD-Fraktion haben bereits bei der Einbringung des Gesetzentwurfes sehr deutlich gemacht, dass wir den Gesetzentwurf, sowohl was seinen Zeitpunkt betrifft, als auch was seine Inhalte betrifft, unterstützen. Das werden wir auch heute tun. Insofern habe ich meinen Worten vom Oktober 2014 kaum etwas hinzuzufügen.

Ich möchte an dieser Stelle unterstreichen, dass wir mit dem Gesetzentwurf auf der einen Seite das Archivrecht in Sachsen-Anhalt an die heutige Zeit, nämlich an die Digitalisierung, anpassen, und zum anderen Rechts- und Handlungssicherheit für die Behörden in Sachsen-Anhalt, seien es nun staatliche oder auch kommunale Behörden, realisieren.

Ich möchte auf das Thema Konnexität eingehen. Wir sind sehr wohl der Auffassung, dass bei diesem Gesetzentwurf das Konnexitätsprinzip nicht

greift. Ich darf an dieser Stelle auch auf das System unseres Finanzausgleichs hinweisen; das ist heute noch nicht zur Sprache gekommen. Kein Euro, der in dem Fall möglicherweise für höhere Standards ausgegeben wird, wird wegen des Systems und der Berechnung unserer Finanzausgleichsmasse unter den Tisch fallen, sondern diese Ausgaben werden in den kommenden Jahren natürlich entsprechend Berücksichtigung finden. Insoweit werde ich dafür, dass wir den Gesetzentwurf heute gemeinsam annehmen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Erben. - Damit ist die Debatte beendet. Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Ausschuss für Inneres und Sport in der Drs. 6/4084 ab. Ich möchte die selbständigen Bestimmungen in ihrer Gesamtheit zur Abstimmung stellen. - Ich sehe keinen Widerspruch.

Wer stimmt den selbständigen Bestimmungen in ihrer Gesamtheit zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit sind die selbständigen Bestimmungen so beschlossen worden.

Wir stimmen ab über die Artikelüberschriften. Wer stimmt diesen zu? - Die Koalitionsfraktionen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Die Artikelüberschriften sind damit beschlossen worden.

Wer stimmt der Gesetzesüberschrift zu, die lautet: „Gesetz zur Änderung archivrechtlicher Vorschriften“? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion DIE LINKE enthält sich der Stimme; die anderen Fraktionen stimmen zu. Die Gesetzesüberschrift ist damit beschlossen worden.

Wir stimmen jetzt über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer stimmt dem zu? - Die Koalitionsfraktionen und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist das Gesetz beschlossen worden. Wir beenden den Tagesordnungspunkt 18.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Beratung

Zulassung einer Ausnahme gemäß Artikel 67 Abs. 1 Satz 2 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. § 5 Abs. 1 Satz 2 des Ministergesetzes Sachsen-Anhalt

Antrag Landesregierung - **Drs. 6/4082**

Einbringer für die Landesregierung ist Minister Herr Bullerjahn. Bitte sehr.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt ist eine 100-prozentige Beteiligung des Landes Sachsen-Anhalt, die satzungsgemäße Aufgabe liegt in der Verfolgung der Ziele des Glücksspielstaatsvertrages. Das Land Sachsen-Anhalt ist alleiniger Gesellschafter der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt. Die Gesellschafterrechte werden vom Ministerium der Finanzen wahrgenommen. Diesem obliegt somit die Aufgabe zur Besetzung des fakultativen Aufsichtsrates. Ein Vorschlagsrecht eines Ressorts besteht nicht. Ich denke, diese Strukturen sind in den Fraktionen bekannt, da auch der Landtag bei Lotto-Toto eingebunden ist.

Gemäß Satzung endet die Amtsperiode eines Aufsichtsrates mit der derzeit anstehenden Beschlussfassung des Gesellschafters zum Jahresabschluss 2014 und der damit einhergehenden Entlastung des derzeitigen Aufsichtsrates.

Es ist vorgesehen, den bisherigen Aufsichtsrat mit Ausnahme des aus Altersgründen ausscheidenden Professors Dr. Rüdiger Pohl wieder zu berufen. Dies betrifft die Vorstandsvorsitzenden der NordLB Herrn Dr. Hinrich Holm und der Sparkasse Herrn Horst Eckert sowie Herrn Minister Thomas Webel und die Staatssekretäre des Ministeriums für Inneres und Sport Herrn Professor Dr. Ulf Gundlach und des Ministeriums der Finanzen Herrn Michael Richter. Als Nachbesetzung für Herrn Professor Dr. Pohl wird Ministerin Frau Professor Dr. Kolb vorgeschlagen. Die Zustimmung der für Frauenpolitik zuständigen obersten Landesbehörde liegt vor.

Die gemäß der Entsendungsrichtlinie für die Berufung von Ministerinnen und Ministern sowie Staatssekretären notwendige Kabinettszustimmung erfolgte am 26. Mai 2015. Für die Entsendung von Kabinettsmitgliedern in Organe von Unternehmen, an denen das Land beteiligt ist, bedarf es gemäß der Verfassung und dem Ministergesetz des Landes Sachsen-Anhalt der Zustimmung des Landtages. - Ich bitte um Ihre Zustimmung und danke für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Es ist vereinbart worden, keine Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt zu führen. Die Fraktion DIE LINKE hat Redebedarf angemeldet. Gibt es darüber hinaus Redebedarf?

(Frau Feußner, CDU: Hängt davon ab!)

- Das hängt davon ab. Gut. - Herr Gallert, Sie haben das Wort. Bitte sehr.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Entgleisung auf den Gesichtern auf der Kabinettsbank.

(Minister Herr Bullerjahn: Überraschung!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in den letzten Jahren schon des Öfteren über dieses Verfahren geredet. Begonnen, darüber zu reden, haben wir im Jahr 2006. Vorher - das muss man ehrlicherweise sagen - sind Minister reihenweise in Aufsichtsräte berufen worden, ohne dass das im Landtag irgendeine Rolle gespielt hat. Zur historischen Wahrheit muss man sagen, dass es einen Abgeordneten der Linksfraktion gegeben hat, nämlich den Kollegen Uwe Heft, der etwas Erstaunliches getan hat: Er hat in die Verfassung geschaut. Und siehe da, dort steht Folgendes:

„Die Mitglieder der Landesregierung dürfen kein anderes besoldetes Amt, kein Gewerbe, keinen Beruf ausüben und weder der Leitung noch dem Aufsichtsrat eines auf Erwerb gerichteten Unternehmens angehören. Der Landtag kann Ausnahmen zulassen, insbesondere für die Entsendung in Organe von Unternehmen, an denen das Land beteiligt ist.“

Diese Formulierung ist relativ eindeutig. Trotzdem hat es damals eines juristischen Gutachtens und mehrere Monate dauernder Debatten innerhalb des Kabinetts zu der Frage bedurft, ob man das so ernst nehmen sollte. Das Ergebnis dieses Entscheidungsprozesses war, dass man es dann ernst genommen hat. Und seitdem haben wir diese Anträge im Landtag.

Diejenigen unter Ihnen, die das Abstimmungsverhalten unserer Fraktion aufmerksam verfolgen, werden festgestellt haben, dass wir in den letzten Jahren im Normalfall ein solches Ansinnen abgelehnt haben. Das möchte ich heute kurz begründen. Gestern gab es übrigens einen hervorragenden Anlass dafür, das heute hier zu begründen.

Die Situation ist die, dass die Verfassung eine Regel festschreibt. Diese Regel besagt: schickt Minister dort nicht hinein; ihr könnt Ausnahmen zulassen. Ich sage noch einmal ganz deutlich: Jawohl, es kann Ausnahmen geben, in denen eine landeseigene Gesellschaft oder eine Gesellschaft, an der sich das Land beteiligt, so extrem wichtig ist, dass ein Minister ein solches Aufsichtsratsamt wahrnehmen muss, weil die damit verbundene politische Verantwortung so extrem hoch ist, dass er sie nicht an einen Fachmann aus seinem Ministerium delegieren kann.

(Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

Aber es stellt sich doch die Frage: In welcher Anzahl von Aufsichtsräten kann ein Minister eine

entsprechende Funktion real überhaupt wahrnehmen?

(Beifall bei der LINKEN)

Im Normalfall kann eine solche Ausnahme doch nur dann von uns gebilligt werden, wenn die Anwesenheit eines Ministers in dem entsprechenden Aufsichtsrat wegen der überragenden politischen Bedeutung dieser Aufsichtsratsfunktion zwingend notwendig ist. Dazu sage ich ganz klar: Das ist bei der Lottogesellschaft des Landes Sachsen-Anhalt eindeutig nicht so.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab.

Nun komme ich zum gestrigen Tag. Es gab eine öffentliche Zeugenaussage des Kollegen Ministerpräsidenten im Untersuchungsausschuss. Wenn es noch einmal eine inhaltliche Begründung gebraucht hätte, um einen solchen Antrag heute abzulehnen, dann hätte man sie gestern hören können, und zwar vom Ministerpräsidenten. Denn jedwede Nachfrage, ob er sich daran erinnern könne, was er in diesem Aufsichtsrat als Vorsitzender fünf Jahre lang getan habe, bzw. die Unterstellung, er könne in dieser Funktion Aufsicht ausüben und wann er dies denn getan hätte, führte zunächst zur förmlichen Empörung des Ministerpräsidenten und dann von Herrn Leimbach.

(Zustimmung bei der LINKEN - Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

Ich sage ganz deutlich: Wenn sogar der Ministerpräsident in diesem Land sagt, es sei eine völlige irrige Annahme, dass ein Minister in einer solchen Funktion Aufsicht in einem Aufsichtsrat ausüben kann, dann ist das die endgültige Begründung für uns, solche Anträge abzulehnen. Wir fordern auch Sie dazu auf.

(Starker Beifall bei der LINKEN - Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich sehe weiteren Redebedarf. Zunächst Herr Kollege Striegel und dann Frau Kollegin Feußner.

Herr Striegel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Zur Frage, wie und ob Minister in diesen Gremien Kontrolle ausüben können, Aufsicht ausüben können, hat Herr Fraktionsvorsitzender Gallert erschöpfend ausgeführt. Ich glaube, dazu ist nichts mehr zu sagen. Die Ablehnung der Linksfraktion ist gut begründet. Wir werden das ebenso halten.

Wir haben noch einen zweiten Aspekt, über den ich gern noch sprechen möchte. In dem Beschlussvorschlag ist eine vierjährige Amtsperiode

vorgesehen. Man fragt sich: Was passiert eigentlich am 13. März 2016, wenn die bisherige Landesregierung abgelöst wird und neue Menschen in politische Verantwortung in diesem Land geraten? Wir haben versucht, das klären zu lassen. Die Antwort war, bisher jedenfalls, nicht eindeutig. Insofern ist aus unserer Sicht auch deshalb der Vorschlag abzulehnen. Denn wenn es dann geänderte politische Mehrheiten gibt, dann muss auch sichergestellt werden, dass andere Menschen in die Aufsicht kommen. Ob das dann Minister sein können, das lasse ich einmal dahingestellt. Herr Gallert hat gerade vorgetragen, was durchaus auch dagegen spricht. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Striegel. - Bitte sehr, Frau Feußner.

Frau Feußner (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Kritik seitens der LINKEN ist nicht ganz von der Hand zu weisen. Wenn man in die Verfassung schaut - Sie haben das entsprechend zitiert; ich habe es extra noch einmal nachgelesen -, dann sieht man, dass dort steht, dass in der Regel davon abzusehen ist, dass Minister Aufsichtsratsposten besetzen. Demzufolge ist es zu hinterfragen, wenn - das muss man sich für die Vergangenheit eingestehen - aus diesem Ausnahmetatbestand schon eine Regel wird.

Wir haben in der vergangenen Legislaturperiode - auch das haben Sie richtig erwähnt - häufig darüber diskutiert, ob es notwendig ist, dass in unseren Aufsichtsräten fast ausschließlich unsere Minister und Staatssekretäre sitzen, und ob diese Positionen nicht stärker von politischer oder von fachlicher Seite besetzt werden sollten. Wir haben in irgendeinem Ausschuss - ich kann nicht sagen, in welchem -, vielleicht auch im Plenum einmal einen Beschluss dazu gefasst, dass diese Positionen paritätisch zu besetzen sind, zumindest zwischen Parlament und der Exekutive. In dieser Hinsicht ist nicht allzu viel passiert. Darin muss ich Ihnen Recht geben.

Die Frage ist: Inwieweit können sich Minister - sie sind in der Regel nicht nur in einem Aufsichtsrat, sondern in mehreren Aufsichtsräten - dann faktisch noch mit der Aufsicht beschäftigen? - Wenn man weiß, wie vielbeschäftigt ein Minister oder ein Staatssekretär ist, der sich mit Details der entsprechenden Aufsichtsratsgremien auseinandersetzen muss, dann weiß man auch, dass diese Auseinandersetzung dann häufig im Haus passiert, dass diese Details auf Referentenebene erarbeitet und vorgegeben werden. Das ist legitim. Es ist nicht falsch, dass man im Haus solche Vorbereitungen

für die entsprechenden Minister trifft. Dabei muss man aber aufpassen, dass wirklich die eigentliche, die faktische Aufsicht dabei nicht verloren geht.

Ich möchte das an dieser Stelle nicht kritisieren. Ich gehe davon aus, dass meine Fraktion dem Antrag zustimmt. Aber ich möchte anmahnen, dass wir mit diesen Ausnahmetatbeständen zukünftig sehr vorsichtig umgehen. Wir sollten prüfen: Mit wem können diese Aufsichtsratsposten am besten besetzt werden? Wo haben wir Leute, die vielleicht mehr Fachkompetenz aus der wissenschaftlichen oder aus der politischen Ebene - das sei dahingestellt - einbringen könnten? Denn viele Aufsichtsräte - das möchte ich wiederholen - sind vonseiten der Exekutive besetzt. Diese Frage darf man weiterhin stellen.

Und natürlich sind dem Arbeitspensum eines Ministers und übrigens auch eines Abgeordneten und eines Wissenschaftlers auch Grenzen gesetzt. Daran sollte man immer denken, damit eine solche Kritik, wie Herr Gallert sie mit Blick auf die gestrige Vernehmung im PUA „IBG“ vorgebracht hat, gar nicht erst wieder aufkommen kann. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Gibt es weiteren Redebedarf? - Das sehe ich nicht. Dann stimmen wir über den Antrag der Landesregierung in der Drs. 6/4082 ab. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Damit ist der

Antrag angenommen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 17.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 25** auf:

Zweite Beratung

Weiterentwicklung der Studentenwerke Halle und Magdeburg

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/2627**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2651**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft - **Drs. 6/4065**

Die erste Beratung fand in der 56. Sitzung des Landtages am 11. Dezember 2013 statt. Die Behandlung erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 38 Abs. 3 der Geschäftsordnung. Daher treten wir unmittelbar in das Abstimmungsverfahren ein. Wir stimmen ab über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Wirtschaft in der Drs. 6/4065. Wer dieser zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Somit ist die Beschlussempfehlung angenommen worden.

Wir sind am Ende der 90. Sitzung angelangt. Meine Damen und Herren! Die morgige Sitzung beginnt wie immer um 9 Uhr. Wir beginnen mit den Tagesordnungspunkten 6 und 27.

Ich schließe die heutige Sitzung und wünsche Ihnen einen schönen parlamentarischen Abend oder was Sie sonst noch tun wollten.

Schluss der Sitzung: 19.06 Uhr.

